

infodienst nr. 121

januar 2013

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

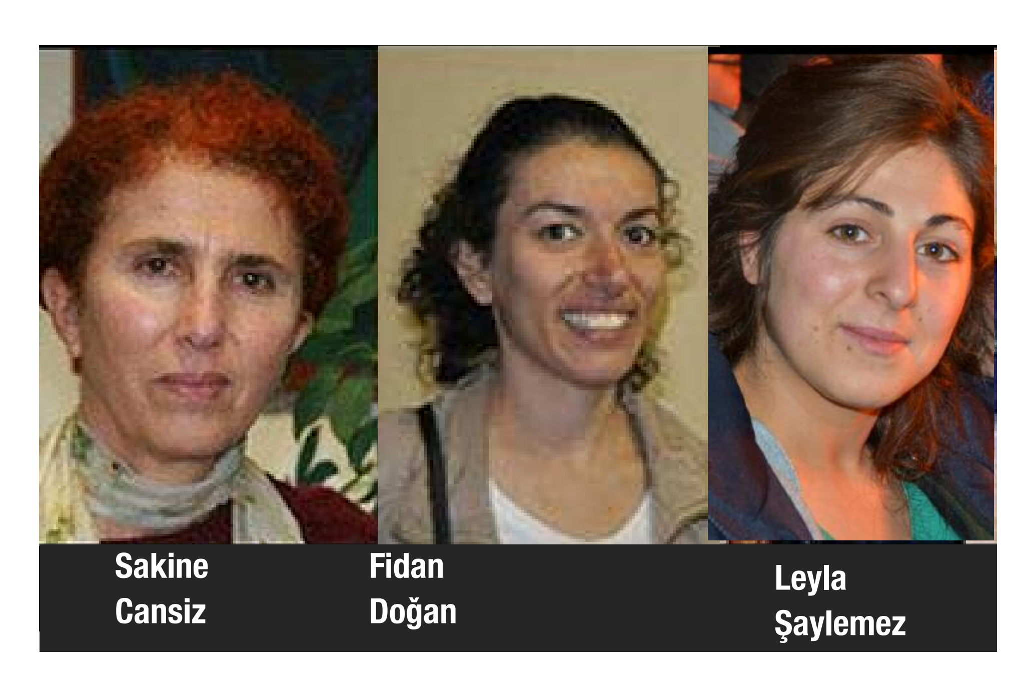
- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

„DIE IDEE DES FRIEDENS IST UNSTERBLICH“

(Heinrich Mann, dt. Schriftsteller 1871 - 1950)



Sakine Cansiz — Fidan Doğan — Leyla Şaylemez

Am 9. Januar 2013 in Paris von „unbekannten Tätern“ ermordet

Nach einer Trauer- und Abschiedsfeier in der Nähe von Paris wurden die ermordeten Kurdinnen am Abend des 16. Januar 2013, begleitet von ihren Angehörigen und Delegationen aus Europa, nach Amed (Diyarbakir) überführt.

Dort hatten sich Zehntausende versammelt, um die Ermordeten sowie ihren Kampf für Frieden, für Frauenbefreiung und eine politische Lösung der kurdischen Frage zu würdigen.

Am folgenden Tag wurden sie an ihre Geburtsorte nach Dersim, Elbistan und Mersin überführt und dort öffentlich bestattet.

1 „Die Idee des Friedens ist unsterblich“
2 Alles Geschehen hat eine Vergangenheit
9 Verbotspraxis
11 (Anti-) Repression
12 Gerichtsurteil
12 Asyl- und Migrationspolitik
13 Zur Sache: Türkei
14 Kurdistan
15 Internationales
16 Deutschland Spezial
18 Neu erschienen

Alles Geschehen hat eine Vergangenheit

Der Angriff auf kurdische Exilstrukturen seit 2006 international koordiniert

Es war im September 2012, als Ministerpräsident Tayyip Erdogan gegenüber dem türkischen Privatsender NTV wieder einmal Deutschland und Frankreich bezichtigte, sein Land nicht konsequent genug im Kampf gegen die PKK unterstützen zu wollen, weil dort „Terroristenführer frei verkehren“ könnten. Während Emissäre des türkischen Geheimdienstes MIT den Gesprächsfaden mit Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali wieder aufgenommen haben, wurden ausgerechnet in Paris die kurdischen Genossinnen Sakine, Fidan und Leyla von „unbekannten Tätern“ ermordet. Der Dialogprozess ist vorerst zunichte gemacht. Nationalistische Kräfte in der Türkei und solche auf internationaler Ebene, die ein Interesse daran haben, Gespräche mit der PKK über eine politische Lösung im türkisch-kurdischen Konflikt zu verhindern, gibt es genügend.

Kurdische Bewegung soll liquidiert werden

Weder die Stigmatisierung der kurdischen Bewegung als eine terroristische Vereinigung, noch die seit Jahren anhaltende Verfolgung tausender kurdischer Politikerinnen und Politiker, Jurist_innen, Journalist_innen, von Kindern und Jugendlichen, die wegen mutmaßlicher PKK-bzw. KCK-Mitgliedschaft inhaftiert und vor Gericht gezerrt werden, noch das Schweigen der internationalen Staatengemeinschaft zu diesen Vorfällen, haben dazu geführt, dass Kurdinnen und Kurden ihren Kampf für eine gerechte, friedliche und selbstbestimmte Zukunft aufgegeben haben. Das gilt nicht nur für die Türkei. Auch die strafrechtliche Verfolgung politisch aktiver Kurdinnen und Kurden in Europa, die der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (in der BRD: § 129b StGB) beschuldigt und angeklagt werden, hat nicht zur Einstellung politischen Engagements geführt.

Welche Kreise also haben Überlegungen angestellt, mit welchen (weiteren) Methoden sie das angestrebte Ziel der Liquidierung der kurdischen Bewegung erreichen könnten, wenn die bisherigen Strategien nicht zum erwünschten Erfolg geführt haben?

USA: „Occupy“-Aktivisten sollten exekutiert werden

In der jungen welt vom 11. Januar erschien ein Beitrag, der sich mit freigegebenen Geheimdokumenten der US-Bundespolizei befasste, denen zufolge es Mordpläne gegen Protagonisten der antikapitalistischen Bewegung „Occupy Wall Street“ gegeben habe. Schlüsselpersonen sollten identifiziert und „im Rahmen eines koordinierten Angriffs mit Scharfschützengewehren exekutiert werden“, heißt es in dem Text. Die Herausgabe dieser Dokumente hatte die Bürgerrechtsorganisation „Partnership for Civil Justice Fund“ im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes der USA gerichtlich erzwungen.

Dies haben sowohl die US- als auch die meisten europäischen Medien ignoriert, obwohl üblicherweise jede noch so geringe Drohung gegen US-Bürger_innen, gleichgültig, wo sie leben, als Sensationsmeldung verbreitet wird.

Dass das „Federal Bureau of Investigation“ (FBI) von Mordplänen gewusst hat, ist aus den 122 Seiten umfassenden Dokumenten ersichtlich. Da heißt es u.a.: „…[Geschwärzt] plante, die Anführer der Protestgruppen nachrichtendienstlich zu bearbeiten und Fotos zu machen und dann einen Plan auszuarbeiten, um die Führung [der Protestbewegung, jw] mit schallgedämpften Scharfschützengewehren zu töten.“

Agent provocateur sollte „Occupy“-Bewegung diffamieren

Aus anderen Stellen geht hervor, dass sowohl die Bundespolizei als auch die US-Strafverfolgungsbehörden die Aktivisten von „Occupy“ seit ihren Protesten im September 2011 als Kriminelle oder inländische Terroristen eingestuft haben. Keine dieser Behörden hat die mit dem Tod bedrohten Personen geschützt oder versucht, der Mordverschwörung gegen die Aktivist_innen der „Occupy“-Bewegung nachzugehen. Entgegen sonstiger Gepflogenheit des FBI wurden die geplanten Mordpläne den betroffenen Aktivisten nicht mitgeteilt.



Paris, 12.1.2013

zu seite 1



Paris, 12.1.2013

Das Netzwerk aus FBI, Heimatschutzbehörde und Polizei einerseits sowie privaten so genannten Sicherheitsdiensten, „deren Aktivitäten unter dem gemeinsamen Dach mit dem Namen Domestic Security Alliance Council zentral geplant und lokal ausgeführt wurden", sei erschreckend, schrieb die US-Schriftstellerin und Bürgerrechtlerin Naomi Wolf im britischen Guardian.

Nach einem Bericht der Huffington Post hat das FBI auch einen wegen Bankraubs verurteilten Mann als Agent Provocateur angeheuert, der einige arbeitslose Jugendliche gegen Arbeit, Alkohol und Drogen dazu brachte, unter seiner Führung eine Bombe herzustellen. Zum geeigneten Zeitpunkt dann wurden die Jugendlichen vom FBI festgenommen und „Occupy" als terroristisch diffamiert werden.

Geheime Dokumente aus der US-Botschaft in Ankara

Dass es sich bei der Tat von Paris um einen gezielten Angriff auf die PKK und ihre Organisationen, den begonnenen Dialogprozess und insbesondere auf die erfolgreiche kurdische Frauenbewegung gehandelt hat, dürfte fraglos sein.

Wie die junge welt vom 14. Januar berichtete, hat Wikileaks nun ein Geheimdokument der US-Botschaft in Ankara vom Dezember 2007 veröffentlicht. In dem Papier geht es um das Bemühen der US-amerikanischen und türkischen Administrationen, Geldtransfers an die PKK im Gebiet der kurdischen Autonomieregion im Nordirak zu unterbinden. Zu „Top-Zielen" erklärt werden Sakine Cansiz – „Finanzexpertin" und „Strategin" – sowie der mutmaßliche PKK-Kader Riza Altun erklärt. Deren Festnahme würden die PKK-Aktivitäten in Europa begrenzen und signalisieren, dass es in Europa keine sichere Zone für Geldsammlungen gebe. Aus diesem Grunde solle Druck auf die EU-Länder ausgeübt werden, entsprechende Maßnahmen gegen die Beiden zu ergreifen.

Ein Blick zurück und ins Detail ist vielleicht hilfreich.

Alles Geschehen hat eine Vergangenheit

Entwicklung der Anti-PKK-Koordination

Fünf Jahre nach den Anschlägen des 11. September strebten die USA eine engere Zusammenarbeit mit der Türkei und den europäischen Ländern gegen den „internationalen Terrorismus" an, in diesem Fall gegen die kurdische Befreiungsbewegung, deren politischen Ziele und Ideologie den US-amerikanischen Interessen diametral entgegenstanden und -stehen. Das bewog die USA, erst die PKK, später KADEK und KONGRA-GEL auf die UN-Terrorliste zu setzen. So wurde zur Entwicklung eines gemeinsamen Strategie- und Zeitplans im Herbst 2006 die „Anti-PKK-Koordination" gegründet. Als „Sonderkoordinator" hatte die Bush-Regierung schon am 28. August 2006 den ehemaligen Oberkommandierenden der NATO-Truppen in Europa, Joseph Ralston, nominiert. Der Ex-General ist zu dieser Zeit auch Vorstandsmitglied der Rüstungsfirma Lockheed Martin gewesen, von der die Türkei damals etliche F-16-Flugzeuge gekauft hat. Aktiv war der Militarist ferner im Türkisch-Amerikanischen Rat, in dem zahlreiche Wirtschaftskonzerne der USA und Türkei organisiert sind. Bekanntgeworden ist Ralston zu Zeiten des Jugoslawienkrieges ferner durch seine Unterstützung für die albanische Terrororganisation UCK.

Die Türkei berief in dieses Gremium den Ex-General Dr. Halit Edip Başer. Er hatte zu dieser Zeit den Vorsitz des wichtigsten Think-Tanks des türkischen Militärs inne – des „Europäisch-asiatischen Zentrums für strategische Forschung" (ASAM).

Ankaras Liste der 150

Bei einem Besuch Ralstons in Ankara am 13. September 2006 wurde diesem eine Liste mit den Namen von 150 Namen übergeben, deren Auslieferung die Türkei erwartet. Einer Meldung des TV-Senders CNN Türk zufolge wollte die türkische Regierung auf diese Weise die Ernsthaftigkeit der USA testen, mithilfe des Koordinationsmechanismus tatsächlich gegen die PKK vorzugehen.

Eine solche Liste mit der magischen Zahl 150 spielte schon einmal eine Rolle: Im Dezember 2001 überreichte der damalige türkische Innenminister Rüstü Kazim Yücelen seinem deutschen Amtskollegen Otto Schily (SPD) den Steckbrief mit den Namen von überwiegend kurdischen Oppositionellen, deren Auslieferung die Türkei einforderte – darunter auch 33 Abgeordnete des Kurdischen Exilparlaments.

Nach der Installierung des Anti-PKK-Gremiums entwickelte sich eine rege Reisetätigkeit aller an diesem Superkriminalisierungsprozess beteiligten Regierungen, Arbeitsgruppen auf den verschiedenen politi-

zu seite 1

schen, juristischen und polizeilichen Ebenen wurden gebildet und die Anti-PKK-Propagandamaschinerie in Gang gesetzt.

US-Koordinator Urbancic verglich PKK mit einem Kraken

Anfang Dezember 2006 unternahm der Stellvertreter der nach dem 11.9.2001 gegründeten Abteilung Antiterrorkoordination des US-Außenministeriums, Frank Urbancic[1] eine gemeinsame zehntägige Reise mit dem Direktor des ebenfalls dem US-Außenministerium unterstehenden Südosteuropabüros durch sechs europäische Länder. Begleitet wurden die Beiden von Spezialisten der Außen-, Justiz- und Finanzministerien sowie Sicherheitsexperten. Es ging darum, Strategien zur Niederringung der PKK zu erarbeiten. Die Reise hätte unter klandestinen Umständen stattfinden sollen. Ganz gelang das nicht. Zumindest ist seinerzeit bekanntgeworden, dass Frankreich, Deutschland und Belgien zu den auserwählten Ländern gehörten und die Türkei den Schlusspunkt der Konsultationen bildete. Dort trafen die Entsandten u. a. mit dem damaligen Generaldirektor der geheimdienstlichen Abteilung des Außenministeriums, Hayati Güven, sowie dem türkischen Anti-PKK-Koordinator Edip Başer zusammen.

In einem Gespräch mit dem türkischen Fernsehsender NTV verglich Urbancic die PKK mit einem Kraken, der seine Arme überall ausstrecke, weshalb „jeder Arm angegriffen“ werden müsse. Weiter erklärte er, dass der zum 1. Oktober 2006 von der Befreiungsbewegung ausgerufene einseitige Waffenstillstand nicht angenommen werde: „Wir sind davon überzeugt, dass der PKK ein Ende bereitet werden muss. Sie muss ihre Waffen niederlegen. Mit Kontaktaufnahme oder Waffenstillstand beschäftigen wir uns nicht.“

Außerdem kritisierte Urbancic das Verhalten Dänemarks, von wo aus der kurdische Fernsehsender ROJ TV seit dem Jahre 2004 seine Beiträge ausstrahlte. Es dürfe nicht zugelassen werden, dass von dort aus Propaganda für die PKK betrieben werden könne.

Kurdische Medien im Fokus – Deutsche Regierung turnt vor

Zu jener Zeit hieß der dänische Ministerpräsident Anders Fogh Rasmussen[2].

Allen Forderungen seitens der türkischen Regierung, ROJ TV die Lizenz zu entziehen, widerstand er mit dem Verweis darauf, dass in Dänemark das demokratische Prinzip der Meinungs- und Pressefreiheit gelte und die Behörden danach handelten. Diese sahen sich nach mehrfachen Überprüfungen nicht veranlasst, die Ausstrahlung von Sendungen zu unterbinden.

Doch sowohl die USA als auch die Türkei forcierten den Druck auf Dänemark und die übrigen EU-Länder. Deutschland turnte vor: Am 13. 2008 erließ der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) „im Geltungsbereich des [deutschen] Vereinsgesetzes“ ein Verbot der in Dänemark ansässigen Firmen ROJ TV A/S und Mesopotamien Broadcast A/S METV. Einen Monat zuvor waren die Studioräume von ROJ TV in Wuppertal sowie die für den Sender produzierende Firma VIKO in Köln durchsucht und geschlossen worden. Begründet wurden die Maßnahmen mit der Behauptung, bei ROJ TV handele es sich um ein „Sprachrohr“ der PKK. Dass sich später auch Dänemark diesem Druck beugte, hatte einen besonders perfiden Hintergrund.

2009 wurde das Amt des Generalsekretärs der NATO vakant und der dänische Ministerpräsident Anders Fogh Rasmussen stand als Kandidat zur Diskussion. Diesem Plan widersetzte sich die Türkei vehement, u.a. mit dem Hinweis auf die Weigerung von Anders Fogh Rasmussen, ROJ TV zum Schweigen zu bringen. Er ließ sich „überzeugen“ und sagte zu, entsprechende Schritte einzuleiten.

Seit dem 1. August 2009 ist Rasmussen NATO-Chef in Brüssel und in Kopenhagen laufen seitdem alle polizeilichen und juristischen Maßnahmen gegen den kurdischen Fernsehsender.

Am 4. März 2010 trat auch Belgien auf den Plan, ließ die Studios von ROJ TV, die Büros des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) sowie Dutzende Privatwohnungen durchsuchen und 15 Kurden festnehmen, darunter den Vorsitzenden des KONGRA GEL, Dr. Remzi Kartal und dessen Vorgänger, Zübeyir Aydar, um deren Auslieferung die türkische Regierung schon längere Zeit bemüht ist.

Anti-PKKler-Treffen in Stuttgart

Am 11. Dezember 2006 waren der US-„Anti-PKK“-Koordinator Joseph Ralston und sein türkischer Kollege Edip Başer im US-amerikanischen Militärstützpunkt in Vaihingen bei Stuttgart zusammengetroffen. Hierbei sind ein Zeitplan erstellt und eine Vereinbarung über das gemeinsame Vorgehen im Kampf gegen die PKK-Kampf geschlossen worden, z. B. Aufruf an PKK-Mitglieder zur Kapitulation, Unterbindung von Tätigkeiten im Irak und anderen Ländern, Austrocknen der Finanzierungsquellen der Organisation sowie Ergreifung von hochrangigen Führungsmitgliedern der PKK sowie deren Auslieferung an die Türkei.

Am 25. und 26. Januar 2007 fand in Istanbul unter Vorsitz der Sprecherin der US-Botschaft, Kathy Schalow, ein „Runder Tisch“ statt zum Thema „Kampf gegen die

Fußnote

1) Frank Urbancic war in der Zeit zwischen 1999 und 2002 Generalkonsul in Istanbul. Kontakt zu Tayyip Erdogan hatte er bereits vor Gründung der AKP. Es wurde gar von einer „Männerfreundschaft“ gesprochen.

2) Rasmussen war von 1998 bis 2009 Vorsitzender der rechtsliberalen Venstre-Partei und von 2001 bis 2009 dänischer Ministerpräsident.

zu seite 1

PKK und den internationalen Terrorismus“, an dem Juristen, Staatsanwälte sowie Angehörige der Sicherheits- und Geheimdienste der Türkei, USA, aus Holland, Frankreich und Großbritannien teilnahmen. Auf der Agenda stand die Planung, interaktive Arbeitsgruppen zu den verschiedenen Bereichen des so genannten Antiterrorkampfes einzurichten, insbesondere zur Strategie einer internationalen Zusammenarbeit hinsichtlich der strafrechtlichen Verfolgung der PKK im Jahre 2007.

Razzien in Europa und Proteste

Ende Januar 2007 kam es in mehreren deutschen Städten zu zahlreichen Razzien in kurdischen Vereinen und Durchsuchungen von Privatwohnungen.

Gleiches ereignete sich in Großbritannien, Belgien und insbesondere in Frankreich. Die französische Justiz ließ in den Tagen vom 5. bis 6. Februar 15 teils prominente kurdische Politiker wegen des Vorwurfs einer angeblichen „Finanzierung von Terrorismus“ verhaften, darunter den Mitbegründer der PKK, Riza Altun und Nedim Seven. Gegen diese konzertierten Polizeiaktionen protestierten tausende Kurdinnen und Kurden u. a. in London, Brüssel, Paris und Hamburg vor französischen Konsulaten und forderten die Freilassung der Festgenommenen.

Riza Altun wurde am 23.2. freigelassen und hat das Land verlassen. In Österreich ist er im Juli 2007 nach neun Tagen Haft wieder auf freien Fuß gesetzt worden und konnte sich in den Nordirak absetzen. Dort habe Berichten von Insidern zufolge Frankreich versucht, ihn nach der Landung verhaften zu lassen, was nicht stattfand. Der österreichische Botschafter wurde ins türkische Außenministerium zitiert und ihm bedeutet, dass es „inakzeptabel“ sei, einen per Interpol gesuchten „Terroristen“ ausreisen zu lassen.

März 2007: Sakine Cansiz in Auslieferungshaft genommen

In der Folgezeit nahmen auch die Auslieferungsersuchen der Türkei sprunghaft zu.

Am Abend des 19. März 2007 ist die kurdische Politikerin Sakine Cansiz in Hamburg festgenommen worden. Grundlage war ein vom Staatssicherheitsgericht in Malatya ausgestellter Internationaler Haftbefehl, mit dessen Hilfe die Türkei die Auslieferung von Sakine Cansiz wegen „Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation“ erreichen wollte. Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts jedoch lehnte am 25. April eine Auslieferung ab und hob den Haftbefehl auf.

Die Entscheidungen der deutschen und österreichischen Gerichte führten in der Türkei wie erwartet zu heftigen Protesten.

Dass die koordinierte Bekämpfung der kurdischen Strukturen und ihrer Vertreter_innen durchgehend auf der strafrechtlichen Verfolgungsagenda steht, zeigen die permanenten Angriffe seitens der Türkei. Dass sich die Aggressionen insbesondere gegen kurdische Politiker richten, die in der ein oder anderen Weise in politische Lösungsprozesse eingebunden sind, ist auch aus dem nachfolgenden Kapitel ersichtlich.

Türkischer Ministerpräsident Erdogan kritisiert erneut Frankreich und Deutschland

Festnahme von Adem Uzun, Vorstandsmitglied des Kurdischen Nationalkongresses (KNK)

Ende September 2012 hatte der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan in einem Gespräch mit dem privaten Fernsehsender NTV Frankreich und Deutschland beschuldigt, Ankara im Kampf gegen die PKK nicht zu unterstützen: „Im Gegenteil, sie lassen die Terroristenführer in ihren Ländern frei herumlaufen.“ Die Reaktion der „sozialistischen“ Regierung unter Francois Hollande folgte auf dem Fuße: Am 6. Oktober 2012 ist Adem Uzun, der mutmaßliche Europaverantwortliche der PKK, von Kräften der Anti-Terror-Behörde in Paris festgenommen worden. Im Zuge eines im Juli dieses Jahres eingeleiteten Ermittlungsverfahrens wegen angeblicher Organisationsfinanzierung hat die Polizei neben einem weiteren Kurden in Paris am darauffolgenden Tag zwei Kurden in den nordwestlichen Gemeinden Evron und Saint-Ouen-l’Aumone festgenommen.

Wie die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM in ihrer Pressemitteilung vom 12. Oktober erklärte, handele es sich bei Adem Uzun um das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) Er sei als Delegierter des KNK für diplomatische Arbeiten nach Paris gereist, um die anstehende „Westkurdistan(Nordsyrien)“-



Paris, 12.1.2013, Die ganze Wahrheit wollen wir!

zu seite 1

Konferenz am 13. Oktober mit vorzubereiten. Er bemühe sich seit Jahren um eine „friedliche und politische Lösung des Konflikts zwischen der Türkei und der kurdischen Bevölkerung". Die Verhaftung bedeute einen weiteren Schlag gegen die „Friedensbemühungen des kurdischen Volkes und sei als direkte Unterstützung des türkischen Staatsterrors" zu bewerten. Es handele sich um einen „politischen Akt, welcher im Zusammenhang mit der steigenden Repression gegen kurdische Aktivist_innen in ganz Europa" stehe. Kritik übt YEK-KOM auch am französischen Präsidenten Francois Hollande, der „als Sozialist vor der Wahl eine offene und solidarische Politik angedeutet und versprochen" habe. Doch unterscheide sich dessen Politik kaum von der der konservativen Sarkozy-Regierung.

Frankreich: Rund 200 Festnahmen seit 2007

Angaben der kurdischen Nachrichtenagentur ANF zufolge seien in Frankreich seit dem Jahre 2007 rund 200 kurdische Aktivist_innen „ohne jeglichen Grund festgenommen und inhaftiert" worden. Außerdem habe die Staatsanwaltschaft im Jahre 2011 das Ahmet-Kaya-Kulturhaus in Paris geschlossen. YEK-KOM beklagt, dass sich die europäischen Staaten „immer wieder" zu „Handlangern" der kurdenfeindlichen türkischen Politik machten, „indem sie in ihren Ländern ebenfalls kurdische Aktivist_innen einsperren und zu Haftstrafen verurteilen".

Auch die Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK) kritisiert die Verhaftungen scharf und erinnert in ihrem Statement an die unrühmliche Rolle, die Frankreich 1923 bei der Vierteilung Kurdistans gespielt habe und fordert die französischen Behörden auf, ihre antagonistische Haltung gegen den Freiheitskampf der Kurden aufzugeben. Derzeit scheint es aber in eine andere Richtung zu gehen. Ende September war bekannt geworden, dass die französische Regierung ein gemeinsames Abkommen mit der Türkei über eine engere Zusammenarbeit just an dem Tag unterzeichnet hat, an dem die Kurden festgenommen worden sind – quasi als Zeichen der Ernsthaftigkeit Frankreichs. Wie dem MESOP-Newsletter vom 9. Oktober zu entnehmen war, soll im Rahmen dieser Kooperation auch über die künftige Auslieferung inhaftierter PKK-Mitglieder verhandelt und eine Vereinbarung geschlossen worden sein. Der Tageszeitung „Zaman" zufolge soll es hierbei u. a. um die kurdischen Aktivisten Nedim Seven und Canan Kurtyilmaz gegangen sein.

Dieser (unvollständige) Blick auf die Hintergründe einer international gesteuerten Bekämpfung der kurdischen Bewegung, ihrer Strukturen und ihrer Aktivistinnen und Aktivisten macht deren Bedeutung und Gefährlichkeit deutlich. Die schmutzigen Kräfte, die sich die Liquidierung der PKK und ihrer Organisationen auf die Fahnen geschrieben haben, werden vermutlich nicht ruhen.

Die französische Regierung ist aufgefordert, Licht in das Dunkel der Morde von Paris zu bringen !

(Azadî)

Kaum war dieser letzte Satz geschrieben, erreichte uns folgender Beitrag der kurdischen Nachrichtenagentur ANF bzw. der Informationsstelle Kurdistan v. 21. Januar 2013:

AKP'ler Şahin: Etwas Ähnliches wie in Paris könnte auch in Deutschland passieren

Die seltsamen Stellungnahmen der AKP-Abgeordneten zu der Ermordung der drei kurdischen Aktivistinnen Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez am 9. Januar 2013 in Paris, dauern an. Der stellvertretende Ministerpräsident der Türkei M. Ali Şahin hat gesagt, dass etwas Ähnliches wie in Paris auch in Deutschland passieren könne.

M. Ali Şahin hielt auf einer Versammlung der AKP in Karabük eine Rede. Er sprach auch über die Ermordung von Sakine Cansız, Gründungsmitglied der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), Fidan Doğan, Vertreterin des Kurdistan-Nationalkongresses (KNK) und Leyla Şaylemez, Jugendaktivistin der kurdischen Freiheitsbewegung in Europa. Laut Şahin hätte in der Türkei ein Prozess begonnen an dessen Ende eine Niederlegung der Waffen stehen könnte. Daneben gäbe es aber auch eine Entwicklung mit dem Ziel diesen Prozess zu sabotieren. Die Ermordung der drei kurdischen Frauen könne ein Teil dieser Sabotage sein. Şahin fuhr mit folgenden interessanten Sätzen fort: „Wir machen die Länder der EU, Frankreich und Deutschland immer wieder darauf aufmerksam. Wir sagen ihnen, dass sie falsch handeln, indem sie die Mitglieder der PKK Terrororganisation in ihren Ländern freies Handeln gewähren. 'Ihr ernährt die Schlange in eurem Schoß', das sagen wir ihnen. Aber sie haben es bisher nie ernst genommen. Wir haben so oft die Auslieferung von PKK-Mitgliedern verlangt. Aber sie haben nie darauf reagiert. Aber so langsam sehen sie auch, was ihnen dadurch zustoßen kann. Ich befürchte, dass sich in den folgenden Tagen und Wochen auch in Deutschland ähnliche Vorfälle ereignen können."

Es sind nun 12 Tage seit dem Mordanschlag in Paris vergangenen und es liegt immer noch keine Erklärung zu den Geschehnissen vor. Seit dem ersten Tag gibt der türkische Staat die Art der Berichterstattung der türkischen und französischen Medien vor. Auffällig war, dass schon wenige Stunden nach Bekanntwerden der Ermordung der stellvertretende Vorsitzende und Sprecher der türkischen Regierungspartei AKP Hüseyin Çelik die Erklärung für die Morde von Paris parat hatte: Bei dem Fall handele es ich um eine „innerparteiliche Abrechnung" der PKK.

zu seite 1

Die Aussage von Şahin, in den kommenden Tagen könnte auch in Deutschland etwas Ähnliches passieren, kann als offene Drohung, aber auch als Geständnis verstanden werden.

Hinweis: Im Jahre 1991 erschien ein Buch von Eileen MacDonald unter dem Titel „Shoot the women first"; die deutsche Ausgabe „Erschießt zuerst die Frauen" kam 1992 auf den Markt (Verlag Klett-Cotta, Stuttgart; ISBN 3-608-95847-9). Der Buchtitel bezieht sich auf eine Anweisung für Antiterror-Einheiten der Polizei, sich bei Konfrontationen auf die Frauen zu konzentrieren, weil sie gefährlicher und skrupelloser sein sollen als Männer. Die damals in London lebende freie Journalistin interviewte militante Frauen aus verschiedenen Bewegungen wie der ETA, IRA oder der palästinensischen Intifada. So schreibt sie im letzten Kapitel des Buches „Der Mythos der schwachen Frau" u.a.: „Wenn ihr Gefühl von Unterdrückung schärfer ist, ist ihr Wunsch zu kämpfen stärker."

12. Januar: Rosa-Luxemburg-Konferenz verabschiedet Resolution zu den Morden

Die Teilnehmer_innen der XVIII. Internationalen Rosa-Luxemburg-Konferenz in Berlin verabschiedeten am 12. Januar folgende Resolution:

Am Abend des 9. Januar wurden die kurdischen Politikerinnen Sakine Cansiz, Fidan Dogan und Leyla Saylemez in den Räumen des kurdischen Informationszentrums in Paris ermordet. Mit Trauer und Wut verurteilen wir diesen Angriff auf die kurdische Befreiungsbewegung und insbesondere auf die kurdische Frauenbewegung. Die Morde können nicht losgelöst von der Verfolgung betrachtet werden, der politisch aktive Kurdinnen und Kurden seit Jahrzehnten in Europa – besonders in Deutschland und Frankreich – ausgesetzt sind.

Razzien, Antiterrorverfahren und Verbote bestimmen ihren Alltag. Dadurch wurde ein politisches Klima geschaffen, in dem schon 1993 der kurdische Jugendliche Halim Dener von einem deutschen Polizeibeamten straflos erschossen werden konnte. Die Teilnehmer_innen der Rosa-Luxemburg-Konferenz übermitteln der kurdischen Bevölkerung ihre Solidarität und ehren die drei ermordeten Genossinnen. Hoch die internationale Solidarität !

Hunderttausende bei Trauer-Zeremonie für Sakine Cansiz, Fidan Dogan und Leyla Saylemez in Amed fordern Gerechtigkeit und Frieden

Das kurdische Frauenfriedensbüro CENÎ e.V. schrieb in seiner Pressemitteilung vom 17. Januar:

[…] Den Aufrufen des Demokratischen Gesellschaftskongresses (DTK), der Demokratischen Freien Frauenbewegung (DÖKH) und der Partei für Frieden und Demokratie (BDP) folgend, beteiligten sich Hunderttausende an der heutigen zentralen Zeremonie auf dem Batıkent-Platz in Amed. Als Ausdruck der Trauer hatten sich die KundgebungsteilnehmerInnen schwarz gekleidet und als Symbol für ihre Forderung nach einem gerechten Frieden weiße Tücher, bzw. Schals umgebunden. Nach der Aufbahrung der Särge begann die Zeremonie mit einer Gedenkminute für die Ermordeten. Nach Ansprachen der Co-Vorsitzenden der BDP Diyarbakır, Zübeyde Zümrüt, und des Oberbürgermeisters von Diyarbakır, Osman Baydemir, brachten weitere BDP-Abgeordnete und DTK-VertreterInnen ihre Trauer über den Mord an den drei kurdischen Politikerinnen zum Ausdruck.

Die Parlamentsabgeordnete Aysel Tugluk sagte: „Dieses Massaker ist ein Massaker gegen den Frauenkampf. Die Schüsse wurden auf den Frieden und auf die Völkerfreundschaft abgefeuert."

Der Co-Vorsitzende der BDP Selahattin Demirtas betonte in seiner Rede, dass das kurdische Volk mutig und aus diesem Grund zum Frieden bereit sei. „Wir erklären nochmals, dass wir hinter Herrn Öcalan stehen", sagte er. Dass das kurdische Volk die drei ermordeten Frauen von Paris bis Amed auf seinen Schultern getragen habe, sei eine klare Botschaft. Der Wille des Volkes, der in Paris hingerichtet werden sollte, habe sich auf dem Weg nach Amed in eine Manifestation von Millionen verwandelt.

Auch die Angehörigen von Sakine Cansiz, Fidan Dogan und Leyla Saylemez erklärten gegenüber den versammelten Menschenmassen, dass sie am Kampf ihrer Kinder für Frieden und Freiheit festhalten werden.

Im Vorfeld der heutigen Trauer-Zeremonie hatten türkische Regierungsvertreter und Medien vor „Provokationen" gewarnt und zur „Besonnenheit" aufgerufen. Dieser Aufruf muss als eine erneute zynische Reaktion der

zu seite 1

AKP-Regierung gewertet werden. Denn während die Trauerzeremonien und Proteste der kurdischen Bevölkerung gegen den Mord sich durch großen Respekt vor den ermordeten Frauen und ihren Angehörigen auszeichnen, bombardierte die türkische Luftwaffe wiederholt stundenlang Gebiete in Südkurdistan (Irak). Gestern wurde bekannt, dass bei diesem – nach Angaben des türkischen Militärs – bislang größten Luftangriff auf Gebiete in Südkurdistan weitere sieben Menschen ihr Leben verloren haben. Dörfer wurden bombardiert, Wohnhäuser der Zivilbevölkerung zerstört.

Hieraufhin stellte der DTK Vertreter Ahmet Türk auf der heutigen Kundgebung in Amed berechtigter Weise die Frage an die türkische Regierung: „Was für eine Besonnenheit ist das, in der die Kandil-Region bombardiert wird?“

Die Ermittlungen der französischen Behörden zu den politischen Morden in Paris verlaufen in Zusammenarbeit mit der Türkei!

Nachfolgend zitieren wir aus einer Pressemitteilung der Föderation der kurdischen Vereine in Frankreich, FEYKA:

Die kurdische Gemeinschaft ist ernsthaft um die Unabhängigkeit der französischen Ermittlungen zu den Morden besorgt, da seit Anbeginn der Untersuchungen viele Informationen an die Medien herangetragen worden sind, die eben diesen Aspekt gänzlich in Frage stellen.

Hüseyin Celik, Sprecher der türkischen Regierung, hatte bereits am Morgen nach den Morden (10. Januar 2013), ohne jegliche Untersuchungsergebnisse abzuwarten, behauptet: „Bei diesen Morden handelt es sich um eine Abrechnung innerhalb der Organisation“. Hiermit war uns allen auch klar, in welche Richtung die Untersuchungen gelenkt werden sollten. Obwohl ein breiter Konsens dazu besteht, dass dieses Verbrechen die sich andeutende friedliche Lösung der kurdischen Frage sabotieren sollte, ist es uns ein Rätsel, weshalb die französischen Behörden keinerlei Dementis zu den in den türkischen und französischen Medien kursierenden Verdächtigungen abgeben haben, die sich allesamt auf die französischen Sicherheitsbehörden berufen. Hierbei wird die kurdische Seite mit Berufung auf den französischen Sicherheitsapparat als Täter offen präsentiert und die Wahrscheinlichkeit einer türkischen Täterschaft außen vor gelassen. Daher mehren sich bei uns die Zweifel an der Unabhängigkeit der Ermittlungen.

Wir möchten anhand von zwei Beispielen den Sachverhalt etwas konkretisieren:

Die Zeitung Le Figaro schreibt in ihrer Ausgabe vom 10. Januar 2013 folgendes: „Nach unserem Kenntnisstand sind die drei Exekutionen nicht vom türkischen Geheimdienst verübt worden, sondern scheinen sie viel mehr eine Abrechnung innerhalb der PKK-Organisation zu sein. Laut französischen Sondereinheiten ist eine Beteiligung des türkischen Geheimdienstes an dieser Operation innerhalb Frankreichs eher undenkbar. Die polizeiliche Koordination zwischen Paris und Ankara läuft gut. Zwischen den Antiterrorabteilungen der jeweiligen Länder gibt es einen Informationsaustausch. In diesem Rahmen ist eine Beteiligung des türkischen Geheimdienstes undenkbar, viel mehr Unsinn …“ *(Le Figaro, 10.Januar 2013) (http://www.lefigaro.fr/actualite-france/2013/01/10/01016-20130110ARTFIG00423-trois-militantes-kurdes-abattues-a-paris.php?cmtpage=8)*

Die türkische Zeitung Star schreibt dazu am 20. Januar 2013: „Nach der Tötung der drei PKK´lerinnen hat der französische Geheimdienst in seiner vorab Mitteilung nach Ankara mitgeteilt, dass dies eine Abrechnung innerhalb der PKK ist. In Zusammenhang zu diesem Anschlag haben die Geheimdienste und Polizei in Paris und Ankara Informationen ausgetauscht und sehr wichtige Verbindungen zu den Verdächtigten innerhalb der PKK-Organisation aufgedeckt. …“

(Star, 20. Januar 2013)(http://haber.stargazete.com/guncel/paris-cinayetlerinde-flas-gelisme/haber-720999)

(PM FEYKA v. 20.1.2013)



Paris, 12.1.2013

zu seite 1



Anwerben zur Denunziation

Mit dem Azadî-Info 120 hatten wir auch eine ins Deutsche übersetzte Reportage aus der Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik) vom 22. Dezember 2012 über verstärkte Spitzel-Anwerbeversuche des hessischen Inlandsgeheimdienstes verbreitet.

Nachfolgend zitieren wir aus weiteren Beispielen:

…Du kannst eine Menge Geld verdienen

„Ich heiße S.M. und bin 20 Jahre alt. Vor etwa einem Jahr habe ich an einer Kundgebung vor der Frankfurter Hauptwache teilgenommen. Hintergrund war die Ermordung von 34 Guerillakämpfern mit chemischen Waffen in Celê durch den türkischen Staat. Wir hatten als Protestaktion für zwei Tage ein Zelt in der Innenstadt aufgestellt, um auf dieses Verbrechen aufmerksam zu machen. Ich war den ganzen Tag dort. Am zweiten Tag musste ich aber für kurze Zeit weg. Später habe ich erfahren, dass es am Zelt zu Auseinandersetzungen mit türkischen Faschisten gekommen war.

Einer von der Kriminalpolizei hat mich später, als ich wieder an der Hauptwache war, angesprochen. Er meinte, er wolle mit mir als Zeugin für den Zwischenfall am Zelt sprechen. Wir alle kennen diese Person, weil er bei jeder kurdischen Demo dabei ist und die Jugendlichen mit Vornamen anspricht. Als ich ihm sagte, dass ich nichts gesehen habe, meinte er, dass er mit mir befreundet sein möchte. Auf seiner Karte waren sowohl die handy-Nr. als auch seine persönliche Nummer vermerkt.

Am nächsten Tag rief er bei uns zu Hause an. […] Er sagte, dass er wisse, dass ich zur Zeit keine Schule besuche und er mir dabei behilflich sein könne, eine neue Schule zu finden. Ich wies das Angebot zurück, woraufhin er sagte: Wenn du mit uns arbeitest, kannst du eine Menge Geld verdienen. Niemand wird dahinterkommen, dass du mit uns arbeitest. Ich habe daraufhin einfach den Hörer aufgelegt. Er hat es nach ein paar Tagen mehrfach wieder versucht.

Zuletzt hat er mich vor der Berlin-Demo angerufen und mich gefragt, wer denn alles aus Frankfurt nach Berlin fahren will und wer das organisieren würde. Ich sagte ihm, dass ich von nichts wisse und er mich in Ruhe lassen soll. An Silvester hat er sich per SMS bei mir gemeldet. Er wollte sich erneut mit mir treffen. Diesmal bin ich zu einem Anwalt gegangen und habe ihm die Situation erklärt. Er hat der Kriminalpolizei einen Brief geschrieben und gefragt, weshalb ich verfolgt werde und solche Angebote erhalte. Die Antwort lautete sinngemäß, dass nichts Besonderes sei und ich ohnehin nicht mit ihnen reden würde."

Ich lasse mich nicht einschüchtern

„Im Oktober bin ich mit meiner Familie für drei Wochen in die Türkei geflogen. Als wir wieder in Frankfurt ankamen, gab es direkt beim Ausstieg aus dem Flieger eine Kontrolle. Der Polizist schaute sich meinen Ausweis ganz genau an und rief einen anderen Polizisten hinzu, der mich dann in ein Zimmer führte. Ich fragte, was sie denn von mir wollten und sie erklärten, dass ich an einer Vielzahl von Aktionen teilgenommen hätte und sie deshalb die Richtigkeit meiner Adresse prüfen würden. Nach einer Zeit haben sie mich dann wieder gehen lassen.

Ich merke, dass ich seitdem verfolgt werde. Sie versuchen, mir eine Falle zu stellen, um das dann gegen mich zu benutzen. Aber ich werde mich davon nicht einschüchtern lassen und weiter an Demos teilnehmen."

YEK-KOM: Fragwürdige Anwerbemethoden „unakzeptabel" und „besorgniserregend"

Zu der Vielzahl von Anwerbeversuchen durch den Verfassungsschutz, erklärte die Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, YEK-KOM u.a., kurdische Jugendliche würden mit fragwürdigen Methoden bedrängt, Organisations- und Vereinsstrukturen auszuspionieren. Es sei unakzeptabel, dass Menschen zu Hause „oder auf der Arbeitsstelle von VS-Personen aufgesucht in vielen Fällen versprochen werde, dass sie bei einer Mitarbeit eine zuvor beantragte deutsche Staatsangehörigkeit oder Niederlassungserlaubnis bzw. regelmäßig ‚große Summen Geld' erhalten würden." Lehnten sie jedoch Angebote ab, würden „oftmals längere Wartezeiten auf beantragte, existenziell wichtige

zu seite 1

Dokumente oder eine Ablehnung des beantragten Status angedroht oder weitere negative Konsequenzen, wie existenzbedrohende Sanktionen gegen die Angesprochenen oder deren Familien". Ein solches Vorgehen verletze die Integrität der Jugendlichen „massiv" und dränge sie in „existenzgefährdende Situationen".

Die Gefahr für die demokratische Grundordnung gehe in der Bundesrepublik „nicht von den hier aufgewachsenen kurdischen Jugendlichen aus, die sich demokratisch in Vereinen organisieren und sich dort für Demokratie und Menschenrechte sowie die Anerkennung der kurdischen Identität engagieren, sondern von den offensichtlich rechts- und verfassungswidrigen Methoden der Verfassungsschutzbehörden".

Sollte vonseiten des Staates ein Bedarf an Informationen über die Situation der Kurdinnen und Kurden in Deutschland bestehen, könne man sich an entsprechende kurdische Migrant_innenorganisationen wenden.

Nicht zuletzt hätten „viele hier lebende Kurdinnen und Kurden ihre Heimat verlassen müssen, weil sie vom türkischen Staat und seinem Geheimdienst massiv unter Druck gesetzt worden" seien, „als so genannte Dorfschützer gegen die eigene Bevölkerung – auch bewaffnet – vorzugehen".

Deshalb sei es „besorgniserregend", dass auch der bundesdeutsche Inlandsgeheimdienst versuche, die „kurdische Bevölkerung mit fragwürdigen Methoden zu spalten, einzuschüchtern und dazu zu bringen, die eigene Community zu denunzieren".

YEK-KOM behalte sich vor, „künftig alle Versuche der Verfassungsschutzbehörden, Kurdinnen und Kurden als Spitzel anzuwerben, öffentlich zu machen."

(aus PE Yek-kom v. 4.1.2013/Azadî)

Kriminalpolizei diffamiert Vereinsvorsitzenden bei Verwandtschaft als „Terrorist"

Faik S. wendet sich an EU-Gerichtshof für Menschenrechte

Der ehemalige Vorsitzende des kurdischen Mezopotamya Kulturvereines in Frankfurt/M., Faik S., berichtet gegenüber unserer Zeitung, wie die Repression gegen ihn seit seiner Wahl zum Vereinsvorsitzenden schlagartig zugenommen hat. Faik S., der seit 20 Jahren in Europa lebt, berichtet von Hausdurchsuchungen, der Aufhebung seines Aufenthaltstitels, der Observierung seiner Wohnung und Verfolgung seiner Ehefrau und seiner Kinder durch Polizeibeamte.

Als Begründung für die Aufhebung des Aufenthaltstitels habe man ihm gegenüber angegeben, dass er eine Vielzahl von Demonstrationen und Kundgebungen angemeldet habe. Zudem habe man versucht, ihn für die Ausschreitungen beim kurdischen Kulturfestival im September in Mannheim verantwortlich zu machen. „Ein Kriminalpolizist behauptete mir gegenüber, dass ich diese Ausschreitungen organisiert hätte, was schlichtweg absurd ist, weil ich in der Zeit gar nicht in Deutschland war", berichtet Faik S. weiter.

Auch wurden Verwandte von ihm von der Kriminalpolizei aufgesucht. Hierbei sollen sie versucht haben, Faik S. anzuschwärzen, indem sie ihn als Terroristen zu diffamieren versuchten. Auch wegen der Verfolgung und Beschattung seiner Kinder und Ehefrau will er rechtliche Schritte einleiten. So habe er einen Antrag beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht und einen Brief an das Justiz- und Innenministerium gerichtet.

Hasan N. in Kroatien festgenommen

Türkische Justiz ersucht um seine Auslieferung

Am 1. Januar 2013 wurde Hasan N. in der Nähe von Zagreb (Kroatien) aufgrund eines Auslieferungsersuchens der türkischen Justiz festgenommen. Unmittelbar nach seiner Inhaftierung ist er in einen Hungerstreik getreten, den er nach über zwei Wochen inzwischen beendet hat.

Dies ist nicht der erste Versuch der Türkei, eine Auslieferung des Kurden zu erwirken:

Einige Jahre zuvor hatten die türkischen Justizbehörden – mit Verbalnote vom 15. 5. 2007 – die Auslieferung von Hasan N. zur Strafverfolgung in der Türkei beantragt.

Der Haftbefehl war durch das Schwurgericht in Izmir vom 19.2.2007 ergangen, auf der Grundlage einer Anklageschrift der leitenden Oberstaatsanwaltschaft des Staatssicherheitsgerichts in Izmir vom 21.12.1993. Darin wird dem Kurden die Mitgliedschaft in der „terroristischen" PKK vorgeworfen und er beschuldigt, gemeinsam mit anderen Angehörigen dieser Vereinigung im Sommer 1993 drei Tankstellen überfallen und beraubt zu haben. Was von den türkischen Behörden unter dem Aspekt eines Staatsschutzdeliktes nach Art. 125 des türk. Strafgesetzbuches verfolgt wird.

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Karlsruhe hat jedoch am 8. August 2007 beschlossen, den Antrag auf Erlass eines Auslieferungsbefehls wegen „derzeit vorliegender Erkenntnisse" über ein Auslieferungshindernis nach § 73 IRG i.V.m. Art. 3 EMRK und Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 2 GG" abzuweisen. Aus diesem Grund könne dem Auslieferungsersuchen der türkischen Justizbehörden nicht entsprochen werden, so dass sich die Auslieferung „als von vornherein unzulässig im Sinne des § 15 Abs. 2 IRG erweist und der Erlass eines Auslieferungshaftbefehls jedenfalls derzeit" ausscheide. Insbesondere bezog sich der Senat auf die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das auf der Grundlage eines Urteils des Verwaltungsgerichts (VG) Freiburg

zu seite 1

vom August 2003 ein Abschiebehindernis bezüglich der Türkei (§ 53 Abs. 1 und 4 AuslG) anerkannt hat.

Das VG war in seiner Entscheidung nämlich davon ausgegangen, dass Hasan N. wegen seiner Mitgliedschaft in der PKK im Falle einer Rückkehr in die Türkei „mit erheblicher Wahrscheinlichkeit menschenrechtswidrige Behandlung“ drohe und er der Folter durch türkische Sicherheitskräfte ausgesetzt“ sein werde.

Der Verfolgte habe im übrigen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren die Anklageschrift der leitenden Oberstaatsanwaltschaft des Staatssicherheitsgerichts in Izmir vom 21.12.1993 und die ihm dort vorgeworfenen Taten bestritten.

1993 ist Hasan N. erstmals festgenommen, gefoltert und zunächst von Gerichten in Diyarbakir und Mardin zu 36 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Nach der Aufhebung dieser Straferkenntnisse durch das oberste türkische Gericht konnte er seinen Angaben zufolge auf dem Weg zum Staatssicherheitsgericht in Izmir fliehen. Bis zu seiner Ankunft in Deutschland im Jahre 2001 habe er sich mit gefälschtem Pass in Istanbul versteckt gehalten. Die Richter des VG waren nicht nur vom erlittenen Verfolgungsschicksal des Kurden überzeugt, sondern auch davon, dass dem Kurden im Falle seiner Abschiebung menschenrechtswidrige Behandlung und Folter drohen würden.

Dieser Auffassung schloss sich auch das OLG Karlsruhe an: „Es bestehen erhebliche Anhaltspunkte dafür, dass der Verfolgte wegen seiner Mitgliedschaft in der PKK im Falle seiner Auslieferung zumindest im Polizeigewahrsam einer menschenrechtswidrigen Behandlung und der Folter ausgesetzt sein würde.“

Außerdem stellte das Gericht fest: „Hinzu kommt vorliegend, dass dem Verfolgten eine – wenn auch grundsätzlich auslieferungsfähige – politisch motivierte Straftat vorgeworfen wird, bei welcher die Durchführung einer Tatverdachtsprüfung regelmäßig geboten ist, und eine solche im Falle von Auslieferungsersuchen der Türkei bislang in den meisten vom Senat entschiedenen Fällen nicht zur Annahme eines hinreichenden Tatverdachts geführt hat.“

Hasan N. lebt seit vielen Jahren mit seiner Familie in Süddeutschland. An den Folgen eines schweren Arbeitsunfalls leidet der Kurde noch heute und ist dringend auf Medikamente angewiesen.

Seine Interessen vertritt ein in Auslieferungsfragen erfahrener Rechtsanwalt in Zagreb; Hilfestellung leistet zudem eine dort ansässige Menschenrechtsorganisation.

Erst kürzlich ist die türkischstämmige Journalistin Vicdan Sahin Özerdem in Kroatien aus der Haft entlassen worden, weil der Oberste Gerichtshof des Landes eine Auslieferung an die Türkei abgewiesen hat. Frau Özerdem konnte zu ihrer Familie nach Mainz zurückkehren.

(Azadî)

REPRESSION/ ANTIREPRESSION

Silvester: Demos und Kundgebungen vor bundesdeutschen Knästen

Aus Solidarität mit politischen Gefangenen, haben in der Silvesternacht verschiedene Initiativen in mehreren Städten – u. a. in Berlin, Köln, Frankfurt/M., Stuttgart – Demos und Kundgebungen vor Gefängnissen organisiert. So rief in Frankfurt/M. die Rote Hilfe und ein Solidaritätskomitee zu „Freiheit für Sonja und Christian auf, wo seit Monaten die 1933 geborene Sonja Suder und ihr 70jähriger Lebensgefährte Christian Gauger einsitzen. Sie werden beschuldigt, in den 1970er Jahren an Anschlägen der Stadtguerilla „Revolutionäre Zellen“ (RZ) beteiligt gewesen zu sein. In Berlin fanden unter dem Motto „Grenzen und Mauern einreißen – für eine solidarische Gesellschaft“ zwei Demos statt – zum Frauenknast in Lichtenberg und zur JVA Moabit.

In Stuttgart mobilisierten verschiedene linke Gruppen zu einer Demo „Raus auf die Straße – Für ein revolutionäres 2013 – Für Solidarität und Klassenkampf – Kapitalismus abschaffen“. Das Bündnis „Für eine Gesellschaft ohne Knäste“ hatte zur Demo mit Kundgebung vor die JVA Köln-Ossendorf aufgerufen.

Finanzamt Wuppertal widerruft Gemeinnützigkeit von COURAGE:

Frauenverband sei „Vorfeldorganisation“ der MLPD und „extremistisch“

Vor Weihnachten hat das Finanzamt Wuppertal dem Frauenverband COURAGE rückwirkend ab 2010 die

zu seite 1

Gemeinnützigkeit aberkannt. In der Begründung heißt es u.a.: „Der Verein wurde im Verfassungsschutzbericht 2010 als Vereinigung erwähnt, bei der es belegbare Hinweise für eine Einstufung als extremistische Vereinigung gibt.“ Courage nennt das eine „Unverschämtheit“ und hat Widerspruch gegen diese Entscheidung eingelegt sowie Akteneinsicht gefordert. Die Vorwürfe gegen den Verband, er sei „Vorfeldorganisation der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD)“ und würde von ihr finanziert, seien nicht neu und bestünden seit Bestehen des Vereins im Jahre 1991, erklärte Bernadette Leidinger-Beierle, Sprecherin des Bundesvorstands bei Courage. Diese Behauptungen seien unhaltbar und üble Nachrede. Es sei nicht akzeptabel, dass der Verfassungsschutz über Wert und Nutzen von zivilgesellschaftlichen Organisationen entscheide, weil er weder Beweispflicht habe noch kontrolliert werden könne. Desweiteren sei „extremistisch“ kein verbindlicher Rechtsbegriff, wie auch das Bundesverfassungsgericht bestätigt habe.

(ND v. 8.1.2013/Azadî)

BKA richtet Zentrum für Entwicklung von verschlüsselter Quellen-TKÜ ein

Zur Überwachung verschlüsselter Internet-Kommunikation (Quellen-TKÜ) hat das Bundeskriminalamt (BKA) eine Behörde mit dem sperrigen Namen „Kompetenzzentrum Informationstechnische Überwachung“ eingerichtet. Hier soll ein eigenes Programm für die Ausspähung von Skype-Telefongesprächen, verschlüsselten emails und Chats entwickelt werden, nachdem das BKA im Herbst 2011 die Spionage-Software der Fa. Digitask gestoppt hatte. Mit der Fertigstellung eines Trojaners werde erst Ende 2014 gerechnet – so ein als VS klassifizierter Bericht des Innenministeriums. Bis dahin müssten Zollbehörden, Landeskriminalämter und das BKA auf die Quellen-TKÜ verzichten. Deshalb werde das „Kompetenzzentrum“ eine Zwischenlösung mithilfe privater Staatstrojaner prüfen, wobei auch der Quellcode – Bauplan der Software – analysiert werde.

(Süddt.Ztg. v.18.1.2013/Azadî)

GERICHTSURTEILE

Einbürgerung bei Falschangaben nichtig

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat in einem am 7. Januar veröffentlichten Urteil entschieden, dass Einbürgerungen unter falscher Identität grundsätzlich nichtig sind.

Damit wurde die Klage eines aus Pakistan stammenden Mannes zurückgewiesen, der sich im Juli 2004 unter falscher Identität hat einbürgern lassen. Dadurch habe er alle Überprüfungen der Behörde unterlaufen und die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt, deren Voraussetzungen er aber nicht erfülle. Somit habe es nie eine wirksame Einbürgerung gegeben.

(jw v. 8.1.2013/Azadî)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Berlin: Demo für Abschiebestopp in den Wintermonaten

Gegen Abschiebungen während der Wintermonate demonstrierten etwa 60 Menschen vor der Senatsverwaltung für Inneres in Berlin. Die Flüchtlingsorganisationen, darunter der Flüchtlingsrat Berlin, machten darauf aufmerksam, dass insbesondere Minderheiten wie Roma und Sinti in osteuropäischen Ländern diskriminiert würden und kaum Unterstützung erhielten. „In einer Woche wird die Maschinerie der Abschiebung wieder losgetreten“, sagte die Grünen-Abgeordnete Canan Bayram. Zu Zeiten von Rot-Rot habe es wenigstens einen befristeten Abschiebestop gegeben, doch merke man der Flüchtlingspolitik an, dass die CDU nun mit in der Regierung sitze. Hakan Tas, migrationspolitischer Sprecher der Linken im Abgeordnetenhaus, kündigte einen gemeinsamen Antrag von Grünen, Piraten und Linkspartei für die Aussetzung von Abschiebungen bis Ende März an.

Schleswig-Holstein, Thüringen, Bremen und Rheinland-Pfalz verzichten in den Wintermonaten auf Zwangsabschiebungen.

(ND v. 29./30.12.2012/Azadî)

zu seite 1

Türkischer Geheimdienst spricht mit Abdullah Öcalan über Entwaffnung der Guerillav

Dem Bericht der Tageszeitung „Hürriyet" zufolge haben Mitarbeiter des türkischen Geheimdienstes MIT am 22. Dezember 2012 ein vierstündiges Gespräch mit Abdullah Öcalan geführt, der seit 1999 auf der Gefängnisinsel Imrali inhaftiert ist. Die Unterredung habe mit dem Ziel stattgefunden, in den kommenden Monaten einen Zeitplan zur Niederlegung der Waffen durch die PKK-Guerilla zu entwickeln; laut „Hürriyet" könne mit einer Entwaffnung im Frühjahr begonnen werden. Im Gegenzug könnten hochrangige PKK-Funktionäre freies Geleit und einen Wohnsitz im Exil erhalten, allerdings nicht in der EU und den Nachbarländern der Türkei. Gedacht werde beispielsweise an Australien. „Wir brauchen Resultate. Ich selbst kann als Politiker solche Treffen nicht abhalten, aber der Staat besitzt dafür Agenten, und die können es tun," hatte Ministerpräsident Tayyip Erdogan wenige Tage vor Silvester gegenüber dem Staats-TV TRT geäußert. Dessen Berater, Yalcin Akdogan, erklärte gegenüber dem türkischen Fernsehsender NTV, die Geheimdienste stünden mit Öcalan im Austausch, weil dieser bei den Bemühungen um eine Konfliktlösung noch immer als „Hauptakteur" anzusehen sei.

Abdullah Öcalan soll dem Medienbericht zufolge als ersten Schritt direkte Kontakte mit der PKK sowie bessere Haftbedingungen für ihn selbst verlangt haben.

Parlamentsabgeordnete der kurdischen Partei BDP forderten die AKP-Regierung umgehend auf, die Öffentlichkeit über die Gespräche mit dem PKK-Chef zu informieren.

Frühere Gespräche mit Öcalan sind im Sommer 2011 abgebrochen worden, nachdem Tonprotokolle dieser Geheimkontakte in die Öffentlichkeit lanciert wurden. Um den über 60tägigen Hungerstreik von tausenden PKK- und anderen politischen Gefangenen in türkischen Gefängnissen zu beenden, sind die Kontakte wieder aufgenommen worden.

(FR/jw v. 2.1.2013)

Gericht in Diyarbakir verhängt hohe Freiheitsstrafen gegen Kurden

Mehrere Dutzend Kurden wurden am 3. Januar von einem Schwurgericht in Diyarbakir wegen angeblicher Mitgliedschaft in der Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK) sowie wegen „Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation" zu Gefängnisstrafen verurteilt. Die Richter verhängten gegen 40 Angeklagte Haftstrafen zwischen drei Monaten und 17 Jahren.

Die Kurden waren 2009 bei einer Großrazzia verhaftet worden. Die Urteile sind die ersten in einer Reihe ähnlicher Verfahren seit den Massenfestnahmen.

(ND v. 4.1.2013/Azadî)

Ex-Generalstabschef Karadayi festgenommen

Wegen seiner mutmaßlichen Verwicklung in einen Putschversuch 1997 gegen die damalige islamistische Regierung, wurde Medienberichten zufolge der frühere türkische Generalstabschef Ismail Hakki Karadayi am 3. Januar in Istanbul festgenommen. Necmettin Erbakan war angesichts von aufgefahrenen Panzern in Ankara von seinem Amt zurückgetreten.

Im Zuge von Ermittlungen sind im April letzten Jahres rund 20 frühere Armeeoffiziere festgenommen worden.

(jw v. 4.1.2013/Azadî)

Baustopp für Ilisu-Staudamm

Der Oberste Gerichtshof der Türkei hat einen sofortigen Baustopp für den Ilisu-Großstaudamm am Oberlauf des Tigris beschlossen, weil dessen Errichtung gegen die türkischen Umweltschutzgesetze verstoße. Damit gab das Gericht einer Klage der türkischen Architekten- und Ingenieurskammer statt. Durch den Bau des Staudamms würden 200 Dörfer und die 11 000 Jahre alte Stadt Hasankeyf mit ihren Monumenten überschwemmt, das ökologisch wertvolle Tigristal zerstört und die Wasserversorgung des Irak gefährdet.

„Nun wird es leichter, das ganze Projekt zu kippen", äußerte die Sprecherin der türkischen Umweltstiftung gegenüber der Süddt. Zeitung.

(jw/Süddt.Ztg. v. 11.,16.1.2013)

International bekannte Musikgruppe „Grup Yorum" festgenommen

CHP-Politikerin Ülker warnt vor Errichtung eines Polizeistaates

Am 18. Januar kam es bei Razzien gegen die türkische Linke in mehreren türkischen Städten zur Festnahme von mindestens 85 Personen. Schwer bewaffnete Antiterroreinheiten stürmten rund 20 Vereinigungen, darunter Anwaltskanzleien, ein Kulturzentrum, die Redaktion der sozialistischen Wochenzeitung Yürürüs (»Marsch«), den Gefangenenhilfsverein TAYAD sowie Privatwohnungen von Anwälten. Laut der Istanbuler Staatsanwaltschaft wird den Festgenommenen Unterstützung der revolutionären Volksbefreiungsbewe-

zu seite 1

gungs-Front (DHKP-C)vorgeworfen. Analog zu den KCK-Verfahren gegen die kurdische Bewegung handelt es sich bei den jüngsten Opfern der staatlichen Repression aber keineswegs um Militante. Betroffen waren vor allem Musiker, Rechtsanwälte und Studierende. Am spektakulärsten ist wohl die Festnahme aller in der Türkei anwesenden Mitglieder der linken Musikgruppe „Grup Yorum“. Neben der Festnahme der Musiker wurde auch das Aufnahmestudio der Gruppe vollständig zerstört und ein kurz vor der Veröffentlichung stehendes Album beschlagnahmt. Grup Yorum besteht seit 1985 und ist wohl die bekannteste linksoppositionelle Musikgruppe der Türkei. Sie trat auch regelmäßig in Deutschland auf, wo Konzerte für März in Berlin und Juni in Düsseldorf geplant waren.

Auf Proteste stieß insbesondere, dass sich unter den Festgenommenen auch 15 Anwälte befinden, die offensichtlich wegen Ausübung ihrer Berufstätigkeit kriminalisiert werden: Sie hatten die Verteidigung von 50 ihrer Berufskollegen übernommen, die ihrerseits wegen der Verteidigung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan angeklagt sind. Die im Parlament vertretene prokurdische Partei für Frieden und Demokratie (BDP) wertete am Wochenende die Verhaftungen als politisch motivierten Schlag gegen oppositionelle Stimmen in der Türkei. „Die Operation zielt darauf, Tausenden Menschen eine juristische Verteidigung zu nehmen.“ Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der kemalistischen Republikanischen Volkspartei (CHP), Emine Ülker, warnte unterdessen vor der Errichtung eines Polizeistaates durch eine „faschistische Führung“.

(jw v. 21.1.2013/Azadî)

KURDISTAN

Duran Kalkan: 2013 werden politische und militärische Kämpfe markant ansteigen

In einem Interview mit der kurdischen Nachrichtenagentur Firatnews über die politischen Entwicklungen in Kurdistan und im Nahen Osten, prognostizierte Duran Kalkan für das Jahr 2013 einen markanten Anstieg von politischen und militärischen Kämpfen. Nach Auffassung des Mitglieds des Exekutivrates der Union der Gemeinschaften Kurdistans, KCK, wird das Modell der Demokratischen Autonomie in allen Teilen Kurdistans realisiert und mit ihm ein Fortschritt in der Freiheitsrevolution erzielt werden können. Er befürchte, dass sich der Konflikt in Kurdistan zu einem regionalen Krieg ausweitet und die gesamte Region politisch und militärisch beeinflussen werde. „Politische Verhandlungen in Syrien werden auch die Türkei beeinflussen und das globale System zu einer Entscheidung über den Fortgang des Prozesses zwingen. Auf der anderen Seite wird ein Konflikt in Syrien die Türkei und Kurdistan mitten in einen Krieg katapultieren, von dem die Lösung der Kurdenfrage und die Demokratisierung der Türkei abhängt. Ein Krieg, in dem alle Weltmächte hineingezogen würden. Wenn das der Fall ist, wird das Problem eine regionale und globale Dimension annehmen und eine komplizierte Periode mit sich bringen“, so Duran Kalkan. Die Kurdinnen und Kurden seien jedoch auf der Basis einer dauerhaften Lösung jederzeit zu integrativen politischen Verhandlungen bereit. Sollte sich der Konflikt zu einem Krieg ausweiten, habe die kurdische Bewegung „Vorbereitungen für den militärischen Kampf getroffen“. In diesem Falle müssten die Kurd_innen „genug Kraft haben, um sich selbst verteidigen zu können.“

(ANF/ISKU v. 24.12.2012/Azadî)



zu seite 1

Friedliche Lösung des Konflikts im Baskenland an einem kritischen Punkt

„Mehr als ein Jahr nach dem Ende der bewaffneten Aktionen der baskischen ETA, warten die Menschen in der zwischen und Spanien und Frankreich geteilten Region auf weitere Schritte zum Frieden. Eine erste Initiative in diese Richtung könnte die Lösung der Frage der baskischen Gefangenen sein. Die Überführung aller Inhaftierten ins Baskenland, die Freilassung aller schwerkranken Gefangenen, das Ende der Strafverlängerung und die Einhaltung der Menschenrechte gehören zu den Forderungen, für die Tausende am 12. Januar in Bilbao auf die Straße gehen wollen", schreibt Jon Andoni Lekue, Rechtsanwalt und Vertreter der Abertzalen Linken u. a. in einem Kommentar der „jungen welt". Die Ursachen des politischen Konflikts – „die territoriale Teilung des Baskenlandes und die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts" – seien immer noch nicht gelöst und die in Madrid regierende spanische Rechte (PP) lehne Verhandlungen vollständig ab. Hingegen unterstützen „alle Parteien, Gewerkschaften und Organisationen in dem unter französischer Verwaltung stehenden Nordbaskenland den Friedensfahrplan vom 17. Oktober 2011" („Erklärung von Aiete"). „Das Baskenland ist nicht die einzige ‚unzufriedene Ecke' innerhalb der spanischen Grenzen – die Forderung nach mehr Autonomie und sogar nach Unabhängigkeit wächst auch in Katalonien rasant", schreibt Lekue weiter. Dennoch verschärften Paris und Madrid ihre Politik gegenüber den politischen Gefangenen. „Diese grausame Sonderpolitik hat die Entwicklung des Friedensprozesses im Baskenland nun an einen kritischen Punkt gebracht," lautet sein Resümee.

(jw v. 2.1.2013/Azadî)

Europäische Juristinnen und Juristen: Rechte der baskischen Anwältinnen und Anwälte in Spanien garantieren !

Anlässlich des 3. Tages der gefährdeten Anwältin/des gefährdeten Anwalts am 24. Januar, hat die Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt e.V. (ELDH-EJDM)eine Petition an den spanischen Präsidenten und alle Mitglieder der Regierung gerichtet, in der u.a. auf die mehr als 20 baskischen Anwältinnen und Anwälte hingewiesen wird, die während der letzten zwei Jahrzehnte in Spanien in U-Haft genommen worden sind. Weil sie angebliche Organisationsmitglieder verteidigt hatten oder als Menschenrechtsanwälte aktiv waren, sei allen terroristische Verbrechen in Verbindung mit der ETA oder die Beleidigung des spanischen Staates vorgeworfen worden. „Anschließend stellte sich heraus, dass die meisten der Inhaftierungen unbegründet und ungesetzlich waren", heißt es in dem Petitionstext. Und weiter: „Spanien ist eines der Länder, in denen AnwältInnen anscheinend bedroht werden, indem Polizeioffiziere wie auch Medien und Justizautoritäten vorschlagen, dass AnwältInnen ebenso verfolgt werden müssen wie ihre MandantInnen". Die Vereinigung fordert u.a. die Einhaltung internationaler und europäischer von Spanien ratifizierter Verträge, einen unverzüglichen Zugang von Inhaftierten zu einem Anwalt/einer Anwältin, eine freie Beratung, keine Verfolgung, die volle Anwendung der Anti-Folter-Konvention, die Abschaffung der Incommunicadohaft, ein Ende der Verweigerung zur Akteneinsicht, die Bildung einer Kommission zur Untersuchung der Verletzung der Rechte von AnwältInnen sowie deren Freilassung und Entschädigungszahlung für erlittene Menschenrechtsverletzungen.

Kontakt zum Generalsekretär der ELDH-EJDM, Rechtsanwalt thomas.schmidt@eldh.eu

Der Tag der gefährdeten Anwältin/des gefährdeten Anwalts ist ein Projekt, das 2010 von der Kommission „Verteidigung der Verteidigung" der Europäischen Demokratischen Anwälte AED/EDL ins Leben gerufen wurde. Hierdurch soll einmal jährlich auf die weltweite Bedrohung von AnwältInnen bei Ausübung ihres Berufes aufmerksam gemacht werden.

(aus dem Petitionstext der EJDM/Azadî)

Größte Demo in der baskischen Geschichte für die Rechte der politischen Gefangenen

Mehr als 115 000 Demonstrierende – die größte Demo in der Geschichte des Baskenlandes – sind am 12.



zu seite 1

Januar in Bilbao für ein Ende der Sondergesetze für baskische politische Gefangene auf die Straße gegangen. Sie zeigten ihre Empörung darüber, dass ein Jahr nach dem Ende des bewaffneten Kampfes der ETA weder die spanische noch die französische Regierung Initiativen zur Lösung des Konfliktes ergriffen haben. Die baskische Bevölkerung hatte mit der „Erklärung von Aiete“ einen entsprechenden Fahrplan mit überwältigender Mehrheit unterstützt. Ein wichtiges Element ist dabei die Einhaltung der Menschenrechte von derzeit 605 Gefangenen. So sind diese auf etwa 80 Gefängnisse in ganz Spanien und Frankreich verteilt und im Durchschnitt müssen Angehörige eine Anreise von 800 Kilometern bewältigen. Würde spanisches Recht angewandt, müssten 224 Gefangene sofort entlassen werden.

Ein großes Spektrum unterschiedlichster politischen Richtungen und sozialen Bewegungen bis hin zu einer Vielzahl politischer Repräsentanten haben sich an der Manifestation beteiligt. Von den vier größten baskischen Parteien hatte nur die Linkskoalition BILDU den Aufruf zur Demonstration unterstützt.

(jw v. 14.1.2013/Azadî)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Weitere Kundus-Hinterbliebene klagen gegen BRD

Über drei Jahre nach dem mörderischen Bombenangriff in der Nähe von Kundus/Afghanistan, fordern weitere Hinterbliebene der Opfer Schadenersatz. Zehn entsprechende Sammelklagen richten sich gegen die Bundesrepublik Deutschland. Rechtsanwalt Karim Bopal aus Bremen hatte bereits im Herbst 2011 eine erste Sammelklage für vier Personen eingereicht, über die bisher nicht entschieden worden ist. Jetzt vertritt der Jurist weitere 79 Kläger.

Am 6. September 2009 sind bis zu 140 Menschen bei einem Luftangriff auf zwei entführte Tanker getötet worden, der von Bundeswehr-Oberst Georg Klein befehligt worden war. Die Zivilisten hatten Benzin aus den festgefahrenen Wagen abgezapft. 2010 hatte das Verteidigungsministerium betroffenen Familien ganze 3 600 Euro „Entschädigung“ zugestanden, während die Höhe der geforderten Zahlungen zwischen 20 000 und 75 000 gelegen haben. Mit der Begründung, es sei bei dem Angriff weder gegen das Völkerstrafgesetzbuch noch gegen das deutsche Strafgesetzbuch verstoßen worden, hatte die Bundesanwaltschaft im April 2010 alle Ermittlungen eingestellt.

Das wiederum ermunterte Verteidigungsminister Thomas de Maizière im September letzten Jahres zu der Ankündigung, Klein zum Abteilungsleiter im neu geschaffenen Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu befördern und ihn zum Brigadegeneral zu ernennen, was diesem laut dpa ein Einkommen von rund 11 000 Euro ohne Zuschläge bringen wird.

Ehrenhain und Todesdrohnen

Gleichzeitig: In Potsdam soll auf Vorschlag des evangelischen Militärbischofs Dutzmann und seines katholischen Kollegen Overbeck ein Ehrenhain für 52 in Afghanistan gestorbene Bundeswehrsoldaten – darunter drei durch Suizid – errichtet werden.

Gleichzeitig: Die Bundeswehr wünscht sich für künftige Aufgaben am Hindukusch bewaffnete Drohnen; derzeit verfügt sie „nur“ über drei Aufklärungsdrohnen des israelischen Typs Heron. Bereits jetzt sind im Zuständigkeitsbereich der Bundeswehr in Nordostafghanistan vier bewaffnete Drohnen stationiert, die allerdings unter US-amerikanischer Kontrolle stehen. Drohnen sollen in Afghanistan für die „Terrorbekämpfung“ eine immer größere Rolle spielen.

(ND/jw v. 29./30.12.2012/Azadî)

Saudi-Arabien will deutsche Panzer gegen Aufstände im Innern und gegen den Iran

Friedensbewegung kündigt verstärkte Proteste für 2013 an

Auf massive Kritik der Friedensbewegung sind Berichte gestoßen, nach denen Saudi-Arabien erneut deutsche Kriegswaffen kaufen will. Der „Bild am Sonntag“ zufolge soll es sich um die Bestellung von 30 ABC-Spürpanzern im Wert von ca. 100 Millionen Euro handeln. Der geheim tagende Bundessicherheitsrat soll bereits seine Zustimmung signalisiert haben. „Deutschland wird zum Hoflieferanten des restriktiven wahabitischen Königshauses und fördert dessen Unterdrückung der eigenen Bevölkerung und die Unterstützung dschihadistischer Gotteskrieger“, kritisierte Manfred Stenner vom Netzwerk Friedenskooperative. Die bereits bekannte Ausrüstung Saudi-Arabiens unter anderem mit Leopard II-Kampfpanzern diene der Bekämpfung möglicher Freiheitsaufstände. Stenner geht zudem davon aus, dass das sunnitische Regime plane, die Waffen auch gegen den schiitischen Iran einzusetzen. „Waffenexporte werden von großen Teilen der Bevölkerung außerordentlich kritisch gesehen“,

zu seite 1


Fidan Doğan

äußerte sich der Bundesausschuss Friedensratschlag, weshalb die Friedensbewegung ihre Aktivitäten 2013 auf diesem Sektor verstärken werde, „ vor allem an den Rüstungsstandorten“.

Laut einem Bericht der BBC von Anfang Oktober liefert Saudi-Arabien auch Waffen an die Aufständischen in Syrien und ordnete die Entsendung saudischer Offiziere zu deren Ausbildung in Syrien an. Ferner sei bekannt geworden, dass im Auftrag saudischer Geldgeber über die Türkei Waffen und Kämpfer nach Syrien geschmuggelt worden sind. Waffenlieferungen in Kriegs- und Krisengebiete ist für die Bundesregierung längst kein Problem mehr. Das zeigen die Beispiele Türkei, Pakistan, Israel und der Golfstaaten. 2012 wurden Rüstungsexporte in Höhe von 140 Millionen Euro an Saudi-Arabien genehmigt.

(ND/jw v. 31.12.2012/Azadî)

Bundeswehr beginnt mit Verlegung von PATRIOT-Raketen in die Türkei

Rostocker Friedensbündnis ruft zu Verweigerungen auf

Am 6. Januar starteten erste Konvois mit PATRIOT-Abwehrraketen von Standorten in Mecklenburg-Vorpommern nach Travemünde, von wo sie per Schiff in die Türkei transportiert werden sollen. Dabei handelt es sich um rund 300 Fahrzeuge mit etwa 130 Containern. Das Rostocker Friedensbündnis hat sich mit einem offenen Brief an die Anwohner der Straßen und dort stationierte Soldaten gewandt. „Von unserer Region (…) wird immer wieder Krieg ausgehen, wenn die Beteiligten nicht dazu beitragen, in zu stoppen“, heißt es in dem Appell. Hierzu gehöre auch, dass sich die Einwohner der benachbarten Orte den Kriegsplanungen in den Kasernen ihre Unterstützung verweigern. Die Hafenarbeiter in Travemünde wurden aufgerufen, sich gegen den Krieg zu wenden und die Raketen nicht zu verladen.

(jw v. 7.1.2013/Azadî)

Rechte aufbauen und Linke schlagen ist seit jeher Motto von Geheimdiensten und Behörden

NSU ist konsequente Folge deutscher Politik

„Es ist an der Zeit, über die Ursachen für die Verquickung staatlicher und faschistischer Organisationen nachzudenken. Es ist daran zu erinnern, dass nach den Vorgaben der Alliierten, nach dem Potsdamer Abkommen, nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10, nach den Polizeibriefen der Militärgouverneure an den Parlamentarischen Rat, dieses Land nie wieder nazistische, faschistische, militaristische Organisationen hätte dulden dürfen.

Wenn das Verbotsverfahren gegen eine militant-faschistische Organisation wie die NPD daran scheitert, dass sie mit V-Leuten durchsetzt und eine staatliche Fremdsteuerung denkbar ist, muss man sich vergegenwärtigen, dass es in diesem Land viele schöne Worte, aber nie einen Bruch mit der Vergangenheit gegeben hat. Der neue Staat wurde mit dem Personal des alten bestückt – in den Behörden, der Justiz und beim Aufbau der Geheimdienste. Die später in BND umbenannte Organisation Gehlen bestand gerade an den Schaltstellen aus ehemaligen Mitgliedern der SS, der SA, des SD, der Gestapo. Das Motto war, die Rechte aufzubauen und die Linke zu schlagen. Der NSU (Nationalsozialistische Untergrund) ist keine Panne, er ist eine konsequente Folge dieser Politik.“ Dies äußerte die Hamburger Rechtsanwältin Gabriele Heinecke in einem Gespräch mit der jungen welt. Zur Frage, ob Sie glaube, dass die Verstrickungen zwischen dem NSU-Netzwerk und den Geheimdiensten und Polizeibehörden tatsächlich aufgearbeitet würden, antwortete die Juristin u.a.: „Ich habe Zweifel. Die Öffentlichkeit wird am Nasenring herumgeführt, wenn glauben gemacht werden soll, dass diese kriminellen Aktionen der Beweismittelvernichtung nur Pannen sind. Dass im Rahmen der Aufklärung der Mordvorwürfe gegen Frau Zschäpe vor dem OLG München die Verstrickungen von staatlichen Stellen und NSU Gegenstand sein wird, wage ich kaum zu hoffen.“

Gabriele Heinecke wird an einer Podiumsdiskussion der Rosa-Luxemburg-Konferenz in Berlin teilnehmen.

(jw v. 8.1.2013/Azadî)

zu seite 1

NEU ERSCHIENEN

Ulrich Tilgner enthüllt fatale Logik der Waffen

„Sie suchen gar nicht erst die politischen Fehler, die zu den militärischen Problemen führen und decken deshalb auch nicht auf, dass diese das Ergebnis einer falschen Politik sind.“ Diese Haltung komme jenen Kräften gelegen, die „weiter Kriege führen oder mit Kriegen Politik machen“ wollen. Zu diesem Ergebnis kommt der für das Schweizer Fernsehen arbeitende Journalist Ulrich Tilgner in seinem Buch „Die Logik der Waffen. Westliche Politik im Orient“. Seiner Meinung nach ist die Haltung des Westens, Saudi-Arabiens und anderer Golfstaaten die wesentliche Ursache für das schleichende Scheitern des Arabischen Frühlings.

Ob Bush oder Obama – an der rücksichtslosen Durchsetzung US-amerikanischer Interessen habe sich nichts geändert – die USA sei am Einsatz von Spezialeinheiten in gut hundert Ländern beteiligt. Tilgner sieht die Amtszeit von Obama als „eine Periode der Modernisierung der Militärpolitik und der Kriegführung“, in der der so genannte Antiterrorkrieg vor allem mit Spezialkommandos – an deren Einsatz ist die USA in gut einhundert Ländern beteiligt – oder Drohnen geführt werden soll. Bereits jetzt haben Drohnenangriffe zahlreiche Opfer unter der Zivilbevölkerung in Pakistan, Afghanistan, Jemen und Somalia gefordert. Auch der 2008 durch die Militärgeheimdienste der USA und Israel begonnene „Cyberkrieg“ gegen das Computersystem des iranischen Atomprogramms gehöre dazu, obwohl diese neue Form der Aggression gegen das Völkerrecht verstoße. Der langjährige Nahostkorrespondent und einstige Leiter des ZDF-Büros in Teheran kritisiert in diesem Zusammenhang die Vereinten Nationen, die sich hierzu bislang nicht verhalten haben. Und die westlichen Medien, die das Problem „Sackgasse Krieg“ weitgehend aussparen würden.

(aus der Rezension von Heinz-Dieter Winter, ND v.17.1.2013)

Ulrich Tilgner: „Die Logik der Waffen. Westliche Politik im Orient“, Orell Füssli Verlag, Zürich. 264 Seiten, 19,95 €



zu seite 1



infodienst nr. 122

februar 2013

OLG Hamburg verurteilt Ali Ihsan Kitay zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten

Kurde wurde gegen Kaution aus der Untersuchungshaft entlassen



Vermeintlich „mildes" Urteil – politisch gewollte Kriminalisierung

In dem im August 2012 vor dem Oberlandesgericht (OLG) Hamburg begonnenen Prozess gegen den kurdischen Politiker Ali Ihsan Kitay wurde am Mittwoch, den 13. Februar, das Urteil gesprochen. Die RichterInnen befanden den 47-jährigen Kurden schuldig, in den Jahren 2007 und 2008 die kurdische Arbeiterpartei PKK in Norddeutschland geleitet zu haben. Gegen Kaution wird Kitay bis zur Entscheidung über die Revision aus der Untersuchungshaft entlassen. Straftaten in Deutschland nach Paragraph 129b Strafgesetzbuch (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) werden dem Angeklagten nicht vorgeworfen.

Bei diesem Prozess handelt es sich eindeutig um ein politisch motiviertes Pilotverfahren. Vier weitere Kurden stehen in Stuttgart, Düsseldorf und Berlin ebenfalls gemäß §129b vor Gericht, in zwei weiteren „Fällen" wurde bereits Anklage erhoben. Erste Grundsatzentscheidungen wurden heute getroffen – in einigen der Verfahren drohen weit höhere Strafen.

Gericht sieht Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen als erwiesen an

Das zunächst milde wirkende Zeitmaß des Urteils begründeten die fünf RichterInnen des OLG Hamburg mit der persönlichen Lebensgeschichte Ali Ihsan Kitays. Insbesondere die in 20 Jahren Haft in der Türkei erlittene Folter und seine persönliche Motivation, gegen kontinuierliche Unterdrückung Widerstand leisten zu müssen, um überleben zu können, seien dafür maßgeblich gewesen, hieß es in der

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

1 Ali Ihsan Kitay gegen kaution aus U-Haft entlassen
3 Verbotspraxis
7 Repression
8 Gerichtsurteile
9 Zur Sache: Türkei
9 Asyl- & Migrationspolitik
12 Kurdistan
12 Internationales
14 Deutschland Spezial
15 Personalie
16 Neu erschienen
16 Unterstützungsfälle

Urteilsbegründung. Auch die im Verfahren von der Verteidigung und Kitay selbst geschilderte Assimilationspolitik, die anhaltende Folterpraxis, Kriegsverbrechen, Fälle von Verschwindenlassen sowie die anhaltende systematische Unterdrückung der kurdischen Kultur in der Türkei, die die RichterInnen als erwiesen ansehen, hätten sich strafmildernd ausgewirkt. „Zum Teil hatten wir den Eindruck die Türkei sitzt hier vor Gericht", bemerkte der Vorsitzende Richter diesbezüglich. Das OLG zog daraus nicht die notwendigen Schlussfolgerungen.

Widerstand der PKK und das Völkerrecht

Kitays Verteidigung hatte in ihrem Plädoyer einen Freispruch für ihren Mandanten gefordert. Anwältin Cornelia Ganten-Lange erklärte, es sei belegt worden, dass der türkische Staat seit seiner Gründung eine systematische, rassistische Unterdrückungs- und Kolonialpolitik gegenüber den Kurden umsetze. „Dadurch wird ihnen das Selbstbestimmungsrecht vorenthalten. Man kann von Staatsterrorismus sprechen." Um Widerstand gegen dieses gravierende Unrecht zu leisten, sei der Widerstand der PKK nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten legitimiert. Unter anderem sei in Artikel 1, Absatz 4 Zusatzprotokoll der Genfer Konventionen geregelt, dass die HPG (Volksverteidigungskräfte – die Guerilla der PKK) in einem solchen Fall das Kombattantenprivileg genieße und legitimiert sei, sich auch bewaffnet zu wehren. Dieser Argumentation wollte das Gericht nicht folgen. Ohne es hinreichend begründen zu können, sprachen die RichterInnen der kurdischen Bevölkerung das Recht ab, sich gegen kontinuierliche Unterdrückung zu wehren. Artikel 1, Absatz 4 Zusatzprotokoll gelte in einigen Ländern Afrikas, nicht jedoch in Kurdistan. Hier würde keine rassistische Unterdrückung stattfinden. Die RichterInnen hatten im Verfahren keine Sachverständigen zu den völkerrechtlichen Aspekten oder der Situation in der Türkei geladen. So konnten sie ihre diesbezügliche Einschätzung auch nicht hinreichend begründen.



TAK gleich PKK – Äpfel gleich Birnen – Terrorbild in Aktenzeichen XY-Manier

Die Bundesanwaltschaft hatte ihr Plädoyer am Dienstag, den 29. Januar gehalten. Die PKK sei eine terroristische Organisation im Ausland und habe hauptsächlich Mord und Totschlag als Ziel. Kitay habe als leitender Kader Demonstrationen organisiert, Spenden gesammelt, Treffen einberufen und einen Grillwagen von Kiel nach Hamburg beordert. Auf dieser Grundlage forderte die Bundesanwaltschaft (BAW) drei Jahre und sechs Monate Haft.

Um eine tiefer gehende Beschäftigung mit der politischen Entwicklung und den inhaltlichen Zielen der PKK zu umgehen, bezeichnete das OLG die Stadtguerillaorganisation TAK (Freiheitsfalken Kurdistans) als Unterorganisation der PKK. Die Distanzierungen der PKK von der Politik und den Anschlägen der TAK, bei denen auch immer wieder ZivilistInnen getötet werden, seien zumindest bis 2010 nur taktisch gewesen, so die Argumentation der RichterInnen. Selbst der für die TAK zuständige Ermittler des Bundeskriminalamtes (BKA) wollte im Verfahren nicht so weit gehen: „Es gibt Indizien, dass die TAK eine Unterorganisation der PKK sein könnte," so seine Aussage. Gut eine Stunde verlasen die RichterInnen Berichte von Anschlägen der TAK, die hauptsächlich die städtische Front der PKK im Westen der Türkei sei. In diesem längsten Abschnitt der Urteilsbegründung sollte offenbar nach bester Aktenzeichen XY-Manier die Orientierung der PKK auf Mord und Totschlag festgeschrieben werden. Europäische Türkeiexperten sowie der Berater des ehemaligen türkischen Regierungschefs Turgut Özal, Cengiz Candar, betonen dagegen die unterschiedlichen politischen Ziele von TAK und PKK. Die Verteidigung zitierte im Prozess aus Dokumenten, die die organisatorische Unabhängigkeit der TAK belegen. Auch Wikileaks veröffentlichte in den „Global Intelligence Files" eine E-Mail der oft als Privatableger der CIA bezeichneten Agentur Stratfor, in der eine Quelle aus dem Nordirak diese Einschätzung bestätigt. Deren Vorgehen erinnere von der Rhetorik und der Anschlagspraxis eher an die Methoden des „Tiefen Staates", heißt es dort.

Der Grill des Terrors

Das OLG sah es als erwiesen an, dass Ali Ihsan Kitay eine leitende Funktion für die Region Hamburg und Nord in der PKK eingenommen hatte, da er Demonstrationen (darunter das zum Weltkulturerbe gehörende Newrozfest) organisiert, Spenden gesammelt und immer wieder Streit geschlichtet habe. Dies hätten Telefonüberwachungen gezeigt. Den Grillwagen, den Kitay von Kiel nach Hamburg „bestellt" hatte und der beim Anhören der Telefonüberwachung im Prozess lange Zeit eine Rolle spielte, sparte das Gericht in der Urteilsverkündung aus. In einem Artikel der taz mit

zu seite 1

dem Titel „Grill des Terrors" war die Absurdität des Anklagekonstruktes ohne realen Vorwurf treffend beschrieben worden.

Ali Ihsan Kitay ist in einem Schauprozess zum Objekt politisch motivierter Interessen geworden, da gerade jetzt eine derartige Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden mit der Möglichkeit eines höheren Strafmaßes gewünscht ist, erklärt das Bündnis „Freiheit für Ali Ihsan".

Wir freuen uns mit Ali Ihsan, dass er vorerst „freigelassen" wurde und fordern weiterhin „Freiheit für alle politischen Gefangenen." Dass die RichterInnen das Verständnis gegenüber Ali Ihsan Kitay, der sehr eindrücklich die Unterdrückung der gesamten kurdischen Bevölkerung und die Dialogorientierung der kurdischen Bewegung sowie der PKK an seinem Schicksal verdeutlichte, nicht auf die völkerrechtliche Ebene anwenden, ist außenpolitischen sowie geostrategischen Interessen in der Türkei und Kurdistan geschuldet.

(Gemeinsame PM des Bündnisses „Freiheit für Ali Ihsan" und AZADÎ v. 13.2.2013)

Zum Weiterlesen

Der Redebeitrag des Bündnisses „Freiheit für Ali Ihsan", der vor Beginn des Prozesses auf einer Kundgebung gehalten worden ist und in dem der politischen Hintergrund dieser § 129b-Verfahren beleuchtet wird, kann ebenso nachgelesen werden wie die ausführlichen Prozessberichte unter
http://freiheitfueraliihsan.noblogs.org

Eröffnung des § 129b-Verfahrens gegen Vezir T. vor dem Kammergericht Berlin

Am 6. Februar 2013 wurde vor dem Kammergericht Berlin das Hauptverfahren gegen den kurdischen Aktivisten Vezir T. eröffnet.

Weil die Bundesanwaltschaft ihm vorwirft, Mitglied in der ausländischen „terroristischen" Vereinigung PKK gewesen zu sein, sieht sich der 42-Jährige mit einer Anklage nach § 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB konfrontiert.

Er wird beschuldigt, von Juni 2008 bis Juli 2009 in Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Teilen von Brandenburg und Thüringen als hauptamtlicher Kader tätig gewesen zu sein. Dort habe er organisatorische Arbeiten durchgeführt und sei für Spenden- und Beitragssammlungen für die PKK verantwortlich gewesen. Außerdem habe er die erzielten Erlöse aus dem Verkauf von Publikationen sowie aus Veranstaltungen überwacht.

Vezir T. wurde am 8. Dezember 2011 fest- und in Untersuchungshaft genommen, konnte diese aber nach einem Haftprüftermin wegen fehlender Fluchtgefahr am 13. Januar 2012 verlassen.

Der Kurde ist bereits im Mai 2000 wegen politischer Betätigung nach § 129 StGB (Mitgliedschaft in einer „kriminellen" Vereinigung) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt und im März 2001 entlassen worden. Die Reststrafe – er befand sich seit dem 4. Februar 1999 in Haft – wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Im Zuge staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen gegen mehrere Kurden wegen mutmaßlicher Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), fanden im Juli 2009 bundesweit zahlreiche Vereins- und Wohnungsdurchsuchungen in verschiedenen Bundesländern statt, unter anderem auch bei Vezir T. Sein Verfahren wurde eingestellt. Mit dem Vorwurf des § 129b StGB erfolgte dann seine Verhaftung am 8. Dezember 2011.

Ermöglicht wurde dies durch die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 28. Oktober 2010, auch die Angehörigen der kurdischen Bewegung künftig nach dem im Jahre 2002 eingeführten § 129b StGB strafrechtlich zu verfolgen. Die Ermächtigung hierzu erteilt in jedem Einzelfall das „liberal" geführte Bundesjustizministerium, dem allein die Entscheidung darüber obliegt, ob eine Organisation oder Bewegung als „terroristisch" einzustufen ist oder nicht – je nach politischer Interessenslage.

Die Begründung der Bundesanwaltschaft (BAW) für die Verfolgung nach § 129b lautet unisono in allen Anklagefällen, dass die PKK einen „staatenähnlichen Verbund der kurdischen Siedlungsgebiete" anstrebe, über „militärisch strukturierte Guerillaeinheiten" verfüge und „Attentate auf türkische Polizisten und Soldaten" verübe. In Deutschland und „anderen Ländern Westeuropas" sei es Aufgabe der Mitglieder, „Finanzmittel für die Organisation zu beschaffen und Nachwuchs für den Guerillakampf zu rekrutieren".

(Azadî)

Zübeyir Aydar: §129-Verfahren widersprechen Gerechtigkeits- und Rechtsverständnis

Am 13. Februar, dem zweiten Verhandlungstag im Verfahren gegen Vezir T., war als Zeuge der für die PKK Verantwortliche im Bundeskriminalamt (BKA), Jürgen Becker, geladen. Er behauptete u.a., dass es sich bei den „Freiheitsfalken" (TAK) um einen Arm der PKK handele. Das KCK-Exekutivratsmitglied Zübeyir Aydar beschuldigte er, per mail dem Verteidigungskomitee der Volksverteidigungskräfte (HPG) den Befehl zur Durchführung von Selbstmordanschlägen geschickt zu haben. Eine solche mail sei von den belgischen Behörden angeblich abgefangen worden.

Gegenüber der Nachrichtenagentur Firat (ANF) erklärte Aydar, dass diese Behauptung absolut aus der Luft gegriffen sei. Im Dezember 2010 habe die belgische Polizei bei einer Razzia sein Notebook und Ordner beschlagnahmt, doch sei die Polizei weder auf eine derartige mail gestoßen, noch habe sie jemals derartiges behauptet.

zu seite 1

Vielmehr versuche die deutsche Justiz mittels des § 129b die kurdische Freiheitsbewegung und die kurdische Bevölkerung zu kriminalisieren. „Sie erfinden irgendwelche aus der Luft gegriffenen ‚Beweise' und versuchen so, ihre Verfahren erfolgreich durchzuführen. Diese Verfahren sind mit keinem Gerechtigkeits- und Rechtsverständnis zu vereinbaren", so Aydar weiter. Ferner wehrte er sich dagegen, dass die kurdische Freiheitsbewegung eine Strategie der Selbstmordanschläge vertrete. Niemand in Europa könne irgendwelche militärischen oder strategischen Vorgaben machen, geschweige denn, Befehle erteilen.

Zu den von den Strafverfolgungsbehörden konstruierten Verbindungen zwischen TAK und PKK sagte er: „Wir haben mit TAK keinerlei Verbindungen. Wir schätzen auch nicht deren Methode. Die Unterstellung irgendwelcher Verbindungen zwischen uns und TAK sind die Früchte der Antipropaganda des türkischen Staates."

(ANF/ISKU v. 15.2.2013)

Hinweis: Im Zusammenhang mit Prozessen gegen kurdische PolitikerInnen nach § 129 StGB (Mitgliedschaft in einer „kriminellen" Vereinigung), hatte sich Zübeyir Aydar, damals Vorsitzender des KONGRA-GEL, in einem Interview mit AZADÎ schon ausführlich zu Vorwürfen (sog. Anklagesäulen) geäußert, die die Strafverfolgungsbehörden durchgängig in allen Verfahren – im übrigen bis heute – erheben. Dies betrifft insbesondere das „interne Strafsystem", das „Erpressen von Spendengeldern" sowie die „Schleusung von Personen nach Deutschland" (sog. Heimatgerichtete Aktivitäten). Dieses Interview ist als Ergänzung zum Azadî-infodienst Nr. 59 vom Oktober 2007 erschienen und hat an Aktualität wenig verloren.
Zum Herunterladen auf der Azadî-Internetseite: **www.nadir.org/azadi**

Laufende und anhängige § 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten

Nach §129b verhandelt wird seit September 2012 gegen Ridvan Ö. und Mehmet A. vor dem OLG Stuttgart. Im Falle des Verfahrens gegen den am 1. November 2012 aus der Schweiz an die deutschen Behörden überstellten Metin A. liegt bislang noch keine Anklageschrift vor.

Am 12. Februar 2013 erfolgte gegen Abdullah S. die Anklageerhebung vor dem OLG Düsseldorf (s. unten); für die Eröffnung des Hauptverfahrens steht noch kein Termin fest.

Einlassungen des Angeklagten Sedat K.

Seit Januar dieses Jahres läuft der Prozess gegen Sedat K. vor dem OLG Düsseldorf. Er ist wie die Vorgenannten angeklagt nach § 129b. Ihm wird laut Pressemitteilung des GBA vom 27. Juli 2012 vorgeworfen, von Ende Oktober 2009 bis März 2011 in Berlin und später in der Schweiz als angeblich „hochrangiger Kader der ‚Komalen Ciwan' (KC)" gearbeitet zu haben. Im März 2011 sei er in den Irak gereist und im Dezember 2011 nach Europa zurückgekehrt.

Am 10. Juli 2012 wurde er aufgrund eines Festnahmeersuchens der Bundesanwaltschaft (BAW) in der Nähe von Paris (in Frankreich hat er Asyl beantragt und in Paris lebt seine Familie) festgenommen und am 25. Juli nach Deutschland überstellt. Einen Tag später ist er durch die Polizei am Frankfurter Flughafen dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs (BGH) vorgeführt und aufgrund des eröffneten Haftbefehls in Untersuchungshaft genommen worden. Dieses Verfahren jedoch unterscheidet sich von den anderen darin, dass sich der Angeklagte bereiterklärt hat, umfassende Einlassungen zu Personen und der Organisationsstruktur zu machen. Seine Aussagen werden möglicherweise eine Rolle spielen in dem Stuttgarter Verfahren gegen Ridvan Ö. und Mehmet A.

Hierüber werden wir später gesondert und detaillierter berichten.

Auch Gülaferit Ünsal nach §129b angeklagt

Ebenfalls vor dem Kammergericht Berlin wird auf der Grundlage des § 129b StGB derzeit auch gegen die türkische Kommunistin Gülaferit Ünsal verhandelt. Sie wird der Rädelsführerschaft in der Revolutionären Volksbefreiungspartei/Front (DHKP-C) beschuldigt.

BAW klagt mutmaßlichen ehemaligen „Finanzchef der PKK in Europa" an

Die Bundesanwaltschaft hat am 23. Januar 2013 gegen den Kurden Abdullah S. vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf Anklage erhoben wegen Mitgliedschaft in der „ausländischen terroristischen Vereinigung" PKK (§ 129b Abs. 1 in Verbindung mit § 129a Abs. 1 StGB). Sie wirft ihm vor, von Juni 2003 bis Juni 2004 den PKK-Sektor Mitte geleitet zu haben und verantwortlich gewesen zu sein für die Sammlung von Spenden und Beiträgen sowie den Verkauf von Propagandamaterial für die PKK. Er habe ferner sichergestellt, „dass sich genügend PKK-Anhänger an Veranstaltungen und Demonstrationen der Organisation beteiligen" (!). Laut GBA soll sich der 46-Jährige von Mai 2005 bis Juni 2006 im Nordirak aufgehalten und anschließend bis März 2010 das „Wirtschafts- und Finanzbüro" der PKK in Europa geleitet haben.

(PM GBA v. 12.2.2013)

zu seite 1

Kurdische Aktivisten unter Auflagen aus holländischer Haft entlassen

Am 19. Februar sind neun kurdische Aktivisten in den Niederlanden unter Meldeauflagen aus der Haft entlassen worden.

Am 3. Dezember 2012 hatten polizeiliche Sondereinsatzkräfte eine als „Geheimtreffen der PKK" eingestufte Versammlung in einer Ferienanlage in der niederländischen Stadt Ellemeet gestürmt und aufgelöst. Es wurden Laptops, Mobiltelefone sowie weitere Gegenstände und Unterlagen beschlagnahmt. Alle 55 TeilnehmerInnen des Treffens sind zwecks ED-Behandlung festgenommen und verhört worden, wobei sich die Fragen der Polizei auf die persönliche Befindlichkeit, den Charakter der Versammlung, die Namen der Organisatoren sowie die Einstellung der einzelnen Personen zur PKK konzentriert hatten. Bis auf die nun freigelassenen neun Kurden konnten alle anderen nach den Vernehmungen das Polizeipräsidium wieder verlassen.

(Azadî)

Überstellung von Hasan D. an Dänemark

Verteidigung erwägt Verfassungsbeschwerde

Am 21. Februar wurde Hasan D. von Deutschland an Dänemark überstellt. Der hier als asylberechtigt anerkannte Kurde war aufgrund eines von der dänischen Justiz ausgestellten europäischen Haftbefehls am 15. Dezember 2012 im rheinland-pfälzischen Zweibrücken fest- und in Auslieferungshaft genommen worden.

Aufgrund unzureichender Aufklärung durch den vermutlich von der Staatsanwaltschaft eingesetzten Pflichtverteidiger, hatte der Kurde ursprünglich einer vereinfachten Auslieferung zugestimmt. Weil ein anderer Rechtsanwalt mit dem Fall beauftragt wurde, konnte diese abgewendet werden. Das hat zwar am Ergebnis – nämlich der Auslieferung – nichts geändert, doch mit Blick auf das Verfahren in Dänemark konnte ein wichtiger Punkt erreicht werden: die Generalstaatsanwaltschaft hat sich zusichern lassen müssen, dass Hasan D. im Falle einer Verurteilung die Strafe in Deutschland verbüßen kann und Dänemark ihn nicht an die Türkei oder Drittstaaten ausliefern darf.

Dennoch: die Verteidigung beabsichtigt, Verfassungsbeschwerde (innerhalb eines Monats) zu erheben, weil ihr kein ausreichend rechtliches Gehör gewährt worden ist: Sie hat nämlich erst durch eine dänische Anwaltskollegin erfahren, dass die Ankunft von Hasan D. in Dänemark für den 21. Februar angekündigt worden war.

Der Hintergrund in diesem Fall steht im Zusammenhang mit Verfahren gegen mutmaßliche Unterstützer des kurdischen Fernsehsenders ROJ TV, dem u. a. vorgeworfen wird, Propaganda für die PKK verbreitet zu haben. Deshalb waren ursprünglich in Dänemark sieben Kurden in U-Haft genommen worden, die jedoch nach einem Haftprüftermin am 18. Dezember 2012 wegen fehlender Flucht- und Verdunkelungsgefahr wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. Hasan D. wird beschuldigt, in Spendensammlungen zur Unterstützung des Senders involviert zu sein. Es sei noch erwähnt, dass die JVA Zweibrücken die Aushändigung der Tageszeitung Yeni Özgür Politika an Hasan D. verweigert hatte, weil dadurch angeblich die Ordnung der JVA gestört werde. Nach Beschwerden des Verteidigers hat sie den Bezug der Zeitung zwar gebilligt, doch nur durch Vermittlung des Gefängnisses; von einer Bestellung beim Vertrieb der Zeitung durch die JVA ist uns nichts bekannt geworden.

Die Hauptverhandlung gegen die Beschuldigten soll laut Ankündigung der dänischen Justiz am 8. August 2013 eröffnet werden.

(Azadî)

Ministerpräsident Erdogan fordert härteres Vorgehen gegen linke kurdische und türkische AktivistInnen

Nach dem Selbstmordanschlag eines angeblich mit falschen Papieren aus Deutschland in die Türkei eingereisten Mitglieds der DHKP-C auf die US-Botschaft in Ankara am 1. Februar, forderte der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan zum wiederholten Male von der EU – insbesondere Deutschland – ein härteres Vorgehen gegen linke kurdische und türkische Aktivisten.

Die „Kooperation gegen den Terrorismus" spielte auch anlässlich des Ankara-Besuchs von Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) am 7. Februar bei seinem neuen türkischen Amtskollegen Muammar Güler eine Rolle.

„Die Türkei und Deutschland sind historisch verbunden, z.B. durch das vor 50 Jahren geschlossene Anwerbeabkommen. […] Uns verbinden die gleichen Themen in der Sicherheitspolitik – die Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Terrorismus. Beides sind internationale Phänomene und müssen international bekämpft werden," sagte Friedrich während seiner Reise.

(jw v. 6.2./PM BMI v. 7.2.2013/Azadî)

Ein Konsul beschwert sich bei Schulleiterin

Richtig ist: Türkei hat Kurdistan okkupiert

In einem Schreiben vom 11. Februar an die Schulleiterin der Dortmunder Friedens-Grundschule beklagt sich das Generalkonsulat in Essen über den Türkischunterricht einer Lehrerin. Ihr wird vorgeworfen, eine Landkarte zu verwenden, „die einen Teil der türkischen

zu seite 1

Grenzen als Kurdistan" zeige. „Außerdem soll sie während des Unterrichts Formulierungen wie Türkei hat Kurdistan okkupiert und Türkei hat versucht, Kurden zu vernichten zum Ausdruck gebracht haben".

Nach Auffassung von Konsul Mete Zaimoglu sei es „inakzeptabel", Landkarten zu verwenden, „die bezüglich der Grenzen der Türkei, die mit bilateral und internationalen Abkommen bestimmt wurden, nicht die Wahrheit widerspiegeln und unbegründete Behauptungen über die Türkei zu äußern". Er bittet die Schulleiterin „höflichst" darum, dem Fall einer „falschen Unterrichtung der Schüler" nachzugehen, weil diese bei den „Erziehungsberechtigten" Beschwerden verursacht hätten. Das Generalkonsulat solle dann „so schnell wie möglich" informiert werden.

(Mesop v. 20.2.2013)

Ehemaliger Geheimdienstler:

Untersuchungsgefangener in Paris war Auftragsmörder

In einem Interview mit der kurdischen Tageszeitung „Yeni Özgür Politika" (Neue Freie Politik) vom 31. Januar, gab der frühere türkische Geheimdienstler Murat Sahin bekannt, dass es sich bei Ömer Güney, dem Tatverdächtigen im Falle der Ermordung der drei kurdischen Frauen in Paris am 9. Januar, um einen Agenten des türkischen Geheimdienstes MIT handele. Er selbst sei von 2006 bis 2012 für den MIT als Spitzel in der linksgerichteten Organisation „Devrimci Karagah" tätig gewesen. „Ich habe Ömer nirgends persönlich getroffen. Aber als ich mich in Ankara mit der Verantwortlichen unserer Einheit mit dem Codenamen ‚Teyze' traf, zeigte sie mir das Bild von Ömer und fragte, ob ich ihn kennen würde oder schon einmal gesehen hätte. Er sei unser Mann in Paris und würde zum ‚heval' (kurdisch: Freundinnen/Freund bzw. Genossin/Genosse)", so die Äußerungen von Sahin.

Weiter sagte er: „Beim Mord in Paris denke ich nicht, dass Ömer es alleine gewesen ist. Er war der Auftragsmörder. Ohne zwei oder drei Agenten an seiner Seite hätte er diese Tat nicht durchführen können. Ich denke, für das Massaker von Paris sind die Hardliner des MIT verantwortlich. […] Die sind dafür, dass der Krieg weitergeht und die Kurden keine Rechte erhalten, andere sind für eine Lösung. […] Wäre Ömer nicht festgenommen worden, hätten sie ihn entweder aus Paris herausgeholt oder ihm wäre etwas widerfahren. Wenn er der Auftragsmörder ist, kann es auch sein, dass er nicht spricht. Vielleicht wurden ihm Versprechungen gemacht".

Die strikte Forderung nach Aufklärung der Morde durch die französische Polizei muss aufrecht erhalten bleiben, so Mehmet Ülker, Vorsitzender der Föderation kurdischer Vereine in Frankreich, FEYKA. Die kurdische Seite werde jedenfalls ihre eigenen Ermittlungen fortführen.

Journalisten hatten bereits recherchiert, dass Güney Verbindungen hatte zu den faschistischen Grauen Wölfen.

Wie die innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion in Erfahrung bringen konnte, besaß der lange in Bayern lebende G. neben der türkischen auch die deutsche Staatsbürgerschaft (doppelte Staatsbürgerschaft: Wie das, die darf es doch in diesem Land gar nicht geben??)

(aus PM des Kurd.Zentr.f.Öffentlichkeitsarbeit CIVAKA AZAD/jw v. 3.,4.2.2013/Azadî)

Hinweisen möchten wir auch auf das **Informationsdossier zu den Morden an Sakine Cansiz, Fidan Dogan und Leyla Saylemez**, das vom Kurdischen Frauenfriedensbüro CENÎ erarbeitet worden ist. Kontakt: 0211 – 598 92 51; ceni_frauen@gmx.de
www.ceni-kurdistan.com

Frankreich setzt Repression unbeirrt fort – Festnahmen auch in Spanien

Murat Karayilan: Unser Widerstand ist ein gesellschaftlicher Widerstand

Am 12. Februar sind bei Razzien in Bordeaux und Toulouse 17 Personen festgenommen worden, denen „Mittäterschaft in einer Terrororganisation" und „Finanzierung des Terrorismus" vorgeworfen wird. Die Operationen wurden von der Pariser Anti-Terror-Direktion (SDAT) durchgeführt.

Gegen elf Kurden ist Anklage erhoben worden, sieben Angeklagte müssen in Untersuchungshaft.

Die Festnahmen erfolgten am gleichen Tag, an dem der türkische Außenminister Ahmet Davutoglu seinen französischen Amtskollegen Laurant Fabius besucht hat. Dieses Vorgehen hat sich offenbar in den Ländern der EU etabliert – mit Deutschland als Vorreiter.

Seit Oktober 2012 befindet sich nach wie vor auch Adem Uzun, Vertreter des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) in Paris in Haft. Alleine in Frankreich sind in den letzten fünf Jahren 250 kurdische AktivistInnen festgenommen worden.

Parallel zu den Razzien in Frankreich, sind vier Kurden in Madrid, einer in Barcelona und ein weiterer in Südspanien festgenommen worden. Das Innenministerium erklärte, dass die Operationen zusammen mit der französichen Polizei erfolgt seien, um gegen Spendensammlungen vorzugehen.

Der Vorsitzende des Exekutivrats der KCK, Murat Karayilan, äußerte sich zu den jüngsten Vorgängen: „Wir treten für eine soziale Sache ein. Wir führen einen natürlichen Kampf. Jeder, dessen Land besetzt wird und dessen Sprache verboten wird, würde das tun, was wir machen. Unser Widerstand ist ein gesellschaftlicher Widerstand und richtig. Jeder muss diese Wahrheit sehen."

(ANF/ISKU v. 13.,18.2.2013/Azadî)

zu seite 1

VS-„Reform“pläne zielen auf weitere Zentralisierung

Die seit der Aufdeckung der Nazi-Mordserie Ende 2011 geführten Diskussionen um eine Reform des VS, treiben nach Auffassung von Rolf Gössner „im Kern die Zentralisierung und Vernetzung aller Sicherheitsbehörden voran” und zielten darauf ab, lediglich „den geheimdienstlichen Wildwuchs ein wenig zu beschneiden”. Weiter führte er aus: „Mit solchen [geplanten Ausweitungen der Befugnisse für den VS] Modernisierungsmaßnahmen erfährt die Staatsgewalt eine weitere problematische Entgrenzung. Solche Reformen höhlen föderale Strukturen aus und verletzen das verfassungskräftige Gebot der Trennung von Geheimdiensten und Polizei – eine historisch wichtige Konsequenz aus den bitteren Erfahrungen mit der Gestapo der Nazizeit, die Geheimdienst und Polizei in einem war; mit dem Trennungsgebot sollte in der Bundesrepublik eine unkontrollierbare Machtkonzentration der Sicherheitsbehörden von vornherein verhindert werden.”

(aus dem Aufsatz „Verfassungsschutz” im Aufwind? von Rolf Gössner in der Zeitschrift Ossietzky v. 26.1.2013: http://www.sopos.org/ossietzky/)

Sein e-book „Geheime Informanten” – V-Leute des Verfassungsschutzes: Neonazis im Dienst des Staates” ist für 6,99 € herunterzuladen bei Amazon.de: http://amzn.to/HQcOU2

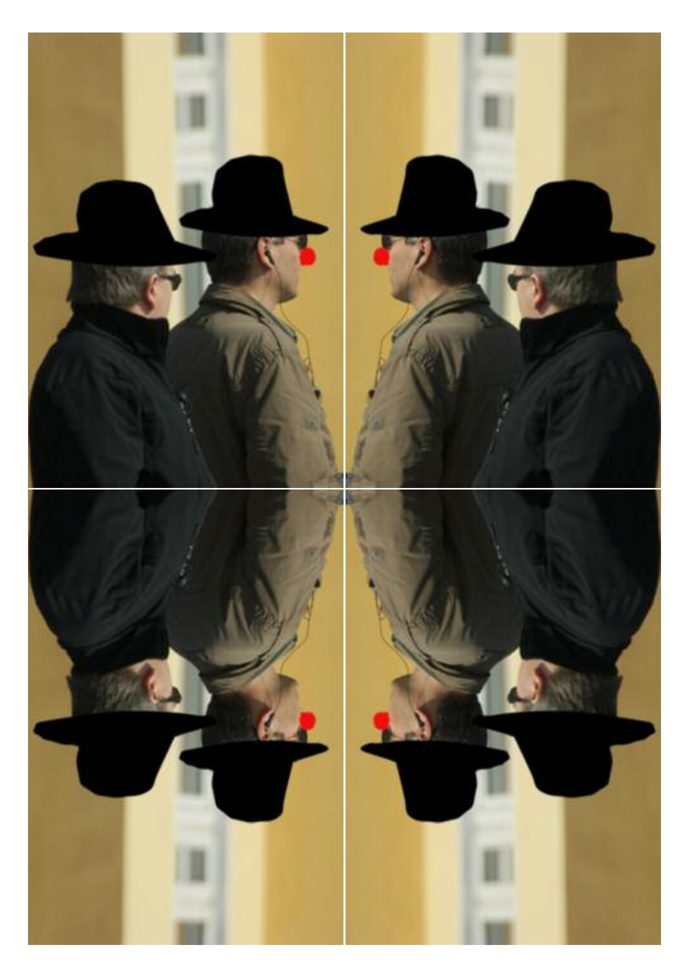
Rechtsexperte warnt vor „Denunziantentum und Bespitzelung“ durch Kronzeugenregelung

In einer Expertenanhörung des Rechtsausschusses des Bundestages im Dezember 2012 zur geplanten Änderung bzw. Einschränkung der umstrittenen Kronzeugenregelung, begrüßten Juristen zwar diese Initiative, betonten aber auch ihre grundsätzlichen Bedenken gegenüber dieser Regelung.

So äußerte Prof. Dr. Alfred Dierlamm von der Bundesrechtsanwaltskammer, dass sie hinsichtlich des Legalitäts-, Gleichheits- und Schuldprinzips der Rechnungsordnung problematisch sei. Sie befördere „Denunziantentum und Bespitzelung”, was „der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht würdig” sei. Laut Prof. Dr. Johannes Kaspar von der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg gebe es für die Notwendigkeit der Kronzeugenregelung insgesamt keine empirischen Beweise.

Abgelehnt wird die Regelung auch von Strafverteidigervereinigungen, der Linkspartei und der Grünen. Straftäter würden dadurch, dass ihnen Strafmilderung durch Aussagen zugesagt würde, zu falschen Beschuldigungen geradezu animiert.

Erstmals ins Strafgesetzbuch aufgenommen wurde die Kronzeugenregelung im Jahre 1989 und mehrfach



verlängert. Unter der rot-grünen Bundesregierung ist sie zehn Jahre später ausgelaufen und wurde 2009 von der Großen Koalition (rot-schwarz) wieder eingeführt.

(ND v. 6.2.2013/Azadî)

VS-Präsident kündigt „Paradigmenwechsel“ mit „Querdenkern“ an

Der Präsident des Bundesverfassungsschutzes, Hans-Georg Maaßen, kündigte einen „Paradigmenwechsel” in der Arbeitsweise seines Amtes an. Geplant seien Fortbildung, eine zentrale V-Leuten-Datei, der Aufbau einer „Querdenker-Gruppe”, eine effizientere parlamentarische Kontrolle sowie eine Konzentrierung der nachrichtendienstlichen Methoden auf militante Extremisten. Den Einsatz von V-Leuten z.B. könne die „G-10-Kommission” des Bundestages jedes Jahr genehmigen, die bisher nur für Abhörmaßnahmen zuständig ist. Man wolle Informationen künftig „zielorientiert” sammeln und weniger wahllos. Angeblich deshalb hätten die Ämter die Nazi-Terrorzelle NSU aus den Augen verloren. Außerdem solle die Position des Datenschutzbeauftragten gestärkt werden und die Beamten lernen, wie sie korrekt mit Akten umzugehen haben. So solle Schreddern wie im Falle NSU ausgeschlossen werden. Darum, dass der VS künftig bessere Analysen erarbeitet, soll sich eine „kleine, aber feine” Gruppe von „Querdenkern” kümmern. Diese Einheit solle laut

zu seite 1

Frankfurter Rundschau „gewisse Grundannahmen über den Charakter einer Organisation regelmäßig kritisch hinterfragen" und zitiert einen Beamten: „Beispielsweise, ob angesichts aktueller Fälle in Paris oder Mannheim unsere Annahme noch zutrifft, dass die PKK auf deutschem Boden friedlich agiert."

Es ist eine nicht zu überbietende Diffamierung, die Ermordung der drei Aktivistinnen der kurdischen Bewegung zum Anlass zu nehmen, die PKK dafür verantwortlich zu machen und die Einrichtung dieser Sondergruppe hiermit zu begründen. Und das vor dem Hintergrund der Rechercheergebnisse, die deutliche Hinweise zutage gebracht haben, dass Auftragsmörder des türkischen Geheimdienstes dieses Verbrechen begangen haben. Diese Methode, Opfer zu Tätern zu erklären, wirft ein entlarvendes Licht auf die Arbeitsweise (nicht nur) des deutschen Geheimdienstes.

(Süddt.Ztg./Fr-online v. 23./24.2.2013/Azadî)

§§§§§§§§§§§§§§§§§§§§§§§§

Schweriner Verwaltungsgericht stoppt Verfassungsschutzbericht

Das Innenministerium von Mecklenburg-Vorpommern darf nach einer Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Schwerin in drei Verfahren den Verfassungsschutzbericht 2011 in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig nicht weiter verbreiten. Antragsteller waren drei Vereine, in deren Räume laut Verfassungsschutz Personen verkehrten, die das Amt dem linksextremistischen Spektrum zuordnete. Mit Eilanträgen hatten sich die Vereine dagegen gewehrt, in dem Bericht genannt worden zu sein. Ihnen selbst waren keine extremistischen Aktivitäten vorgeworfen worden. Gegen ihre Nennung vorgegangen ist in einem Eilantrag auch die Punkband „Feine Sahne Fischfilet", deren Aktivitäten ebenfalls als linksextremistisch bewertet wurden. Dieser Einschätzung widersprach die Band und erklärte, sie engagiere sich im Kampf gegen Rechtsextremismus.

(ND v. 25.1.2013/Azadî)

Bundesamt für Verfassungsschutz hat Überwachung der Linkspartei eingestellt

Gregor Gysi: Spitzelei durch Landesämter „indiskutabel"

Wie am 21. Februar vor dem Verwaltungsgericht Köln bestätigt, wurde im November 2012 die Beobachtung der Linkspartei durch das Bundesamtes für Verfassungsschutzes aufgrund eines Erlasses des Bundesinnenministeriums eingestellt. Gegen ihre auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln erfolgte Überwachung geklagt hatte Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau. Laut Linken-Fraktionsvorsitzenden Gregor Gysi zufolge sei die Gerichtsentscheidung „ein bedeutender Schritt hin zu demokratischer Normalität". Die Linke stehe nämlich „nicht nur auf dem Boden des Grundgesetzes", sondern verteidige dieses auch. Jetzt müsse jedoch auch die Überwachung durch Landesämter für VS beendet werden. Es gehe nicht an, dass einzelne Zusammenschlüsse innerhalb der Partei weiterhin überwacht würden, wovon auch linke Bundestagsabgeordnete betroffen seien.

Über diesen Komplex wird das Bundesverfassungsgericht voraussichtlich noch vor der Sommerpause im sogenannten Organstreitverfahren, das die Linksfraktion angestrengt hat, entscheiden.

(ND/jw v. 22.2.2013/Azadî)

Zulässigkeit von Demonstrationsauflagen müssen schon im Eilverfahren geprüft werden

Laut einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts müssen die Verwaltungsgerichte auch im Eilverfahren schon inhaltlich möglichst genau prüfen, ob behördliche Auflagen bei Demonstrationen zulässig sind (Az. 1 BvR 2794/10). Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass negative Entscheidungen über Demonstrationen in der Regel zu deren endgültiger Verhinderung führen, woran eine nachträgliche positive Entscheidung im Hauptverfahren dann nichts mehr ändern kann. Gegenstand des Verfahrens war die Klage der rechtsextremen Gruppe „Junge Nationaldemokraten" gegen Auflagen für eine 2010 in Leipzig geplante Demonstration.

(greenpeace magazin v. 25.1.2013/Azadî)

Blockupy: Polizei muss zahlen

Die Frankfurter Polizei muss Berliner Aktivisten des sogenannten Blockupy-Bündnisses Schadensersatz zahlen. Das hat das Gießener Amtsgericht am Freitag entschieden. Die Beamten hatten Mitte Mai 2012 rund 150 Demonstranten in drei Bussen daran gehindert, an den Aktionstagen des Krisenbündnisses in der Bankenmetropole teilzunehmen. Die Insassen wurden etwa 30 Kilometer vor der Stadt gestoppt und bekamen ein Aufenthaltsverbot für die Innenstadt. Laut Angaben des Blockupy-Bündnisses hat das Gießener Amtsgericht die Festnahme nun für rechtswidrig erklärt und den Betroffenen einen Schadensersatz von 500 Euro zugesprochen.

(jw v. 4.2.2013)

zu seite 1

Pro Asyl und Landesflüchtlingsräte fordern Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

„Drei Jahre nach dem Hartz IV-Urteil am 9.2.2010 und gut ein halbes Jahr, nachdem das Bundesverfassungsgericht am 18.7.2012 die Höhe der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für verfassungswidrig erklärt hat", schreibt PRO ASYL, „fordern die Landesflüchtlingsräte die Abschaffung dieses diskriminierenden Gesetzes und keine Neuauflage, wie von der Bundesregierung geplant." Nur eine „Eingliederung der Flüchtlinge in das System der Sozialhilfe bzw. des Arbeitslosengeldes II und der sofortige, gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt" werde die „jahrelange Diskriminierung von Flüchtlingen beenden und deren Integration von Anfang an unterstützen". Der vorliegende Referentenentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium hingegen halte „am alten System", nämlich der Sachleistungsversorgung fest. Auch solle der Anspruch auf medizinische Versorgung „nach wie vor auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt bleiben".

(PM Pro Asyl v. 7.2,.2013/Azadî)



EU-Flüchtlingsabwehr-Programm Frontex wird auf Libyen ausgeweitet

Europäische Regierungen machen Druck auch auf Tunesien

In die verschiedenen Bereiche der EU-Sicherheitsarchitektur wurde nun auch Libyen integriert, z.B. in der „5 + 5"-Initiative mit Malta, Italien, Spanien, Portugal und Frankreich einerseits sowie Tunesien, Algerien, Mauretanien und Marokko andererseits. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko (Linke) bestätigte diese, dass mit Libyen weiter verhandelt werde, z.B. über den Aufbau eines „Krisenreaktionszentrums" sowie die Ausbildung der libyschen Polizei. Die BRD plant zudem ein bilaterales Sicherheitsprojekt mit Libyen. Worum es hierbei geht, verschweigt die Bundesregierung. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) ist im November 2012 gemeinsam mit der EU-Grenzschutzagentur Frontex nach Tripolis gereist, um die Trainings im Rahmen des Sicherheitsprojekts vorzubereiten, wobei auch mit dem libyschen Militär zusammen gearbeitet werden soll. Damit wäre die Agentur in militärisch kontrollierten Gebieten tätig – ein Novum. Im Dezember hat Libyen seine Grenzen zu Algerien, Niger und den Tschad geschlossen und dort den Ausnahmezustand erklärt. Mit Frontex kooperiert Libyen auch im Programm „Seahorse", ein Überwachungssystem, mit dem Flüchtlinge frühzeitig aufgespürt werden sollen.

Eine Delegation aus Frankreich und Italien soll nun Druck auf die tunesische Regierung ausüben, sich ebenfalls an dem „Seahorse"-Programm zu beteiligen.

(ND v. 22.2.2013/Azadî)

ZUR SACHE. TÜRKEI

CPJ: Ministerpräsident Erdogan macht kritische JournalistInnen zur Zielscheibe

74 % der Festgenommenen sind Kurdinnen und Kurden

Das in New York ansässige „Committee to Protect Journalists" (CPJ) stellt in seinem Bericht „Angriffe auf die Presse" fest, dass die Türkei das weltweit größte Gefängnis für JournalistInnen ist. 98 % der Festgenommenen seien auf der Grundlage der „Antiterror"-Gesetzgebung oder unter der Beschuldigung „staatsfeindlicher" Vergehen festgenommen worden. Bei 74 % der PressevertreterInnen handelt es sich dem Bericht zufolge um Kurdinnen und Kurden. Ministerpräsident Tayyip Erdogan habe es sich zur Gewohnheit gemacht, kritische JournalistInnen höchstpersönlich zur Zielscheibe zu machen. Aus Furcht vor Verhaftung, würden sich diese einer systematischen Selbstzensur aussetzen.

Unter den 10 Ländern, in denen die Entwicklung aus Sicht der journalistischen Arbeit am bedenklichsten ist, befinden sich Brasilien, Ecuador, Äthiopien, Iran, Pakistan, Türkei, Russland, Somalia, Syrien und Vietnam.

(ANF/ISKU v. 16.2.2013/Azadî)

Ausschreitungen gegen Parlamentsabgeordnete unter den Augen der Polizei

Vize-Ministerpräsident bezeichnet Initiative zur Freilassung von Öcalan als „Sabotage des Friedensprozesses"

Auf einer Reise durch die Schwarzmeerregion wurden am 18. Februar in der Stadt Sinop unter den Augen der

zu seite 1

Polizei mehrere Parlamentsabgeordnete des links-kurdischen Blocks von Faschisten terrorisiert. Der Demokratische Kongress der Völker (HDK), Dachverband der kurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP) und sozialistischer Parteien, wollte für die laufenden Friedensgespräche zwischen Abdullah Öcalan und Regierungsvertretern werben. Schon zuvor hatten faschistische „Graue Wölfe" zu Protesten aufgerufen, was u.a. zur Folge hatte, dass Hotel- und Gaststättenbetreiber sich weigerten, der HDK-Gruppe Räume für Pressekonferenzen zur Verfügung zu stellen. Als einige Abgeordnete eine solche Konferenz in einem Lehrersozialheim abhalten wollte, versammelten sich ein Mob vor dem Gebäude. Wie in Fernsehaufnahmen zeigen, haben Polizisten tatenlos zugesehen, als die Fahrzeuge der Abgeordneten beschädigt und geplündert wurden, Sperren überrannt und das Gebäude mit Steinen beworfen wurde. Zwei Faschisten, die eine türkische Fahne auf dem Dach befestigen wollten, hat die Polizei durch die Hintertür in das Haus geleitet. Die Abgeordneten schützten sich mit Stühlen in einem Versammlungsraum: „Dieser Angriff ist eine organisierte Operation", sagte der Abgeordnete Önder gegenüber dem live zugeschalteten kurdischen Satellitensender NÛCE. „Seit Stunden hat die Polizei nichts unternommen. Die türkische Gladio ist bei der Arbeit." Bereits am Vortag seien Plakate mit Hassparolen zu sehen gewesen. Nach neun Stunden hat die Delegation das Gebäude verlassen können.

Am gleichen Tag hat der stellvertretende Ministerpräsident Bekir Bozdag eine in der britischen Tageszeitung Guardian veröffentlichte Anzeige der „Internationalen Initiative Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan" als „Sabotage des Friedensprozesses" bezeichnet. Prominente Persönlichkeiten wie der frühere südafrikanische Präsident Nelson Mandela oder der Friedensnobelpreisträger José Ramos-Horta hatten in der Anzeige die Freilassung Öcalans als wichtigen Schritt für eine friedliche Lösung befürwortet.

(jw 20.,22.2.2013/Azadî)

Razzien gegen linke Opposition und Festnahmen von Gewerkschaftern



In den frühen Morgenstunden des 19. Februar stürmten Antiterroreinheiten in 28 Städten die Wohnungen, Vereins- und Gewerkschaftshäuser von Linken und Gewerkschaftern. Betroffen hiervon waren insbesondere die Zentren der laizistischen Opposition im Westen des Landes. Unter den mindestens 100 Festgenommen gehören Dutzende Kommunalangestellte und Mitglieder des linksgerichteten Gewerkschaftsverbandes des öffentlichen Dienstes, KESK. Informationen der regierungsnahen Tageszeitung Todays Zaman zufolge sind gegen 167 Personen Haftbefehle erlassen worden. Sie werden beschuldigt, Mitglied oder Unterstützer der verbotenen Revolutionären Volksbefreiungspartei/ Front (DHKP-C) zu sein.

(jw v. 20.2.2013)

Zur Reise von Bundeskanzlerin Merkel in die Türkei:

„Reporter ohne Grenzen" fordert umfassende Reform der Antiterror-Gesetze

Vor ihrer Reise in die Türkei, appellierte „Reporter ohne Grenzen" (ROG) an Bundeskanzlerin Merkel, sich bei ihrem Besuch für eine umfassende Umsetzung der angekündigten Reformen der Antiterror-Gesetze einzusetzen. „Dass jede harsche Kritik an Staat, Armee und Kurdenpolitik einen Journalisten ins Gefängnis bringen kann, ist eines Landes unwürdig, das sich als regionaler Vorreiter der Demokratie sieht", erklärte ROG-Geschäftsführer Christian Mihr. „Die Bundeskanzlerin muss bei ihren politischen Gesprächen in der Türkei darauf dringen, dass die angekündigten Reformen nicht halbherzig bleiben." Sie solle sich zudem für die Freilassung der zahlreichen Journalistinnen und Journalisten einsetzen, die ohne Beweise im Gefängnis sind. ROG zufolge sind die Antiterror-Gesetze eines der größten Hindernisse für Presse- und Meinungsfreiheit. Ferner kritisierte die Organisation die intransparenten Gerichtsverfahren und die oft extrem lange Dauer der U-Haft. Sie seien Instrumente, mit denen Journalist_innen mundtot gemacht würden. Ein im Juli 2012 verabschiedetes Reformpaket habe bislang nur „geringfügige Verbesserungen" gebracht.

Laut ROG befinden sich derzeit 71 Journalisten und MedienmitarbeiterInnen in Haft. „Mit Sorge beobachtet ROG besonders den am 10. September 2012 in Istanbul begonnenen Massenprozess gegen 44 Mitarbeiter überwiegend linker und prokurdischer Medien, denen Propaganda für die verbotene Union Kurdischer Gemeinschaften (KCK) vorgeworfen" werde. Momentan seien noch 26 von ihnen in Haft, „darunter der Deutschland-Korrespondent der türkischen Tageszeitung Evrensel, Hüseyin Deniz", der bei einem Türkei-Besuch im Dezember 2011 festgenommen worden sei.

In der Rangliste der ROG befindet sich die Türkei auf Platz 154 von 179 Ländern.

Weitere Informationen:
http://en.rsf.org/turkey.html oder **http://bit.ly/136DFnz**
www.reporter-ohne-grenzen.de;
email: presse@reporter-ohne-grenzen.de

(PM ROG v. 21.2.2013/Azadî)

zu seite 1

Bundeskanzlerin Angela Merkel reist zu politischen Gesprächen in die Türkei

Kanzleramt vorab: Seit 2004 hat es 3000 Ermittlungen gegen PKKler gegeben

Am 24. Februar reist Bundeskanzlerin Angela Merkel in die Türkei. Dort will sie sowohl die Höhlenkirchen des Unesco-Weltkulturerbes Kappadokien als auch die 280 deutschen Soldaten der beiden PATRIOT-Abwehrbatterien in Kahramanmaras besuchen, deren Stationierung sie aus „Solidarität" mit dem NATO-Bündnispartner Türkei zugestimmt hatte.

Doch werden zwei anderen Bereichen zweifellos größere Bedeutung zukommen: Merkel wird bei ihrer Reise von 15 Wirtschaftsvertretern begleitet, deren Interesse sich insbesondere auf die Branchen Energiewirtschaft und Luftfahrt konzentrieren werden.

Der andere politische Themenkomplex wird die gemeinsame „Bekämpfung des Terrorismus" umfassen. Kanzlerin Merkel wird sich zweifellos erneut mit Vorwürfen seitens der türkischen Regierung konfrontiert sehen, Deutschland tue zu wenig gegen die PKK, die mithilfe ihrer Anhänger Geldbeträge für den Guerillakampf sammeln würde. Doch hatte das Bundeskanzleramt „vorgesorgt" und erklärt, dass man erste im Oktober letzten Jahres eine engere Kooperation vereinbart habe. Immerhin habe man im Zusammenhang mit der PKK seit 2004 in 3 000 Fällen ermittelt. Jedoch müssten hierbei rechtsstaatliche Standards gewahrt werden. Hier habe die Türkei mitunter zu einfache Vorstellungen.

Merkel wird bei ihren Gesprächen am 25. Februar mit Ministerpräsident Erdogan und Staatspräsident Abdullah Gül über die weiteren EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, über Menschenrechte, Antiterrorgesetze, Einschränkungen der Presse- und Religionsfreiheit sowie über die neue Verfassung sprechen. Zu vermuten ist, dass auch über die jüngst begonnenen Verhandlungen der türkischen Regierung mit Repräsentanten der PKK über eine mögliche friedenspolitische Lösung gesprochen wird.

(Süddt. Ztg. V. 23./24.2.2013/Azadî)

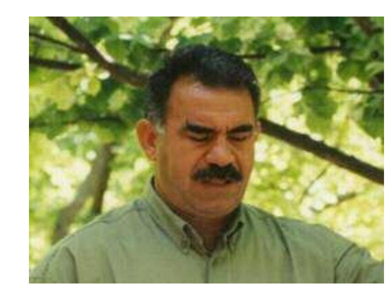
Roland Etzel: Erdogan und Merkel schwiegen zu Abdullah Öcalans weitgehendem Angebot zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts

In einem Kommentar zum Besuch von Bundeskanzlerin Merkel schreibt Roland Etzel u.a.: „Außerdem spielte die Musik gestern nicht in Ankara, sondern in Istanbul, wo zur gleichen Zeit das bisher weitestgehende Deeskalationsangebot des verurteilten (PKK)-Kurdenführers Öcalan an den türkischen Staat unterbreitet wurde. Weder Erdogan noch Merkel verloren offiziell ein Wort darüber, dabei haben beide Vorgänge einiges miteinander zu tun. Für eine Reihe von EU-Staaten mit längerer demokratischer Tradition wie die Niederlande oder Schweden ist die ungelöste Kurdenfrage in der Türkei eines der Haupthindernisse für das Land auf dem Weg in die EU – mag die deutsche Politik die Kurdenproblematik auch noch so stur auf ein reines Terrorismusproblem reduzieren.

Erdogan, der in puncto Kurdenpolitik nicht zu den größten Scharfmachern in Kleinasien zu rechnen ist, könnte hier wohl Unterstützung gebrauchen, gerade deutsche. Mit PATRIOTraketen geht das aber nicht."

(ND v. 26.2.2013/Azadî)

BDP-Abgeordnete besuchen PKK-Vorsitzenden auf Imrali



Abdullah Öcalan wertet dies als „historischen Schritt"

Als einen „historischen Schritt" bezeichnete Abdullah Öcalan den Besuch einer Delegation von drei Abgeordneten der prokurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP) am 23. Februar auf der Gefängnisinsel Imrali. Das Exekutivratsmitglied des KCK, Zübeyir Aydar, erklärte, dass nun „ein beidseitiger Waffenstillstand unverzüglich erfolgen" müsse. Daneben gelte es, die „Polizeioperationen und Festnahmen von kurdischen PolitikerInnen" zu stoppen. Außerdem könnten jetzt europäische Organisationen und Institutionen der EU und des EU-Parlaments eine vermittelnde Rolle spielen.

Bereits am 3. Januar konnten die Abgeordneten Ahmet Türk und Ayla Akat Ata den seit 1999 dort inhaftierten PKK-Vorsitzenden besuchen, nachdem der türkische Ministerpräsident wenige Tage zuvor öffentlich die Wiederaufnahme von Gesprächen zwischen Staat und Öcalan bestätigt hatte.

Zu den bislang ernsthaftesten Verhandlungen über Wege zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts zwischen Staat und PKK war es in den Jahren 2009 bis 2011 gekommen, die jedoch einseitig von der Regierungspartei AKP nach den gewonnenen Wahlen im Juni 2011 abgebrochen wurden.

(PM Civaka Azad v. 24.2.2013/Azadî)

Weitere Informationen: Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V., CIVAKA AZAD http://www.civaka-azad.org



zu seite 1

KURDISTAN

Kurdischer Jugendlicher von Polizeifahrzeug getötet

Bei Protesten zum Jahrestag der Entführung des PKK-Vorsitzenden am 15. Februar 1999, wurde am 10. Februar in Amed (türk:. Diyarbakir) der 19-jährige Sahin Öner von einem gepanzerten Polizeifahrzeug überfahren und getötet. Die Angehörigen beschuldigen die Sicherheitskräfte, Sahin getötet zu haben. Türkische Medien behaupten, eine selbstgebastelte Bombe sei vorzeitig in den Händen des Jugendlichen explodiert. Auf von der Nachrichtenagentur DIHA veröffentlichten Fotos sind an den Händen von Sahin Öner jedoch keinerlei Verletzungen zu sehen. Die Augenzeugin Keziban P.: „Ein gepanzertes Polizeifahrzeug hat den Jugendlichen überfahren. Wir haben geschrieen, dass sie anhalten sollen, aber sie taten es nicht. Als er seinen Kopf bewegt hat, sind sie auf ihn zugekommen, haben ihn an seinem Kragen gepackt und ins Fahrzeug gezerrt. […] Zum Tatort ist kein Krankenwagen gekommen."

(ANF/ISKU v. 11.2.2013)

BDP empfiehlt für Türkei föderales Staatssystem

Die prokurdische Partei für Frieden und Demokratie (BDP) empfiehlt im Zuge der Erarbeitung einer neuen Verfassung für die Türkei ein föderales Staatssystem und eine Unterteilung in 20 autonome Regionen mit selbstständigen Regionalparlamenten. Die sollten Kurden über ein eigenes Parlament verfügen, eine eigene Regionalregierung bilden und einen eigenen Ministerpräsident wählen können. Die Parlamente müssten mit allen legislativen Kompetenzen ausgestattet werden. Die Zentralregierung könne zwar bestehen bleiben, doch sollten sich deren Aufgaben nur auf die nationale Verteidigung, die nationale Sicherheit, Auslandsbeziehungen, Außenhandel sowie das Schatz- und Zollwesen beschränken. Ihre ausgearbeiteten Vorschläge hat die BDP der parlamentarischen Kommission für eine neue Verfassung vorgelegt. „Unser Modell ähnelt dem Staatensystem der USA. Allerdings bevorzugen wir das Attribut „regional", so der BDP-Abgeordnete Altan Tan gegenüber der Tageszeitung „Hürriyet".

(Dt.-Türk.Nachr. v. 10.2.2013/Azadî)

Ganz neuer Frühling zum diesjährigen Newroz?

Abdullah Öcalan will Waffenruhe ausrufen

Angaben der Tageszeitung Radikal zufolge sollen unter Berufung auf das Gespräch Öcalans mit der BDP-Delegation auf Imrali am 21. März – dem kurdischen Neujahrsfest Newroz – die Guerillakämpferinnen und –kämpfer zu einer Waffenruhe aufgerufen werden. Abdullah Öcalan wolle sich persönlich in Briefen an die PKK-Führung im Nordirak, die Organisationen in Westeuropa sowie an die legale kurdische BDP wenden.

(jw/ND v. 26.2.2013/Azadî)

INTERNATIONALES

Islamisten rekrutieren Jugendliche für den „Dschihad" in Syrien und Westkurdistan

In der Gemeinde Zoetermeer in der südholländischen Provinz, sollen laut einem Bericht der kurdischen Tageszeitung Yeni Özgür Politika salafistische Prediger insbesondere in der Moschee KIible viele Jugendliche für den Kampf – „Dschihad" – gegen das syrische Regime und die Kurdinnen und Kurden in Westkurdistan/Nordsyrien rekrutieren.

Zumeist würden die Jugendlichen über die Flughäfen von Amsterdam, Brüssel, Düsseldorf und Frankfurt in Richtung Türkei reisen. Von Istanbul aus würden sie dann weiter zur syrischen Grenze gebracht und dort von Kontaktpersonen empfangen, bevor man sie in den Kampf nach Westkurdistan und Syrien entsendet.

Unter den angeworbenen Jugendlichen sollen sich auch mindestens vier Kurden befunden haben. Die Familien der Jugendlichen haben sich indessen an die niederländischen Behörden gewandt und Anzeige erstattet.

Salih Müslim, Co-Vorsitzender der kurdischen Partei der Demokratischen Einheit (PYD) in Westkurdistan, kritisierte besonders scharf die Instrumentalisierung kurdischer Jugendlicher durch islamistische Gruppen, die unter dem Deckmantel des „Dschihads" tatsächlich im Interesse des türkischen Staates einen Krieg gegen die kurdische Bevölkerung führen würden.

(YÖP/Civaka Azad-Kurd.Zentr.f.Öffentlichkeitsarbeit v. 8.2.2013)

zu seite 1

UNO macht Sri Lanka Vorwürfe bei Aufklärung von Kriegsverbrechen

Die Vereinten Nationen werfen der Regierung von Sri Lanka schwere Versäumnisse bei der Aufklärung von Menschenrechtsverbrechen im Bürgerkrieg mit den Tamilen vor. In dem von 1992 bis 2009 andauernden Konflikt zwischen staatlichem Militär und der tamilischen Befreiungsbewegung LTTE waren rund 100 000 Menschen getötet worden. Vor allem in der Schlussoffensive 2009 soll es zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen mit 40.000 getöteten Zivilisten gekommen sein. Experten des Un-Menschenrechtsrats werfen der Regierung vor, trotz Zusagen kein Interesse an der Aufklärung der Verbrechen zu haben. Angestellte Untersuchungen seien weder objektiv noch unabhängig erfolgt und zudem ergebnislos geblieben. Im Gegenteil hielten Angriffe auf unabhängige Medien und Aktivisten weiter an. Auch gäbe es nach wie vor Hinweise auf außergerichtliche Tötungen. Als Konsequenz fordert die UN die Regierung von Sri Lanka auf, einen unabhängigen „Wahrheitsfindungs-Mechanismus" zu etablieren, um die Kriegsverbrechen aufzuklären.

Die Massaker an den Tamilen 2009 erfolgten ohne große Proteste der internationalen Staatengemeinschaft. Im Gegenteil gab es eher politische Unterstützung, indem die tamilischen Befreiungstiger (LTTE) im Vorfeld auf die europäische Liste der terroristischen Organisationen gesetzt worden waren. Tamilische Aktivisten wurden in Deutschland auch nach dem Massaker als „Mitglieder einer terroristischen Organisation im Ausland" (§ 129b StGB) verurteilt, während auf Regierungsebene normale diplomatische Kontakte zu Sri Lanka gepflegt werden. Das Vorgehen gegen die Tamilen von 2009 wurde von vielen türkischen Politikern und Militärs als Vorbild für den Umgang mit der kurdischen PKK gefeiert.

(Süddeutsche.de v. 13.2.2013/Azadî)

Marokkanischer Militärgerichtshof verurteilt sahrauische Menschenrechtler zu hohen Haftstrafen – Scharfe Kritik von Amnesty International an diesem Verfahren

Im November 2010 stürmten marokkanische Polizisten ein Protestcamp mit rund 5000 Sahrauis, die sich in der Nähe der Hauptstadt El-Aaiún gegen Diskriminierung und brutale Unterdrückung durch die marokkanischen Besatzer der Westsahara zusammengefunden hatten. Im Anschluss an die erzwungene Auflösung des Camps war es dort und in anderen Orten zu schweren Auseinandersetzungen gekommen. Während der Staat von elf getöteten Sicherheitskräften sprach, beklagten die Sahrauis den Tod von 36 Protestierern und mehr als 700 Verletzten. 3 000 Menschen seien festgenommen worden. Während die Besatzungsverwaltung jede unabhängige Untersuchung der Vorgänge verweigerte, hat der Militärgerichtshof nun nach neun Verhandlungstagen am 17. Februar hohe Strafen gegen die „24 von Gdeim Izik" (Lager der Würde) verhängt: Acht Angeklagte zu lebenslänglich, vier zu 30 Jahren und acht weitere zu 25 Jahren Haft. Das Gericht sah als erwiesen an, dass die Verurteilten als „Täter und Komplizen" und Mitglieder einer „kriminellen Bande" schuldig seien am Tod von elf marokkanischen Besatzern. Organisationen wie Amnesty International kritisierten das Verfahren von Beginn an scharf. Bei den Verurteilten handele es sich um bekannte Menschenrechtsaktivisten, die über zwei Jahre ohne Anklageerhebung in U-Haft gehalten worden seien – wider geltendes marokkanisches Recht. Außerdem biete ein Militärgericht keine Garantie für einen fairen Prozess. Die Militärrichter ignorierten die Vorwürfe der Angeklagten, durch Folter zu Geständnissen gezwungen worden zu sein. Für eine Täterschaft habe es keinen einzigen stichhaltigen Beweis gegeben, so die Verteidiger. Dass es sich um einen politischen Prozess gehandelt habe, belege der Fakt, dass die Staatsanwaltschaft ausgerechnet Fotos gezeigt habe, auf denen einige Angeklagte zusammen mit dem Generalsekretär der Befreiungsfront Frente Polisario, Mohamed Abdelaziz, während eines Besuches in einem Flüchtlingslager in Algerien zu sehen sind.

Die Schweiz und Kanada hatten aus ihren diplomatischen Vertretungen Beobachter zu dem Prozess entsandt, Deutschland nicht. Im 300 Seiten umfassenden Jahresbericht 2012 über die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung ist nichts zu „Westsahara" zu finden. Der Verein „Freiheit für die Westsahara" (www.freie-westsahara.eu) appellierte an die Bundesregierung, sich der Entschließung des EU-Parlaments vom 7. Februar anzuschließen, in der die sofortige und bedingungslose Freilassung aller sahaurischer politischen Gefangenen gefordert wird.

(ND v. 19.2.2013/Azadî)

Neue baskische Linkspartei SORTU

Vorsitzender Hasier Arraiz wünscht vereintes und sozialistisches Baskenland



Der Vorsitzende der neuen baskischen Linkspartei, SORTU (Aufbauen), ist der 40-jährige Hasier Arraiz, der sich einst bei einem der ältesten freien Radios, „Hala Bedi" engagierte und für die Jugendorganisation „Jarrai" (Weitermachen) die Sektion der Provinz Araba gearbeitet hat, bevor sie als angebliche Vorfeldorganisation der ETA verboten wurde. Vor dem Verbot von BATASUNA ist Arraiz

zu seite 1

in seiner Heimatprovinz verantwortlich gewesen, wurde verhaftet und saß zweieinhalb Jahre im spanischen Gefängnis. Nach seiner Entlassung setzte Arraiz seine politische Arbeit fort. Nun tritt er für eine „demokratische Revolution" ein. Es müsse ein „radikaler Wandel des sozialen und politischen Modells" von „unten" sowie die „Unabhängigkeit eines vereinten und sozialistischen Baskenlandes" erreicht werden. Die Sozialdemokratie sei damit gescheitert, den „wilden Kapitalismus zu humanisieren", so der SORTU-Vorsitzende.

(ND v. 26.2.2013/Azadî)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Frankfurt: Muslimische Studenten im „Lichthaus"

Der hessische Staatsschutz hat ein besonderes Haus in der Ahornstraße im Frankfurter Stadtteil Alt-Griesheim im Blick: Es handelt sich um eine Wohnung, die offenbar für Seminare oder Ferienkurse für junge muslimische Studentinnen und Studenten genutzt wird. Indizien weisen darauf hin, dass diese Wohnung als „Lichthaus" fungieren könnte, worunter Wohngemeinschaften von Anhängern des nationalistischen und ultrakonservativen Imams Fethullah Gülen, ein in den USA lebender einflussreicher Imam ,Fethullah Gülen, zu verstehen sind. In solchen Gemeinschaften herrsche eine strikte Geschlechtertrennung, ein strenger Islam sowie eine umfassende Kontrolle der BewohnerInnen. Insider sprechen davon, dass Nachhilfekurse dieser Vereine das Lockangebot seien für Personen, die religiös auf der Suche seien. Ebenfalls in der Ahornstraße befindet sich das 2010 gegründete „Bildungs- und Begegnungsforum Frankfurt am Main", dessen Vorsitzender Ramazan Gökceöz das Ziel muslimischer Bildungsarbeit so formuliert: „Wir wollen unsere Kinder ethisch und religiös so erziehen, dass sie nicht auf der Straße landen." Man widme sich insbesondere der Studentinnen und Studenten. Laut Vereinssatzung kommt der „Förderung von muslimischen Mädchen eine besondere Bedeutung" zum, doch sei Geschlechtertrennung laut Gökceöz „selbstverständlich".

Nach Aussagen von Staatsschützern gebe es ungute Verbindungen von Vertretern aus Gülen-Gruppen zum Griesheimer Zentrum der „Türk Federasyon (Graue Wölfe)".

Es wird geschätzt, dass das Gülen-Netzwerk in Deutschland über 150 Nachhilfeinstitute und mehr als 20 Privatschulen verfügt. In einem Video von Ende 2011 hatte der 71jährige Fethullah Gülen die türkische Armee den Angriff auf die kurdische Bewegung gefordert: „Zerschlagt ihre Einheiten, lasst Feuer auf ihre Häuser regnen, macht ihrer Sache ein Ende."

(FR v.6.2.2013/Azadî)

Bremen: Drei Halbmonde und ein Stern

Anfang des Jahres hat der Vize-Fraktionschef der türkischen MHP, Partei der nationalistischen „Grauen Wölfe", auf Einladung des Betriebsrates von Mercedes Benz im Bürgerzentrum von Bremen- Neu Vahr vor 150 Arbeiterinnen und Arbeitern gesprochen. In seiner Rede beschwerte sich Oktay Vural über Ministerpräsident Tayyip Erdogan und darüber, dass sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gegen eine Hinrichtung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan gestellt habe.

Der Bürgerschaftsabgeordnete der Linksfraktion, Cindi Tuncel, empörte sich über Vurals Einladung: „Es sind türkische Nazis" und es sei „gefährlich und erschreckend, dass ihnen mit Firmengeldern ermöglicht" worden sei, „rechtes Gedankengut zu propagieren". Die MHP hetze gegen Aleviten, Kurden und andere Minderheiten. In einem gemeinsamen Protestschreiben von sechs kurdischen und alevitischen Verbänden aus Bremen heißt es u.a.: „Der Rassismus in Deutschland wird gefördert, wenn ein MHP-Vertreter türkische KollegInnen von Mercedes-Benz mit seiner Ideologie indoktriniert".

Ibrahim Akbal, IG-Metall- und Betriebsratsmitglied, der das Seminar organisiert hatte, meinte, er habe alle im türkischen Parlament vertretenen Parteien eingeladen, gekommen sei nur der Vertreter der CHP und der MHP. Volker Stahmann, Bevollmächtigter der IG Metall Bremen äußerte: „Es gibt in der IG Metall mit der MHP einen sogenannten Unvereinbarkeitsbeschluss".

Oktay Vural war einst Minister für Transport und Telekommunikation und sitzt heute im Parlament von Izmir, der Partnerstadt von Bremen.

In einer Info-Broschüre des nordrhein-westfälischen Innenministeriums von 2011 heißt es über die MHP u.a.: „Auf Internetseiten wird in „volksverhetzender Weise zu Körperverletzung, Mord und sogar Lynchjustiz aufgerufen". Die Partei vertrete eine „extrem-nationalistische und antikommunistische Politik" und wolle die „Errichtung einer Groß-Türkei".

Im Video von Vurals Auftritt vor den Mercedes-ArbeiterInnen ist zu sehen, dass er einem Gast eine Ehrennadel mit drei Halbmonden – Symbol der MHP und der „Grauen Wölfe" überreicht.

(taz Bremen v. 12.2.2013/Azadî)

zu seite 1

Neonazi gründet „Kameradschaften” im Knast

Während einem kurdischen Gefangenen in einer rheinland-pfälzischen JVA der Bezug der Zeitung Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik) mit der Begründung verweigert wurde, dadurch werde die Sicherheit und Ordnung gestört, können anderswo inhaftierte Nazis offenbar problemlos Kameradschaften im Knast gründen. Weil man „die Schnauze voll” habe von Gefangenenhilfsorganisationen, wurde von dem Gefangenen Bernd Tödter in der JVA Hünfeld im April 2012 ein eigenes Projekt gegründet, und zwar am 20.4., dem Geburtstag von Adolf Hitler. „Wir sind eine wilde Horde aus verschiedensten Clubs aus dem gesamtdeutschen Raum (mittlerweile auch darüber hinaus), die EINES gemeinsam haben – z.Zt. der staatlichen Willkür ausgesetzt, da ALLE (noch) in Haft sitzen”, heißt es in einem Brief des Neonazis, der 1993 gemeinsam mit einem anderen einen Obdachlosen zu Tode geprügelt hat. Im Knast ist er von der inzwischen verbotenen „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene” (HNG) betreut worden. Tödter, 1996 aus der Haft entlassen, gründete einen „Freundeskreis nationaler Aktivisten/Kameradschaft Nordmark”, später die Kameradschaft „Sturm 18” und 2003 mit anderen Neonazis im hessischen Diemelstadt-Wethen eine Wohngemeinschaft. Nun ist er wieder Gefangener und rühmt sich, wegen seines Knastvereins bereits Kontakte in die JVA Kassel, Fulda, Frankfurt, Leipzig, Dresden, Borna, Hamburg und weitere zu haben. Angestrebt werde, sich als Verein eintragen zu lassen und die Gemeinnützigkeit zu beantragen.

(ND v. 18.2.2013/Azadî)

Mit dem Thema „Nazis im Knast” befasst sich auch die Ausgabe Nr. 373 des „Gefangenen info”. Kontakt: www.gefangenen.info; email: redaktion@gefangenen.info

EU-Interventionspolitik zur Sicherung der Rohstoffe

Mehr deutsche Soldaten und Polizisten im Auslandseinsatz – auch in Folterstaaten

Nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit steigt die Zahl deutscher Soldaten und Polizisten, die im Ausland zu Ausbildungszwecken eingesetzt werden, kontinuierlich. Dies geht aus einer 25-seitigen Studie hervor, die von der Bundestagsabgeordneten Sevim Dagdelen (Linke) veröffentlicht wurde. Die EU-Außenbeauftragte Catherine Ashton hat vor dem EU-Parlament ausgeführt, dass es darum gehe, alle nationalen und europäischen außenpolitischen Mittel zu konzentrieren, um sich im Konkurrenzkampf um Rohstoffe zu behaupten. Die Folge sei ein „Gewaltexport in den Globalen Süden”, der massive Auswirkungen auf die politische Situation in einzelnen Staaten habe, so Dagdelen.

In Abstimmung mit dem neu geschaffenen Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) nehme Deutschland eine stärkere Rolle bei der militärischen Ausbildung alliierter Armeen ein. So wurden allein im Jahre 2010 rund 900 Militärs aus 62 Staaten ausgebildet – auch aus diktatorisch regierten Ländern und Regimes, die in Bürgerkriege verwickelt sind. Sevim Dagdelen weist auch auf die Rolle parteinaher Stiftungen hin. So unterhalte die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung ein „Netzwerk der Generalstabsoffiziere westafrikanischer frankophoner Staaten”, das am Bürgerkrieg in Côte d’Ivoire beteiligt gewesen ist. Oder: In Guinea spielten bei einem blutigen Militärputsch 2008 von Deutschland ausgebildete Militärs eine führende Rolle. Nur durch Zufall sei bekannt geworden, dass sich Bundeswehrsoldaten in Chile aufhalten, weil sie von Banden entführt wurden. Eine parlamentarische Kontrolle der weltweiten Einsätze bestehe nicht. Nach Aussagen des ehemaligen Kriminaldirektors des Bundeskriminalamtes (BKA), Dieter Schenk, im Jahre 2010, unterhielt die Behörde seiner Einschätzung nach Verbindungsbeamte zu mindestens 18 Staaten, in denen nachweislich gefoltert wurde.

(ND v. 22.2.2013/Azadî)

PERSONALIE

Selmin Caliskan neue AI-Generalsekretärin

Ab 1. März wird der Posten der Generalsekretärin der deutschen Sektion von AMNESTY INTERNATIONAL neu besetzt, und zwar mit Selmin Caliskan, der 46-jährigen Tochter türkischer Einwanderer. Sie ist studierte Übersetzerin für Englisch und Spanisch und spricht neben Deutsch auch Türkisch. Sieben Jahre war sie für die Frauenrechtsorganisation MEDICA MONDIALE in Afghanistan, Liberia und der Demokratischen Republik Kongo. Sie vertrat in Brüssel die Interessen der European Women’s Lobby, ein Zusammenschluss europäischer Frauenorganisationen. Sie war maßgeblich daran beteiligt, ein Netzwerk für Migrantinnen aufzubauen. Ihr Vorgänger war der Interims-Generalsekretär Wolfgang Grenz. AI hat in Deutschland 120 000 Mitglieder.

(ND v. 22.1.2013/Azadî)

zu seite 1

NEU ERSCHIENEN

Lebensgeschichten kurdischer MigrantInnen: Sehnsucht nach Normalität

„Ich dachte, die ganze Welt spricht Kurdisch – Lebensgeschichte der kurdischen Migranten” lautet der Titel des jüngsten Buches von Memo Sahin.

„Es sind Lebensgeschichten kurdischer Männer und Frauen, die meist aus der Türkei, aber auch Syrien, dem Irak, dem Iran oder Armenien auswanderten. […] Sie erzählen ihre Erfahrungen selbst in authentischer Sprache. Viele wurden in ihrer Kindheit misshandelt oder wegen politischer Verdächtigungen gefoltert. Viele haben Angehörige, denen solches zugestoßen ist. […] Weitere Zwänge ergeben sich aus den teils strengen und für deutsche Augen rückständigen moralischen und kulturellen Regeln der Gesellschaft in der Heimat. Angesichts all dieser Erfahrungen wächst in diesen Menschen eine Sehnsucht nach Normalität, aber auch eine starke Kraft der Selbstbehauptung, die zu einem Teil ihrer Identität wird. […]

Memo Sahins anrührendes Buch enthält darüber hinaus eine Zusammenstellung von Fakten über die Kurden, die einen Überblick ermöglicht.”

Dieser Textauszug entstammt einer Rezension von Edgar Auth in den „Nützlichen Nachrichten“, 1-2/2013. Das Buch ist zu beziehen unter:
Verlag: Pro Humanitate; Auflage: 1., Aufl. (September 2012), ISBN: 3-933884-12-8

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Januar hat der Azadî-Vergaberat über vier Fälle entschieden und insgesamt 738,32 € ausgegeben. Hierbei handelte es sich um Bücherlieferungen für Gefangene, ein Zeitungsabo und im vierten Fall um die Unterstützung des in Kroatien in Haft befindlichen Kurden Hasan N. Er wurde am 1. Januar aufgrund eines Auslieferungsersuchens der türkischen Behörden in der Nähe von Zagreb festgenommen. Hasan N. lebt seit vielen Jahren mit seiner Familie in Süddeutschland.

Azadî hat die Kosten für die Übersetzung zahlreicher Dokumente ins Kroatische übernommen, die nur von einem vereidigten Dolmetscher durchgeführt werden dürfen. Es werden jedoch weitere nicht unerhebliche Kosten für die Verteidigung entstehen. Wir freuen uns, dass sich die Rote Hilfe an der Kostennote des kroatischen Rechtsanwalts beteiligt hat (1249,98 €); die andere Hälfte wurde von Azadî übernommen.

Der für Herrn N. tätige Rechtsanwalt hat u. a. die türkische Journalistin Vicdan Sahin Özerdem vertreten, die im Juli letzten Jahres in Kroatien in Auslieferungshaft genommen worden war. Nach einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs gegen eine Auslieferung, konnte Frau Özerdem in die BRD zurückkehren.

Damit das Verfahren von Hasan N. auch erfolgreich durchgeführt werden kann, benötigen wir zur Begleichung der anwaltlichen und sonstigen Kosten Ihre/Eure Unterstützung.

Deshalb bitten wir um Ihre/Eure Spenden auf das Konto von AZADÎ mit dem Stichwort
„Hasan N./Kroatien“
Konto-Nr. 80 35 78 26 00, BLZ: 430 609 67



zu seite 1



AZADI FREIHEIT

infodienst nr. 123



märz 2013

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

„Wenn keine Gewalt mehr herrscht, ist keine Hilfe mehr nötig.
Also sollt ihr nicht Hilfe verlangen, sondern die Gewalt abschaffen.
Hilfe und Gewalt geben ein Ganzes. Und das Ganze muss verändert werden.“
(Bertolt Brecht)

NEWROZ 2013: NEUER TAG – NEUE PERSPEKTIVEN

Abdullah Öcalan ruft Waffenruhe aus und Demokratisierung der Türkei



Newroz 2013 in Bonn

Zum diesjährigen Neujahrsfest NEWROZ kündigte der seit 1999 auf der Gefängnisinsel Imrali inhaftierte PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan eine neue „historische Phase“ im türkisch-kurdischen Konflikt an.

Besuch bei Abdullah Öcalan

Nach einem Besuch am 18. März verlas der Co-Vorsitzende der kurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP), Selahattin Demirtaş, vor Reportern die Nachricht von Abdullah Öcalan, in der es u. a. heißt: „Der Lösungsprozess der kurdischen Frage ist momentan von positiven Fortschritten gekennzeichnet. Unser Ziel ist eine Demokratisierung der gesamten Türkei. All unsere Bemühungen gehen in diese Richtung. Zur Zeit bereite ich eine historische Erklärung für die Newrozfeierlichkeiten am 21. März vor. Diese betrifft sowohl die militärische als auch die politische Dimension des Problems. Ich möchte einen Impuls für das schnellstmögliche Schweigen der Waffen geben, ohne dass weitere Menschen sterben. Diesbezüglich ist die Unterstützung der politischen Parteien und des Parlaments, das den Willen der Bevölkerung repräsentiert, notwendig und wertvoll. Ich hoffe, dass ein Rückzug schnell verläuft und dass das Parlament seiner historischen Aufgabe entsprechend die notwendigen Schritte unternimmt, um einen bleibenden Frieden zu ermöglichen. In der Hoffnung, dass ich im Verlauf des Friedensprozesses die Öffentlichkeit

1 Newroz 2013
5 Verbotspraxis
8 Repression
10 Gerichtsurteile
10 Asyl- & Migrationspolitik
13 Aktion / Veranstaltungen
14 Zur Sache: Türkei
15 Kurdistan
16 Internationales
17 Deutschland Spezial
18 Personalie
16 Neu erschienen
16 Unterstützungsfälle

mit detaillierteren Informationen erreichen kann, richte ich nochmals allen meine Grüße aus."

Selahattin Demirtaş sprach weiter davon, dass es das Ziel der Kurdinnen und Kurden sei, „die ganze Türkei zu demokratisieren".

Newroz: Zwei Millionen Menschen in Amed / Tausende in Bonn

Am 21. März dann verlasen Abgeordnete der BDP vor zwei Millionen Menschen in Amed (Diyarbakir) die Botschaft des PKK-Vorsitzenden: „Wir haben einen Punkt erreicht, an dem die Waffen schweigen und die Ideen sprechen. Es ist an der Zeit für unsere bewaffneten Kräfte sich zurückzuziehen. Das ist nicht das Ende, sondern ein Neubeginn."

Die Themen Demokratie und Frieden dominierten auch das diesjährige Newroz-Fest, zu dem trotz bitterer Kälte und eisigem Wind Tausende Menschen aus allen Teilen Deutschlands nach Bonn gekommen waren. Neben einer Videobotschaft des KCK-Exekutivratsvorsitzenden Murat Karayilan aus den Kandil-Bergen, Redebeiträgen der Co-Vorsitzenden und Parlamentsabgeordneten der Partei für Frieden und Demokratie, Gültan Kışanak, des Bundestagsabgeordneten der Linken, Andrej Hunko und des Bonner NRW-Landtagsabgeordneten Bernhard „Felix" von Grünberg (SPD), sorgten kurdische Musikgruppen und der baskische Musiker Femu Muguruza mit seiner Band für Bewegung im wahrsten Sinn des Wortes. Die zahlreichen Fahnen mit dem Bild von Abdullah Öcalan und die immer wieder begeistert aufbrandende Parole „Biji Serok Apo" machten deutlich, wer an diesem Tag die zentrale Rolle spielte.



Newroz 2013 in Bonn

AKP-Reaktionen auf Erklärung Öcalans

Ministerpräsident Tayyip Erdoğan bewertete Öcalans Vorschläge als „sehr positiv" und versprach, dass es keine Angriffe auf abrückende PKK-Kämpfer_innen geben werde. Außerdem stellte er die Einrichtung einer aus bis zu 30 zivilgesellschaftlichen Vertretern zu bildende „Beobachtungskommission" in Aussicht, die den Friedensprozess begleiten und die Öffentlichkeit informieren soll. Der türkische Justizminister Sadullah Ergin hatte am 18. März gegenüber dem türkischen Fernsehsender Kanaltürk erklärt, dass im Gegenzug zu einem Rückzug der kurdischen Guerillaeinheiten von der Regierung entsprechende Gesetzesänderungen umgesetzt werden könnten. Und weiter: „Es gibt keine Garantie für den Verlauf dieses Prozesses, jedoch gibt es eine Garantie für das, was passieren wird, wenn der Prozess nicht positiv voranschreitet." Innenminister Muammar Güler meinte: „Diese Sprache ist die Sprache des Friedens."

Drei-Phasen-Aktionsplan

Abdullah Öcalan hatte bereits im Verlaufe einer ersten Gesprächsphase in den Jahren 2009-2011, die jedoch nach den Parlamentswahlen vonseiten der türkischen Regierung 2011 abgebrochen wurde und der eine massive Repressionswelle gegen die kurdische Bewegung folgte, friedenspolitische Vorschläge unterbreitet. Der



Durfte auch nicht fehlen: verbotene Symbole dabei?

zu seite 1

Aktionsplan „Roadmap“ sah drei Etappen auf dem Weg zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts vor. In der ersten Phase skizziert Abdullah Öcalan eine „dauerhafte Waffenruhe“ und in der zweiten die Einrichtung einer „Wahrheits- und Versöhnungskommission, die die Grundlagen für eine verfassungsrechtliche Gleichstellung der Kurden vorbereitet. In der dritten Stufe sollen die politischen Gefangenen freigelassen werden, die Kurden aus dem Exil zurückkehren, die Guerillakräfte aus der Türkei abziehen und im letzten Schritt ist auch die Freilassung von Abdullah Öcalan vorgesehen. **Die „Roadmap für Verhandlungen“ liegt inzwischen auch in deutscher Sprache vor (Pahl-Rugenstein-Verlag, Bonn 2013, 9,90 €).**

Annäherung aus Furcht vor Regionalisierung der kurdischen Frage

Die Frage, warum Ministerpräsident Tayyip Erdoğan gerade jetzt an Verhandlungen mit Abdullah Öcalan interessiert ist, analysierte der türkische Journalist Kadri Gürsel für das Internetportal Al-Monitor. Seiner Auffassung nach hänge dies mit Erdoğans falscher Syrien- und Kurdenpolitik zusammen und der Furcht vor einer Regionalisierung der kurdischen Frage.

Waffenstillstand kann nur der Anfang sein

Evrim Sommer, die einer kurdischen Familie entstammt und als Abgeordnete der Linksfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sitzt, schreibt in einer Kolumne im Neuen Deutschland vom 21. März u.a.: „Die geostrategische Machtstellung der Türkei im Nahen Osten ist für Erdoğan und seine Partei ein Primat der Außenpolitik. Deshalb hat die Türkei sich von Anfang an auch am Syrienkrieg beteiligt. Die kurdischen Minderheiten in Irak und Syrien haben immer stärker an Macht gewonnen und sind zu einer bedeutenden politischen Kraft aufgestiegen. Das autonome Kurdengebiet im Nordirak wird mittlerweile als das neue Dubai bezeichnet. In Syrien haben kurdische Rebellen die Macht über große Gebiete übernommen. Die neue Macht der Kurden durchkreuzt nun die Pläne des türkischen Premiers. Und so ist er gezwungen, auch die Kurdenfrage im eigenen Land zu lösen oder zumindest den militärischen Konflikt beizulegen. […] Doch ein einseitiger Waffenstillstand kann nur der Beginn eines Veränderungsprozesses sein. Nun ist die türkische Regierung am Zuge. Auch sie muss zunächst die Waffen schweigen lassen. […] Aber nicht nur die Rechte der Kurden müssen in der Verfassung verankert werden, sondern aller Minderheiten in der Türkei.“

Für Evrim Sommer könne eine „demokratische und föderalistische Türkei“ ein Modell für den gesamten Nahen Osten sein, doch ob Erdoğan dies wolle, sei „überaus fraglich“, weil er eigentlich von „einer neuen islamischen Großmacht im Nahen Osten“ träume.

Worten müssen Taten folgen !

Norman Paech, emeritierter Professor für Öffentliches Recht und Völkerrechtler, begrüßt in einem Gespräch mit dem *Neuen Deutschland* vom 22. März zwar den Friedensaufruf, doch bleibt er bezogen auf die positiven Reaktionen von Tayyip Erdoğan eher skeptisch: „Erdoğan hat nie eine konstante Perspektive für eine politische Lösung des Kurdenproblems eröffnet. Auch jetzt ist es außerordentlich zweifelhaft, ob er zum Beispiel die Militäroperationen gegen die PKK, die nach wie vor auch über die Grenze nach Irak gehen, jetzt mit einem Waffenstillstand einstellt“. […] Im Augenblick ist nicht klar, was von der türkischen Regierung als Gegenleistung zu diesem Waffenstillstand angeboten worden ist.“ Doch bedeute allein die Tatsache, dass Öcalans Botschaft vor Hunderttausenden Menschen in kurdischer Sprache vorgetragen werden konnte, „die große Sehnsucht der Kurden nach einem nicht nur friedlichen Leben, sondern auch nach Demokratisierung, Anerkennung ihrer kurdischen Identität, ihres Selbstbestimmungsrechts“. […] In Richtung Erdoğan sagt Norman Paech: „Warten wir einmal ab, ob er darauf nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten antworten wird.“



Newroz 2013 in Bonn

Äußerst skeptisch bewertet wird Öcalans Aufruf von der antiimpe-

zu seite 1



Newroz 2013 in Bonn

rialistischen Revolutionären Volksbefreiungsfront-Partei (DHKP-C). In einem Bekennerschreiben zu den Anschlägen auf das Justizministerium und AKP-Büros einen Tag vor Newroz fragt sie „Was betrügt ihr euch selbst?“ und was das für ein ‚Frieden‘ sei, wo doch Menschen täglich durch Polizeioperationen geweckt würden. In den vergangenen Wochen gab es mehrere Angriffe auf angebliche Unterstützer der Organisation, darunter auch Musiker, Gewerkschafter und Rechtsanwälte.

Zu einer anderen Einschätzung kam die linke Partei für Freiheit und Solidarität (ÖDP). Ihr Vorsitzender sowie die Vorsitzende der Sozialistischen Partei der Unterdrückung (ESP) begrüßten Öcalans Manifestation, weil diese Friedensinitiative auch im Interesse der werktätigen Bevölkerung der Türkei sei. Doch müsse nun die AKP zu konkreten Taten aufgefordert werden.

Kurden haben Weitblick und Mut

Orsola Casagrande, einst Nordirland-Korrespondentin der italienischen Zeitung „Il Manifesto“ beendete ihren ausführlichen Kommentar vom 23. März zu Öcalans Botschaft: „Die Basken, und vor ihnen die Iren und Südafrikaner, sind mit dem Thema sehr vertraut. Für die Türkei ist es noch neu. Die Kurden haben Weitblick, Kreativität, Mut und Fantasie bewiesen. Sie haben die Hände nicht zurückgezogen, im Gegenteil: sie haben sie ausgestreckt. Wir werden sehen, ob die türkische Regierung und andere Akteure des politischen, intellektuellen und sozialen Lebens in der Türkei mutig genug sein werden, um diese wichtige Geste anzuerkennen und diese Hände zu schütteln.“

Deutsche Politiker können ja doch reden

Plötzlich haben auch deutsche Politiker ihre Stimme wiedergefunden: Bundesaußenminister Guido Westerwelle nennt in einer Erklärung vom 21. März den Aufruf von Abdullah Öcalan einen „großen Schritt hin zu mehr gegenseitigem Vertrauen“. Es komme jetzt darauf an, „dass den Ankündigungen konkrete Schritte folgen und die Waffen tatsächlich schweigen“. So könne „dauerhaft ein Ende von Konfrontation und Gewalt erreicht werden und auch Vorstellungen der kurdischstämmigen Bürger der Türkei auf legitime Weise im Rahmen des türkischen Staates abgebildet werden“. „Wir“ – vermutlich die Bundesregierung – „wollen dazu ermutigen, den Weg politischer Gespräche und Verhandlungen auch gegen Widerstände weiterzugehen, um den langen, blutigen Konflikt endlich zu beenden“.

Na dann, Herr Außenminister, ergreifen Sie die Initiative ! Hierzu möchten wir S i e ermutigen.

Zuvor schon hatte sich der FDP-Europaabgeordnete Alexander Graf Lambsdorff im Rahmen einer Debatte im EU-Parlament am 6. Februar 2013 zu Wort gemeldet: „Wir sehen gleichzeitig aber eine massive Repressionskampagne gegen die KCK, also gegen Leute, die im Südosten der Türkei hauptsächlich kommunalpolitisch aktiv sind. Ich glaube, dass deswegen die öffentliche Debatte mit dieser Debatte heute hier im Europäischen Parlament vielleicht beginnen kann, dass sie Fahrt aufnehmen kann, dass das Kurdenproblem nicht mehr im Windschatten unserer Aufmerksamkeit liegt, sondern dass wir es öffentlich debattieren. […] Die KCK-Verhaftungswelle muss gestoppt werden, die Repression muss enden, und die türkische Regierung muss sich der regionalen Dimension des Problems klar werden.“

Na dann, Graf Lambsdorff: Sorgen Sie mit dafür, dass PKK/KONGRA-GEL/KCK von der EU-Terrorliste verschwinden und geben Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bundestag einen Initiativen-Ruck für ein Ende der Repression auch in Deutschland !

Auswärtiger Ausschuss der EU begrüßte Friedensgespräche

Der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten des EU-Parlaments hat in seiner Sitzung am 21. März die

zu seite 1

Gespräche zwischen der türkischen Regierung und Abdullah Öcalan zur Lösung der Kurdenfrage begrüßt. Diese sollten in eine historische Übereinkunft münden und eine friedliche, demokratische Lösung herbeiführen. Es sei wichtig, dass sowohl die Medien als auch Nichtregierungsorganisationen hierbei eine konstruktive Rolle spielen sollten. Im Zusammenhang mit dem EU-Beitrittsprozess der Türkei hatte sich auch die Türkei-Berichterstatterin Ria Oomen-Ruijten geäußert. Sowohl Brüssel als auch Ankara sollten größere Anstrengungen unternehmen, um die Beziehungen 2013 zu verbessern. In der Türkei müssten weitere Reformen durchgeführt werden und insbesondere solle sie Probleme angehen, die sich aus der breiten Definition von Terrorismus in der türkischen Antiterror- und Strafgesetzgebung ergäben.

Inlandsgeheimdienst sieht „positiven Effekt" für innere Sicherheit

Am 24. März sagte ein Sprecher des Bundesamtes für Verfassungsschutz (VS) gegenüber den Deutsch Türkischen Nachrichten (DTN), dass die Waffenruhe zwischen der PKK und der türkischen Regierung einen „positiven Effekt auf die innere Sicherheit in Deutschland" haben könne. Man müsse jedoch die Entwicklung abwarten. Auf Nachfrage erklärte er weiter, dass es „internen Erhebungen aus dem Jahre 2011 zufolge insgesamt 13 000 PKK-Mitglieder in Deutschland" gebe.

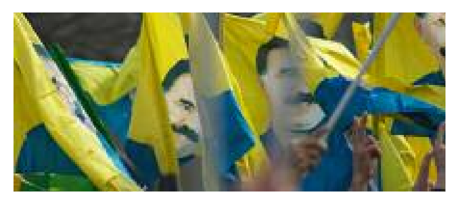
Jetzt PKK-Verbot aufheben und Friedensprozess unterstützen!

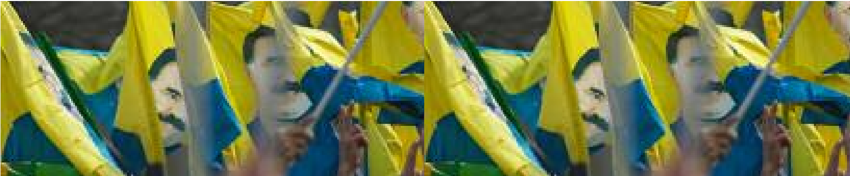
Millionen Menschen weltweit feierten das Newrozfest in diesem Jahr unter dem Motto „Freiheit für Öcalan – ein Status für die Kurden". Beides wünschen wir der kurdischen Bewegung und allen Kurdinnen und Kurden, die einen sehr hohen Preis für ihren Kampf gegen Unterdrückung und Kolonialisierung gezahlt haben, von Herzen. Den vor ihnen liegenden langen Prozess, der durchaus noch vielfältige Hürden und Unwägbarkeiten in sich birgt, wollen wir gerne unterstützen und solidarisch begleiten. Vor dem Hintergrund dieser historischen Entwicklungen sind die politisch Verantwortlichen in Deutschland nachdrücklich aufgefordert, der Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden ein Ende zu bereiten und das PKK-Betätigungsverbot in Deutschland aufzuheben. Das gilt auch für die Indizierung der PKK und sämtlicher Nachfolgeorganisationen auf der Terrorliste des UN-Sicherheitsrates sowie der EU – sie müssen gestrichen werden.

Diese und jede künftige Bundesregierung muss sich zur Aufgabe machen, den kurdisch-türkischen Friedensprozess aktiv zu unterstützen statt Waffen und Raketen zu liefern. In den zurückliegenden Jahrzehnten haben deutsche Politikerinnen und Politiker ihre passive bis ignorante Haltung gegenüber den Konflikten immer wieder damit begründet, dass die Problemlösung zu allererst in der Türkei erfolgen müsse. Voilà, der Anfang ist gemacht. Jetzt ist die deutsche Politik am Zuge – 20 Jahre nach dem PKK-Betätigungsverbot.

Lasst die politischen Gefangenen frei,
stellt alle politisch motivierten Verfahren ein,
gebt Meinungs- Betätigungs- und Vereinigungsfreiheit !

(Azadî)





Bundesanwaltschaft erhebt Anklage gegen Metin A.

AZADÎ verurteilt politisch motivierte Verfolgung kurdischer Aktivist_innen

Wie die BAW am 12. März mitteilte, hat sie am 21. Februar gegen Metin A. Anklage vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart erhoben. Sie wirft dem kurdischen Aktivisten vor, sich von März 2008 bis zu seiner Festnahme im Juli 2011 als „hochrangiger Kader" der „Gemeinschaft der Jugend" (KC) in der Bundesrepublik und im europäischen Ausland betätigt zu haben. Die deutschen Strafverfolgungsbehörden ordnen die „Komalen Ciwan" als Unterorganisation der PKK zu, so dass Metin A. als ein mutmaßliches Mitglied einer „ausländischen terroristischen Vereinigung" nach § 129b StGB angeklagt wird. Er soll in seiner Funktion Demonstrationen und Schulungsveranstaltungen organisiert, Propagandamaterial verteilt, an Ausbildungsseminaren teilgenommen und Jugendliche für die Guerilla angeworben haben.

Metin A. wurde aufgrund eines Festnahmeersuchens der BAW am 20. Juli 2011 während einer Reise in der Schweiz fest- und in der JVA Pfäffikon in Auslieferungshaft genommen worden. Während seiner Haft hatte er Asyl beantragt und ist – als Solidarität mit den zu dieser Zeit zahlreich hungerstreikenden politischen Gefangenen in der Türkei - in einen unbefristeten Hungerstreik getreten.

Ende Oktober 2012 befand sich der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdoğan auf Staatsbesuch in Deutschland, wo er wie gewöhnlich die angeblich

zu seite 1



Newroz 2013 in Bonn

mangelnde strafrechtliche Verfolgung kurdischer Aktivist_innen beklagte. Kaum war er am 31. Oktober wieder abgereist, wurde Metin A. am 1. November 2012 an die bundesdeutschen Behörden überstellt. Zu diesem Zeitpunkt befand er sich seit über 50 Tagen im Hungerstreik.

Die Überstellung erfolgte unter äußerst fragwürdigen Umständen. Weder war sein Schweizer Anwalt zuvor über den ernsten Gesundheitszustand seines Mandanten informiert worden noch von der bevorstehenden Überstellung. Metin A. wurde unter dem Vorwand, in ein anderes Gefängnishospital verlegt zu werden, an den Füßen gefesselt mit einem Krankenwagen statt in ein Krankenhaus an die deutsche Grenze gefahren und den dortigen Behörden übergeben. Zuvor sollen drei Ärzte unabhängig voneinander damit beauftragt gewesen sein, Metin A. auf Transportfähigkeit hin untersucht zu haben. Wegen seines ernsten Gesundheitszustandes ist der Kurde in das Haftkrankenhaus der JVA Stuttgart-Stammheim gefahren worden.

Nachdem Metin A. dann seinen Hungerstreik beendet hat, wurde er aus dem Krankenhaus entlassen und befindet sich seitdem – aufgrund der Bemühungen seiner Verteidiger - inzwischen unter „normalen" Haftbedingungen in einem anderen Gefängnis in U-Haft.

Ursprünglich sollte Metin A. gemeinsam mit den beiden Aktivisten Ridvan Ö. und Mehmet A. angeklagt werden, deren § 129b-Verfahren seit September 2012 vor dem OLG Stuttgart läuft. Laut Anklage soll Metin A. über umfangreiche „Entscheidungs- und Anordnungskompetenzen" verfügt haben – so auch gegenüber den vorgenannten Kurden.

AZADÎ verurteilt das seit nunmehr 20 Jahren anhaltende und praktizierte repressive Vorgehen gegen politisch aktive Kurdinnen und Kurden. Mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom Oktober 2010, den § 129b StGB auch auf die PKK auszudehnen, wurde die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Judikative aufgehoben und der Willkür Tür und Tor geöffnet. Nicht mehr Gerichte entscheiden darüber, ob eine Organisation aus dem Ausland als terroristisch oder als legitim eingestuft wird, sondern vorab das Bundesjustizministerium, indem es Ermächtigungen zur Strafverfolgung nach §129b erteilt – im Falle von Metin A. am 19. April 2011.

Dass an der bundesdeutschen Kriminalisierungspraxis festgehalten wird, zeigt auch das Vorgehen am 10. März in Hannover, bei dem das Kurdistan-Volkshaus (zum wiederholten Male) von Polizeikräften und Zivilbeamten durchsucht wurde und sogar im Buchhandel erhältliche Bücher und Zeitschriften beschlagnahmt worden sind.

(PM Azadî v. 12.3.2013)

20 Jahre PKK-Betätigungsverbot: LINKE stellt Bundesregierung viele Fragen

„Maßnahmen gegen die Betätigung der Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK) lautet der Titel einer Kleinen Anfrage, die elf Bundestagsabgeordnete der LINKEN an die Bundesregierung gerichtet haben. Sie erwarten konkrete Antworten auf 30 Fragen und zahlreiche Unterfragen. Damit wird der Versuch unternommen, mithilfe dieser parlamentarischen Initiative das Ausmaß der seit 20 Jahren bestehenden Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland sichtbar zu machen. Die Fragen berühren sowohl die juristische (Verfahren nach § 129, 129a und 129b StGB, Vereinsgesetz, Auslieferungsersuchen etc.) als auch politische Dimension (Verfolgungssituation in der Türkei, Vorschläge zur Konfliktlösung) der Thematik. (Bundestagsdrucksachen-Nr. 17/12775)

(Azadî)

zu seite 1

YEK-KOM fordert sofortiges Ende der Anwerbepraxis durch den VS

Kurdischer Verein in Hannover im Fokus des Geheimdienstes

Erneut greift die Föderation kurdischer Vereine die Versuche des Inlandsgeheimdienstes an, Kurdinnen und Kurden als Spitzel zu gewinnen, wobei der Fokus auf kurdische Jugendliche gerichtet ist. „Haben die Beamten des Verfassungsschutzes hiermit keinen Erfolg, versuchen sie, die Jugendlichen davon zu überzeugen, nicht mehr an Demonstrationen teilzunehmen und ihr Engagement abzubrechen". Wenn auch das nicht weiterführt, wird versucht, sie „durch Festnahme einzuschüchtern oder sie sorgen dafür, dass der Aufenthaltsstatus der Jugendlichen in Gefahr gerät".

Vom YEK-KOM-Mitgliedsverein in Hannover sei berichtet worden, „dass die Beamten der Kripo dauerhaft aus ihrem Pkw den Verein provokativ beobachten und die Personen, die ein- und ausgehen, selektieren sowie in diesem Kontext auch den Vereinseingang aus dem Auto heraus fotografieren". Einige Mitglieder und Besucher seien nach Verlassen des Gebäudes „direkt angesprochen" und ihnen „nahegelegt" worden, „den Verein nicht mehr zu besuchen", weil es sich angeblich um einen „PKK-Verein" handele, in dem Jugendliche unter 16 Jahren für den bewaffneten Kampf rekrutiert würden. Weiter gebe es Fälle, in denen Jugendliche an „unbekannte Orte" mitgenommen und ihnen in Anwesenheit von Polizisten und Dolmetschern Geld, Alkohol oder Drogen angeboten worden seien. Als Gegenleistung müssten sie Informationen beschaffen.

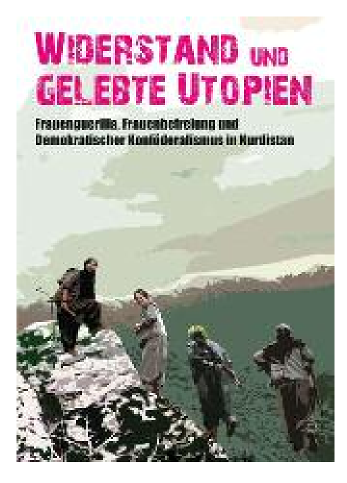
YEK-KOM fordert ein „sofortiges Ende dieser unwürdigen Praxis der bewussten Kriminalisierung und Anwerbeversuche von Kurdinnen und Kurden, die sich für eine friedliche und politische Lösung der kurdischen Frage einsetzen und dies durch ihre Mitgliedschaft in einem Verein bestärken wollen."

(PM YEK-KOM v. 5.3.2013/Azadî)

Polizeiangriff auf kurdischen Verein in Hannover

YEK-KOM: Integrationsbemühungen werden mit staatlicher Diskriminierung beantwortet

Auf Beschluss des Amtsgerichts Lüneburg überfiel die Polizei Braunschweig mit mindestens fünf Mannschaftswagen und Zivilbeamte am 10. März das Kurdistan Volkshaus Hannover e.V. an. Begründet wurde die Durchsuchung mit Ermittlungen gegen eine Person, die gelegentlich den Verein aufgesucht habe. Jedoch haben sich alle Anwesenden durchsuchen lassen, filmen und fotografieren lassen und sich ausweisen müssen. Beschlagnahmt wurden verschiedene Magazine wie der Kurdistan-Report, der seit Jahrzehnten käuflich zu erwerben ist. Ferner im Handel erhältliche Veröffentlichungen von Abdullah Öcalan, Exemplare des Buches von Nick Brauns und Brigitte Kiechle „PKK – Perspektiven des kurdischen Freiheitskampfes" sowie der kürzlich erschienenen Broschüre „Widerstand und gelebte Utopien", in der u.a. ein Interview mit der im Januar in Paris ermordeten PKK-Mitbegründerin Sakine Cansiz veröffentlicht ist. Die Beamten rechtfertigten die Beschlagnahmungen mit einem angeblichen Verbot der Bücher, weil da PKK draufstünde.



„Unser Verein in Hannover wurde in der Vergangenheit des öfteren Opfer deutscher Polizeigewalt", erklärte die Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, YEK-KOM in einer ersten Stellungnahme und beklagt, dass die „seit Jahren verstärkten Bemühungen um Integration" lediglich mit „staatlicher Diskriminierung beantwortet" werde. YEK-KOM fordert eine sofortige Stellungnahme des niedersächsischen Innenministers zu diesen „willkürlichen Maßnahmen".

Nick Brauns schreibt an Polizeipräsidenten und fordert umgehende Herausgabe der beschlagnahmten Bücher

In einem Brief an den Präsidenten der Polizeidirektion Hannover reagierte Dr. Nikolaus Brauns auf die Beschlagnahmung des Buches, das er gemeinsam mit Rechtsanwältin Brigitte Kiechle verfasst hat und das vor drei Jahren im Schmetterlings-Verlag erschienen ist. So schrieb er u.a.: „Es handelt sich hier um ein wissenschaftliches Fachbuch, das bundesweit im Buchhandel erhältlich ist" und fordert den Polizeipräsidenten auf, ihm „umgehend" mitzuteilen, „wann, von wem, mit welcher Begründung und auf welcher rechtlichen Grundlage das Buch verboten" worden sei. Er fragt: „Soll hier eine kritische Auseinandersetzung mit der kurdischen Frage durch die Kriminalisierung von Publikationen verhindert werden, die die kurdische Freiheitsbewegung nicht von vornherein als terroristisch verdammen, sondern die Akteure und Akteurinnen selber zu Wort kommen lassen?"

Brauns fordert den Polizeiverantwortlichen auf, die beschlagnahmten Bücher „umgehend" an das Kurdistan Volkshaus zurückzugeben und sich für das „ruf- und geschäftsschädigende Verhalten der Polizei zu entschuldigen". Gleichzeitig empfiehlt er ihm den Kauf des Buches und der anderen beschlagnahmten Veröffentlichungen: „Dann hätten Sie die Gelegenheit, sich einmal gründlich ohne die einengende Terrorismusbrille mit den Hintergründen der kurdischen Frage zu

zu seite 1

befassen." Vielleicht werde er dann künftig sein Verhalten gegenüber der kurdischen Migration und ihren Vereinen „überdenken". Nun, warten wirs ab.

(PM YEK-KOM/Brief Nick Brauns v. 11.3.2013/Azadî)

P.S. Die beschlagnahmten Bücher wurden inzwischen wieder „freigelassen".

Ermittlungen nach Kulturfestival 2012 in Mannheim

Einer Meldung von dpa bzw. welt.de zufolge sollen im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen am Rande des kurdischen Kulturfestivals im September 2012 in Mannheim bisher rund zwei Dutzend Verdächtige im Fokus der Strafverfolgungsbehörden stehen. Von den 22 eingeleiteten Ermittlungsverfahren seien einige inzwischen eingestellt und in einem Fall ein Strafbefehl beantragt worden. Wie Oberstaatsanwalt Jochen Seiler am 26. Februar auf Anfrage der Nachrichtenagentur dpa geäußert hat, laufe der große Teil der Verfahren noch bzw. könne mit weiteren Ermittlungen gerechnet werden.
Siehe auch:
http://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/AZADIinfodienst/nr117/info117.pdf und
http://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/AZADI infodienst/nr118/info118.pdf

(welt.de v.26.2.2013/Azadî)

Französische Justiz fordert Haftstrafen für kurdische Politiker

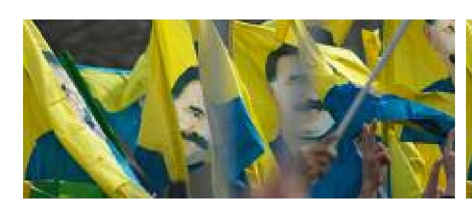
In dem Verfahren gegen 18 kurdische Politiker, die 2007 in Frankreich verhaftet worden sind, fordert die Anklage drei- bis fünfjährige Haftstrafen. Der Prozess fand vom 11. bis 27. Februar statt. Eine Urteilsverkündung gegen die Kurden ist für den 23. April geplant.

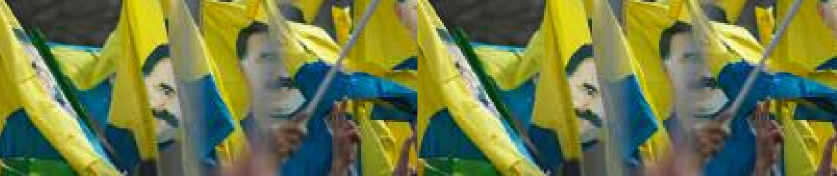
Der angeklagte Nedim Sevim forderte, dass Licht in die Hintergründe der Ermordung von Zakine Cansiz, Fidan Dogan und Leyla Saylemez am 9. Januar in Paris gebracht werden müsse. Er betonte , dass durch eine Gerichtsentscheidung weder die Verurteilten noch das kurdische Volk davon abgebracht werden könnten, sich am Freiheitskampf der Kurden zu beteiligen. Bezüglich des fortgeführten Verhandlungsprozesses zwischen dem türkischen Staat und Abdullah Öcalan rief Nedim Sevim die französische Regierung dazu auf, die Repression gegen Kurden zu beenden und sich stattdessen mit ihnen auf die Seite von Dialog und einen dauerhaften Frieden zu stellen.

Während des Widerspruchsverfahrens, das letzte Woche in Paris stattfand, hatte die EU-Abgeordnete Marie Christine Vergiat, die zusammen mit der BDP-Abgeordneten Meral Bestas als Zeuginnen gehört worden waren, auf die Kurdenpolitik des französischen Staates aufmerksam gemacht. Diese habe sich im Jahre 2007 mit Blick auf die französisch-türkischen Beziehungen geändert. Sie forderte die französische Justiz dazu auf, ihre Unabhängigkeit zu demonstrieren.

Die Vereinbarung zwischen Frankreich und der Türkei im Oktober 2011 über eine Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen erlaubt Polizeikräften beider Länder, gemeinsame Operationen gegen Kurden durchzuführen. Diese Kooperation führte nicht nur zur Inhaftierung von Hunderten in Frankreich lebenden Kurden, sondern fördert auch Angriffe auf kurdische Vereine in Frankreich und anderen europäischen Ländern.

(Firat News v. 2.3.2013/Azadî)





Beharrlich gegen Krieg und Rüstung

Weil er vor dem Rüstungskonzern Krauss-Maffei gegen den geheimen Panzerdeal mit Saudi-Arabien demonstriert hatte, wurde Hermann Theisen zu einer Geldstrafe verurteilt. Während er jedoch seinen Protest als ein Bürgerrecht bewertet, hält er die Rüstungsexporte für eine Straftat. Deshalb hat der 49-Jährige gegen die Mitglieder des Bundessicherheitsrates sowie gegen acht Unternehmen, die an der Panzerproduktion beteiligt sind, Strafanzeige erstattet. Optimistisch ist er nicht, denn bislang haben sich die Gerichte mit derlei grundsätzlichen Fragen eher nicht befassen wollen. Theisen stand bereits mehr als ein Dutzend Mal vor Gericht, weil er sich an Sitzblockaden beteiligt oder Bundeswehrsoldaten zur Befehlsverweigerung aufgerufen hat. Die meisten Verfahren sind zwar eingestellt worden, doch weil er Geldstrafen nicht zahlen wollte, musste er dreimal ins Gefängnis.

Seit 25 Jahren ist Hermann Theisen aktiv in der Friedensbewegung, Mitglied beim Grundrechtekomitee und in der DFGVK.

(ND v. 2./3.3.2013/Azadî)

Polizei nutzt heimlich soziale Netzwerke für Ermittlungen

Soziale Netzwerke – insbesondere Facebook und Twitter – geraten immer mehr in den Fokus der Polizeiarbeit. Diese Plattformen werden zunehmend im Rahmen von Strafverfolgung, Prävention und zur Gefahrenab-

zu seite 1

wehr genutzt. Hierbei treten die Fahnder auch als „virtuelle Ermittler“ auf und agieren „verdeckt und unter Nutzung einer Legende“. Bei dieser heimlichen Informationsbeschaffung sei der „verfassungsrechtlich verankerte Verhältnismäßigkeitsgrundsatz“ zu beachten.

Wie häufig diese heimliche Fahndung angewendet wird und mit welchem Erfolg, geht aus der Antwort der Berliner Senatsverwaltung für Inneres auf eine Kleine Anfrage des Linken-Abgeordneten Klaus Lederer nicht hervor. Jede Dienststelle kann offenbar online ermitteln.

(Der Tagesspiegel v. 8.3.2013/Azadî)

Geplante Neuregelung der Prozesskostenhilfe: Abschreckung durch höhere Kosten

Die Bundesregierung plant, den Zugang zur Prozesskostenhilfe einzuschränken. Danach sollen die Freibeträge gesenkt und der Zeitraum für Ratenzahlungen von 48 auf 72 Monate erhöht werden, was bedeutet, dass künftig mehr und länger gezahlt werden soll. Laut Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger sollen so „Missbrauchsfälle eingedämmt und Personen, die über ausreichend Vermögen verfügen, aus dem Kreis der Begünstigten ausgeschlossen werden“. Es wird damit gerechnet, dass das Gesetz bei den meisten Antragstellern zu Mehrausgaben führen wird. Prozesskostenhilfeempfänger, die schon jetzt Raten zahlen, sollen stärker belastet werden. Davon betroffen wären 14 000 bereits bewilligte Anträge, die pro Antrag 500 Euro mehr für die Justizkassen bringen soll. Durch die Senkung der Freibeträge rechnet das Justizministerium mit weniger Antragstellern, die keine Beratungshilfe in Anspruch nehmen können. 715 000 Verfahren, in denen der Staat im Jahre 2011 finanzielle Hilfe gewährt hat, liefen vor Familiengerichten – fünf Prozent mehr als noch 2007. Gestiegen ist auch die Zahl der bewilligten Anträge vor den Sozialgerichten.

„Eine Verschlechterung der Prozesskostenhilfe dürfte vor allem auf Kosten der Frauen stattfinden, die wegen der Kinderbetreuung über Jahre nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätig waren“, erklärte die Bundestagsabgeordnete der LINKEN, Sabine Zimmermann. Rund die Hälfte der Verfahren sind Scheidungen.

(ND v. 15.3.2013/Azadî)



Newroz 2013 in Bonn



Von „Schmutzfüßen“ und „schreiender Inkompetenz“

Obwohl V-Leute „Verräter“ und „Schmutzfüße“ seien, die aus niederen Motiven wie Geld oder Neid handelten, seien sie auch künftig ein „probates Mittel“, sagte der Präsident des Bundesverfassungsschutzes, Hans-Georg Maaßen, auf die Äußerungen der Bundestagsabgeordneten der LINKEN, Petra Pau, über das Unwesen der V-Leute. „Nach dem, was Frau Pau vorgetragen hat, ist es natürlich für mich nicht gerade angenehm, das V-Mann-Wesen zu verteidigen.“

Der VS-Chef war von Petra Pau, Mitglied im NSU-Untersuchungsausschuss, und ihrem Kollegen Jan Korte, der ein 12-Punkte-Papier zur Abschaffung des Inlandsgeheimdienstes erarbeitet hat, zu einer Fraktions-Veranstaltung mit dem Thema „Der Verfassungsschutz – zwischen Reform und Auflösung“ eingeladen worden. Dass die Linkspartei vom VS beobachtet wird, sei laut Ulrike Winkelmann, taz-Inlandschefin, ein „Ausweis der schreienden Inkompetenz in der Einschätzung von Gefahren“. VS-Chef Maaßen konnte mit seinen Ausführungen niemanden überzeugen und Jan Korte fasste zusammen: „Ich finde unsere Analyse schlicht besser.“

(ND v. 15.3.2013/Azadî)

Bundesverfassungsgericht: Absprachen in Strafprozessen ja – aber mit Grenzen

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hat am 19. März das Gesetz über Verständigungen – so genannte Deals - in Strafprozessen mit Einschränkungen gebilligt. Durch Gerichte begangene Gesetzesübertretungen bleiben jedoch verfassungswidrig und Fehlentwicklungen insbesondere von den Staatsanwaltschaften müssten unterbunden werden.

Verständigungen in Strafprozessen bedeuten, dass für den Fall, dass ein Angeklagter ein Geständnis ablegt, dieser in der Regel eine um ein Drittel niedrigere als die zu erwartende Strafe erwarten kann. Gerichte sind jedoch verpflichtet, Geständnisse von Angeklagten zu überprüfen. Ferner sind Angeklagte darüber aufzuklären, dass sie auch gegen ein Urteil Rechtsmittel einlegen können, das durch einen „Deal" zustande gekommen ist. Außerdem sind Absprachen in einem Protokoll festzuhalten und müssen in der Hauptverhandlung offengelegt werden. Schließlich muss auch im Urteil vermerkt sein, ob es eine Verständigung gegeben hat. Sind alle diese Voraussetzungen erfüllt, sind Absprachen verfassungsgemäß. In einer vom BVerfG in Auftrag gegebenen Studie war zutage getreten, dass in jedem vierten Fall gegen Vorschriften verstoßen werde. Eine besondere Rolle komme der Kontrolle durch die Staatsanwaltschaften zu und die Bundesregierung müsse mögliche Fehlentwicklungen korrigieren, so das Urteil des BVerfG. Der Bundesgerichtshof (BGH) müsse Revisionen wegen rechtswidriger Verfahrensabsprachen in aller Regel stattgeben. „Sie, die Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, sind es, die im Alltag dafür Sorge tragen müssen, dass die verfassungsrechtlich verbürgten Grundsätze des Strafverfahrens nicht durch allgemeine Praktikabilitätserwägungen überspielt werden, auch wenn dies im Einzelfall viel Aufwand und Mühe kostet," erklärte Andreas Voßkuhle, Präsident des Verfassungsgerichts.

(Frankf.Rundschau v. 20.3.2013/Azadî)

Sechs Jahre Freiheitsstrafe für Islamisten

Das Landgericht Düsseldorf sah es als erwiesen an, dass Ömer C. Mitglied in der Terrororganisation „Islamische Bewegung Usbekistans" (IBUJ) gewesen ist, weshalb er nach § 129b StGB zu einer sechsjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist. Der Angeklagte hatte bis zum Schluss eine Mitgliedschaft abgestritten. Das Urteil stützte sich ausschließlich auf Erkenntnisse von Telekommunikationsüberwachung sowie widersprüchlichen Aussagen des Angeklagten. Sein ebenfalls angeklagter älterer Bruder, Turgay C., wegen Unterstützung der IBU hatte aufgrund einer vom Senat angebotenen „Einigung im Strafverfahren" umfassende Einlassungen gemacht und zu einer knapp vierjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Die exponierte Stellung des Vaters habe – so der vorsitzende Richter des Staatsschutzsenats - eine große Rolle im Leben von Ömer C. gespielt. Dieser sei in der Organisation „Kalifatstaat" (kilafet devleti) organisiert gewesen und selbst als Funktionär dieser Vereinigung vom Oberlandesgericht Düsseldorf verurteilt worden. Er sei früher als „Botschafter" des Kalifatstaates in Pakistan und Afghanistan unterwegs und zudem als Gebietsleiter in Baden-Württemberg verantwortlich gewesen. Auf einer Reise habe er 1996 Osama bin Laden kennengelernt. Damals schon habe dieser ihn aufgefordert, verstärkt türkische Rekruten für den Dschihad zu gewinnen.

(jw v. 22.3.2013/Azadî)

ASYL- & MIGRATIONS-POLITIK

Türkische Gemeinde fordert Doppelpass

Die Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) hat die FDP aufgefordert, sich zur Frage der doppelten Staatsbürgerschaft zu bewegen und notfalls auch gegen CDU/CSU zu agieren. „Da diese Frage im Wahlkampf populistisch missbraucht werden kann, schlagen wir Ihnen vor, dass Sie einen parteiübergreifenden Gruppenantrag in den Bundestag einbringen und somit das Problem vor der Bundestagswahl lösen können," schreibt der TGD-Vorsitzende Kenan Kolat in einem Brief an den FDP-Fraktionsvorsitzenden Brüderle. Während Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Markus Löning, einer doppelten Staatsbürgerschaft positiv gegenüberstehen, lehnt Bundeskanzlerin Merkel sie strikt ab.

Bislang müssen sich in Deutschland geborene Kinder aus Einwandererfamilien bis zum 23. Geburtstag für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Wenn sie ihre ausländische Staatsangehörigkeit nicht rechtzeitig aufgegeben haben, verlieren sie automatisch die deutsche.

zu seite 1

Von dieser Regelung betroffen sind zumeist Deutsch-Türken; Bürger_innen aus EU-Staaten und der Schweiz hingegen können ohne Einschränkungen beide Staatsangehörigkeiten besitzen. Wie Markus Löning betont, sei „die unterschiedliche Behandlung von Menschen bestimmter Länder bei der Mehrstaatigkeit aus der Menschenrechtsperspektive problematisch".

Die Grünen kündigten eine Bundesrats-Initiative zugunsten des Doppel-Passes an

(FR v. 26.2.2013/Azadî)

Landratsamt Passau: Ausweisungsandrohung gegen Patras Bwansi als „Abschreckung"

Seit Monaten engagiert sich Patras Bwansi in der Flüchtlingsbewegung und nimmt an den vielfältigen Protesten teil, um die Öffentlichkeit auf die Situation von AsylbewerberInnen in Deutschland aufmerksam zu machen. So beteiligt er sich auch an der Bustour von Flüchtlingen durch 22 deutsche Städte. Zuvor hat er sich auf dem Protestcamp in Berlin aufgehalten. Von alledem sei die Ausländerbehörde informiert gewesen. Er organisiert Pressekonferenzen, Aktionen gegen die Residenzpflicht, gegen die Abschiebepolitik oder die zumeist katastrophalen Zustände in Asylheimen. Nun hat ihm das Landratsamt Passau einen Ausweisungsbescheid zugestellt, das behauptet, Bwansi sei untergetaucht und halte sich ohne gültigen Pass an einem unbekannten Ort auf.

In seinem Heimatland Uganda kämpfte er für die Rechte von Homosexuellen, die dort verfolgt werden und flüchtete im Sommer 2010 nach Deutschland, wo ihm ein Heimplatz in Breitenberg bei Passau zugewiesen worden war. Im vergangenen Jahr wurde sein Asylantrag abgelehnt. „Wir müssen aus den Lagern herauskommen und uns gegen die Verletzung unserer Menschenrechte wehren", sagt Patras Bwansi. UnterstützerInnen vermuten, dass die Ausweisungsverfügung politische Gründe hat, weil die bayerischen Behörden sich eines opponierenden Flüchtlings entledigen wollen. Der Berliner Migrationsrechtler Volker Gerloff ist allerdings der Auffassung, dass die Ausweisung in dieser Form rechtswidrig sei. Ausgewiesen würden Flüchtlinge eher nach strafrechtlichen Verurteilungen, was bei Patras Bwansi nicht der Fall sei. Vielmehr sei es der „hilflose Versuch" einer Behörde, ihr Missfallen zum Ausdruck zu bringen. Diese Annahme wird vom Landratsamt selbst bestätigt: „Mit der Ausweisungsverfügung soll auch eine abschreckende Wirkung auf andere Ausländer erzielt werden."

Nun hofft Patras Bwansi, am 20. März wohlbehalten wieder in Berlin anzukommen. „Wir dürfen nicht länger verängstigt sein," sagt er.

(ND v. 2./3.3.2013/Azadî)

Nach acht Jahren: Gazale Salame und ihre Kinder zurück in Hildesheim

Vor acht Jahren wurde die schwangere Kurdin Gazale Salame mit ihrer damals einjährigen Tochter in die Türkei abgeschoben, während ihr Mann mit den Töchtern Amina und Nura in Hannover zurückgeblieben war. Nun begrüßte der neue Innenminister Niedersachsens, Boris Pistorius (SPD), die Kurdin am 3. März am Flughafen Hannover. Nach jahrelangem Martyrium in der Türkei und beharrlichen Bemühungen von Unterstützerinnen und Unterstützern der Familie in Deutschland, konnte sie mit ihren Kindern wieder zurückkehren. Fanny Dethloff, Bundesvorsitzende der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V. erklärte, sie begrüße sehr, dass einer völlig inhumanen Flüchtlingspolitik ein Ende bereitet worden sei und eine Familientrennung endlich ein gutes Ende gefunden habe. Menschen, deren Aufenthalt sich nach fünf Jahren verstetigt habe, dürften nicht wieder entwurzelt und ins Nichts abgeschoben werden. Dies müsse auch gesetzlich unterbunden werden.

(ND/jw v. 4.,6.3.2013)

Refugees-Bus-Tour und UnterstützerInnen brutal angegriffen

ARI: Polizeigewalt von ‚Oben' gedeckt, gewollt und angeordnet

TeilnehmerInnen der „Refugee Revolution Bustour", die vom 26. Februar bis zum 20. März 2013 eine Rundreise durch ca. 20 Städte durchführen, um auf die Situation von Flüchtlingen aufmerksam zu machen und sich mit anderen Geflohenen auszutauschen, hatten am 10. März auch Halt vor dem Asylheim in der Kölner Geißelstraße gemacht. Sie wollten die dortigen BewohnerInnen zu einer angemeldeten Kundgebung für die Rechte von Flüchtlingen am Kölner Bahnhof einladen. Unter dem Vorwand des „Hausfriedensbruchs" wegen Verteilens von flyern auf dem Gelände des Flüchtlingslagers, wurden 19 AktivistInnen von der Polizei festgenommen und mit Schlagstöcken und Pfefferspray traktiert. Festgenommen wurden zudem regionale UnterstützerInnen; selbst Anwälten wurde der Kontakt zu ihnen verwehrt. Gegen dieses skandalöse polizeiliche Vorgehen fand am 11. März eine Pressekonferenz im Allerweltshaus in Köln statt. Trotz dieser brutalen Angriffe wollen die AktivistInnen ihre Aktivitäten fortsetzen. Aufgerufen wird zur Mobilisierung für eine „große, kraftvolle" bundesweite Demonstration am 23. März 2013 in Berlin.

Weitere Informationen zur Bus-Tour:
www.refugeesrevolution.blogspot.de

Die Antirassistische Initiative Berlin (ARI) schrieb in einer Erklärung, dass „die gewaltsamen Polizeiüberfälle vor Flüchtlingslagern in Karlsruhe, Köln oder

zu seite 1

Neumünster darauf zielen, die Kommunikation zwischen organisierten Flüchtlingen und Flüchtlingen, die durch das deutsche Lagersystem festgehalten werden, zu verhindern“. Die Polizeigewalt sei „von ‚Oben‘ politisch gedeckt, gewollt und angeordnet“. Der ein Jahr währende Protest der Flüchtlinge solle „zum Schweigen“ gebracht werden. Es handele sich um „institutionellen Rassismus“, auf den sich der „Umgang der deutschen staatlichen Behörden mit Menschen“ gründe. Hiergegen müsse die „politische Selbstverteidigung“ organisiert werden.

(PE Refugees-Bus-Tour v. 11.3./ARI v.21.3.2013)

Nürnberg: Breites Bündnis fordert Bleiberecht für Leyla Karayigit

Unter dem Motto “Bleiberecht für Leyla” kämpft ein breites Bündnis in Nürnberg gegen die drohende Abschiebung der inzwischen 20-jährigen Kurdin Leyla Karayigit und fordert die Rücknahme des Ausweisungsbescheides, der ihr zum 18. Geburtstag zugestellt worden war. Eine entsprechende Petition wurde, versehen mit 2300 Unterschriften, beim bayerischen Landtag eingereicht. Begründet hat die Stadt Nürnberg ihren Beschluss u. a. mit Leylas Teilnahme an Demonstrationen, von denen die Behörden behaupteten, dass es sich hierbei um Aktivitäten der PKK gehandelt habe; die Kurdin war seinerzeit 14 Jahre alt. Desweiteren wurde ihr angelastet, den kurdischen Verein „Medya Volkshaus Nürnberg“ besucht zu haben, wo in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Stadt kurdische Kulturtage ausgerichtet worden sind. Ihre Ausbildung musste die Kurdin wegen der ihr auferlegten Meldeauflagen und Aufenthaltsbeschränkungen abbrechen. „Hier soll die Sympathie für die kurdische Bewegung als Grundlage genommen werden, um das Leben einer hoffnungsvollen, jungen Frau zu zerstören“, erklärte Stadträtin Marion Padua von der LINKEN LISTE.

(jw v. 14.3.2013/Azadî)

Azadî hatte über den Fall von Leyla und insbesondere ihrer Mutter in der Info-Ausgabe Nr. 88 vom April 2010, S. 4 ff berichtet

Tag gegen Rassismus: PRO ASYL fordert Ende diskriminierender Gesetze

Aus Anlass des Internationalen Tags gegen Rassismus am 21. März fordert PRO ASYL die Bundesregierung auf, „diskriminierende Gesetze, die Flüchtlinge von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgrenzen, endlich abzuschaffen“. Dazu gehört die Unterbringung von Flüchtlingen in Lagern statt Wohnungen, die Gewährung von Sozialleistungen als Sachleistung und Wertgutscheinen statt Bargeld sowie der verweigerte bzw. erschwerte Zugang von Asylsuchenden und Geduldeten zum Arbeitsmarkt, unter anderem durch die sog. Residenzpflicht.

PRO ASYL verweist in ihrer Erklärung vom 20.3. auf die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2012, wonach die Menschenwürde „migrationspolitisch nicht zu relativieren‘“ sei. Dies könne nichts anderes bedeuten, als dass das „Arsenal der Abschreckungsmaßnahmen endlich konsequent abgeschafft“ und den Menschen ein „selbstbestimmtes Leben“ ermöglicht werden müsse.

Im Jahre 1979 forderte die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Mitgliedsstaaten dazu auf, jährliche eine Woche der Solidarität – beginnend mit dem 21. März – mit Gegnern und Opfern von Rassismus zu organisieren. Der Tag soll an das „Massaker von Sharpeville“ vom 21. März 1960 in Südafrika erinnern, bei dem die Polizei 69 friedliche Demonstranten erschoss.

(Pro Asyl v. 20.3.2013/Azadî)



Newroz 2013 in Bonn

zu seite 1

Aktiv gegen politische Zerstückelung Syriens

Gegen die bei einem Treffen der „Freunde Syriens" in Katar am 4. November 2012 geschlossenen Geheimabkommen über eine politische Zerstückelung und wirtschaftlichen Ausschlachtung Syriens, fanden am 16. März Solidaritätskundgebungen in Frankfurt/M. und Berlin statt. Bei den „Freunden Syriens" habe es sich um Vertreter der intervenierenden Staaten Katar, Saudi-Arabien, USA, der Türkei sowie des Istanbuler Rates und der Moslembrüder gehandelt.

Die Friedensgesellschaft der Türkei veranstaltet unter der Schirmherrschaft des Weltfriedensrats in Istanbul ein internationales antiimperialistisches Treffen vom 25. – 27. April 2013.

„Gerade deutsche Friedenskräfte sollten mit ihrer Beteiligung an dem Treffen dazu beitragen, bewusst zu machen, dass die Aufstellung der PATRIOT-Raketen der Bundeswehr in der Türkei gegen das grundgesetzliche Verbot der Vorbereitung eines Angriffskrieges verstößt und die deutsche Beteiligung an der Aggression gegen Syrien ein völkerrechtliches Verbrechen darstellt", heißt es in einer Ankündigung. Kontakt: redaktion@aikor.de oder info@neinzurnato.de
Weitere Infos: **http://neinzurnato.de**

Verfassungsschutz abschaffen !

Staatlichen und alltäglichen Rassismus bekämpfen!

Unter diesem Motto rufen das Komitee für Grundrechte, die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL, der Republikanische Anwältinnen- und Anwaltsverein (RAV), die Internationale Liga für Menschenrechte und die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. zu einer Demonstration **am 13. April 2013 in München** auf. Hintergrund ist die Eröffnung des Prozesses gegen den „Nationalsozialistischen Untergrund" (NSU) am 17. April ebenfalls in München. Im Demo-Aufruf weisen die Initiator_innen u. a. darauf hin, dass immer noch „täglich zwei bis drei rechte Gewalttaten in Deutschland" geschehen, nach Auskunft der Bundesregierung sei allein für den Monat Dezember 2012 die Zahl von „vorläufig" 755 genannt worden, „davon 43 Gewalttaten und 516 Propagandadelikte". Weiter heißt es: „Während ein neonazistisches Terrornetzwerk mit einem offensichtlich breiten Unterstützerkreis mehr als zehn Jahre lang unentdeckt in Deutschland leben und morden konnte, ist eine öffentliche Solidarisierung mit den Opfern und Hinterbliebenen bislang weitgehend ausgeblieben. Das betrifft nicht nur geheimdienstlich, polizeilich und politisch Verantwortliche. Dieser Mangel an Empathie auch einer Mehrheitsgesellschaft ist es, der nicht nur die Betroffenen nach wie vor allein lässt, sondern rassistische und rechte Täter zu weiterer Gewalt ermutigt." Gefordert wird, den Verfassungsschutz abzuschaffen, künftig keine V-Leute und verdeckten Ermittler mehr zuzulassen und den staatlichen und alltäglichen Rassismus zu bekämpfen.

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. –
http://www.grundrechtekomitee.de/

Bundestag gedachte der Opfer von Halabja

Am Abend des 14. März gedachten Abgeordnete aller Bundestagsfraktionen der Opfer des Giftgasangriffs der irakischen Luftwaffe auf die kurdische Stadt Halabja vor 25 Jahren. Am 16. März 1988 waren über 5000 Frauen, Kinder und Männer getötet und weitere 10 000 Menschen schwer verletzt worden. Viele starben später an den Folgen ihrer Verletzungen. „Der Bundestag drückt den Opfern und ihren Angehörigen sein tiefes Mitgefühl aus", heißt es in einem auch mit den Stimmen der Linksfraktion verabschiedeten Antrag der Regierungsparteien und einer fast gleichlautenden Resolution von SPD und Grünen. Die Abgeordneten beschlossen eine weitere Unterstützung von Initiativen zur medizinischen und psychologischen Betreuung der Opfer. „Der Bundestag äußert sein tiefes Bedauern darüber, dass die Verbrechen in Halabja mit Giftgas verübt wurden, dessen Herstellung mit illegalen Lieferungen deutscher Firmen ermöglicht wurde." Der Hinweis der Linken jedoch, dass die damalige Bundesregierung eine Mitverantwortung dafür habe, wurde sowohl von der Regierungskoalition als auch der SPD zurückgewiesen. Differenzen gab es auch in der Frage, ob dieses Verbrechen als Genozid einzustufen sei. Nur die Linksfraktion trat in einem eigenen Antrag für eine solche offizielle Anerkennung ein, was dazu führen könne, dass eine weitere strafrechtliche Verfolgung deutscher Firmen wegen Beihilfe zum Völkermord ermöglicht würde. Mitte der 90er Jahre sind Verfahren entweder eingestellt worden oder endeten mit Bewährungsstrafen und Freisprüchen.

(jw v. 16./17.3.2013/Azadî)

Zum 18. März

Im Rahmen des „Internationalen Tages der politischen Gefangenen" (18. März), haben VertreterInnen von AZADÎ Informationsveranstaltungen in Stuttgart und Erfurt durchgeführt; eine Veranstaltung in Wuppertal fiel leider den Schneemassen zum Opfer und musste abgesagt werden. Schwerpunkt der Vorträge waren die §129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten und der Versuch einer Bilanzierung des seit nunmehr 20 Jahren bestehenden PKK-Betätigungsverbots.

(Azadî)

zu seite 1

ZUR SACHE: TÜRKEI

Deutsche Soldaten nicht willkommen

Nachdem der Wehrbeauftragte des Bundestages, Hellmut Königshaus (FDP), von einem Truppenbesuch aus der Türkei zurückkehrte, präsentierte er eine siebenseitige Mängelliste, die auf grundsätzliche politische Differenzen hinweist. Obwohl die Türkei die Stationierung von PATRIOT-Raketen mit entsprechendem Einsatzpersonal angefordert hatte, scheinen die deutschen Soldaten weder bei Behörden noch in den türkischen Streitkräften sonderlich willkommen zu sein. Auch die Einwohner von Kahramanmaras sind wenig begeistert. Ende Januar sind Bundeswehrsoldaten in Zivil angegriffen worden. Es wird geklagt über schlechte Unterbringung und schmutzige sanitäre Einrichtungen. Die teilweise Unterbringung in Hotels kostet die deutschen Steuerzahler etwa fünf Millionen Euro mehr als im Entsendemandat eingeplant.

Die türkischen Behörden sind darum bemüht, deutsche Soldaten im Straßenbild zu vermeiden. Sie dürfen darüber hinaus die Kasernen weder in Uniform noch in ihren Fahrzeugen verlassen. Der Zoll verzögert die Postbeförderung für die Soldaten und den Feldjägern werden Befugnisse nach dem NATO-Statut vorenthalten. Vor Ankunft von Verteidigungsminister de Maizière in der Türkei ist es zu Handgreiflichkeiten zwischen einer deutschen Soldatin und einem türkischen General gekommen.

(ND v. 4.3.2013/Azadî)

166 Besuchsanträge abgelehnt

Drei Anwälte von Abdullah Öcalan haben auf ihren Besuchsantrag wieder eine negative Antwort erhalten. De facto bedeutet die Absage, dass die Verteider Öcalans seit dem 27. Juli 2011 (594 Tage) ihren Mandanten nicht besuchen durften. In 166 Anträgen lautete die Ablehnungsbegründung „Fähre defekt", „schlechte Wetterbedingungen" oder „Fähre in Reparatur".

(ANF/'ISKU' v. 12.3.2013/Azadî)

Tiefer Staat mit neuem Namen: von ERGENEKON zu ÖTÜKEN

Dokumenten zufolge, die der kurdischen Nachrichtenagentur Firat (ANF) vorliegen, hat sich in der Türkei eine neue Organisierung des „Tiefen Staates" unter dem Namen ÖTÜKEN gebildet. Diese Organisation scheint für die jüngsten Lynchversuche gegen PolitikerInnen der Partei für Frieden und Demokratie (BDP) in der Schwarzmeerregion und in Hatay verantwortlich zu sein (s. Azadî-Info Nr. 122 v. Febr. 2012).

Auch wenn die AKP-Regierung immer wieder behauptet, mit den ERGENEKON- und BALYOZ-Operationen den „Tiefen Staat" ausgelöscht zu haben, deuten die aktuellen Entwicklungen in eine andere Richtung. Es scheint, als habe sich lediglich der Name der Organisatoren geändert.
Weitere Infos hierzu:
http://civaka-azad.org/index.php/304-tuerkei-der-neue-tiefe-staat-oetueken.html

(PM Civaka Azad, Kurd.Zentr.f.Öffentlichkeitsarbeit v. 12.3.2013)

Europäische JournalistInnen: Regierungskritische Presse in der Türkei wird zum Schweigen gebracht

Die Europäische JournalistInnen-Föderation (EJF) und die Föderation der JournalistInnen aus der Schweiz (SJF), haben vor dem Hintergrund des Schweiz-Besuchs des türkischen Staatspräsidenten Abdullah Gül, in einer Konferenz die Repressionen gegen die freie Presse in der Türkei verurteilt.

In der Türkei würden regierungskritische JournalistInnen mit Terrorismusbeschuldigungen zum Schweigen gebracht, sagte Arne König, Vorsitzender der EJF.

Der Besuch Güls war begleitet von Protesten türkischer und insbesondere kurdischer Migrant_innen, die mit Bildern auf die Ermordung der drei kurdischen Revolutionärinnen in Paris sowie auf das Massaker von Roboskî aufmerksam machten. Sie forderten eine lückenlose Aufklärung des Verbrechens.

(ANF/ISKU v. 16.3.2013)


Newroz 2013 in Bonn

zu seite 1

Ermittlungen gegen Rosa Luxemburg

Ein Plakat der Demokratischen Freien Frauenbewegung in Diyarbakir zum Internationalen Frauentag geriet in den Fokus der Polizei, weil auf ihm Bilder der 1974 in Bagdad hingerichteten Freiheitskämpferin Leyla Qasim, der drei im Januar in Paris ermordeten kurdischen Revolutionärinnen, der Kommunistinnen Clara Zetkin und Rosa Luxemburg abgebildet waren. Überschrieben war das Plakat mit dem Motto „Von den Rosas zu den Sakines – Euer Wort ist unser Wort – Euer Weg ist unser Weg". Das Plakat wurde von einem Gericht in Diyarbakir aufgrund des türkischen Antiterrorgesetzes verboten, weil es „die PKK-Terrororganisation unterstützt".

Auf der Polizeistation wurden die Organisatorinnen gefragt, wer „Rosa" sei. Nachdem dies erklärt wurde, die Polizei den Ausführungen der Frauen jedoch nicht glaubten, meinten sie, nun selber gegen Rosa ermitteln zu wollen.

Die diesjährigen Aktivitäten zum 8. März in Kurdistan waren der ermordeten PKK-Mitbegründerin Sakine Cansiz, der Diplomatin Fidan Dogan und der kurdischen Aktivistin Leyla Saylemez gewidmet.

(jw v. 5.3.2013/Azadî)

Mütter und Angehörige der Opfer von Roboskî erkennen Parlamentsbericht nicht an

Die Mütter und Angehörigen der Opfer von Roboskî erkennen den Bericht der Parlamentskommission zu dem Massaker nicht an. „Wir akzeptieren ihn nicht. Es gibt niemanden, der das Recht hat, uns diese Ungerechtigkeit anzutun. Die meisten der 34 Getöteten waren Jugendliche," sagte Leyla Encü, Mutter des ermordeten Servan Encü. Es dürfe nicht erlaubt werden, dass die AKP-Regierung das Verbrechen unter den Teppich kehre. „Es ist ein Jahr vergangen und die Mörder unserer Kinder laufen immer noch frei herum. Wo ist der Frieden? Wo ist die Gerechtigkeit? Erdoğan soll dazu Stellung nehmen. Mit dem Bericht wollen sie das Massaker verheimlichen."

In dem Kommissionsbericht heißt es, dass das Massaker aufgrund von Koordinationsschwierigkeiten zwischen dem Militär und dem Geheimdienst passiert sei.

Am 28. Dezember 2011 hatte die türkische Luftwaffe eine Gruppe von Grenzhändlern angegriffen und dabei 34 zumeist Jugendliche in der Nähe des Dorfes Roboskî getötet.

(Yeni Özgür Politika/ISKU v. 9.3.2013/Azadî)

HPG lässt acht Gefangene frei

Eine Delegation aus BDP-PolitikerInnen sowie Vertretern der Menschenrechtsorganisationen IHD und MAZLUM-DER aus Amed/Diyarbakir hat sich am 11. März auf den Weg in die nordirakischen Kandilberge begeben, um acht Gefangene von den kurdischen Volksverteidigungskräften (HPG) entgegenzunehmen. Diese hatten zuvor erklärt, dass sie auf Wunsch von Abdullah Öcalan und des KCK-Exekutivkomitees die Gefangenen am 13. März freilassen würden. Die Gefangenen, türkische Soldaten und Regierungsbeamte, waren vor zwei Jahren im Südosten der Türkei entführt worden. Die Freilassung erfolgte aufgrund der seit Ende Dezember 2012 angelaufenen Gespräche zwischen Vertretern der türkischen AKP-Regierung auf der einen sowie Abdullah Öcalan, der BDP und PKK auf der anderen Seite. „Der Ball liegt jetzt im Feld der Türkei", erklärte ein Vertreter der PKK nach der Freilassung.

(DIHA/ISKU/Süddt.Ztg. v. 13.,14.3.2013/Azadî)

Newroz 2013: Sicherheitskräfte bedrohen Kinder in der kurdischen Stadt Cizre

Andrej Hunko begrüßt Friedensdialog zwischen türkischer Regierung und Abdullah Öcalan

„Überall dort, wo das Newrozfest dieses Jahr zugelassen und nicht von der Polizei angegriffen wurde, verliefen die Feierlichkeiten friedlich. Wir hoffen, dass die Situation in Cizre nicht eskaliert. Gerade zu Beginn des sehr begrüßenswerten Friedensdialogs zwischen der türkischen Regierung und Abdullah Öcalan, in dem Berichten zufolge ein Waffenstillstand kurz bevor steht, sollten keine Angriffe der Sicherheitskräfte auf die Newrozfeierlichkeiten stattfinden", erklärt der Bundestagsabgeordnete der LINKEN, Andrej Hunko, der gemeinsam mit einer Delegation zur Beobachtung des Newrozfestes in die kurdischen Provinzen der Türkei gereist ist.

Zuvor jedoch berichtete die Delegation über eine hohe Präsenz von Polizei- und Militärkräften, Provokationen mit Schusswaffen, die sich zum Teil auch gegen eine Gruppe Kinder richteten. „Dass Sicherheitskräfte in Cizre im Zusammenhang mit dem Newrozfest Kinder verfolgen und dabei ihre Schusswaffen im Anschlag haben, ist nicht hinnehmbar", sagte Heidrun Dittrich (LINKEN-Abgeordnete) und erinnerte an die Erstürmung des Parteigebäudes der BDP im vergangenen Jahr, bei der Dutzende Menschen verletzt worden sind: „Derartige Übergriffe dürfen sich nicht wiederholen."

(PM A. Hunko v. 19.3.2013/Azadî)

zu seite 1

Wer ist rechenschaftspflichtig, wenn Roboter Krieg führen?

Kampagne „Stop the Killer Robots" in der Vorbereitung

Wissenschaftler, Friedensnobelpreisträger und Aktive der Friedensbewegung bereiten sich auf den Start einer internationalen Kampagne zur Ächtung von so genannten autonomen Waffen („autonomous weapons") vor, für die es wie im Fall der Drohnen keine völkerrechtlichen Beschränkungen gibt. Die Initiative soll im April in London im Unterhaus des Parlaments gegründet werden. Die Kriegführung durch Roboter werden laut der britischen Zeitung „Guardian" von Wissenschaftlern vorangetrieben. Waffen dieser Art könnten „binnen eines Jahrzehnts Produktionsreife erlangen," sagte der Experte für künstliche Intelligenz, Dr. Noel Sharkey von der Sheffield Universität. Daran werde „intensiv gearbeitet". So arbeite die Forschungsabteilung des Pentagon am unbemannten X47B-Flugzeug. Sharkey erwähnte, dass in den USA derzeit 1300 Drohnenpiloten im Einsatz sein sollen. Es würden „schon jetzt mehr Drohnenpiloten ausgebildet als für klassische Kampfflugzeuge" und hierfür „junge Menschen mit außergewöhnlichen Fertigkeiten bei Computerspielen gesucht". Der Wissenschaftler fürchtet, dass diese neuen Systeme faktisch rechtsfrei und jenseits moralischer und völkerrechtlicher Regeln erfolgen. Es entstehe eine neue „Multimilliarden-Dollar-Industrie", auf die sich schon die USA, Großbritannien, China, Israel und Russland freuen würden.

„Wir können sie stoppen, ehe sie aufs Schlachtfeld gelangen", sagte die US-Friedensaktivistin Jody Williams, die ihre Teilnahme an der weltweiten Kampagne zugesagt hat. Sie ist Vorsitzende der Nobel Women's Initiative.

(ND v. 27.2.2013/Azadî)

HRW: Folterungen und Vergewaltigungen von Tamilen auch nach Ende des Bürgerkriegs

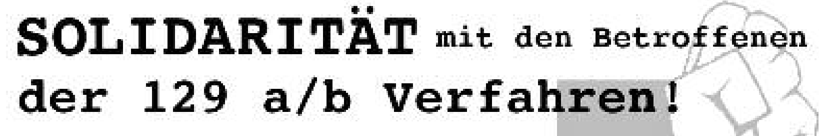
Angehörige der tamilischen Minderheit auf Sri Lanka, die verdächtigt wurden, mit den früheren „Befreiungstiger von Tamil Eelam" (LTTE) in Kontakt gestanden zu haben oder deren Mitglied gewesen zu sein, sind im vergangenen Jahr trotz des offiziellen Endes des Bürgerkriegs im Mai 2009 immer noch systematischen Folterungen und Vergewaltigungen ausgesetzt gewesen. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch erhebt in ihrem jüngsten Bericht schwere Vorwürfe gegen die staatlichen Sicherheitskräfte. Dokumentiert sind 75 Übergriffe und der untersuchte Zeitraum umfasst die Jahre 2006 bis 2012; die aktuellen Fälle liegen erst wenige Monate zurück. 67 der Vergewaltigungen sind durch medizinische Gutachten belegt. Die Erpressung von Geständnissen durch Folter seien ein zugelassenes Mittel zumindest von Teilen der Armee, der regulären Polizei, von Spezialeinheiten Kriminalermittlungsbehörde (CID) und Antiterrorismus-Department (TID) gewesen.

(jw v. 4.3.2013/Azadî)

Jugendorganisation ERNAI kämpft für alternatives Wirtschaftsmodell in einem unabhängigen Baskenland

Am 2. März wurde in Lizarra die neue baskische Jugendorganisation ERNAI gegründet. Zu ihrem Gründungskongress waren 2500 Jugendliche gekommen. „Vor unserer Gründung gab es hauptsächlich drei Themen: erstens die weltpolitische Lage, zweitens die des Baskenlandes und drittens: Wie stellen wir uns die Zukunft vor, und wie können wir dafür kämpfen? Nachdem SEGI verboten und aufgelöst wurde, war es jedenfalls dringend nötig, der engagierten Jugend des Baskenlandes eine Form der Selbstorganisation anzubieten. Selbstverständlich treten wir für die sofortige Freilassung der wegen Zugehörigkeit zu SEGI noch inhaftierten Jugendlichen ein," erläuterte Onintza Rojas Olazabal, Sprecherin von ERNAI, gegenüber der jungen welt. Nach ihrer Zukunft befragt, sagte sie: „Die vielen Schwierigkeiten, vor denen die jungen Leute im Baskenland stehen, wurden ja nicht von ihnen selbst geschaffen – es sind vielmehr die kapitalistischen Wirtschaftssysteme, die unser Leben dominieren. An diese Staaten wenden wir uns mit der Forderung, dass sie uns unsere eigenen Wege gehen lassen sollen. […] Inzwischen ist bei uns mehr als jeder zweite Jugendliche arbeitslos. Deswegen kämpfen wir für ein alternatives Wirtschaftsmodell, ein sozialistisches. Und zwar in einem unabhängigen Baskenland."

(jw v. 5.3.2013/Azadî)





getroffen werden einige
gemeint sind wir alle!

zu seite 1

Bundeswehr plant Bau einer Kriegsübungsstadt in Colbitz-Letzlinger Heide

In der Colbitz-Letzlinger Heide (Sachsen-Anhalt) plant die Bundeswehr den Bau einer Kriegsübungsstadt. Im November 2012 hat sie auf dem Areal des Gefechtsübungszentrums (GÜZ) Altmark damit begonnen. „Wir sind noch dabei, das Gelände von alter Munition zu räumen , dann geht es los mit dem ersten Bauabschnitt“, erklärte ein Sprecher des GÜZ. Ab 2017 sollen dann NATO-Soldaten für Kampfeinsätze in urbanen Zentren ausgebildet werden. Betreiber dieses Kriegsprojekts wird der Waffenproduzent Rheinmetall sein. Dort sollen an den Ufern eines künstlichen Flusses Wohn und Industriegebiete, Straßen, Parks, Krankenhäuser, U-Bahnen, ein Flugplatz und gar ein Elendsviertel geschaffen werden. Das 100 Millionen-Vorhaben wurde völlig intransparent am Magdeburger Landtag vorbei geplant. Seit etwa einem Jahr versucht die Opposition bislang vergeblich, den Bau der Übungsstadt zu stoppen. Die LINKE vermutet, dass in Schnöggersburg auch Soldaten für einen Einsatz in europäischen Großstädten vorbereitet werden sollen, um soziale Unruhen zu bekämpfen. Im Januar dieses Jahres haben die Grünen Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingereicht, weil es sich bei dem Gelände um ein besonderes Umweltschutzgebiet handelt. Massiv kritisiert wird von der Opposition aber die „Geheimniskrämerei der Landesregierung“, die Einsicht in die Unterlagen verweigert. Die Aktionsgruppe „War starts here“ setzt auf öffentlichen Protest. Unter dem Motto „Der Krieg beginnt hier und kann hier aufgehalten werden“ plant sie ein antimilitaristisches Camp in der Nähe des Militärgeländes für den 21. bis 29. Juli.

(jw v. 9./10.3.2013/Azadî)

Bundesregierung sucht 266 untergetauchte Neonazis

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion, teilte die Bundesregierung mit, dass mit Stand vom vergangenen November 266 Personen aus dem Bereich „politisch motivierte Kriminalität rechts“ untergetaucht seien und mit Haftbefehl gesucht würden, 49 wegen einer Gewalttat und 65 als prinzipiell gewalttätig. Ende Juni 2012 war noch die Zahl 118 angegeben worden. Beim Bundesamt für Verfassungsschutz seien höchstens ein Drittel der flüchtigen Neonazis bekannt, von diesen seien neun Mitglieder von Kameradschaften und fünf der NPD bzw. aus deren Umfeld. In der kürzlich eingerichteten Datei zu rechtsextremen Gewalttätern seien derzeit 30 Neonazis erfasst. Weil nicht alle polizeilichen Datenbanken genutzt worden seien und eine verlässliche Übersicht fehle, arbeite man laut Bundesregierung an einer Vereinheitlichung der Erfassungskriterien. Die vorgelegten Zahlen könnten deshalb „als nicht abschließend“ betrachtet werden. Künftig sollen offene Haftbefehle „phänomenübergreifend“ erhoben werden – also unterschiedslos gegen „rechts“ wie von „links“.

(jw v. 13.3.2013/Azadî)

NSU-Untersuchungsausschuss: Ex-Innenminister Otto Schily übernimmt Verantwortung – mit Erinnerungslücken

Am 15. März musste Otto Schily (SPD), Bundesinnenminister von 1998 bis 2005, vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages aussagen. Die Mordserie der Neonazis fiel in seine Amtszeit. Einen Tag nach dem Nagelbombenanschlag im Juni 2004 in der Kölner Keupstraße, bei dem 22 Menschen zum Teil schwer verletzt wurden, traten Otto Schily und der zu dieser Zeit amtierende NRW-Innenminister Fritz Behrens vor die Presse und schlossen einen rechtsterroristischen Anschlag von vornherein aus. Danach setzten die krudesten Spekulationen über die Opfer ein, obwohl die Anwohner der Keupstraße sehr schnell auf den möglichen Nazi-Hintergrund aufmerksam machten.

Obwohl Schily vor dem Ausschuss die politische Verantwortung übernahm und die Fehlermittlungen zum NSU fatal nannte, versagte sein Erinnerungsvermögen zu konkreten Nachfragen, die zur Erhellung seiner damaligen Einschätzungen hätten beitragen können.

Welche Folgen die Haltung der Verantwortlichen hatten, verdeutlicht das Schreiben einer Kurdin, Anwohnerin der Keupstraße, an den Untersuchungsausschuss:

Ich erwarte eine offizielle Entschuldigung

„[…] Am 9. Juni 2004 war ich mit meinem 7-jährigen Sohn zu Hause. Ich hörte einen lauten Knall und dachte, es sei ein Erdbeben. Ich ging ans Fenster und sah Menschen hin- und her rennen und hörte Schreie. Nach zwei Stunden stürmte plötzlich die Polizei, ohne zu klingeln, in meine Wohnung. Sie brachen zwei Türen auf und durchsuchten meine Wohnung. Wie ich später erfuhr, wurde auch die Wohnung meines Mannes, von dem ich damals bereits getrennt lebte, auf dieselbe Weise durchsucht. Die Polizei sagte mir, dass ich

zu seite 1

bzw. mein Mann verdächtigt werden, eine Bombe gelegt zu haben. Als Grund gaben sie an, dass ich Kurdin sei und deswegen verdächtigt werde, mit der PKK zu tun zu haben. Bei vielen meiner Bekannten und Freunde wurde auch die Wohnung durchsucht. […] Die Begründungen waren wahlweise PKK, Geldwäsche, Drogenhandel und viele andere Gründe. […] Seit diesem Tag bis heute leiden ich und mein Sohn unter Angstzuständen. Drei Jahre lang habe ich wegen des Schocks der Bombe und dem darauffolgenden Polizeiüberfall in meiner Wohnung eine Therapie gemacht, mein Sohn zwei Jahre lang. Wir haben Angst vor der Polizei und davor, dass wieder jemand in die Wohnung einbrechen könnte. Ehemalige Bekannte und Nachbarn gingen damals und in den folgenden Jahren auf Abstand zu mir und meiner Familie. […] Ich selber habe nur aus der Zeitung erfahren, wer die wahren Täter sind, von offizieller Seite gab es keine Benachrichtigung oder irgendein Schreiben des Bedauerns. […] Ich erwarte eine offizielle Entschuldigung.

Ich wünsche mir, dass wir endlich als Teil dieser Gesellschaft gesehen werden."

(ND v. 16./17.3.2013/Azadî)

PERSONALIE

Maren Brandenburger neue VS-Chefin in Niedersachsen

Neue Präsidentin des Verfassungsschutzes von Niedersachsen wurde nach dem Regierungswechsel Maren Brandenburger, seit 18 Jahren SPD-Mitglied. Diesem Personalvorschlag des Innenministers stimmte das rot-grüne Kabinett zu. Sie sei glaubhaft und kompetent.

Die Landesbehörde verfügt über 280 Mitarbeiter und erhält jährlich etwa 16 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt.

(Süddt.Ztg. v. 6.3.2013)

Professor Andreas Buro erhielt Göttinger Friedenspreis

Der diesjährige Göttinger Friedenspreis wurde am 9. März an Professor Andreas Buro vergeben. Der 84-Jährige war Mitbegründer der Ostermarschbewegung und ist heute Sprecher des Komitees für Grundrechte und Demokratie. Er hat sich insbesondere für die Erarbeitung von nichtmilitärischen Lösungsstrategien in internationalen Konflikten einen herausragenden Namen gemacht, so auch im Rahmen seiner langjährigen Aktivitäten im Dialogkreis „Die Zeit ist reif", in denen er sich beharrlich für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts eingesetzt hat und weiterhin engagiert.

Die Laudation in der Göttinger Georg-August-Universität hielt die Gießener Professorin Hanne-Margret Birckenbach. Andreas Buro thematisierte „Friedens- oder Kriegspolitik: Das ist die Frage nach unserer Zukunft".

(Azadî)

Neuer CIA-Chef: Für Drohneneinsatz und Folter bei Verhören

US-Präsident Barack Obama hat den Antiterror-Experten John Brennan zum neuen Chef des US-amerikanischen Auslandsgeheimdienstes CIA ernannt. Dieser war bislang stellvertretender Chef des Nationalen Sicherheitsrates und zuvor schon rund 25 Jahre CIA-Mitarbeiter. Hervorgetan hat er sich durch die Befürwortung von Drohneneinsätzen gegen „Terror"-Verdächtige im Ausland. Menschenrechtler protestierten gegen die Ernennung von Brennan, weil er während seiner CIA-Zeit Folter bei Verhören zumindest geduldet habe und für extralegale Tötungen im Antiterrorkampf in den USA als auch auf fremdem Territorium verantwortlich zu machen sei. Obama bejubelte Brennans „Entschlossenheit, Amerika zu schützen".

(ND v. 9./10.3.2013/Azadî)

zu seite 1





april 2013

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Repressions-business as usual

Kaum war das diesjährige Newrozfest vorüber und die „historische Erklärung“ des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan verlesen, wurde in Brüssel der stellvertretende Vorsitzende der Konföderation kurdischer Vereine in Europa (KON-KURD), Yilmaz Orkan, am 24. März auf dem Flughafen von Brüssel auf Ersuchen der spanischen Justizbehörden festgenommen. Der kurdische Politiker, der auch dem Kurdistan Nationalkongress (KNK) angehört, befand sich auf dem Weg zum Weltsozialforum in Tunesien. Erst im Februar sind in Frankreich 17 ExilpolitikerInnen festgenommen, die meisten jedoch wenige Tage später wieder freigelassen worden und das im Oktober letzten Jahres in Frankreich verhaftete KNK-Mitglied Adem Uzun[1] befindet sich weiterhin im Gefängnis.

In einer Pressemitteilung vom 27. März erklärt der Exekutivrats des KNK u.a.: „Diese negativen Tendenzen und Angriffe auf kurdische PolitikerInnen in Europa verlaufen konträr zu den Entwicklungen und Bemühungen um Frieden in Kurdistan und der Türkei. Die neue Phase des Dialogs hin zu einem nachhaltigen Friedensprozess ist sowohl in der Türkei, in allen Teilen Kurdistans als auch weltweit auf große Unterstützung verschiedener politischer und gesellschaftlicher Gruppierungen gestoßen. Demgegenüber bleibt das Vorgehen der europäischen Staaten enttäuschend. Anstatt sich produktiv in diesen Prozess einzubringen, wird das demokratische politische Engagement von Kurdinnen und Kurden in Europa mit Festnahmen behindert.“

So auch in Deutschland: Am 6. April wurde bei einer Kundgebung anlässlich des 64ten Geburtstags von Abdullah Öcalan auf dem Berliner Alexanderplatz schon während der Veranstaltung zwei Kurden wegen angeblichen Rufens der Parole „Biji Serok Apo“ (Es lebe der Vorsitzende Öcalan) festgenommen. Im Anschluss an die Kundgebung ist in einiger Entfernung vom Kundgebungsort auch die Moderatorin von der Polizei festgehalten und mit dem Vorwurf konfrontiert worden, sie habe von der Bühne aus ebenfalls besagte Parole gerufen. Weil andere Kundgebungsteilnehmende gegen diese Behandlung protestierten, wurde die Moderatorin gegen ihren Willen unter Anwendung körperlicher Gewalt in einen Polizeiwagen gezerrt.

Und weiter: In Mannheim, Dortmund und Hamburg wurden die Wohnungen kurdischer AktivistInnen durchsucht, wobei die Beamten in Hamburg verschiedene Kleidungsgegenstände sowie eine Festplatte von Familienangehörigen beschlagnahmt haben. Gegen den Kurden hatte das Amtsgericht Mannheim einen Haftbefehl ausgestellt. Die Betroffenen sollen am Internationalen Kurdischen Kulturfestival im September 2012 in Mannheim und zuvor an einem mehrtägigen Friedensmarsch kurdischer und deutscher Jugendlicher von Straßburg nach Mannheim teilgenommen haben. Ihnen wird nun vorgeworfen, sich am Rande des Festivalgeländes an Ausschreitungen gegen Polizeibeamte beteiligt zu haben. Laut einem Artikel des Nachrichtenportals des „Mannheimer Morgen“ vom 14. März über eine Sitzung des baden-württembergischen Landtags-Innenausschusses ermitteln die Behörden

Fußnote

1-Die EU-Turkey Civic Commission (EUTCC) hat eine Kampagne „Free Adem Uzun“ initiiert. Unterzeichnungen des Aufrufs können an info@eutcc.org gerichtet und Postkarten an Herrn Uzun, Maison d’arrêt „La Santé“, Rue de la Santé 42, 75674 Paris – Cedex 14/Frankreich geschickt werden. Weitere Informationen über: www.civaka-azad.org

1 repressions-business
3 Verbotspraxis
6 Repression
7 Urteile
8 Asyl- & Migrationspolitik
8 Zur Sache: Türkei
10 Kurdistan
10 Internationales
12 Deutschland Spezial
12 Neu erschienen
13 Unterstützungsfälle

gegen 482 Personen aufgrund von Hinweisen auf Gewalttaten; 91 Beschuldigte sollen bereits identifiziert worden sein. Dagegen seien die sieben Ermittlungsverfahren gegen Polizisten allesamt eingestellt worden, obwohl es in Mannheim zu verbalrassistischen Ausfällen durch Polizeibeamte und erheblichen Übergriffen sowohl gegen Jugendliche als auch BesucherInnen des Festivals gekommen war. „Die kurdischen Kulturfeste der Vorjahre, die meist in Nordrhein-Westfalen stattfanden, verliefen dagegen friedlich, weil die Polizei sich in Absprache mit den VeranstalterInnen kooperativ verhielt und auf Provokationen verzichtete“, erklärten u. a. mehrere Abgeordnete der Linksfraktion in einer Stellungnahme vom 15. April.

Während zu Newroz in der kurdischen Metropole Amed (türk.Diyarbakir) ein wahres Fahnenmeer mit dem Bild von Abdullah Öcalan bzw. dem Symbol der KCK zu sehen war, ist Anlass der Auseinandersetzungen in Mannheim u.a. das Zeigen einer solchen Fahne gewesen. Es steht zu befürchten, dass, selbst wenn der türkische Ministerpräsident Erdogan und Abdullah Öcalan längst ihren Frieden gemacht haben, die deutsche Polizei noch Parolen und Fahnen mit Öcalans Portraits hinterherjagt und kurdische Veranstaltungen kriminalisiert.

Um diese „Zwangsläufigkeit“ zu durchbrechen, sind alle demokratischen Kräfte aufgerufen, aktiv und offensiv den politischen Lösungsprozess in der Türkei zu unterstützen und auf ein Ende der Kriminalisierung in Deutschland hinzuwirken. Bei aller Widersprüchlichkeit der Haltung der politisch Verantwortlichen hier und in anderen europäischen Staaten ist es unverzichtbar, auch sie aufzufordern, ihren Anteil zu erbringen zur Beilegung des Jahrzehnte ungelösten türkisch-kurdischen Konflikts. Der Westen wird zeigen müssen, ob er seine eigenen Ansprüche an Freiheit und Demokratie ernst nimmt, wie er sie fortwährend von anderen Staaten und Gesellschaften einfordert. Erinnert sei an die aufmunternden Worte von Außenminister Guido Westerwelle an die Aufständischen in Kairo auf dem Höhepunkt ihrer Rebellion für Demokratie und gegen Unterdrückung.

Wie die Informationsstelle Kurdistan, ISKU, in einer Erklärung schreibt, können erfolgreiche Schritte zur Beendigung der Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden getan werden, „indem die Menschen in Europa von der Notwendigkeit einer Lösung der kurdischen Frage überzeugt werden, so dass diese die ‚Kurdistanpolitik‘ ihrer jeweiligen Staaten kritisch verfolgen und ihre Regierungen gegebenenfalls zu Kurskorrekturen zwingen“.

Kurdische Jugendliche marschierten für Revolution in West-Kurdistan

Unter dem Motto „Solidarität mit der Revolution in West-Kurdistan“ starteten am 6. April in Darmstadt kurdische Jugendliche zu einem Marsch über Worms nach Ludwigshafen. Im Vorfeld der Demo hat das Ludwigshafener Ordnungsamt der Anmelderin umfangreiche Auflagen gemacht. So dürfen keine Symbole verbotener Organisationen wie der PKK gezeigt werden. „Außerdem darf der öffentliche Frieden nicht gefährdet oder zum Hass gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen aufgerufen werden“, äußerte Oberbürgermeister Michael Kissel gegenüber der Wormser Zeitung.

Während bei jedem Fußballspiel klaglos tausende Polizeikräfte eingesetzt werden, mutmaßte die Zeitung, dass der Marsch der Jugendlichen der Polizei wohl „Bauchschmerzen“ bereiten würde, weil er von einer Vielzahl von Beamten begleitet werden müsse.

Im Verlauf der zweitägigen Solidaritätsaktion verzeichneten die Behörden keine größeren Zwischenfälle. Vereinzelt sei es zu angespannten Situationen gekommen, weil die Demonstrierenden aus vorüberfahrenden Autos durch Parolenrufen provoziert worden seien. Es seien Polizeiangaben zufolge insgesamt drei Strafanzeigen wegen verbotener Symbole erstattet worden.

(Wormser Zeitung v. 5. und 8.4.2013/Azadî)



Newroz 2013 in Bonn

zu seite 1

YEK-KOM-Vorsitzender kritisiert Kriminalisierung kurdischer Vereine und deren Mitglieder

Yüksel Koc, Vorsitzender der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM), kritisierte gegenüber der Nachrichtenagentur ANF, dass sowohl die Vereinsarbeit der Föderation als auch deren Mitglieder vom Verfassungsschutz kriminalisiert werden. Auf ihrem 19. Jahreskongress am 13./14. April diskutierten die Delegierten über den aktuellen Friedensprozess, die Arbeit der Organisation, die Situation in Kurdistan und Deutschland sowie die deutsche Politik gegenüber den kurdischen Vereinen. Wie Koc erklärte, habe eine Gruppe von Anwälten Klage gegen die Praxis des Verfassungsschutzes eingereicht, um die Kriminalisierung zu stoppen. Ferner wandte er sich gegen die Behauptung des VS, die 2012 initiierte und von 250 Organisationen unterstützte Unterschriftenkampagne für die Anerkennung der kurdischen Identität sei auf Befehl der PKK durchgeführt worden.

(Azadî)



Staatsanwaltschaft Mannheim leitet Ermittlungsverfahren gegen YEK-KOM-Vorsitzenden wegen Verdachts der Beleidigung ein

Weil der YEK-KOM-Vorsitzende Yüksel Koc in einer fünfseitigen Stellungahme vom 15. September 2012 zu den Ereignissen auf dem Internationalen Kurdischen Kulturfestival in Mannheim den Einsatzleiter der Polizei als „rassistisch" und „diskriminierend" bezeichnet habe, hat die Staatsanwaltschaft Mannheim gegen ihn Anfang März ein „Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Beleidigung" eingeleitet. Wie in der Erklärung dargestellt, soll der Einsatzleiter die Jugendlichen und BesucherInnen des Festivals als „Banden", „Hunde", „Mob", „Dreck" und „Verbrecher" beschimpft haben. Im Vorfeld der Veranstaltung sind zwei Jugendliche auf dem Polizeipräsidium in Mannheim misshandelt worden und mussten im Krankenhaus behandelt werden. Die SanitäterInnen der Hilfsorganisation Heyva Sor hätten darüber hinaus mehr als 100 BesucherInnen versorgt, die infolge des Einsatzes von Reizgas, Hunden und Schlagstöcken verletzt wurden.

Koc hat die Sache zur juristischen Klärung einem Rechtsanwalt übergeben.

(Azadî)

20 Jahre „Maßnahmen gegen die Betätigung der PKK":

LINKSFRAKTION fragt – Bundesregierung antwortet

35 Seiten umfasst die Antwort der Bundesregierung auf 29 Fragen und zahlreiche Unterfragen von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE IM BUNDESTAG mit dem Titel „Maßnahmen gegen die Betätigung der PKK" (Bundestags-Drucksache 17/12775). In dem Verfahren gegen den mutmaßlichen Funktionär Ali Ihsan Kitay vor dem OLG Hamburg, der im Februar dieses Jahres wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB) zu einer Haftstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilt wurde, wollte die Verteidigung die Frage prüfen lassen, inwieweit in der PKK und ihrer Guerilla eine Konfliktpartei im Sinne des Völkerrechts zu sehen sei. Sie vertrat die Auffassung, dass die Aktivitäten der Guerilla völkerrechtlich gedeckt seien. Die Bundesregierung hierzu: „Ob eine Partei als Konfliktpartei im Sinne des humanitären Völkerrechts eingestuft werden kann, bemisst sich nach den Anforderungen, die das humanitäre Völkerrecht für das Vorliegen eines bewaffneten Konflikts aufstellt." Eine Einstufung setze „die Kenntnis konkreter Fakten des entspre-

zu seite 1

chenden Falles voraus", wobei sie „eine solche Einstufung im vorliegenden Fall nicht" vornehme. Nick Brauns fragt zu Recht in einem Artikel in der „jungen welt" vom 19. April, wie denn bei dieser Nichtkenntnis das Bundesjustizministerium die Ermächtigungen zur strafrechtlichen Verfolgung nach § 129b gegen mutmaßliche PKK-Kader erteilen könne. Vor diesem Hintergrund dürfte absehbar sein, wie das OLG Stuttgart in dem laufenden Prozess gegen Ridvan Ö. und Mehmet A. sowie weiterer bevorstehender Verfahren entscheiden wird. Auch hier beantragte die Verteidigung die Prüfung des völkerrechtlichen Aspektes.

PKK-Mitglieder/Anhänger:

Während die Bundesregierung im Verbotsjahr 1993 lediglich 6900 zählen konnte, hat die schwarz/gelbe Koalition trotz Verbots in den beiden letzten Jahren glatte 13 000 ausfindig machen können. Sechs Jahre zuvor waren die ministeriellen ZählerInnen durchweg mit 11 500 dabei – keine/n mehr oder weniger.

Spendenaufkommen der PKK:

Hierzu – so die Antwort – liegen der Bundesregierung zwar „keine Angaben" vor, aber man kann ja immer noch schätzen. Also seien „nach hiesigen Schätzungen" in der letzten Kampagne „über 8 Millionen Euro" gesammelt worden – ein um 3 Millionen höherer Betrag als z.B. 1999. Bei der Begründung wird nicht mehr geschätzt, sondern behauptet, dass die erhöhte Spendenbereitschaft für die PKK mit „ihren gewalttätigen und terroristischen Aktivitäten in der Türkei und der ungeklärten – aus Sicht der PKK aber vielversprechenden - Lage in Syrien" zusammenhänge.

Geheimkontakte:

Die Teilantwort zur Frage 28 hat die Bundesregierung als „VS-Vertraulich" eingestuft und hierbei auf die Geheimschutzstelle des Bundestages verwiesen, in der die Abgeordneten die Antworten zwar einsehen können, nicht aber öffentlich machen dürfen.

Dieser Komplex befasst sich mit Fragen geheimdienstlicher Kontakte und Vereinbarungen zwischen deutschen Stellen und der PKK in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre sowie zu möglichen direkten Gesprächen mit der PKK oder ihr nahestehenden Personen analog zu den bekannt gewordenen Kontakten türkischer Regierungsvertreter mit PKK-Repräsentanten im Jahre 2010 in Oslo.

Die Bundesregierung habe den Antwortbeitrag als VS-Vertraulich eingestuft, weil „eine offene Antwort das außenpolitische Verhältnis zu anderen Staaten und deren Sicherheitsbehörden bei Bekanntwerden belasten würde und dazu führen könnte, dass diese von einer Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland Abstand nehmen." Dadurch würde die „nachrichtendienstliche Aufklärung" von Vorgängen im Ausland „erheblich erschwert", was für die „Interessen der Bundesrepublik Deutschland mindestens schädlich wäre".

Friedensprozess im türkisch-kurdischen Konflikt:

Für die Bundesregierung ist der Aufruf Abdullah Öcalans vom 21. März zur Waffenruhe ein „großer Schritt hin zu mehr gegenseitigem Vertrauen, auf dessen Umsetzung es jetzt" ankomme. Sie wolle beide Seiten „ermutigen", den Weg „politischer Gespräche und Verhandlungen auch gegen Widerstände weiterzugehen". Die Frage nach einer Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland vor diesem Hintergrund wird allerdings ohne Umschweife abgebügelt: „Die friedliche Überwindung des Kurdenkonflikts auf politischem Wege ist eine innertürkische Angelegenheit", weshalb sich „Analogien zur Situation in Deutschland" nicht ergäben. Außerdem bestehe „kein Zusammenhang" zwischen dem Verbot von 1993 und den Gesprächen der türkischen Regierung mit der PKK. Schließlich diene das PKK-Verbot „ausschließlich dem Schutz der hiesigen inneren Sicherheit". Basta.

Anfrage mit Antworten unter: **www.ulla-jelpke.de**

(Azadî)

BDP-Vorsitzender Selahattin Demirtaş führte Gespräche mit Innenministerium:

Deutschland braucht neue Kurden-Politik

Am 14. April fand in Berlin eine Solidaritätsveranstaltung mit der Partei für Frieden und Demokratie (BDP) statt, bei der auch der Co-Vorsitzende und Parlamentsabgeordnete Selahattin Demirtaş anwesend war, der im gegenwärtigen Gesprächsprozess zwischen der türkischen Regierung und dem PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan eine zentrale Rolle spielt. Zweimal ist er als Teil der BDP-Delegation auf die Gefängnisinsel Imrali gereist, um dort mit ihm über einen Friedensprozess zu diskutieren.

Gegenüber der Nachrichtenagentur ANF erklärte Demirtas in Berlin, auch Gespräche mit Vertretern des Außenministeriums geführt zu haben. „Deutschland braucht eine neue Kurden-Politik. Ohne jemanden als Feind zu erklären, will das kurdische Volk nur seine Freiheit erlangen. Alle großen Staaten müssen jetzt erklären, wie ihre Strategie in diesem Jahrhundert gegenüber den Kurdinnen und Kurden aussehen wird."

(ANF/ISKU v. 17.4.2013/Azadî)

SOLIDARITÄT mit den Betroffenen
der 129 a/b Verfahren!
Spendet auf das Solikonto der Roten Hilfe!


getroffen werden einige
gemeint sind wir alle!

zu seite 1

Gegen Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden Für politische Lösung auch in BRD und Europa

Hamburger Appell: Unterstützung des Friedensprozesses notwendig §129b-Verfahren falsches Zeichen

25 Einzelpersonen haben durch ihre Unterschrift unter den „Hamburger Appell" bekräftigt, dass für eine friedliche Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts ein Dialog aller beteiligter Akteure notwendig ist. Insbesondere setzen sich die ErstunterzeichnerInnen ein

- für eine Unterstützung des Friedensprozesses zwischen Vertretern der türkischen Regierung, Abdullah Öcalan und der PKK sowie einen entsprechenden Dialog in Deutschland und Europa;
- eine Aufhebung der strafrechtlichen Verfolgungsermächtigungen des Bundesjustizministeriums gemäß § 129b StGB gegen kurdische ExilpolitikerInnen
- ein Ende der Kriminalisierung kurdischer Aktivistinnen und Aktivisten in der BRD und Europa;
- die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots in Deutschland;
- die Anerkennung der PKK als Konfliktpartei in einem bewaffneten Konflikt mit dem türkischen Staat und Militär im Sinne des humanitären Kriegsvölkerrechts
- die Anerkennung der völkerrechtlichen Legitimität des Widerstands der PKK gem. dem 2. Zusatzprotokoll Artikel 1 Abs. 4 der Genfer Konventionen sowie
- die Abschaffung des § 129b StGB, weil die ihm innewohnende Aufhebung der Gewaltenteilung verfassungswidrig ist.

Anlass zur Initiierung des Appells waren einerseits der begonnene Friedensprozess und andererseits die erste Verurteilung eines kurdischen Exilpolitikers nach § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) zu zweieinhalb Jahren Freiheitsstrafe durch das OLG Hamburg. Weil Revision gegen das Urteil eingelegt wurde, hat das Gericht den Haftbefehl gegen Ali Ihsan Kitay, der bereits wegen seiner politischen Betätigung 20 Jahre in türkischen Gefängnissen inhaftiert war, aufgehoben. Weitere § 129b-Hauptverfahren gegen kurdische Aktivisten werden in den nächsten Monaten eröffnet. Hintergründe und Zusammenhänge hierzu sind dem Appell beigefügt.

Alle, die den „Hamburger Appell" mit ihrer Unterschrift unterstützen möchten, können dies tun.

www.hamburgerappell.blogspot.de

OLG Düsseldorf verurteilt „weitestgehend geständigen" Kurden nach § 129 b StGB zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten

Der inzwischen 21-jährige Kurde Sedat K. ist vom 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten nach § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) verurteilt worden. Nachdem er am 10. Juli 2012 aufgrund eines Haftbefehls der Bundesanwaltschaft von Frankreich an die deutsche Justiz überstellt worden und in U-Haft genommen worden ist, wurde das Hauptverfahren gegen ihn am 21. Januar dieses Jahres eröffnet. Von Anbeginn an war klar, dass er die Absicht zu „weitestgehend geständigen Einlassungen" geäußert hatte oder auch zu diesem Verhalten gedrängt wurde – es wäre nicht der erste Fall. Den inquisitorischen Fragen der Vorsitzenden Richterin ist er nach immer wieder bissig vorgetragenen Ermahnungen der Vorsitzenden Richterin Havliza („Sie wollten uns das offen und schonungslos berichten. Sie möchten wohl die Geschichte umfahren. Wir werden nachfragen. Wenn Sie am Ende hier einen für Sie möglichst positiven Ausgang haben wollen, haben Sie alles schonungslos zu sagen." Oder „Wenn ich Namen sage, sagen Sie das und was von oben entschieden wurde und so weiter. Wir sind nicht naiv.") , tatsächlich verwertbare Aussagen zu machen, gefolgt.

Insbesondere hat er die Identität und Tätigkeit bestimmter nachgefragter Personen bestätigt, z.B. bezogen auf die beiden Kurden, gegen die derzeit ebenfalls nach § 129b vor dem OLG Stuttgart verhandelt wird und gegen einen weiteren Betroffen, dessen Prozess bevorsteht. Sie werden beschuldigt, als Kader der „Komalen Ciwan", der Jugendorganisation der PKK, tätig gewesen zu sein – wie Sedat K.

Auf sonderlich große Schwierigkeiten waren die Strafverfolgungsbehörden beim Einfädeln ihres „Spiels" gegen Sedat K. wohl nicht gestoßen. Denn: Nachdem er sich auf eigenen Wunsch hin u. a. in den Kandil-Bergen des Nordiraks aufgehalten hatte, verließ er diese nach relativ kurzer Zeit wieder und begab sich nach Südkurdistan, wo man ihn festnahm. Auf seine Bitte hin fand ein Gespräch mit einem Vertreter der diplomatischen Vertretung Frankreichs (Sedat K. und seine Familie haben Asyl in Frankreich) statt. Dass es sich um einen Mitarbeiter des französischen Geheimdienstes gehandelt hat, wusste er zu diesem Zeitpunkt nicht. Jedenfalls konnte ihn sein Vater rasch wieder nach Frankreich zurückbringen. Dort angekommen, erfolgte die Festnahme und er kam in Auslieferungshaft, weil

zu seite 1

inzwischen längst Informationen zwischen französischen und deutschen Behörden über den jungen Kurden ausgetauscht waren. Nach nur 14 Tagen in Haft war er ausgeliefert und die BAW hatte ihm zwei Anwälte aus Frankfurt/M. zur Seite gestellt, deren Aufgabe wohl nur darin bestanden hat, den Kurden davon zu „überzeugen", gegen seine ehemaligen Genossen auszusagen. Der eine Anwalt ist zwar auch Strafrechtler, doch laut Internet „weit über das Rhein-Main-Gebiet hinaus" als „langjähriger Vorsitzender des Tierschutzvereins" bekannt. Sein Name sei „eng verbunden mit der Diskussion über Hundeverordnungen in der ganzen Bundesrepublik".

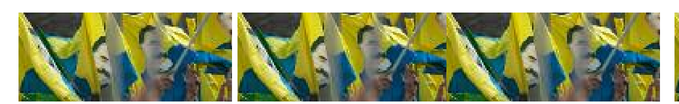
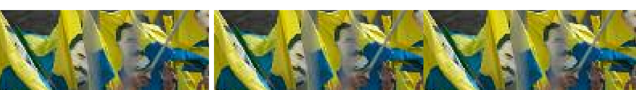
Bei dem anderen – kurdischstämmigen – Anwalt aus der gleichen Kanzlei ist von Strafrecht nichts zu lesen, vielmehr aber, dass er Spezialist ist für „Arbeits-, Wirtschafts-, Sport- und Vertragsrecht.

(Azadî)

Bundesdeutsche Geheimdienste: Millionenfach mitgelesen

Im Jahre 2011 hat allein der Bundesnachrichtendienst (BND) fast 2,9 Millionen emails, SMS und andere Telekommunikationsverkehre mitgelesen. Hierfür hat der Verdacht auf Terrorismus, illegale Waffen- oder Menschenhandel ausgereicht. Der BND habe im Terrorismusbereich im ersten Halbjahr nach 1450 und im zweiten Halbjahr nach 1660 verdächtigen Begriffen gesucht; als relevant eingestuft wurden 136. Weil nur die wenigsten Bürger eine Bespitzelung bemerken, sind nur 16 Beschwerden beim Kontrollgremium eingegangen. BND, das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und der Militärische Abschirmdienst (MAD) zeigen ein gestiegenes Interesse bei der Anzahl sogenannter Individualmaßnahmen. Laut dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKG) des Bundestages genehmigte die zuständige G-10-Kommission den drei Diensten 2011 insgesamt 156 Beschränkungsmaßnahmen, wobei das BfV mit 133 Maßnahmen an erster Stelle stand. Der VS startete 14 IMSI-Catcher, dem System zur Ortung und Identifizierung von Mobiltelefonen, von denen 19 Personen betroffen waren.

(ND v. 6./7.4.2013/Azadî)

„Hamburger Erklärung" der SPD-Innenminister

Anlässlich eines Treffens der sozialdemokratischen Innenminister am 5. April in Hamburg, fordern sie in einer „Hamburger Erklärung" eine stärkere Beteiligung der Bundesländer in der Extremismusbekämpfung. Bezüglich des im November 2012 von Bundesinnenminister Friedrich eröffneten Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrums (GETZ), sagte NRW-Innenminister Ralf Jäger: „Um zu schnelleren und besseren Ermittlungsergebnissen zu kommen, brauchen wir keine zentralistische Megabehörde des Bundes, sondern eine gelebte Kooperation auf Augenhöhe." Dem GETZ in Köln und bei Bonn obliegen die Bereiche Rechts- und Linksextremismus, Ausländerextremismus, Spionage und Waffenhandel. Die Sozialdemokraten wollen den „gewaltbereiten Salafismus" noch hinzufügen. Themen waren auch die Integrations- und Migrationspolitik.

Etwa 85 000 seit langem in Deutschland lebende Menschen soll ein gesicherter Aufenthaltsstatus ermöglicht werden. Hamburgs Innensenator Michael Neumann verwies auf eine Bundesratsinitiative, die den „dauerhaften Zustand der Kettenduldung" beenden soll.

(ND v. 6./7.4.2013/Azadî)

Kampagne der Grünen- und Linksjugend: Ich bin linksextrem

Ich-bin-linksextrem.de lautet die Webseite, mit der die Linksjugend und Jugendverbände der Grünen die Menschen dazu aufrufen, Farbe zu bekennen und sich als vermeintlicher „Extremist" oder „Extremistin" zu outen. Diese ironische Kampagne richte sich gegen den Verfassungsschutz, der für diese Klassifizierung zuständig ist. Die Definition Linksextremismus sei wissenschaftlich diffus und politisch willkürlich. Kritisiert wird auch die von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) eingeführte „Extremismusklausel". Gerade zivilgesellschaftliche Initiativen würden so zu „Verfassungsfeinden" gestempelt und kriminalisiert. Die Jugendverbände fordern die Abschaffung des Verfassungsschutzes. Grüne und linke Jugend „scheinen nun endgültig vom demokratischen Weg abgekommen", geifert der Bundesvorsitzende der CDU/CSU-Vorfeldorganisation „Schüler Union Deutschlands", Lepold Born und CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe sieht gar „eine abscheuliche Verhöhnung aller Opfer des Linksextremismus".

(ND v. 6./7.4.2013/Azadî)

zu seite 1

Nach LG-Urteil: Schöningh-Verlag nimmt antikommunistisches Traktat aus dem Handel

Am 11. April verkündete das Landgericht Essen sein Urteil in Sachen MLPD und ihren Vorsitzenden Stefan Engel gegen die Autoren des im Schöningh-Verlag erschienenen Buches „Linksextrem – Deutschlands unterschätzte Gefahr?“, Rudolf van Hüllen und Rainer Bergsdorf. Gegen Androhung eines Schadensersatzes von 250 000,–Euro wurde dem Verlag u.a. untersagt, weiterhin zu verbreiten, es würde einen „massiven an Mao und Stalin gemahnenden Personenkult um Stefan Engel geben“. Van Hüllen war in seiner Amtszeit im Bundesamt für Verfassungsschutz etwa 10 Jahre offiziell zuständig für die MLPD und Bergsdorf zur Zeit des NSU-Terrors im Thüringer Innenministerium tätig. „Damit ist auch der Versuch der Beklagten gescheitert, ihre Diffamierungen durch Verweis auf die notorisch antikommunistischen Verfassungsschutzberichte zu rechtfertigen,“ heißt es in einer Erklärung der MLPD vom 11.4.

Unmittelbar nach dem Landgerichtsurteil hat der Schöningh-Verlag das Buch vom Markt genommen. „Es ist ein Erfolg für die ganze Anti-Antikommunismus-Bewegung und alle fortschrittlichen, linken und revolutionären Menschen in Deutschland,“ erklärte Monika Gärtner-Engel, stellvertretende MLPD-Vorsitzende.

Dennoch wird die Partei gegen das Urteil Berufung einlegen, weil das Gericht verschiedene herabsetzende und „böswillige Unterstellungen“ weiter als „freie Meinungsäußerung“ zulasse. Es müsse den Verfassungsschutzautoren „sämtliche Verleumdungen auch in anderen Publikationen untersagt werden.“

(„Aktuelle Informationen“ der MLPD v. 11.,18.4.23013/Azadî)

Pawlow-Reflex: Medienkampagne gegen Sina Doughan wegen Mitgliedschaft in der Roten Hilfe

Die Sprecherin der Grünen Jugend und Bundestagskandidatin Sina Doughan ist auch Mitglied in der Roten Hilfe.

Dass sie aus der Vereinigung auszutreten habe, fordern die rechte Zeitung Junge Freiheit, die konservative Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), auch die „liberale“ Süddeutsche Zeitung sowie der CSU-Bundestagsabgeordnete Stephan Mayer. Dieser warf der Junggrünen „Doppelzüngigkeit“ vor, weil sie sich zwar von der RAF distanziere, nicht aber von der Roten Hilfe. Seiner Meinung nach sei dies dasselbe. Ähnliche Aufregung gabs vor drei Jahren. Damals hieß sie Franziska Drohsel, war Vorsitzende der Jungsozialisten und auch Mitglied der Roten Hilfe. Während sie nach einer politischen und medialen Kampagne letztlich aus der Organisation austrat, ist Gleiches von Sina Doughan nicht bekannt geworden.

(jw v. 17.4.2013/Azadî)

URTEILE

Amtsgericht Dresden: Funkzellenabfrage (FZA) bei Demo bedenkenlos

Linkspartei-Abgeordnete legte Beschwerde gegen Beschluss ein

Das Amtsgericht Dresden hat aufgrund einer Klage von Halina Wawzyniak, Bundestagsabgeordnete der Linkspartei, beschlossen, dass es beim Einsatz der sog. nichtindividualisierten Funkzellenabfrage (FZA) anlässlich einer Antinazi-Demonstration am 13. Februar keine „rechtlichen Bedenken“ gebe.

Wie schon vor zwei Jahren hat die sächsische Polizei jetzt wieder Handydaten abgefragt. „Der Beschluss zeigt, dass die FZA nicht notwendig war, um Straftaten aufzuklären“, so Wawzyniak. „Es scheint, als ginge es den Behörden darum, ein ganzes Netzwerk auszuspähen.“ Das Gericht in dem Beschluss weiter, dass die Demonstranten hätten wissen müssen, dass ihre Handydaten überwacht werden könnten, weil „die Begehung von Straftaten zu erwarten“ gewesen sei und die Behörden deswegen auch „die Strafverfolgung aufnehmen würden“. „So kann man das Versammlungsrecht auch aushebeln“, sagte Halina Wawzyniak. Sie hat beschlossen, Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts einzulegen.

(taz v. 11.4.2013/Azadî)

Keine visumsfreie Einreise für türkische Staatsangehörige

Einem Gutachter am Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg zufolge sollen türkische Staatsangehörige bei Familienbesuchen in der EU kein Recht auf eine visumsfreie Einreise haben.

In der Regel folgt das Gericht der Meinung des Gutachters. Ein Urteil wird erst in einigen Monaten ergehen. Geklagt hatte eine Türkin, die 2007 ihren Stiefvater in Deutschland besuchen wollte. Für türkische Staatsangehörige gilt in Deutschland seit 1980 eine allgemeine Visumspflicht, die allerdings nicht für den freien Dienstleistungsverkehr angewendet werden darf. Das Gericht muss nun klären, ob sich ein Besucher aus der Türkei darauf berufen kann, in der EU Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Der Gutachter ist der Auffassung, dass, wer aus der Türkei komme und in der EU Verwandte bis zu drei Monaten besuchen wolle, könne sich hierauf nicht berufen.

(ND v. 12.4.2013/Azadî)

zu seite 1

ASYL- & MIGRATIONSPOLITIK

Dokumentation 2012: Zahl der Selbstverletzungen und Suizidversuche von Flüchtlingen weiter auf hohem Niveau

Nach der aktualisierten Dokumentation der Antirassistischen Initiative Berlin, “Die bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen” (1993 bis 2012), war im vergangenen Jahr die Zahl der Suizide von Flüchtlingen zwar rückläufig, doch sind Selbstverletzungen und Suizid-Versuche weiterhin auf einem hohen Niveau. Menschen wählten diesen Weg, „weil sie keine andere Möglichkeit haben, sich zu wehren“, schreibt ARI in ihrer Pressemitteilung vom 12. April. Dies werde besonders deutlich in Abschiebegefängnissen, „wo Gefangene lebensgefährliche Hunger- oder Durststreiks durchführen, sich ‚kontrolliert‘ strangulieren, gefährliche Gegenstände schlucken oder sich Schnittverletzungen zufügen, um so auf ihre Situation aufmerksam zu machen und eine Abschiebung zu verhindern“. Über den Zeitraum der letzten 20 Jahre seien „über tausend Selbstverletzungen und Suizidversuche registriert“ worden, wobei die Dunkelziffer „erheblich höher“ sei, „zumal es offizielle Statistiken zu Selbstverletzungen“ nicht gebe – „oft nicht einmal in staatlichen Einrichtungen wie den Abschiebegefängnissen.“ Durch „staatliche Maßnahmen der BRD kamen seit 1993 mindestens 414 Flüchtlinge ums Leben – durch rassistische Übergriffe und die Unterbringung in Lagern (u.a. Anschläge, Brände) starben 88 Menschen“. Auf sechs Seiten hat ARI einzelne „Fälle“ des Jahres 2012 dokumentiert.

www.ari-berlin.org/doku/titel.htm;
email: **ari-berlin-dok@gmx.de**

(PM ARI v. 12.4.2013/Azadî)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Gül räumt schwere Fehler gegenüber Kurden ein

Während eines Besuches in Lettland, räumte der türkische Präsident Abdullah Gül gegenüber mitreisenden Journalisten schwere Fehler des Staates gegenüber der kurdischen Minderheit ein. Der Staat habe lange nichttürkische Bürger zwanghaft zu Türken stempeln wollen. Dagegen seien im Osmanischen Reich auch andere Ethnien allgemein akzeptiert worden. Zu dieser Gelassenheit solle die Türkei zurückkehren. In der Diskussion um eine neue Verfassung spiele die Definition des Staatsbürgertums eine wichtige Rolle. Während die Kurden nicht als „Türken“ bezeichnet werden wollen, bestehen die Nationalisten genau darauf. Eine Verfassung könne auch auf eine genaue Beschreibung des Staatsbürgertums verzichten.

(ND v. 4.4.2013/Azadî)

Türkei beschließt erstmals ein Asylgesetz

Erstmals hat das türkische Parlament in seiner Sitzung am 4. April ein Asylgesetz beschlossen. Danach erhalten Flüchtlinge und Asylbewerber einen Rechtsstatus, der über die bislang gewährte Duldung als „Gäste“ hinausgeht. Insbesondere gilt dies für syrische Flüchtlinge in der Türkei. Gelobt wurde die Einführung von der EU-Kommission, was möglicherweise auch zu einer Lockerung der Visabedingungen für türkische Staatsangehörige bei Reisen nach Europa führen könne. Allerdings müsse die Türkei ein Rückübernahmeabkommen für Flüchtlinge ratifizieren, die über die Türkei in die EU gekommen sind. Ankara will das aber erst abschließen, wenn sich die EU zu einer Visa-Liberalisierung verpflichtet. „Man muss sich den Gesetzentwurf erst einmal im Detail ansehen. Wichtig ist insbesondere die Frage, ob und inwieweit Rechtsschutz und Verfahrensgarantien für die einzelnen Asylsuchenden enthalten sind“, erklärte der stellvertretende Geschäftsführer von Pro Asyl, Bernd Mesovic u.a. gegenüber ND.

(ND v. 6./7.4.2013/Azadî)

Kommissionsmitglieder kritisieren Erdoğans Wortwahl und zu geringe Präsenz von Frauen

Scharf kritisierten die Mitglieder der „Kommission der Weisen“ den türkischen Ministerpräsidenten und hochrangigen Regierungs-, Partei- und Geheimdienstvertretern bei einem ersten gemeinsamen Zusammentreffen am 5. April, weil Erdoğan die Bildung der Kommission als „die Phase zur Beendigung des Terrors“ bezeichnete. „Wenn ihr dies als Terrorismus definiert, wird euch das kurdische Volk niemals glauben“, sagte Zübeyde Teker von der Organisation TUHAD-ED. Celalettin Can, Sprecher der 78er-Initiative, ergänzte die Kritik und erklärte, dass die Kommission eine unzureichende Vertretungsfunktion habe und außerdem

zu seite 1

die Zahl der Frauen zu gering und die Aleviten überhaupt nicht vertreten seien.

(Yeni Özgür Politika/ISKU v. 6.4.2013/Azadî)

Studierende hinter Gittern

Nach Informationen der Initiative der Solidarität mit den inhaftierten Studierenden (TODI), befinden sich derzeit etwa 850 Studierende in türkischen Gefängnissen. Im Juni 2012 habe die Gruppe über die Situation der Gefangenen und die Menschenrechtsverletzungen die Öffentlichkeit aufgeklärt und kurze Zeit später sei das 3. Justizreformpaket vom Parlament verabschiedet worden, in das große Hoffnungen gesteckt worden seien. Doch habe sich an der Zahl der Inhaftierten nichts geändert. Auch das 4. Paket sei weit von einer Lösung entfernt.

In Deutschland wurde im vergangenen Jahr die Kampagne „Studierende hinter Gittern“ gestartet, um gegen die Kriminalisierung und Repression der Betroffenen in der Türkei aufzuklären.

www.studierendehintergittern.wordpress.com

(YÖP v. 6.4.2013)



Ankara: Massenprozess gegen GewerkschafterInnen eröffnet

Angeklagte werden des Terrorismus beschuldigt

Am 10. April begann in Ankara der Massenprozess gegen 72 Funktionäre und Mitglieder der linksgerichteten „Konföderation der im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeiter“ (KESK). Sie werden der Mitgliedschaft in einer „illegalen bewaffneten Organisation“ beschuldigt, wofür ihnen Haftstrafen zwischen siebeneinhalb und 15 Jahren drohen. Zwar werden ihnen keine Gewalttaten unterstellt, aber Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans (KCK) vorgeworfen. Fotos, Videos von Kundgebungen, Aussagen anonymer Zeugen, bei Razzien beschlagnahmte frei verkäufliche Bücher sowie illegal abgehörte Telefonate und Sitzungen in Gewerkschaftshäusern dienen der Anklage als „Beweise“. Die 72 Angeklagten der KESK waren am 26. Juni 2012 bei einer landesweiten Razzia festgenommen worden. Zum Prozessauftakt zeigte sich Verteidiger Ötürk Türkdogan zuversichtlich, dass das Gericht die Ungesetzlichkeit des Verfahrens erkennt. Neben Vertretern des Internationalen Gewerkschaftsbundes, ist auch der Vorsitzende der deutschen Gewerkschaft für Bildung und Wissenschaft (GEW), Ulrich Thöne, zur Prozessbeobachtung nach Ankara gereist. Der KESK-Prozess wird auch als Indikator für die Ernsthaftigkeit im laufenden Friedensprozess mit der PKK gewertet. So wurde der angeklagte KESK-Präsident Lami Özgen von Ministerpräsident Erdoğan in die „Kommission der Weisen“ berufen. Die Gewerkschaft hatte sich immer schon für eine politische Lösung der kurdischen Frage eingesetzt, was bislang konsequent als „terroristisch“ kriminalisiert wurde.

(jw v. 10.4.2013/Azadî)

Istanbuler Gericht hebt Freispruch von Dogan Akhanli auf

Günter Wallraff: Türkei wird zu bekennendem Unrechtsstaat

„Die Türkei hat eine Mitgliedschaft in der EU anscheinend abgeschrieben, geht den Weg in die Islamisierung und wird zu einem bekennenden Unrechtsstaat“, erklärte der Kölner Journalist Günter Wallraff zur Aufhebung des Freispruchs von Dogan Akhanli. „Das Land scheint es nicht mehr nötig zu haben, sich an irgendwelche Menschenrechtsstandards zu halten. Stattdessen werden kritische Intellektuelle willkürlich kriminalisiert.“

Der Schriftsteller Dogan Akhanli war am 12. Oktober 2011 in der Türkei vom Vorwurf freigesprochen worden, 1989 an einem Raubüberfall mit Raubmord beteiligt gewesen zu sein. Sowohl Zeugen der Staatsanwaltschaft als auch Verwandte der Opfer hatten Akhanli seinerzeit entlastet. Ein Revisionsgericht in Istanbul hat den Freispruch aufgehoben. Möglicherweise wird im Sommer erneut Anklage erhoben. „Sollte es wieder zum Prozess kommen, werde ich als Beobachter dabei sein, solange ich denn einreisen darf“, kündigte Günter Wallraff an.

(Kölner Stadt-Anzeiger v. 17.4.2013/Azadî)

Europarat drängt auf demokratische Reformen in der Türkei / PKK soll nicht weiter „Terrororganisation“ genannt werden

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat auf ihrer Sitzung am 22. April in Straßburg für einen Antrag türkischer und linker Parlamentarier gestimmt, wonach die PKK nicht weiter als „Terrororganisation“ bezeichnet werden soll. Damit vertritt die Versammlung eine andere Sprachregelung als die EU, wo die PKK nach wie vor so genannt wird. Wegen Mängeln bei den Grund- und Bürgerrechten und mangelnder Umsetzung demokratischer Reformen - insbesondere im Justizbereich - soll die Türkei nach Auffassung des Europarats jedoch weiter beobachtet werden.

(Handelsblatt v. 23.4.2013/Azadî)

zu seite 1

KURDISTAN

Guerilla beginnt am 8. Mai mit Rückzug vom türkischen Territorium


Murat Karayilan

Wie der Exekutivratsvorsitzende der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK), Murat Karayilan, am 25. April ankündigte, soll der Rückzug der kurdischen Guerillaeinheiten der Volksverteidigungskräfte (HPG) vom Territorium der Türkei am 8. Mai 2013 beginnen. Damit folgt die KCK den Forderungen von Abdullah Öcalan, die er in einem Brief vom 14. April festgelegt hat. Folgende Punkte seien für den Rückzug wichtig:

» Die Guerillakräfte werden auf Eigeninitiative die von ihr vor dem Rückzug gewählten Wege benutzen;

» er wird gruppenweise auf der Grundlage der Praxis der Guerilla erfolgen;

» der Rückzugsraum wird Südkurdistan (Kurdistan-Irak) sein; die Regierung der Föderation Kurdistans bringt Verständnis auf für die sich zurückziehenden Guerillakräfte;

» während des Rückzugs muss die türkische Armee sensibel und ernsthaft agieren und darf keinerlei Absichten hegen, militärisch anzugreifen, Operationen durchzuführen oder die abziehende Guerilla zu bombardieren. Sollte dies eintreten, wird vom Recht auf legitime Selbstverteidigung Gebrauch gemacht.

» Unabhängige Delegationen, die diesen Prozess begleiten und überwachen, werden zu einer positiven Entwicklung beitragen.

(ANF/ISKU v. 25.4.2013/Azadî)

Angriffe der Hisbollah auf linke kurdische Studierende in Amed

Abdullah Öcalan und DTK: Nicht provozieren lassen

Hunderte kurdische linke Studierende der Dicle-Universität in Amed (türk. Diyarbakir) protestieren seit Tagen gegen massive Angriffe durch Anhänger der Hisbollah. Sicherheitskräfte wiederum greifen die Protestierenden mit Tränengas und Schlagstöcken an; vier Personen sollen verletzt und einige von der Polizei, die sich mit gepanzerten Fahrzeuge auf dem Uni-Gelände bewegt, festgenommen worden sein. Es wird befürchtet, dass sich die Zahl der Verletzten und Festnahmen weiter erhöht.

Der Kongress für eine demokratische Gesellschaft (DTK) verurteilte die Angriffe als Provokation gegen den laufenden Prozess zur Lösung der kurdischen Frage und rief alle fortschrittlichen Gruppen zu Feingefühl und Verantwortung auf. In ähnlicher Weise äußerte sich auch Abdullah Öcalan gegenüber der beiden BDP-Abgeordneten Buldan und Önder, die ihn am 14. April auf der Gefängnisinsel Imrali besuchen konnten . Die Jugendlichen sollten sich nicht auf Provokationen einlassen. Mit dem laufenden Lösungsprozess sei Öcalan ebenso zufrieden wie mit seiner Moral und seinem Gesundheitszustand.

(ANF/ISKU v. 10.,15.4.2013)

INTERNATIONALES

Kurdische Studierende im Baskenland

Eine Delegation des Verbandes der Studierenden aus Kurdistan (YXK) hielt sich eine Woche lang auf Einladung der neugegründeten baskischen Jugendorganisation ERNAI im Baskenland auf und nahm an Seminaren, Podiumsdiskussionen und an dem Festival „Gazte Danbada“ teil, in deren Rahmen sie die Kampagne „Freiheit für Öcalan, Frieden in Kurdistan“ vorstellen und zahlreiche Unterschriften sammeln konnten. Die Delegation ist auf große Solidarität und Unterstützung der baskischen Jugendlichen gestoßen.

Der emotionalste Moment war laut YXK das Gedenken an Xabier Lopez Peña; tausende Jugendliche beteiligten sich an einem Gedenkmarsch.

(ANF/ISKU v. 3.4.2013)

Ermordung von Martin Luther King vor 45 Jahren

Am 4. April 1968 wurde der prominente Streiter für die Rechte der Schwarzen und gegen Rassismus, Martin Luther King, auf dem Balkon eines Hotels in Memphis/USA ermordet. Er sollte am nächsten Tag einen Protestmarsch von tausenden Arbeitern der Müllabfuhr gegen ihre schlechten Arbeitsbedingungen und Löhne anführen. King war ein entschiedener Verfechter des gewaltlosen Widerstands. Weit über die USA hinaus bekannt wurde seine Rede vom August 1963 in Washington, die er mit den Worten „Ich habe einen Traum…“ begann. 1964 erhielt King den Friedensnobelpreis und 1965 führte er die Kampagne „Gleiches

zu seite 1

Stimmrecht für Afroamerikaner“ zum Erfolg. Der Kongress schaffte jede Diskriminierung im Wahlrecht ab. Geboren wurde der Theologe im Januar 1929 in Atlanta/Georgia.

(jw v. 4.4.2013/Azadî)

Mysteriöser Tod des einstigen ETA-Chefs Xabier López Peña

Die Familie des am 30. März in einem französischen Krankenhaus verstorbenen ehemaligen ETA-Chefs Xabier López Peña haben auf einer Pressekonferenz die Befürchtung geäußert, dass der Tod ihres Angehörigen „politischer Mord“ gewesen sei. Es gebe zu viele Widersprüche bei dem überraschenden Tod des zwar herzkranken, aber ansonsten gesunden Mannes. Der im französischen Gefängnis von Fleury Inhaftierte sei Augenzeugen zufolge fit gewesen, als er das Gefängnis verlassen habe, um sich einer Bypass-Operation zu unterziehen, die nach Aussagen des Arztes „perfekt“ verlaufen sei. Danach sei er in den Gefängnistrakt eines anderen Krankenhauses verlegt worden. In den drei Wochen bis zu seinem Tod habe die Familie trotz intensiver Nachfragen kaum Informationen erhalten. Zeitweise habe sie nicht einmal gewusst, wo sich López Pena befindet. Er sei „ohne medizinische Betreuung“ gestorben und erst zwölf Stunden nach seinem Tod habe die diensthabende Neurochirurgin die Familie informiert. Bis heute habe sie den Leichnam nur einmal aus der Ferne durch Sicherheitsglas sehen können. Erst kürzlich appellierten zwölf internationale MenschenrechtsaktivistInnen in der Erklärung „Auf dem Weg zum Frieden, Respektierung der Rechte der Gefangenen“ an die spanischen und französischen Behörden, Sondermaßnahmen gegen baskische Inhaftierte zu beenden. Vielmehr sollte der „Konstruktion eines politischen Freiraums für Dialog“ Priorität gegeben und nicht zu den „gewohnten Rezepten seitens der Polizei und der Justiz“ zurückgekehrt werden. Unterzeichnet haben die Erklärung u.a. die kolumbianische Rechtsanwältin und 2009 nominierte Friedensnobelpreisträgerin Esneda Cordoba Ruiz, der britische Rechtsanwalt Bill Bowring, Präsident der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte sowie der irische Rechtsanwalt Peter Madden. Die spanische Regierung verweigert nach wie vor jeglichen Dialog zur Lösung des Konflikts. Der verstorbene einstige ETA-Chef war an den Friedensverhandlungen von 2005 – 2007 beteiligt.

(jw v. 10.4.2013/Azadî)

Donostia im Baskenland: „Freiraum“ für Proteste gegen Urteile und drohende Verhaftungen

Acht junge Basken der linken Jugendorganisation SEGI sind vom Obersten Gerichtshof Spaniens als „Mitglieder einer terroristischen Organisation“ zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt worden. Damit bestraften die spanischen Richter das Durchführen von Kampagnen, Demonstrationen oder das Organisieren von Seminaren und Workshops und als Beleg hierfür werden in den Urteilen beschlagnahmte Musik-CDs, T-Shirts und Poster aufgeführt. Gegen das Urteil und gegen die drohenden Festnahmen von Imanol Vicente, Nahikari Otaegi, Ekaitz Ezkerra, Aitor Olaizola, Adur Fernándes, Oier Lorente, Mikel Arretxe und Egoi Alberdi treffen sich regelmäßig Hunderte UnterstützerInnen auf einer Prachtstraße in Donostia (span. San Sebastian), die sie in „Aske Gunea“ (Freiraum) umtauften. Seit den Polizeirazzien im Jahre 2007 berichteten die ursprünglich fünfzehn Jugendlichen davon, dass sie nach ihrer Festnahme während tagelanger Isolationshaft gefoltert und zu „Geständnissen“ gezwungen worden sind. Einige waren bereits mehr als ein Jahr „präventiv“ in Haft. Am Ende sind nur sieben von fünfzehn freigesprochen und die übrigen zu hohen Haftstrafen verurteilt worden, was viele Basken empört. Zuvor hatte die Menschenrechtskommission der Stadt von Donostia mit den Stimmen der Linkskoalition BILDU und der baskischen konservativen PNV den Freispruch aller jungen Leute gefordert. Berichten der Organisation ELEAK zufolge warten derzeit „mehr als 200 Menschen im Baskenland auf Gerichtsverfahren, weil sie Mitglieder von Bürgerinitiativen oder



zu seite 1

politischen Organisationen sind" – und dies trotz Beendigung des bewaffneten Kampfes der ETA vor eineinhalb Jahren. Spanien hält die Kriminalisierung aufrecht.

Polizei nimmt Jugendliche fest

Am 19. April hat die Polizei die vorgenannten acht Jugendlichen verhaftet, die mehrere Tage lang in Donostia gemeinsam mit Unterstützern und Unterstützerinnen passiven Widerstand gegen die Festnahme geleistet hatten.

(jw v. 19.,20.4.2013/Azadî)

Parteitag der irischen Linkspartei Sinn Féin: „Eine neue Republik"

Am 13./14. April fand in Castlebar im Westen Irlands der diesjährige Parteitag der irischen Linkspartei Sinn Féin statt. 15 Jahre zuvor hatte Parteichef Gerry Adams das sog. Karfreitagsabkommen, den Friedensprozess in Irland, ausgehandelt. Unter dem Motto des Parteitags „Poblacht Nua" – Eine neue Republik – erklärt Adams: „Republikanismus bedeutet für uns ein Recht auf eine Wohnung, auf Arbeit, auf ein funktionierendes Gesundheits- und Sozialsystem, Gerechtigkeit und Gleichheit. Deshalb wird Sinn Féin Allianzen schließen mit den Arbeitern, ganz gleich ob sie Unionisten, Loyalisten oder Republikaner sind. Es ist Zeit für eine wirkliche Arbeiterpartei." Der stellvertretende Erste Minister Irlands und einstige Kampfgefährte Adams, Martin McGuinness, rief angesichts der wirtschaftlichen Situation dazu auf: „Nehmt es nicht bei den Armen und Kleinen, besteuert doch endlich die Reichen." Gerry Adams forderte darüber hinaus die vollständige Einhaltung des Karfreitagsabkommens. Bis heute gibt hat es in Nordirland keine Volksabstimmung über den Verbleib zu Großbritannien oder die Vereinigung mit der Republik Irland gegeben. In Nordirland ist Sinn Féin mit 24 Prozent die zweitstärkste Kraft, in der Republik Irland verbesserte sie sich zuletzt auf 18 Prozent mit steigender Tendenz.

(ND v. 15.4.2013/Azadî)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Verantwortlich für über einhundert Tote in Afghanistan: Oberst Klein zum Brigadegeneral ernannt

Georg Klein, verantwortlich für den Tod von über einhundert afghanischen Zivilisten, wurde am 27. März in aller Stille vom Oberst zum Brigadegeneral ernannt. Der einstige Kommandant hatte im September 2009 die Bombardierung zweier entführter Tanklaster befohlen, die sich im Kundus-Fluss festgefahren hatten. Insbesondere Zivilisten, die aus den umliegenden Dörfern zu der Stelle kamen, um Benzin abzuzapfen, wurden von US-Piloten angegriffen. Unabhängige Beobachter gehen von bis zu 140 Toten aus. Der Generalbundesanwalt hatte geforderte Ermittlungen gegen Klein wegen des Verdachts auf ein Kriegsverbrechen eingestellt; auch ein Disziplinarverfahren blieb erfolglos. Vor dem Landgericht Bonn klagen Hinterbliebene der Opfer auf Schadenersatz; die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

(ND v. 4.4.2013/Azadî)

NEU ERSCHIENEN

RAF-Geschichte – neu aufgelegt

Auch fünfzehn Jahre nach Selbstauflösung der Roten Armee Fraktion (RAF) wollte das „Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen" mit den vielen Legenden aufräumen und hat deshalb die 70seitige vergriffene Schrift „Die Rote Armee Fraktion – Eine kurze Einführung in die Geschichte der RAF" neu aufgelegt. Hintergrund sind Publikationen sogenannter Experten, in denen u.a. behauptet wird, dass die RAF-AktivistInnen von Antisemitismus angetrieben worden seien. „Wir möchten ein kleines Stück dazu beitragen, der bürgerlichen, diffamierenden Geschichtsschreibung die Vermittlung von authentischer Geschichte entgegenzusetzen", heißt es im Vorwort der Herausgeber. „Das ist ihnen gelungen", wertet Markus Bernhardt in seiner Rezension. Es werden die Kapitel zum Aufbruch der 68er, dem „Konzept Stadtguerilla", zum Kampf der RAF-Gefangenen und der Todesnacht von Stammheim behandelt. In dem Band sind auch Mosaiken von Paolo Neris von RAF-Gefangenen, die nicht überlebten, veröffentlicht.

Bezug: Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen, email: kontakt@political-prisoners und Internet: http://political-prisoners.net

Selbstverlag, Berlin 2013, ISBN: 978-3-00-039885-8

(jw v. 19.4.2013/Azadî)

zu seite 1

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In den Monaten Februar, März und April hat Azadî 16 Anträge auf Unterstützung bearbeitet und insgesamt einen Betrag von 3887,25 € bewilligt.
Hierbei handelte es sich um Fälle von Verstößen gegen das Vereinsgesetz (z.T. Einstellungen), Verdacht Land- bzw. Hausfriedensbruch, Auslieferungsverfahren, Einbürgerungsablehnung wegen politischer Betätigung, anwaltlicher Zeugenbeistand.



zu seite 1



infodienst nr. 125



mai 2013

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Hamburger Verfassungsschutz belästigt kurdische Jugendliche

Mehrere kurdische Jugendliche und Heranwachsende sind in den letzten Wochen von Mitarbeitern des Hamburger Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) angesprochen worden. Wie die Rote Hilfe Hamburg berichtet, sollten sie zu einer Zusammenarbeit mit dem LfV genötigt werden. Für den Fall einer Abfuhr drohten die Verfassungsschützer mit negativen Konsequenzen. Auch in weiteren Bundesländern kommt es nach Informationen der linken Rechtshilfeorganisation Rote Hilfe e.V. seit Monaten zu solchen Anwerbeversuchen.

Auf dem Schulweg nahe der eigenen Wohnung sei eine 20jährige Kurdin von einem Mitarbeiter des Hamburger Verfassungsschutzes belästigt worden, heißt es in dem am Montag veröffentlichten Bericht. Die Betroffene sei regelrecht verfolgt worden, »obwohl sie verdeutlichte, dass sie kein Interesse an einem Gespräch hat«. Der Verfassungsschutzbeamte habe sich als solcher vorgestellt und die Kurdin mit ihrem Namen angesprochen. Der relativ große, sehr schlanke Mann mit Brille sei Mitte bis Ende 30 gewesen. Er habe erfahren wollen, was die junge Frau zu den Morden an den drei Exilpolitikerinnen Sakine Cansiz, Fidan Dogan und Leyla Şaylemez in Paris Anfang 2013 sowie über die Friedensinitiative Abdullah Öcalans und den Friedensprozess in der Türkei denke. Obwohl die Kurdin deutlich machte, dass sie nicht auskunftsbereit sei, verfolgte sie der Mann und nötigte sie, seine Visitenkarte anzunehmen.

Wenige Tage später rief er bei ihr zu Hause an und drohte, dass auch andere erfahren würden, wie sie sich in der kurdischen Politik und im kurdischen Verein engagiere. Entschlossen verbat sie sich weitere Belästigungen. Andere kurdische Jugendliche wurden laut Rote Hilfe zu Hause oder am Arbeitsplatz von Verfassungsschützern aufgesucht. Diese hätten unter anderem mit der Ablehnung eines beantragten Aufenthaltsstatus, längeren Wartezeiten für wichtige Dokumente oder existenzbedrohenden Sanktionen gegen die Angesprochenen und deren Familien gedroht.

»Wenn die bundesdeutschen Behörden die Position der Kurden erfahren wollen, sollen sie offizielle Gespräche mit dem Dachverband YEK-KOM und ExilpolitikerInnen führen« forderte YEK-KOM in einer Presserklärung und bezeichnete die Einschüchterungs- und Anwerbeversuche als Verletzung der Menschenwürde. Die Rote Hilfe rät dazu, die Vorfälle nach Rücksprache mit Anwälten öffentlich zu machen. Das sei der beste Schutz vor weiteren Belästigungen.

Die Bundestagsabgeordnete der Linken Heidrun Dittrich sprach sich in diesem Zusammenhang für die Aufhebung des 1993 erlassenen Verbots der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland aus.

(jw v. 26.4.2013/Azadî)

1 Hamburger VS belästigt kurdische Jugendliche
2 Verbotspraxis
4 Repression
6 Gerichtsurteile
7 Asyl- & Migrationspolitik
8 Zur Sache: Türkei
10 Kurdistan
10 Internationales
11 Deutschland Spezial
13 Unterstützungsfälle

Rot/grüne NRW-Landesregierung legt Entwurf zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes vor

VDJ: Gesetz hätte besser Auflösung der Behörde geregelt

Auf Kritik seitens der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. – Regionalgruppe Düsseldorf – stößt der von der rot/grünen Landesregierung Nordrhein-Westfalens vorgelegte Entwurf zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes (LT-Drs. 16/2148). Laut Gesetzesbegründung soll dieser „ein wesentlicher Schritt in Richtung eines umfassend kontrollierten, modernen, transparenten und gleichzeitig effektiven Verfassungsschutzes" sein. Einen solchen „demokratisch kontrollierten Verfassungsschutz" kann es nach Auffassung der VDJ allerdings nicht geben. Mit Hinweis auf die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Verfassungswidrigkeit hinsichtlich der Online-Durchsuchung, meint die JuristInnen-Vereinigung: „Eine Diskussion darüber, ob dieses Instrument überhaupt mehr Sicherheit bringt und ob es die Beschneidung von Grundrechten politisch zu rechtfertigen vermag, findet sich im [NRW]-Gesetzentwurf nicht". Kritisiert wird auch, dass die Möglichkeit, „Observationen mit technischen Mitteln (z.B. GPS) durchzuführen, verlängert werde. Die VDJ lehnt auch den im Gesetzentwurf vorgesehenen Einsatz von V-Leuten ab, weil er „weder notwendig noch vertretbar und deshalb einzustellen" sei. Das neue NRW-Gesetz sehe außerdem eine „Charmeoffensive" vor, „indem es die Öffentlichkeitsarbeit ausdrücklich als Aufgabe des Verfassungsschutzes" regele und beinhalte die Errichtung einer Anlaufstelle für „Aussteiger", ohne jedoch zu begründen, „warum gerade diese Behörde besonders kompetent sein soll".

Die vorgesehene Kontrolle des VS nicht nur durch das bisherige Parlamentarische Kontrollgremium, sondern zusätzlich durch Bedienstete des Landtags, hält die VDJ für „nicht ausreichend". Vielmehr sei es sinnvoll gewesen, „wenn Abgeordnete auch eigene Mitarbeiter_innen hätten benennen können, zu denen sie ein gewisses Vertrauen haben."

Alles in allem schreibe der Gesetzentwurf den „status quo" fest: Der VS werde nicht beschnitten, die Kontrolle nur unwesentlich verbessert und in der Öffentlichkeit solle er „aktiv" für seine Arbeit werben können. Es bleibe die Frage, „was eigentlich den Verfassungsschutz und seine Arbeit legitimiert", weshalb der Gesetzentwurf „schlicht die Auflösung dieser Behörde" hätte vorsehen sollen.

(Stellungnahme der VDJ v. 30.4.2013/Azadî)

Europäischer Gerichtshof: Parole „Biji serok Apo" als Zeichen der Gesinnung legitim

Türkei zu Schadenersatz verurteilt / Deutsche Behörden müssen reagieren

Wie M. Miraz Callı, Rechtsanwalt und –berater der BDP in einem Beitrag über das 4. Justizreformpaket der türkischen Regierung in der Mai/Juni-Ausgabe des „Kurdistan-Reports" u.a. schreibt, habe der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte vor kurzem eine Entscheidung getroffen, die auch für die BRD relevant sein könnte. Im Fall Kılıc und Eken vs. Türkei sei es um bei friedlichen Newroz-Feierlichkeiten gerufene Parolen gegangen, die (nicht nur) dort als Unterstützung einer verbotenen Organisation gelten. Hierbei habe es sich um die Parolen „Biji serok Apo" und „Die Jugend ist der Leibwächter Apos" gehandelt. Diese Parolen habe der EGMR in seiner Entscheidung als Zeichen einer friedlichen Darstellung der Gesinnung für legitim erklärt und die Türkei wegen Verletzung der Konvention zu Schadenersatz verurteilt. Das Gericht habe ferner betont, „dass die Grenze zwischen Terrorakt und Meinungs- und Gedankenfreiheit sehr genau festgestellt" werden müsse und „Parolen wie diese, die bei friedlichen Aktionen niemandem Schaden zufügen, somit dem Bereich der Meinungsfreiheit zuzuordnen" seien, schreibt Callı. *(Azadî)*



Polizeipräsidium Westhessen: „Biji Serok Apo" als „werbende Unterstützung" der PKK untersagt

Die Abgeordnete der LINKSFRAKTION im Bundestag, Christine Buchholz, wollte eine Auskunft vom hessischen Innenminister Boris Rhein. Aus Anlass des Jahrestages der Verschleppung von Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei, hatte sie am 15. Februar in Limburg/Lahn an

zu seite 1

einer genehmigten Demonstration von kurdischen und deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern teilgenommen und auf der Abschlusskundgebung gesprochen. Weil der Anmelder vor Demobeginn von Kripobeamten angewiesen wurde, das Rufen des Slogans „Biji serok Apo“ (Es lebe Apo/Abdullah Öcalan) zu unterbinden, wollte die Parlamentarierin vom Innenminister wissen, ob dies tatsächlich verboten werden dürfe und worauf sich die Kriminalpolizei hierbei habe beziehen können.

Doch nicht der Minister antwortete, nicht einmal ein Staatssekretär oder eine Referatsleitung des Ministeriums, sondern das Polizeipräsidium Westhessen: Die Polizeibeamten hätten entsprechend einer Entscheidung des BGH v. 21. November 2002 (3 StR 299/02) gehandelt, wonach das Rufen des Slogans „Biji Serok Apo“ als „werbende Unterstützung“ für die PKK zu werten sei, „wenn andere Deutungen nicht schlüssig begründet werden“ könnten. Die Demonstration aus Anlass des Jahrestages der Festnahme von Abdullah Öcalan und das Skandieren der „in Rede stehenden Parole“ habe eine werbende Unterstützung dargestellt. Zum „Ereigniszeitpunkt“ seien „keine anderen Deutungen schlüssig zu begründen“ gewesen.

(Azadî)

Dialog-Kreis fordert Streichung der PKK von der EU-Terrorliste und Ende der Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Der Dialog-Kreis „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“ fordert in seiner Pressemitteilung vom 26. April u.a., „dass die PKK von der ‚Terroristen-Liste‘ der EU gestrichen wird, jegliche Verfolgung von PKK-nahen Organisationen in der Bundesrepublik, ihre Verurteilung aus politischen Gründen und Abschiebungen in die Türkei beendet werden und dass bereits erfolgte Verurteilungen aus politischen Gründen in Deutschland aufgehoben werden“.

Mit der Entwicklung im türkisch-kurdischen Konflikt und dem erklärten Rückzug der Guerilla vom türkischen Territorium ab dem 8. Mai, werde es „endgültig absurd, die kurdische PKK-Guerilla als terroristisch zu brandmarken“. Dadurch nämlich werde der „beginnende Friedensprozess behindert“. Die Bundesregierung, „die sich stets als friedensorientiert“ darstelle, müsse nun beweisen, „dass sie Türken und Kurden in ihrem aktuellen Bemühen um eine politische Lösung unterstützt“.

(PM Dialogkreis v. 26.4.2013/Azadî)

Aktueller Stand der § 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten

Das am 13. September 2012 eröffnete § 129b-Hauptverfahren gegen Ridvan Ö. und Mehmet A. vor dem OLG Stuttgart (Olgastraße 2, Stuttgart-City) läuft weiter; Verhandlungstage sind – in der Regel donnerstags und freitags, jeweils 9.30 Uhr - vorerst bis zum 5. Juli terminiert. Beide Kurden befinden sich in U-Haft.

Der Prozess gegen **Metin A.**, der am 1. November 2012 von der Schweiz an die bundesdeutschen Behörden überstellt wurde, wird voraussichtlich im August 2013 vor dem OLG Stuttgart eröffnet. Metin A. befindet sich in U-Haft.

Seit dem 6. Februar 2013 wird vor dem Kammergericht Berlin gegen **Vezir T.** verhandelt. Er befindet sich wegen fehlender Fluchtgefahr auf freiem Fuß.

Das Hauptverfahren gegen **Abdullah S.** wird am **Mittwoch, 5. Juni 2013, um 10.30 Uhr vor dem Oberlandesgericht, Kapellweg 36 in Düsseldorf-Hamm, eröffnet.** Zweiter Verhandlungstag ist der 6. Juni, ab 9.30 Uhr. Abdullah S. befindet sich in U-Haft.

Erste Gerichtsinstanz in Kroatien lehnt Auslieferung von Hasan N. in die Türkei ab

In dem Verfahren gegen Hasan N., der am 1. Januar dieses Jahres aufgrund eines Internationalen Haftbefehls der türkischen Justiz in Zagreb/Kroatien in Auslieferungshaft genommen worden war, hat das zuständige Landgericht eine Auslieferung des Kurden in die Türkei abgelehnt.

Nun wird die nächsthöhere Instanz dieses Urteil bestätigen oder eine andere Entscheidung treffen. Mit einem Ergebnis ist Ende Mai, spätestens Mitte Juni zu rechnen.

Hasan N. lebt seit vielen Jahren mit seiner Frau und fünf gemeinsamen Kindern in Baden-Württemberg. Die türkische Justiz hat bereits 2007 ein Auslieferungsersuchen an die deutschen Behörden gerichtet, das jedoch vom OLG Karlsruhe wegen drohender Folter durch türkische Sicherheitskräfte im Falle einer Auslieferung abgewiesen wurde. Im Jahre 2010 wandte sich die Türkei mit einem Rechtshilfeersuchen an die BRD und beantragte die Vernehmung von Hasan N. durch ein deutsches Gericht, der sich jedoch zu den Beschuldigungen nicht geäußert hat. Die türkische Justiz beschuldigt den Kurden, 1993 gemeinsam mit anderen als „Mitglied der Terrororganisation PKK“ eine Bande gebildet und drei Tankstellen überfallen und ausgeraubt zu haben. Deshalb war gegen ihn Anklage nach Art. 125 türk. Strafgesetzbuch (entspricht in etwa dem dt. §129a StGB) erhoben worden. Dem Prozess konnte sich Hasan N. durch Flucht entziehen.

(Azadî)

zu seite 1

Bundesrat stimmt für Ausbau der Unfreiheit im Netz

PIRATEN kündigen Verfassungsbeschwerde an / Linke sehen „schlechten Tag für Grundrechte"

Die Vertreter der Länder stimmten im Bundesrat einer Neufassung des Telekommunikationsgesetzes zu, das zuvor schon den Bundestag passiert hatte. Danach können Polizei, BKA und Geheimdienste bei ihren Ermittlungen die Handy- und Internetdaten abfragen, z.B. Name und Adresse des Besitzers, in bestimmten Fällen auch PIN-Nummern. Details werden in den Polizeigesetzen der Länder festgelegt. Für Innenminister Hans-Peter Friedrich ist diese Bestandsdatenauskunft „ein unverzichtbares Ermittlungsinstrument für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden". Datenschützer und viele Juristen dagegen sehen in der Neufassung des Gesetzes, die am 1. Juli in Kraft tritt, die Gefahr von behördlichem Missbrauch und massiven Verletzungen des Datenschutzes. Patrick Breyer, Kieler Aktivist und Abgeordneter der Piraten, kündigte bereits an, Verfassungsbeschwerde gegen das Vorhaben einzulegen. Die LINKE sprach von einem „schlechten Tag für die Grundrechte" und für den innenpolitischen Sprecher der GRÜNEN, Konstantin von Notz, bleibe die Neuregelung „skandalös".

(n-tv.de v. 3.5.2013/Azadî)

6. Mai: Eröffnung des Revisionsverfahrens gegen Faruk Ereren

Am 6. Mai begann vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf das Revisionsverfahren gegen Faruk Ereren. Am 27. September 2011 war er nach einem fast 2 ¾-jährigen Prozessverlauf aufgrund von Aussagen eines mit der türkischen Polizei zusammenarbeitenden Türken zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Wegen dessen offensichtlich widersprüchlichen Aussagen wurde der Revision gegen das Urteil stattgegeben.

Ursprünglich war Faruk Ereren wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, hier: DHKP-C (§ 129b StGB) angeklagt, der jedoch im Laufe des Verfahrens fallengelassen wurde, weil er mit Hilfe von in der Türkei unter Folter zustande gekommenen Aussagen zu lebenslanger Haft verurteilt worden ist. Angeblich soll er für den Tod von zwei Polizisten im Jahre 1993 verantwortlich gewesen sein. Faruk Ereren war wegen politischer Aktivitäten in der Türkei nach dem Militärputsch von 1980 bereits neun Jahre in Haft und unzählige Male gefoltert worden. Aus Angst vor weiterer Verfolgung ist er nach seiner Entlassung ins Ausland geflüchtet und wurde 2007 in Hagen verhaftet.

Während des Prozesses vor dem OLG Düsseldorf war er von seinen Verteidigern isoliert und musste in einer Plexiglaszelle sitzen. Während Folterspezialisten und Gefolterte aus der Türkei als Hauptbelastungszeugen geladen waren und Aussagen gemacht haben, hat das Gericht entlastende Zeugen nicht zugelassen. In einer Pressemitteilung erklärt die Internationale Plattform gegen Isolation zum bevorstehenden Revisionsverfahren u. a.: „Hier in der BRD wurden ca. 20 türkische und kurdische GenossInnen wegen ihrer politischen Arbeit verhaftet und in Isolationshaft gesteckt. Faruk Ereren bezeichnet das umfassende Isolationsprogramm als ‚weiße Folter mit dem Ziel, uns zu zermürben'. […] Die länderübergreifende Verfolgung politischer Oppositioneller aus der Türkei dient nicht nur den Interessen des türkischen Staates, sondern sie dient in erster Linie den Interessen der internationalen Zusammenarbeit zwischen der Türkei und den EU-Staaten sowie den USA".

(PM Internationale Plattform gegen Isolation v. 6.5.2013

BKA perfektionierte Internetüberwachung in Ländern des Arabischen Frühlings

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat in Lehrgängen die Geheimpolizeien in Tunesien und Ägypten wenige Wochen vor den Revolten in der Perfektionierung der Internet-Überwachung unterwiesen. „Das zuständige BKA ist dadurch mitverantwortlich für Misshandlungen, Folterungen und Morden an digitalen AktivistInnen durch die damaligen Machthaber Ben Ali und Mubarak", kritisierte der Bundestagsabgeordnete der LINKEN, Andrej Hunko. Er hatte die Bundesregierung in einer parlamentarischen Initiative zur Internetüberwachung und dem Abhören von Telekommunikation in Ländern des Arabischen Frühlings befragt. Wie in ihrer Antwort dargelegt, hat das BKA Lehrgänge mit den Titeln „Open Source Internetauswertung", „Internetkriminalität" und „Finanzermittlungen" vorzugsweise in Algerien, Marokko, Jordanien und Saudi-Arabien durchgeführt. Noch im Oktober und November 2010

SOLIDARITÄT mit den Betroffenen der 129 a/b Verfahren!
Spendet auf das Solikonto der Roten Hilfe!


getroffen werden einige
gemeint sind wir alle!

zu seite 1

sind gleich lautende Ausbildungsmaßnahmen in Tunesien und Ägypten erfolgt bzw. werden teilweise wieder aufgenommen. „Die Internetzensur in Tunesien gehört zu den schärfsten weltweit: Unerwünschte Seiten waren gesperrt oder per ‚spoofing' mit falschen Inhalten versehen worden. Mailpostfächer wurden überwacht, der Verkehr von Datenpaketen mit Deep Packet Inspection-Verfahren ausgeforscht. Etliche Menschen wurden wegen politisch missliebiger Aktivitäten verhaftet," so Andrej Hunko. Die Bundesregierung müsse endlich ihren Kurs ändern und sich mit einer „internationalen Politik für ein offenes, freies Internet profilieren".

(PM Hunko v. 29.4.2013/Azadî)

Seda Aktepe: In Italien in Auslieferungshaft genommen und wieder freigelassen

Justizministerium der Türkei zog Ersuchen zurück

Am 30. April wurde die Journalistin Seda Aktepe aufgrund eines Auslieferungsersuchens der türkischen Justiz während einer Reise nach Italien in Pisa festgenommen und am 6. Mai wieder auf freien Fuß gesetzt, weil das türkische Justizministerium seinen Antrag zurückgezogen und auf eine Auslieferung verzichtet hatte. Seda Aktepe kann in die Schweiz zurückkehren.

Im Dezember 2004 hatte die damals 20-Jährige an einer Demonstration in Ankara gegen die neuen Hochsicherheitsgefängnisse teilgenommen und wurde zusammen mit weiteren 47 Personen von der türkischen Polizei festgenommen. Die Behörden beschuldigten sie des Verrats am Vaterland und der Propaganda für eine verbotene Vereinigung, hier der Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei (MLKP), die die türkische Regierung als terroristisch einstuft. In einem Brief aus dem Gefängnis hatte sie die brutale und willkürliche Gewalt durch Polizeikräfte geschildert. Seda Aktepe befand sich 8 Monate in Haft. Zwar wurde der MLKP-Vorwurf fallengelassen, doch soll sie sich nach Ansicht des Gerichts an illegalen Aktionen im Namen der Organisation teilgenommen haben, weshalb sie zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt wurde, die später auf drei Jahre reduziert worden ist.

Im Jahre 2010 flüchtete die junge Frau in die Schweiz und beantragte Asyl, das ihr im Februar dieses Jahres gewährt wurde.

Seda Aktepe war vor ihrer Reise nach Italien nicht bekannt, dass sie per Interpol-Haftbefehl gesucht wurde.

(PM Peri e.V. v. 7.5.2013/Azadî; www.peri-ev.de)

Linken-MdB Andrej Hunko fordert Abschaffung der europäischen politischen Polizei

„Seit drei Jahrzehnten kooperieren europäische Polizeien in der verborgenen ‚Police Working Group on Terrorism' (PWGT), die 1979 als Antwort auf bewaffnete Gruppen der 70er Jahre gegründet" worden sind. „Trotz deren Auflösung wird die PWGT beibehalten", so der Abgeordnete der Linksfraktion im Bundestag, Andrej Hunko, zur Antwort der Bundesregierung auf eine entsprechende Anfrage. Danach sei eines der Ziele von PWGT das „Herstellen und die Pflege persönlicher Kontakte".

Dieser Polizei gehören alle EU-Mitgliedsstaaten sowie Norwegen, Island, die Schweiz und Kroatien an. Für die Bundesregierung sei die PWGT ein „bedeutendes Instrument der ‚Terrorismusbekämpfung'. Wie in der Antwort ausgeführt wird, werden inzwischen auch Informationen zu unerwünschtem linken Aktivismus ausgetauscht. So beschäftigt sich diese Polizeigruppe u. a. mit „Anarchismus, Tierrechtsaktivismus und Grenzcamps des No Border-Spektrums".

Für Andrej Hunko ist PWGT damit eine „politische Polizei", deren „sofortige Abschaffung" er fordert.

(PM Andrej Hunko v. 17.5.2013/Azadî)

Razzien und Beschlagnahmungen in Berlin, Magdeburg und Stuttgart

Am 22. Mai wurden acht Wohnungen, ein Arbeitsplatz, eine Garage und ein Buchladen in Berlin durchsucht. Weitere Razzien gab es in Magdeburg und Stuttgart. Teilweise stürmten maskierte Spezialkräfte am frühen Morgen in die Objekte und „zerstörten Eingangstüren, fesselten die Betroffenen und durchsuchten die Räume mit Hilfe eines Sprengstoffspürhundes", heißt es in einer Pressemitteilung der „Betroffenen des § 129-Verfahrens in Berlin" vom 23. Mai. Bei den vom Generalbundesanwalt angeordneten Razzien seien u. a. „Bücher, Speichermedien, PCs, Handys und Unterlagen" beschlagnahmt und die Betroffenen ED-behandelt worden. Einer der Betroffenen, „der sich im Zusammenhang mit einer früheren Verurteilung im offenen Vollzug befand", sei in den geschlossenen Vollzug in die JVA Berlin-Tegel verbracht worden.

Die Razzien stehen „im Zusammenhang mit Ermittlungen in einem bundesweiten § 129-Verfahren (Bildung einer kriminellen Vereinigung)", wobei „hauptsächlich gegen die ‚Revolutionären Aktionszellen' und die Zeitschrift ‚radikal' ermittelt" werde.

Für den 24. Mai wurde eine Demonstration in Berlin zum Bundeskriminalamt am Treptower Park angekündigt.

zu seite 1

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof: Keine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen bei Teilnahme an „bewaffneten Aktivitäten der PKK“

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 20. März 2013 entschieden, dass türkische Staatsangehörige, die wegen „bewaffneter Aktivitäten der PKK zu einer Haftstrafe verurteilt wurden“, grundsätzlich keinen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen haben.

Dieser Entscheidung zugrunde lag der Fall eines Klägers, der seit dem Jahre 2000 in Deutschland lebt. Er ist im Jahre 1996 in der Türkei wegen Teilnahme an bewaffneten Aktivitäten der PKK zu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilt worden, die später auf sechs Jahre Freiheitsstrafe reduziert wurde. Der Bayerische VGH ist zu der Auffassung gelangt, dass der Betroffene unter Einsatz von Waffen an Taten beteiligt gewesen sein soll, bei denen eine Person verletzt und eine Person zu Tode gekommen sei und in zwei Fällen Kinder entführt worden sein sollen. Nach seiner Entlassung hat er die Türkei verlassen und in Deutschland einen Asylantrag gestellt, jedoch ohne Erfolg. Weil ihm bei Rückkehr in die Türkei Folter drohen würde, besteht Abschiebeverbot; seit 2004 wird er lediglich „geduldet“. Dennoch verweigerte ihm das zuständige Landratsamt eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, weil der Kläger „erhebliche Straftaten“ begangen habe.

Sowohl das Verwaltungsgericht in erster und der Bayer. VGH in zweiter Instanz haben die Haltung der Behörde bestätigt, weil die Begehung von „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ – wie in diesem Fall - „grundsätzlich zum Ausschluss der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen“ führe. Hierfür sei weder eine „Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall“ erforderlich noch spiele „die langjährige Duldung seines Aufenthalts in Deutschland“ eine Rolle. Aktenzeichen: 19 BV 11.288

(kostenlose-urteile.de v. 10.5.2013/Azadî)

Kammergericht Berlin verhängt langjährige Haftstrafe nach § 129b gegen Gülaferit Ünsal

Am 16. Mai verurteilte das Berliner Kammergericht die 43jährige aus der Türkei stammende Gülaferit Ünsal zu einer Freiheitsstrafe von sechseinhalb Jahren. Sie war der Rädelsführerschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB) beschuldigt worden. Aufgrund eines Haftbefehls der Bundesanwaltschaft wurde die im griechischen Exil lebende frühere Stadtplanerin im Juli 2011 in Thessaloniki in Auslieferungshaft genommen und drei Monate später an die BRD überstellt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sie von August 2002 bis November 2003 Europaverantwortliche der Revolutionären Volksbefreiungsfront-Partei (DHKP-C), die in der Türkei auch bewaffnet gegen den Staat kämpft, gewesen ist. Während die Verteidiger von Gülaferit Ünsal auf Freispruch plädiert hatten, forderte die Bundesanwaltschaft eine Haftstrafe von acht Jahren.

Wie in vorangegangenen Prozessen gegen mutmaßliche DHKP-C-Mitglieder beruhten weite Teile der Anklage auf Aussagen türkischer Sicherheitskräfte. Eine Beteiligung an Anschlägen konnte das Gericht der Angeklagten, die sich in den frühen 90er Jahren der DHKP-C angeschlossen haben soll und deshalb in der Türkei bereits zu einer Haftstrafe verurteilt wurde, nicht nachgewiesen werden. Sie habe laut Richter Josef Hoch als „Führungskraft für die Rückfront“ Spenden gesammelt, Schulungen organisiert sowie Kuriere für die Übermittlung von Nachrichten und Waffentransporten in die Türkei rekrutiert. Allein in Deutschland habe sie mindestens 245 000 Euro an Spenden für den Kampf der Organisation in der Türkei gesammelt.

(jw v. 18.5.2013/Azadî)

Zwei Jahre Haft auf Bewährung für BND-Informant in der DHKP-C

Alaattin A. war mehrere Jahre lang als V-Mann für den Bundesnachrichtendienst in der als terroristisch eingestuften Vereinigung DHKP-C tätig; dennoch hat ihn das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf im September 2011 nach § 129a StGB wegen Mitgliedschaft zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt. A. soll u. a. 30 000 Euro nach Rotterdam verbracht haben und 2008/09 für einige Zeit DHKP-C-Gebietsverantwortlicher für Deutschland gewesen sein. Ferner habe er seinen Nachfolger aus Frankreich nach Deutschland geschleust. Weil ihr Mandant während seiner DHKP-Mitgliedschaft zugleich auch als Informant für den BND tätig gewesen sei, könne er nicht bestraft werden, meinten seine Anwälte Michael Biela-Bätje und Markus Bündgens und hatten die Einstellung des Verfahrens gefordert. Er habe quasi in amtlichem Auftrag gehandelt. Immerhin hatte sich A. 134-mal mit Beamten des BND getroffen, ein monatliches Honorar erhalten und im Jahre 2008 sogar eine Sonderzuwendung von 10 000 Euro. Der BND war über alle Aktivitäten des A. informiert, teils auch schon im Vorhinein. Im Jahre 2002 ist der Türke als Asylbewerber nach Deutschland gekommen. Informationen der Bloggerin Annette Hauschild zufolge sei er dabei wegen seiner Betätigung für die DHKP-C vom BND als Informant angeworben worden.

Das OLG lehnte eine Verfahrenseinstellung ab, lediglich bei der Strafzumessung wurde die Informantentätigkeit berücksichtigt. Die Richter waren der Auffassung, dass sich auch V-Leute nach § 129a strafbar machen können. Für sie gelte das gleiche Recht wie für

zu seite 1

andere auch. Schließlich gebe es keine „gesetzliche Ermächtigungsgrundlage", die V-Leuten das Begehen von Straftaten erlaube. Das sei „Sache des Gesetzgebers", heißt es u. a. in dem als „geheim" eingestuften Urteil. Gegen das Urteil gingen die Anwälte in Revision, doch nahmen sie diese kurz vor der für den 4. Oktober 2012 vorgesehenen Verhandlung am Bundesgerichtshof (BGH) wieder zurück.

Der BGH war bereits mit dem Fall Alaattin A. im Oktober 2010 befasst. Seinerzeit ist dessen Entlassung aus der Untersuchungshaft angeordnet worden, weil er als V-Mann eine „deutlich reduzierte" Strafe zu erwarten habe.

Informationen der Süddeutschen Zeitung zufolge soll die Bund-Länder-Expertenkommission „Rechtsextremismus" am 23. Mai vorschlagen, dass in derartigen Fällen die Staatsanwaltschaft auf eine Strafverfolgung verzichten kann.

(taz v. 23.5.2013/Azadî)

ASYL- & MIGRATIONSPOLITIK

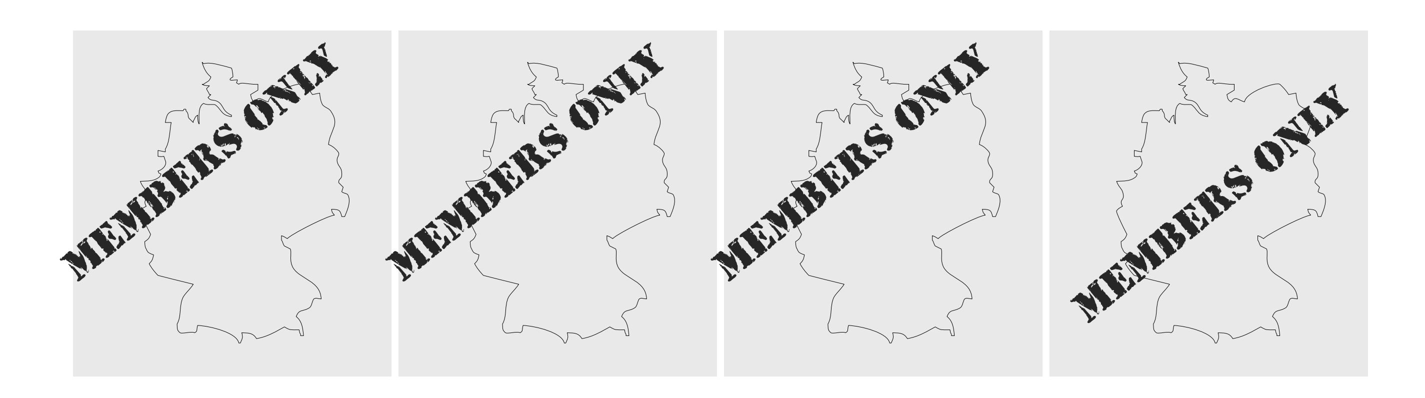
20 Jahre faktische Abschaffung des Asylrechts: Großdemonstration in Berlin

Aus Anlass des 20. Jahrestages der faktischen Abschaffung des Rechts auf Asyl, findet am 25. Mai in Berlin eine Großdemonstration statt. Nur wenige Tage nach Inkrafttreten der Grundrechtsänderung verübten Neonazis einen Brandanschlag auf das Haus einer Familie türkischer Herkunft in Solingen, bei dem fünf Menschen starben und 14 weitere verletzt wurden. „Der rassistische Konsens, aus dem diese Gewalt damals hervorging, besteht auch heute noch im alltäglichen und institutionellen Rassismus fort", erklärte der Sprecher der Kampagne „Fight Racism Now", Felix Jourdan. Das Bündnis aus über 60 Gruppen pflegt auch engen Kontakt zu dem Flüchtlingscamp, das sich seit sieben Monaten auf dem Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg befindet und u. a. die Abschaffung der bundesdeutschen Abschiebepraxis, der Residenzpflicht sowie des Gutschein- und Lagersystems fordert. „Lokaler Protest wie der am Oranienplatz ist extrem wichtig", so Jourdan, „aber Aufmerksamkeit für das Camp, selbst wohlwollende, bedeutet leider noch lange nicht, dass sich in der deutschen Asylpolitik irgendetwas bewegt."

Da für eine Änderung des Grundrechts auf Asyl am 26. Mai 1993 im Bundestag eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich war, benötigten die Regierungsparteien CDU/CSU/FDP auch die Zustimmung aus den Reihen der oppositionellen SPD-Fraktion. Insbesondere der damalige Parteichef Björn Engholm sowie der Ministerpräsident des Saarlandes, Oskar Lafontaine, sorgten in der Asylpolitik für eine Neuorientierung der SPD. Mit der von ihnen initiierten sog. „Petersberger Wende" wurde eine Zustimmung zur Grundrechtsänderung erst möglich. Am 6. Dezember 1992 ist der sog. Asylkompromiss zwischen den Unionsparteien und der SPD vereinbart worden. Lafontaine war es auch, der 1989 die unsägliche Debatte über angeblichen >Asylmissbrauch< inszenierte und als Erster in der SPD die sog. >sicheren Herkunftsstaaten< thematisierte, um Flüchtlinge von der BRD fernzuhalten.

Vor und während der Auseinandersetzungen um die Asylrechtsänderung gab es bundesweit zahlreiche rassistische und neofaschistische Angriffe – Hoyerswerda, Rostock, Solingen, Mölln mit Toten und vielen Verletzten. Durch die aufhetzerische Stimmungsmache (wie „Das Boot ist voll") insbesondere durch CDU-Bundesinnenminister Rudolf Seiters, den bayerischen Innenminister Edmund Stoiber (CSU) sowie den Justizminister von Mecklenburg-Vorpommern, Herbert Helmrich (CDU), fühlten sich die Neonazis und deren Unterstützer zu Angriffen auf Flüchtlinge ermutigt. Sie führte aber auch dazu, dass sich eine Mehrheit in Deutschland für eine Grundgesetzänderung aussprach.

(ND v. 6.,24.5.2013/Azadî)



zu seite 1

Irfan Eskibağ im Gefängnis von Sincan an Krebs gestorben

Kampagne: Kranke Gefangene entlassen !



Am 7. Mai starb im Gefängnis von Sincan der seit 10 Jahren inhaftierte PKK-Gefangene Irfan Eskibağ an den Folgen des im Juni 2011 diagnostizierten Bauchspeicheldrüsenkrebses. Ärztinnen und Ärzte hatten ein medizinisches Gutachten erstellt, wonach sie eine Haftentlassung des Betroffenen für erforderlich hielten. Dieses Gutachten wurde vonseiten des Gerichtsmedizinischen Instituts von Istanbul jedoch drei Monate lang zurückgehalten. Die prokurdische Partei für Freiheit und Demokratie (BDP) erklärte die Gleichgültigkeit des Justizministeriums für mitschuldig am Tod des Gefangenen. Der Menschenrechtsverein IHD forderte in einer Stellungnahme wirksame Gesetzesänderungen, die es schwerkranken Gefangenen ermöglichen, mit ihren Familien zusammen zu sein. „Der letzte Wunsch meines Bruders war, bei seinem letzten Atemzug mit seiner Familie zusammen zu sein. Nicht einmal das haben sie ihm gestattet", sagte Riza Eskibağ.

Auch der Gefangene Abdulsamet Celik befindet sich nach Angaben seines Bruders in einem kritischen gesundheitlichen Zustand. Sein Bruder sei seit 18 Jahren in Haft und vor 6 Jahren habe man bei ihm Knochenmarkkrebs festgestellt. Obwohl sein Gesundheitszustand schlechter geworden sei, habe das Gerichtsmedizinische Institut lediglich erklärt, dass „dieser Kranke im Gefängnis leben" könne. „Wir erwarten von den Beamten Menschlichkeit. Wir erwarten, dass sie sich wenigstens in unsere Situation hineinversetzen. Damit es keine Toten gibt, muss die Öffentlichkeit aufmerksam sein", appellierte Abdurrahman Celik.

Dem April-Bericht des Menschenrechtsvereins IHD zufolge sind in den letzten 10 Jahren über 900 Gefangene in der Haft gestorben, zuletzt am 8. Februar der KCK-Gefangene Yücel Şehabettin an Lungenkrebs und am 31. März Hacı Nasır an Kehlkopfkrebs.

Einen Tag nach dem Tod von Irfan Eskibağ wurde eine Online-Petition initiiert, in der es heißt: „Wartet man auf den Tod der Gefangenen, bevor sie entlassen werden?" Die UnterzeichnerInnen dieser Kampagne fordern die Entlassung aller kranken Gefangenen.

(ANF/DIHA/ISKU v. 8.5.2013/Azadî)

Gürgin Kurt im Gefängnis von Ahlat gestorben

An den Folgen eines Schlaganfalls starb am 20. Mai der 63jährige Gürgin Kurt im Gefängnis von Ahlat. Schon lange hatte er unter Bluthochdruck und einer halbseitigen Lähmung gelitten. Der Kurde ist unter dem Vorwurf der „Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation" verhaftet und vor vier Monaten vom E-Typ-Gefängnis in Muş ins geschlossene Gefängnis Ahlat in Tatvan verlegt worden. Sein Sohn Sinan hat angekündigt, dass er eine Klage gegen diejenigen anstrengen wolle, die für den Tod seines Vaters verantwortlich seien, weil sie ihm eine Behandlung verweigert hatten. So habe das Justizministerium alle Anträge auf medizinische Behandlung abgelehnt.

(ANF/ISKU v. 21.5.2013)

Erdoğan fordert EU-Militäreinsatz in Syrien und Errichtung einer Flugverbotszone

Die Türkei hat sich für einen US-Militäreinsatz in Syrien ausgesprochen. Die von US-Präsident Barack Obama vorgegebene „rote Linie" sei längst überschritten, weil nach Auffassung des türkischen Premiers Tayyip Erdoğan die syrische Armee längst Chemiewaffen einsetze. Er wolle anlässlich seines Besuches in Washington am 16. Mai entsprechende Beweise vorlegen. Opfer von Giftgaseinsätzen seien in türkischen Krankenhäusern behandelt worden. Außerdem berufe er sich auf Geheimdiensterkenntnissen über den Einsatz von rund 200 Raketen mit Giftgas.

Erdoğan sprach sich gegenüber dem US-Sender NBC für die Einrichtung einer Flugverbotszone im Norden Syriens unter Führung der USA aus.

(Süddt.Ztg. v. 11./12.5.2013/Azadî)

zu seite 1

Tote durch Bombenanschläge in türkischer Grenzstadt Reyhanlı / Türkische Regierung beschuldigt türkische Linke und Präsident Al-Assad / Beschuldigungen werden scharf zurückgewiesen

Am 11. Mai explodierten in der vor der syrischen Grenze liegenden Stadt Reyhanlı/Provinz Hatay zwei Autobomben. Die Folge dieses Anschlags waren mindestens 51 Tote und 140 Verletzte. Die AKP-Regierung hat umgehend linksradikale Gruppen für den Anschlag verantwortlich gemacht.

Außenminister Ahmet Davutoğlu erklärte, dass sich die Regierung das Recht auf „Maßnahmen jeder Art" vorbehalte. Die Armee verlegte weitere Truppen an die Grenze.

Die Polizei hatte bis zum 14. Mai 13 Tatverdächtige, die der Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) sowie der seit Anfang der 80er Jahre nicht mehr in Erscheinung getretenen Türkischen Volksbefreiungspartei –Front (ACILCILER) angehören sollen, festgenommen.

Diese Anschuldigung wies die DHKP-C entschieden zurück und erklärte: „Die Verantwortlichen für das Massaker sind die Imperialisten und die AKP-Regierung. In der Geschichte der Revolutionäre gibt es keine Aktionen, die dem Volk Schaden zufügen." Vizepräsident Bülent Arinc machte umgehend Staatschef Baschar Al-Assad und den syrischen Geheimdienst Mukhabarat für den Anschlag verantwortlich; zu dem hätten die Attentäter – wiederum laut Innenminister Muammer Güler – in Verbindung gestanden. „Syrien hat solche Akte nicht begangen und würde sie niemals begehen," erklärte der syrische Informationsminister Omran Al-Zohbi und bestritt jeglichen Zusammenhang mit den Anschlägen. „Die türkische Regierung hat das Grenzgebiet in ein Zentrum des internationalen Terrorismus verwandelt", so der Minister. Reyhanlı ist ein Waffenumschlagplatz für Söldner der „Freien Syrischen Armee", die von Ankara unterstützt werden.

Bei den Toten von Reyhanlı handelt es sich fast ausschließlich um Alawiten. Sevim Dagdelen, Sprecherin für internationale Beziehungen der Linksfraktion im Bundestag, erklärte gegenüber der *jungen welt* u.a.: „Das Vorgehen der türkischen Regierung wirft viele Fragen auf. Es besteht die Gefahr, dass diese wie zuvor beim Granatenbeschuss und dem Flugzeugabschuss einen Grund fabriziert für eine militärische Intervention der NATO."

(jw v. 13.,14. 15.5.2013/Azadî)

Hackergruppe belegt: Islamistische Al-Nusra-Front verantwortlich für Anschläge in Reyhanlı / Türkischer Geheimdienst war informiert

Die junge welt berichtete in ihrer Ausgabe vom 24. Mai über die tatsächlichen Hintergründe und Täter der Anschläge in Reyhanlı: Die linksradikale Hackergruppe „Red Hack" veröffentlichte auf ihrer Website Dokumente des Geheimdienstes der türkischen Militärpolizei (Jendarma), wonach die türkischen Behörden bereits am 25. April detailliert darüber informiert waren, dass Aktivisten der zum Al-Qaida-Netzwerk gehörenden Al-Nusra-Front in der syrischen Stadt Rakka drei Fahrzeuge mit Bomben bestückt hatten, die für die Anschläge verwendet worden sind. „Obwohl die Behörden und das Militär Geheimdienstinformationen darüber hatten, dass eine Explosion in Reyhanlı vorbereitet wurde, haben sie darin versagt, diesen Angriff zu verhindern," so u.a. Red Hack in ihrer Erklärung. Die Gruppe vermutet, dass dahinter die Absicht steht, die Türkei offen in den Krieg gegen Syrien zu ziehen. Die Al-Nusra-Front kämpft auf seiten der syrischen Opposition gegen die Regierung von Baschar Al-Assad.

Der türkische Innenminister Muammer Güler hat nach der Veröffentlichung zwar die Echtheit der Geheimdokumente bestätigt, doch erklärt, dass den Hackern die Unterlagen durch einen Militär zugespielt worden seien, den man angeblich inzwischen verhaftet habe. „Red Hack" hingegen erklärte, dass der festgenommene Offizier unschuldig sei. Weiterhin macht die Regierung das Regime in Damaskus für die Anschläge verantwortlich, Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan brachte gar die kemalistische CHP damit in Verbindung.

(jw v. 24. und 25. Mai 2013/Azadî)

Journalisten zu langjährigen Haftstrafen verurteilt

Ibrahim Güvenc, ehemaliger Chefredakteur der kurdischsprachigen Wochenzeitung Azadiya Welat, wurde am 22. Mai zu einer Haftstrafe von zehn Jahren und drei Monaten verurteilt. Ihm wurde „Verbreitung von Propaganda für eine illegale Organisation" vorgeworfen. Auch der jetzige Chefredakteur, Aydin Atar, steht derzeit wegen des gleichen Vorwurfs in Amed (türk.: Diyarbakir) vor Gericht. Zeitgleich ist in Istanbul der Sprecher der „Plattform für die Solidarität mit den inhaftierten JournalistInnen", Necati Abay, zu einer Freiheitsstrafe von 11 Jahren und drei Monaten wegen „Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation" verurteilt worden. Er erklärte, dass er niemals aufhören werde, für Gerechtigkeit einzutreten. Die tatsächlichen Gründe für seine Verurteilung seien wohl seine Eingaben vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen folternde Polizeibeamte und den türkischen Staat gewesen.

(ANF/ISKU v. 22.5.2013)

zu seite 1

KURDISTAN

Volksverteidigungskräfte beginnen Rückzug der Guerillakräfte ab 8. Mai
HPG: Bau neuer Staudämme und Militärstützpunkte „besorgniserregend“
Erste Guerillagruppe in Nordirak angekommen

Wie die Führung der KCK am 25. April angekündigt hatte, begannen die ersten Gruppen der Guerillakräfte mit dem Rückzug vom türkischen Territorium in die Verteidigungsgebiete nach Südkurdistan (Nordirak). „Besonders seit der Verkündung der Waffenruhe ist es besorgniserregend, dass in Nordkurdistan (Türkei) neue Staudämme und Militärstützpunkte gebaut werden. Der Einsatz von Kampfflugzeugen, die Militäroperationen und die Stationierung von neuen Soldaten und militärischer Aufrüstung verzögert den Rückzug der Guerillakräfte. Damit sich unsere Kräfte schneller zurückziehen können, müssen diese Hindernisse aus dem Weg geschafft werden,“ heißt es u.a. in einer schriftlichen Erklärung des Hauptquartiers der Volksverteidigungskräfte (HPG) vom 7. Mai.

Am 14. Mai haben die ersten 15 Kämpferinnen und Kämpfer den Nordirak erreicht. „Wir sind im Rahmen des von unserem Vorsitzenden angestoßenen Prozesses zurückgekehrt. Allerdings wurde unsere Rückkehr durch die permanenten Flüge der Drohnen und durch die militärischen Bewegungen deutlich erschwert,“ erklärte Cigerxwin Fırat im Namen der Gruppe.

(ANF/ISKU/ANF v. 7.,14.5.2013/Azadî)

INTERNATIONALES

Geheimprozesse: Demokratieabbau à la Großbritannien

Die von Tony Blair geführte Regierung schuf im Jahre 2005 das geheim tagende “Court of Protection”. Weder werden Betroffene, deren Angehörige oder die Öffentlichkeit über Verfahren informiert. Begründet wurde die Errichtung dieses Geheimgerichts mit den Anschlägen auf öffentliche Verkehrsmittel in London im Juli 2005.

Im April dieses Jahres hat das britische Parlament das „Justice and Security Bill“ beschlossen, das die Einführung geheimer Gerichtsverfahren im Zivilstrafrecht vorsieht. Tritt dieses Gesetz in Kraft, können Richter in Zukunft beschließen, Prozesse im Geheimen zu führen. Das bedeutet auch, dass Verteidiger oder Nebenkläger keine eigenen Anwälte mehr beauftragen dürfen; stattdessen sollen so genannte Special advocates eingesetzt werden, die jedoch keiner Seite gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Ihnen ist untersagt, Informationen über die Vorgänge im Gerichtssaal nach außen zu geben. Für das neue Gesetz sollen sowohl Scotland Yard als auch die Geheimdienste MI 5 und MI 6 mit der Begründung gekämpft haben, Geheimverfahren schützten das Vereinigte Königreich.

Gegen das Gesetz haben bereits 700 britische Anwälte einen Protestbrief unterschrieben. „Die Vertuschung von heute ist der Skandal von morgen“, äußerte der Direktor der Menschenrechtsorganisation LIBERTY, Shami Shakrabarti, die Befürchtungen, dass durch diese Pläne staatlicher Willkür Tür und Tor geöffnet werde. Bürgerrechtler warnen davor, dass geheime Gerichte in Zukunft benutzt werden könnten, Skandale zu vertuschen und Aufklärung zu verhindern. Dies sei 1989 bei der Hillsborough-Katastrophe geschehen, als 96 Menschen während eines Fußballspiels in dem überfüllten Stadion starben. Heute steht fest, dass Beweise von der Polizei gefälscht und ihre aktive Rolle bei der Tragödie vertuscht worden sind.

(jw v. 6.5.2013/Azadî)

Guatemala: Ex-Diktator Ríos Montt wegen Genozids zu 80 Jahren Haft verurteilt

Am 10. Mai verurteilte der Corte Suprema de la Justicia in Guatemala den einstigen Diktator Efrain Rios Montt zu einer Freiheitsstrafe von 80 Jahren. Damit wurde erstmals ein ehemaliger Staatschef Lateinamerikas im eigenen Land des Genozids für schuldig befunden. „Wir wissen, dass niemand lange genug lebt, um ein solches Strafmaß abzusitzen. Trotzdem erscheint es uns angemessen, um den Frieden in diesem Land sicher zu stellen“, sagte die Vorsitzende Richterin Yasmin Barrios.

Während Montts Regierungszeit in den Jahren 1982 bis 1983 sei in Guatemala „systematischer Völkermord am Maya-Volk der Ixil verübt worden.“ Montt trage die Verantwortung für „Folter, Mord, Vertreibungen und sexuelle Gewalt“. Sein Ziel sei gewesen, die Ixil zu vernichten, weil er diese als Unterstützer der linken

zu seite 1

Guerillabewegung „Ejercito de los Pobres“ (Armee der Armen) betrachtet habe, führte Barrios in ihrer Urteilsbegründung weiter aus. Das Militär habe „gemordet, systematisch Frauen vergewaltigt, die Ernte und Felder zerstört, ihre Tiere getötet und ihre Häuser verbrannt“. Den Ixiles sei von der Armee nur die Wahl gelassen worden, „getötet zu werden oder in die Berge zu fliehen“, wo insbesondere „die Schwachen starben.“

Das Urteil werde „die Seele des guatemaltekischen Volkes beflecken“, er aber „in Frieden leben“, weil er niemals seine Hände „mit Blut beschmutzt habe“, erklärte Montt am Ende der Verhandlung.

Während die Gerichtsentscheidung von Menschenrechtsorganisationen weltweit begrüßt wurde, haben Anwälte von Montt Berufung gegen das Urteil eingelegt.

In den 36 Jahre des bewaffneten und blutigen Konflikts sind nach UN-Schätzungen 200 000 Menschen ums Leben gekommen, in der kurzen Regierungszeit von Montt jedoch die meisten Massaker an der Zivilbevölkerung verübt worden.

(taz v., 11.5.2013/Azadî)

Zeit schinden: Verfassungsgericht hebt Urteil gegen Ríos Montt auf

Das guatemaltekische Verfassungsgericht hat am 20. Mai das Urteil gegen den 86jährigen Ex-Diktator Ríos Montt aufgehoben. Drei der fünf Richter waren der Auffassung, dass Montt vor seiner Verurteilung nicht ausreichend verteidigt worden sei, weil sein Verteidiger am 19. April kurzzeitig von dem Verfahren ausgeschlossen worden war. Montt bleibt jedoch wie bisher in Untersuchungshaft. Die Justizbehörden müssen nun entscheiden, ob das Verfahren an die Vorinstanz zurückverwiesen oder ein neues Gericht benannt werden soll. Sicher ist, dass alle nach dem 19. April erfolgten Zeugenaussagen und Beweise erneut eingebracht werden müssen. Ungewiss ist hingegen, wie mit den Aussagen von fast 100 Ixil-Indigenas verfahren wird, die bereits vor diesem Zeitpunkt gehört worden sind.

Menschenrechtsorganisationen in Guatemala rufen dazu auf, den Druck auf die Behörden zu erhöhen, damit Ríos Montt bestraft wird. „Der Diktator lacht wieder über seine Opfer“, beklagte ein Aktivist.

(jw v. 22.5.2013/Azadî)

YEK-KOM erinnert an blutige Niederschlagung der tamilischen LTTE vor vier Jahren

LTTE-Verbot durch EU aufheben und Grundlage für Frieden schaffen !

Im Mai 2009 ist die sri-lankische Armee brutal gegen die linke tamilische Befreiungsbewegung LTTE (Liberation Tigers of Tamil Eelam) vorgegangen mit dem Ziel, diese zu zerschlagen. Das Militär marschierte in die tamilischen Gebiete im Nordosten der Insel ein und richtete ein Massaker an, dem über 147 000 Tamilen zum Opfer fielen und in dessen Folge zehntausende Menschen vertrieben wurden. „Die deutsche Regierung und die Europäische Union müssen diplomatische Maßnahmen ergreifen und Druck auf die sri-lankische Regierung ausüben, damit das Selbstbestimmungsrecht der Tamilen anerkannt wird“, fordert die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, e.V. (YEK-KOM) in einer Pressemitteilung anlässlich der blutigen Niederschlagung des tamilischen Aufstands vor vier Jahren. Der immer noch anhaltende Terror gegen die Tamilen müsse beendet werden und hierfür „auch das LTTE-Verbot durch die Europäische Union aufgehoben“ werden, „damit als Grundlage für Friedensverhandlungen die Gleichberechtigung der Konfliktparteien wieder hergestellt“ werden könne. YEK-KOM ruft die „Weltgemeinschaft“ auf, sich dafür einzusetzen, „die Verantwortlichen dieses Massakers wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit vor Gericht zu stellen“. Nur so könne ein dauerhaftes friedliches Zusammenleben zwischen singhalesischer Mehrheitsgesellschaft und der tamilischen Bevölkerung auf Sri Lanka gewährleistet werden.

(YEK-KOM v. 17.5.2013/Azadî)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Geheime NATO-Organisationen begingen Bombenattentate nicht nur in Luxemburg

Historiker bezichtigt seinen Vater der Mittäterschaft beim Anschlag auf Oktoberfest

Mitte März hatte der Duisburger Historiker Andreas Kramer im so genannten Bombenleger-Prozess in Luxemburg seinen inzwischen verstorbenen Vater schwer belastet. Dieser soll an der geheimen NATO-Organisation „Stay Behind“ bzw. „Gladio“ mitgewirkt haben. Als Bundeswehr-Offizier und Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (BND) soll er das Netzwerk in den Benelux-Staaten koordiniert und von 1984 bis 1986 im Auftrag der NATO Bombenanschläge in Luxemburg (mit-)organisiert haben, so auf Strommasten, eine Polizeiwache, eine Redaktion sowie eine

zu seite 1

Radarstation. NATO-Strategie war, diese Taten den Linken in die Schuhe zu schieben, um so eine Rechtsentwicklung zu provozieren. Den Anschlag auf das Oktoberfest im Jahre 1980, bei dem 13 Menschen ums Leben kamen, soll er ebenfalls zu verantworten haben. Der damalige Chef des Luxemburger Geheimdienstes SREL, Charles Hoffmann, habe in der fraglichen Zeit laut Kramer jun. eng mit seinem Vater zusammengearbeitet. Beweise für die Anschläge hätten Beide vernichtet.

Sowohl der ehemalige luxemburgische Premier Jacques Santer wie auch der heutige, Jean-Claude Juncker, sollen über die Beteiligung von „Stay Behind" an den Attentaten schon seit Jahren Kenntnis gehabt haben.

Am 7. Mai musste Jean-Claude Juncker vor der Geheimdienstkommission des Parlaments in Luxemburg aussagen und demnächst auch als Zeuge vom Kriminalgericht gehört werden – wie auch sein Vorgänger Jacques Santer. Beiden droht eine Anzeigen wegen „Nichtanzeigens einer Straftat".

Siehe auch jw-Dokumentation online unter: **www.kurzlink.de/Schattenmann**

(ND und jw v. 8./9.5.2013/Azadî)

Nazi-Kontinuität im Bundesjustizministerium

Nach Erkenntnissen einer unabhängigen Historikerkommission haben im Bundesjustizministerium bis in die 1960er Jahre mehr ehemalige Nazis gearbeitet als bisher vermutet. Waren 1950 noch 47 Prozent aller leitenden Beamten ehemalige Mitglieder der NSDAP, waren es neun Jahre später immer noch 45 Prozent. Das sagte Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger auf einem Symposium in Berlin zur Aufarbeitung der Nazivergangenheit in den Ministerien. Anfang 2012 hatte Leutheusser-Schnarrenberger die Historikerkommission für das BMJ eingesetzt.

(jw v. 8./9.5.2013/Azadî)

ZAD: Keine geschichtsrevisionistische türkische Lehrbücher an deutschen Schulen!

Gemeinsam mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie Experten im Auftrag der Essener WAZ-Gruppe, hat der Zentralrat der Armenier in Deutschland (ZAD) festgestellt, dass türkische Konsulate in Deutschland den Schulen Lehrbücher für türkischen Sprachunterricht zur Verfügung stellen, die eindeutig nationalistisch geprägt sind. So werde die Geschichte gefälscht und nicht-türkische Ethnien diskriminiert. Der ZAD fordert die sofortige Rücknahme dieser Schulbücher. Türkische Staatspropaganda habe an deutschen Schulen „nichts zu suchen". Er fordert darüber hinaus eine „strenge inhaltliche Kontrolle der Unterrichtspraxis beim türkischen Sprachunterricht wie auch beim islamischen Religionsunterricht". Es sei unerträglich, „wenn man Kindern in Deutschland die in Ankara verfügte Leugnung des türkischen Völkermords an den Armeniern" so geschichtsrevisionistisch verkaufen wolle wie in den Büchern formuliert. Einen „solchen Umgang mit Völkermorden" dürften deutsche Bildungsbehörden nicht dulden, heißt es in einer Pressemitteilung des ZAD vom 12. Mai 2013.

Neonazi-Angriffe in Bayern eskalieren

Attacken auf Anwältinnenkanzlei und Wohnprojekte

Der Eingang zur Kanzlei von Rechtsanwältin Angelika Lex in der zweiten Etage eines Bürohauses in München wurde am 13. Mai massiv mit Fäkalien beschmiert. Sie vertritt im NSU-Prozess die Ehefrau des von Neonazis ermordeten Theodorus Boulgarides. Weil es in den vergangenen Tagen bereits mehrere Attacken auf alternative Wohnprojekte gab, vermutet die Anwältin Neonazis als Täter. Ziel solcher Anschläge war auch der Bayerische Flüchtlingsrat, der auf einer Pressekonferenz erklärte, dass man sich nicht einschüchtern lasse und sich weiterhin gegen Rassismus und Rechtsextremismus engagieren werde. Angelika Lex bezeichnete die Fäkalattacke als einen Angriff auf die NSU-Opfer und ihre Angehörigen. Unterstützer des NSU scheuten sich nicht, sich „mit der Mordserie zu solidarisieren". Polizei und Staatsanwaltschaft hätten nach eigenen Angaben von den Übergriffen erst aus der Süddeutschen Zeitung erfahren; ein Anstieg rechtsextremer Aktivitäten sei nicht feststellbar. Anders die MitarbeiterInnen des Antifaschistischen Archivs, AIDA. Ihren Beobachtungen zufolge gebe es eine zunehmend aggressivere Grundstimmung in der rechten Szene. In ganz Bayern seien zahlreiche Übergriffe von Nazis im Zusammenhang mit dem NSU-Prozess registriert worden. Auf einer Kundgebung hätten diese unter anderem gebrüllt: „Linkes Gezeter – neun Millimeter", was als Bedrohung mit einer Schusswaffe gewertet werden müsse, erklärte Marcus Buschmüller, Vorsitzender von AIDA. Er sprach von einer „Eskalation"; mit dem Angriff auf das Wohnhaus sei „eine rote Linie überschritten" worden. Der Grünen-Landtagsabgeordnete Sepp Dürr kritisierte die Polizei, wenn diese von Einzelfällen rede. Das sei ein „Rückfall in alte Muster des Verharmlosens".

(Süddt.Ztg. v. 18./19./20.5.2013/Azadî)

Erneut linke Einrichtungen angegriffen

Wie das Bündnis gegen Naziterror und Rassismus mitteilte, wurden in der Nacht zum 24. Mai in München vier Fensterscheiben des Büros der Rosa-Luxemburg-Stiftung sowie des Kurt-Eisner-Vereins eingeschlagen.

(jw v. 25.5.2013)

zu seite 1

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In diesem Monat hat AZADÎ über sechs Anträge entschieden und einen Unterstützungsbetrag von insgesamt 1140,43 € bewilligt. Es handelte sich um Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, wegen Widerstands gegen Polizeibeamte, wegen einer Besetzungsaktion sowie um ein Auslieferungsverfahren.



zu seite 1





juni 2013

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Kammergericht Berlin verurteilt Kurden nach § 129b zu 3 Jahren Haft

Am Dienstag, den 11. Juni, wurde der Kurde Vezir T. vom Kammergericht Berlin wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung nach § 129b StGB zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt. Das Gericht folgte damit dem Antrag der Bundesanwaltschaft in voller Höhe. Der Haftbefehl gegen den Angeklagten bleibt allerdings wie bisher bis zur Erlangung der Rechtskraft des Urteils gegen Meldeauflagen ausgesetzt.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Vezir T. im Zeitraum von 2007 bis 2008 als PKK-Gebietsverantwortlicher für die Großregion Sachsen tätig gewesen sei. Vezir T. war bereits im Mai 2000 wegen seiner politischen Aktivitäten zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) verurteilt worden.

In seiner mündlichen Urteilsbegründung würdigte das Gericht die jahrzehntelange Unterdrückung der kurdischen Sprache und Kultur als mitverantwortlich für militärische Auseinandersetzungen in den kurdischen Gebieten. Die exzessive Gewalt des türkischen Militärs in Form von Dorfzerstörungen und illegalen Hinrichtungen habe erheblich zur Eskalation beigetragen. Eine Rechtfertigung für den bewaffneten Kampf der PKK ergäbe sich daraus aber nicht. Laut Gericht hätten sich große Teile der kurdischen Bevölkerung „aus purer Verzweiflung" der autoritären und vom Personenkult um Abdullah Öcalan geprägten PKK angeschlossen.

Auf die wesentliche Frage, ob die PKK einen rechtmäßigen Befreiungskampf im Sinne des internationalen Völkerrechts führe, ging das Gericht wie schon in dem vorhergegangenen Prozess gegen Ali Ihsan K. in Hamburg mit lediglich zwei Sätzen ein: Die PKK hätte keinen Kombattantenstatus als bewaffnete Konfliktpartei, da dieser Status von niemandem anerkannt sei, sondern sich im Gegenteil die PKK auf den Terrorlisten verschiedener Institutionen befände. Die in der Türkei von der PKK begangenen Anschläge zeigten, dass diese als eine auf „Totschlag" ausgerichtete Gruppe nach § 129a zu betrachten sei, auch wenn sie politische Ziele verfolge.

Als strafmildernd sah das Gericht die hohe Mitschuld des türkischen Staates an der Eskalation der Gewalt im kurdischen Konflikt. Ebenfalls stellte das Gericht dem Angeklagten in Rechnung, dass er aus ideeller Überzeugung und nicht wegen persönlicher Vorteile gehandelt habe. Des weiteren käme eine Art „Vertrauensschutz" in Betracht, da Vezir T. für den für die Klage relevanten Zeitraum von 2007 – 2008 davon ausgehen konnte, „nur" als Mitglied einer kriminellen Vereinigung nach §129 StGB verfolgt zu werden. Daher sei das Gericht beim Strafmaß von 3 Jahren auch im Rahmen dessen geblieben, was bei vorherigen Prozessen gegen kurdische Aktivisten verhängt worden sei. Die Verteidigung kündigte an, gegen dieses Urteil Revision einzulegen.

AZADÎ kritisiert, dass entgegen den Anträgen der Verteidigung auch in diesem Prozess keine objektiven wissenschaftlichen Gutachten zur Beurteilung des kurdischen Konflikts hinsichtlich seiner historischen, politischen und völkerrechtlichen Dimension eingeholt wurden. Maßgeblich waren wieder subjektive Einschätzungen von BKA-Beamten, die diesen Konflikt seit Jahren nur durch die Brille der deut-

1 Kammergericht Berlin verurteilt kurdischen Aktivisten
2 Prozesse
6 Verbotspraxis
8 Repression
9 Gerichtsurteil
10 Asyl- & Migrationspolitik
11 Zur Sache: Türkei
13 Kurdistan
13 Neu erschienen
14 Unterstützungsfälle

schen Strafverfolgung betrachten. Bei der mündlichen Urteilsbegründung hinterließ der Richter zudem den Eindruck, seine persönliche politische Einschätzung der Lage zum Maßstab der Realität zu erheben. In Zeiten, in denen wie aktuell in Syrien, Libyen und Mali die westlichen Staaten islamistische Gruppen nach schon fast tagesaktuellen Entwicklungen entweder politisch und militärisch unterstützen oder diese auf ihre Terrorlisten setzen und militärisch intervenieren, macht sich die Justiz zum Büttel der nationalen Politik, wenn sie gerade beim § 129b keine eigenen Richtlinien zur Konflikteinschätzung entwickelt. Daher fordern wir, diesen Paragraphen ersatzlos zu streichen.

(PM v. 11.6.2013)

Eröffnung des § 129b-Prozesses gegen Abdullah S. vor OLG Düsseldorf

Vorwurf: Leitung des PKK-Wirtschafts- und Finanzbüros

Am 5. Juni wurde das Hauptverfahren gegen Abdullah S. vor dem 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf wegen Mitgliedschaft in der „ausländischen terroristischen Vereinigung“ PKK (§ 129b Abs. 1 in Verbindung mit § 129a Abs. 1 StGB) eröffnet. Die Anklage wirft ihm vor, als mutmaßlicher Kader ab Juni 2003 ein Jahr lang den PKK-Sektor Mitte geleitet zu haben. Hier sei er u. a. für Spendensammlungen, Organisierung von Veranstaltungen und den Verkauf von Propagandamaterial für die PKK verantwortlich gewesen. Zudem soll er bestimmt haben, welche Personen aus seinem Zuständigkeitsbereich an Seminaren und Versammlungen teilnehmen oder sich an Demonstrationen beteiligen.

Laut Bundesanwaltschaft soll sich Abdullah S. von Mai 2005 bis Juni 2007 im Nordirak aufgehalten und nach seiner Rückkehr bis März 2010 das „Wirtschafts- und Finanzbüro“ (EMB) der PKK in Europa geleitet haben. Sein Aufgabenbereich sei insbesondere die Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Sektoren sowie die Weiterleitung der Gelder an das EMB gewesen sein. Wie in allen anderen §129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten, begründet die BAW eine Anklage nach § 129b damit, dass die PKK einen „staatenähnlichen Verbund der kurdischen Siedlungsgebiete in der Türkei, Syrien, Iran und Irak“ anstrebe und für dieses Ziel „Attentate auf türkische Polizisten und Soldaten“ verübe. Die Aufgabe der Mitglieder ihrer Europaorganisation „Kurdische Demokratische Gesellschaft“ (CDK) sei es, Geldmittel zu beschaffen und Anhänger für den bewaffneten Kampf zu rekrutieren.

Abdullah S. wurde am 27. April 2012 in Köln verhaftet; seitdem befindet er sich in Untersuchungshaft.



Bedrohungsszenario und Besetzungsrüge

Um den Eindruck zu vermitteln, dass es sich bei dem Angeklagten um einen „Gefährder der inneren Sicherheit“ handelt, saß Abdullah S., umgeben von zwei Justizbeamten, in einem von hohen Glaswänden umgebenen „Käfig“, abgeschottet von seinen drei Verteidigern und einer Vertrauensdolmetscherin. Den Sitzungssaal „schmückten“ zudem mehrere martialisch ausgerüstete Polizeikräfte sowie weitere Polizeibeamte.

Nach der Verlesung der Anklageschrift durch eine Bundesanwältin, trug Rechtsanwalt Walter Venedey eine ausführlich begründete Besetzungsrüge vor, von dem der vorsitzende Richter Dr. Schreiber später sagte, dass es „ein schöner Antrag“ gewesen sei. Kritisiert wurde in dem Antrag, dass dieses von der Verteidigung als bedeutend bezeichnetes Verfahren vom 5. Senat geführt werde statt üblicherweise vom sechsten Senat. Das Gericht hatte diese Abweichung in einem Vermerk mit der angeblichen Arbeitsüberlastung des 6. Senats durch andere Prozesse begründet, was aus Sicht der Verteidiger u. a. aus Gründen der Willkürlichkeit nicht zu akzeptieren sei. Über den Antrag wurde in der Eröffnungsverhandlung nicht entschieden.

Verteidigung lehnt Tonbandaufnahmen ab

Die vom Richter angekündigte Tonbandaufzeichnung der Verhandlungen für den Senat und der Zusicherung, diese Aufnahmen nach Prozessende zu löschen, stieß auf harsche Ablehnung der Verteidigung. Rechtsanwalt Fresenius stellte die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme in Frage, weil es nicht angehen könne, dass Prozessabläufe ohne Zustimmung der Verteidiger aufgezeichnet werden.

Schließlich benötigten auch Verteidiger den Wortlaut von Zeugen. Dieser von allen Verteidigern getragene Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, es handele sich hier um ein Hilfsmittel für das Gericht.

Verteidigung beleuchtet Hintergründe des politischen Konflikts

Als nächstes trug Rechtsanwalt Fresenius einen 23-seitigen Antrag der Verteidigung vor, in dem alle ausschlaggebenden Aspekte und Hintergründe dieses „Terrorismus“-Verfahrens zur Sprache kamen, insbe-

zu seite 1

sondere mit Blick auf die einseitige und stereotype Darstellungsweise der Anklage durch die Bundesanwaltschaft. Fresenius beleuchtete – im Gegensatz zur BAW – die Hintergründe der jahrhundertelangen staatlichen Unterdrückungsgeschichte, die Kurdinnen und Kurden zu erleiden hatten, die vorenthaltene politische Teilhabe durch Parteienverbote, das Verbot der kurdischen Sprache sowie das absichtliche Niedrighalten des sozialen und ökonomischen Niveaus in den kurdischen Gebieten der Türkei. Dass Menschen hiergegen Widerstand leisten und die PKK als Konsequenz aus dieser brutalen Verleugnungspolitik entstehen konnte, stellte Fresenius genauso heraus wie die Entwicklung der kurdischen Bewegung.

Vor dem Hintergrund des türkisch-kurdischen Konflikts sei es unumgänglich, sich mit Fragen des Rechts auf bewaffneten Widerstand im Sinne des Völkerrechts auseinanderzusetzen sowie damit, dass die Türkei mittels militärischer Streitkräfte und wiederkehrenden Verletzungen des Kriegsvölkerrechts durch den Einsatz von chemischen Kampfstoffen oder massive polizeiliche Repression einen Krieg gegen die Kurden geführt habe.

Zudem habe die Türkei im Jahre 2010 an der Spitze gestanden hinsichtlich der Anzahl der Klagen wegen Menschenrechtsverletzungen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und Amnesty International beklage seit Jahrzehnten, dass in der Türkei die strafrechtliche Verfolgung von Folterern völlig unzureichend sei, häufig unter Folter gemachte Aussagen in Prozessen verwendet würden und eine freie Meinungsäußerung kaum möglich sei.

PKK ist eine Befreiungsbewegung

Nach Auffassung der Verteidigung gebe es keine Anhaltspunkte dafür, dass es sich bei der kurdischen Befreiungsbewegung und ihren Organisationen um eine Bewegung handele, die die Grundwerte der Menschenwürde in Frage stelle oder – wie die Anklage behauptet – sich gegen den Grundsatz der Völkerverständigung richte. Dies gelte ebenso für deren Programmatik, die weder gegen die Menschenwürde Dritter gerichtet noch von Vernichtungsfantasien gegenüber anderen Ethnien geprägt sei.

Verfolgungsermächtigungen: Politisierung der Justiz

Deshalb werde das Bundesverfassungsgericht zu prüfen haben, ob die Verfolgungsermächtigungen nach § 129b StGB des Bundesjustizministeriums verfassungsmäßig sind.

Es sei sachlich nicht gerechtfertigt, dass das Ministerium als Teil der Exekutive einzig auf der Grundlage von Berichten der BAW darüber entscheide, ob es sich bei Angehörigen einer ausländischen Organisation um Freiheitskämpfer oder Terroristen handelt, ohne dass eine rechtliche Prüfung und Kontrolle dieses staatlichen Handelns möglich sei. Im Falle von Abdullah S. habe das Ministerium lediglich einen Bericht der BAW zugrundegelegt. Hier werde gegen das Prinzip der Gewaltenteilung verstoßen, Gerichte zu Erfüllungsgehilfen der Exekutive degradiert und Richter zum Sprachrohr der Politik, was als Politisierung der Justiz bezeichnet werden müsse.

Die Verteidigung kritisiert in ihrem Antrag zudem, dass die für Abdullah S. so folgenschwere Ermächtigung weder von der Ministerin selbst, noch einem ihrer Staatssekretäre oder Abteilungsleiter, sondern von einem Unterabteilungsleiter unterzeichnet worden ist.

Mit der Anklage nach § 129b sei man jetzt nicht mehr in Deutschland, sondern müsse vielmehr aufklären, was in fernen Ländern geschehe und wie die dortigen Ereignisse zu bewerten seien. In der Gegenwart seien das Mali, Libyen und Syrien, wo mit Unterstützung des Westens islamistische Gruppen und Vereinigungen mit militärischen Mitteln kämpfen und Menschenrechtsverbrechen begehen. Auch die Bundesregierung unterstütze im arabischen Raum islamistisch geprägte Gruppen, die die Menschenwürde keineswegs befolgen.

Es sei fraglich, ob die in diesem Verfahren geladenen Zeugen des Bundeskriminalamtes (BKA) politische Fragen dieser Tragweite bewerten können.

Keine Textbausteine !

Zum Schluss forderte Rechtsanwalt Fresenius den Senat dazu auf, es angesichts der Ernsthaftigkeit dieses Verfahrens künftig zu unterlassen, mithilfe von vorgefertigten Textbausteinen die Anträge der Verteidigung abzuweisen (ein Beleg hierfür lag ihm vor).

Angeklagter darf Glaskäfig verlassen

Ziel des dritten Antrags war, dass der Angeklagte den Glaskäfig verlassen und künftig zwischen seinen Verteidigern die weiteren Verhandlungen verfolgen kann; dem Antrag wurde stattgegeben.

Abdullah S. hatte zu Beginn des Prozesses auf seiner kurdischen Identität bestanden. Als der Richter ihn fragte, ob es zutreffe, dass er türkischer Staatsangehöriger sei und in Eruh in der Türkei geboren sei, war seine Antwort: er fühle sich nicht so und Eruh liege in Kurdistan. Der Richter korrigierte: Türkischer Staatsbürger kurdischer Volkszugehörigkeit.

Ich bin der Auffassung, dass…

Am zweiten Verhandlungstag erschien der für die PKK zuständige BKA-Beamte Becker, der sich einer Vielzahl kritischer Nachfragen der Verteidigung zu seinen Ausführungen konfrontiert sah, insbesondere bezogen auf Ereignisse in den kurdischen Siedlungsgebieten der Türkei, des Iran und Nordirak sowie in Syrien. Mit Blick auf die demokratische Autonomie im kurdischen Teil der Türkei sagte der „Experte“, dass seiner Meinung dieses Projekt keine Chance habe. Erstaunlich,

zu seite 1

dass die subjektive Sichtweise eines Kriminalbeamten zu brisanten außenpolitischen Aspekten in diesem Prozess verwertet wird, wo eigentlich unabhängige und seriöse wissenschaftliche Gutachten vorgelegt werden müssten.
Abdullah S. sitzt zwischen seinen Verteidigern.

Noch kein Urteil in einem §129b-Verfahren

Bisher gibt es noch kein rechtskräftiges Urteil in einem §129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten. Ali Ihsan Kitay wurde zwar am 13. Februar dieses Jahres vom OLG Hamburg zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt, sein Haftbefehl gegen Kaution und Auflagen aufgehoben und Revision gegen das Urteil eingelegt.

Gleiches gilt für Vezir T. Er wurde am 5. Juni vom Kammergericht Berlin zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt, wogegen die Verteidigung auch hier Revision eingelegt hat.

Urteile im Prozess gegen Ridvan Ö. und Mehmet A. vor dem OLG Stuttgart werden am 12. Juli verkündet und das Verfahren gegen Metin A. voraussichtlich am 14. August vor dem OLG Stuttgart eröffnet.
Die weiteren Verhandlungstermine im Prozess gegen Abdulla S. vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf-Hamm, Kapellweg 36, sind:
8., 9., 10. Juli und 16. Juli, 10.30 Uhr
17. und 18. Juli, 9.30 Uhr
26. Juli, 10.30 Uhr und
26. August, 10.30 Uhr

§ 129b-Prozess gegen Ridvan Ö. und Mehmet A. in Stuttgart:

Bundesanwaltschaft fordert mehrjährige Freiheitsstrafen

In dem § 129b-Verfahren vor dem OLG Stuttgart hat die Bundesanwaltschaft (BAW) in ihrem Plädoyer am 21. Juni für Ridvan Ö. eine Freiheitsstrafe von 5 Jahren und 3 Monaten und für Mehmet A. eine fünfjährige Haftstrafe gefordert.

Die Anklage beschuldigt die beiden Kurden der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland". Sie sollen von März 2010 bis Juli 2011 bzw. von Oktober 2009 bis Juli 2011 im Bundesgebiet und in Frankreich als Führungskader der PKK-Jugendorganisation „Komalen Ciwan" (KC) tätig gewesen sein und u. a. Spenden gesammelt, Demonstrationen und Schulungen organisiert sowie Nachwuchs für die Guerilla rekrutiert haben.

Ridvan Ö. am ist 17. Juli 2011 am Düsseldorfer Flughafen und Mehmet A. am gleichen Tag in Freiburg festgenommen worden. Beide befinden sich seitdem in Untersuchungshaft.
Am 27. und 28. Juni wird die Verteidigung ihre Schlussvorträge halten.
Am 5. Juli haben Ridvan Ö. und Mehmet A. die Gelegenheit zum sogenannten „letzten Wort" und am
12. Juli, um 10.00 Uhr, werden die Urteile verkündet.
Die Verhandlungen finden jeweils im OLG Stuttgart-City, Olgastraße 2, statt.

(Azadî v. 23.6.2013)

Hasan N. aus der Haft entlassen !

Kroatische Justiz lehnt Auslieferung in die Türkei ab

Am Freitag, 21. Juni, konnte Hasan N. das Gefängnis verlassen, nachdem die kroatische Justiz die von der Türkei geforderte Auslieferung des Kurden abgewiesen hat.

Inzwischen ist Hasan N., der seit vielen Jahren mit seiner Frau und fünf gemeinsamen Kindern in Baden-Württemberg lebt, wieder bei seiner Familie.

Hasan N. war am 1. Januar dieses Jahres in Bregana/Zagreb (Kroatien) während einer Reise festgenommen worden.

Schon 2007 hatte die türkische Justiz (Schwurgericht Izmir) ein Auslieferungsersuchen an die deutschen Behörden zum Zwecke der Strafverfolgung gerichtet, das jedoch vom OLG Karlsruhe wegen drohender Folter durch türkische Sicherheitskräfte im Falle einer Auslieferung abgewiesen worden war. Er war beschuldigt worden, als „Mitglied der Terrororganisation PKK" im Jahre 1993 gemeinsam mit anderen „eine Bande gebildet" und drei Tankstellen überfallen und ausgeraubt zu haben. Deshalb war gegen ihn Anklage nach Art. 125 türk. Strafgesetzbuch (entspricht in etwa dem dt. § 129a StGB) erhoben worden. Dem Prozess konnte sich Hasan N. jedoch durch Flucht entziehen. Im Jahre 2001 ist er nach Deutschland eingereist und 2003 hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festgestellt, dass bei ihm Abschiebungshindernisse hinsichtlich des Herkunftsstaates vorliegen.

Im Jahre 2010 wandte sich die Türkei erneut mit einem Rechtshilfeersuchen an die BRD und beantragte die Vernehmung von Hasan N. durch ein deutsches Gericht. Diesen Termin hat er in Begleitung eines





zu seite 1

Rechtsanwalts zwar wahrgenommen, Angaben aber keine gemacht. Die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen hat Hasan N. stets bestritten.

AZADÎ wünscht Hasan N. und seiner Familie alles Gute und eine Zukunft, in der sie endlich in Ruhe und Frieden ihre weiteren Lebenspläne realisieren können.

(PM v. 23.6.2013)

V-Mann im Jugendcamp brachte Stein ins Rollen

Großes Gerichtskino für nichts

Im Zuge staatsanwaltlicher Ermittlungen wurden im Oktober 2009 bundesweit zwölf Wohnungen (u.a. in Berlin, Hamburg, Stuttgart und Köln) durchsucht (bei einer Durchsuchung hatte ein Polizist versucht, mehr als 5000 € zu stehlen, was jedoch bemerkt worden ist. Gegen ihn wurde ein Verfahren eingeleitet; inzwischen ist er vom Dienst suspendiert.)

Die Ermittlungen standen im Zusammenhang mit einem Jugendcamp in Großlohra (Thüringen), das im Winter 2006 angeblich und illegal von der PKK-Jugendorganisation durchgeführt worden sein sollte. 35 junge Kurdinnen und Kurden haben sich in der Jugendherberge getroffen, um über die kurdische Geschichte und die Geschichte der kurdischen Bewegung zu lernen und zu diskutieren. Unter den Jugendlichen befand sich auch ein V-Mann, der erst ein Jahr später seinem Führungskommissar über das Camp Bericht erstattete. Der hörte PKK, Öcalan und Kurdistan und schlug Alarm. Was zur Folge hatte, dass die Bundesanwaltschaft das Verfahren an sich zog und gegen einige der Teilnehmer_innen ein § 129b-Verfahren einleitete; die anderen „Fälle" wurden an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben. Ende 2012 wurde Anklage wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz erhoben.

Am 3. Juni 2013 dann begann vor dem Landgericht Berlin der erste Prozess gegen fünf Männer und eine Frau, aber ohne den V-Mann – der ist untergetaucht.

Gegen einen Angeklagten, der nicht erschienen war, ordnete das Gericht Haftbefehl an. Für die verbliebenen fünf beantragte die Verteidigung die Verfahrenseinstellung wegen geringer Schuld. In drei Fällen stimmte das Gericht zu und verhängte Geldbußen von 200 € und in einem Fall 400 €.

Es blieben zwei: Sie sollen damals ein Referat gehalten und ein Fahrzeug zum Transport der Jugendlichen angemietet haben.

Und zu guter Letzt endete das Verfahren gegen die beiden verbliebenen Angeklagten am 10. Juni mit einer Einstellung ohne Geldzahlung (§ 153, 153a Strafprozessordnung).

Als Zeuge der Anklage erschien statt des V-Manns (dem hatte die Staatsanwaltschaft Anonymität zugesichert) ein Polizeikommissar aus Stuttgart. Doch nichts von dem, was dieser aussagte, war noch nachprüfbar. Außerdem waren Ermittlungsakten abhanden gekommen. Sobald konkrete Nachfragen gestellt wurden, berief sich der Beamte auf sein Aussageverweigerungsrecht. Deutlich aber wurde in dem Prozess, dass die Jugendlichen auf dem Camp weder militärisch ausgebildet, Anschläge geplant noch Bomben gebastelt, sondern sich einfach weitergebildet haben. Also eigentlich nichts passiert ist.

(ND v.4.6.2013/Azadî)

Großangriff auf „Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front" (DHKP-C):

Vier Festnahmen und Razzien – auch im europäischen Ausland

Am 26. Juni hat die Bundesanwaltschaft (BAW) aufgrund von Haftbefehlen die mutmaßlichen Mitglieder der linken türkischen „Revolutionären Volksbefreiungspartei/-front" (DHKP-C), Sonnur D. (36) und Muzaffer D. (42) in Niedersachsen festnehmen lassen. Außerdem sind, basierend auf Beschlüssen des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof (BGH), zwölf Wohnungen und der Organisation zuzurechnende Vereinsräume in Deutschland sowie im Wege der Rechtshilfe in Österreich und den Niederlanden durchsucht worden – darunter die Wohnungen der Beschuldigten sowie vier zusätzlicher Beschuldigter.

Weitere Festnahmen und Razzien wurden zeitgleich durch die Generalstaatsanwaltschaften Düsseldorf und Hamburg vorgenommen.

Aufgrund von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters beim OLG Düsseldorf sind Latife C. (47) und Özkan G. (33) festgenommen worden.

Außerdem sind insgesamt 23 Wohnungen sowie weitere Räumlichkeiten durchsucht worden, so auch die Wohnungen der Vorgenannten, vier weiterer Beschuldigter, Vereins- und mehrere Geschäftsräume.

Im Wege der Rechtshilfe wurden aufgrund von Beschlüssen des Hanseatischen Oberlandesgerichts die Wohnräume eines weiteren Beschuldigten in Belgien und Vereinsräume in Berlin durchsucht.

Alle Festgenommenen werden beschuldigt, sich seit dem Jahre 2002 als „hochrangige Führungskader" bzw. als „Funktionäre" in der „ausländischen

zu seite 1

terroristischen Vereinigung“ DHKP-C betätigt zu haben (§ 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB).

Wie der Generalbundesanwalt (GBA) in seiner Pressemitteilung vom 26. Juni ausführt, habe sich die Organisation zum Ziel gesetzt, „den türkischen Staat mittels eines ‚bewaffneten Kampfes‘ zu beseitigen und durch ein marxistisch-leninistisches Regime unter ihrer Kontrolle zu ersetzen“. Seit ihrer Gründung 1994 bis in die jüngste Vergangenheit habe die Gruppierung in der Türkei „zahlreiche Tötungsdelikte begangen sowie eine Vielzahl von Brand- und Sprengstoffanschlägen verübt.“ Die DHKP-C würde darüber hinaus Europa als „Rückfront“ nutzen, u.a. zur Finanzierung ihrer Aktivitäten, „zur Beschaffung von Waffen und sonstiger militärischer Ausrüstung“. Außerdem habe sie sich am 1. Februar 2013 zu einem „Selbstmordanschlag“ auf die US-Botschaft in Ankara bekannt.

Gegenüber der jungen welt vom 27. Juni bezeichnete eine Sprecherin der Gefangenenhilfsorganisation „Internationale Plattform gegen Isolation“ diesen Repressionsschlag als „Amtshilfe für den türkischen Premier Recep Tayyip Erdogan“: „Es geht offenbar darum, die Solidaritätsbewegung mit dem Aufstand in der Türkei zu schwächen. In Berlin und anderen deutschen Städten haben in den vergangenen Wochen Zehntausende an Demonstrationen gegen die AKP-Regierung teilgenommen; das ist nicht nur den Herrschenden in Ankara, sondern offenbar auch ihren Kollegen hierzulande ein Dorn im Auge.“ Die Anatolische Föderation kommentierte: „Die Merkel-Regierung tut auf der einen Seite so, als wäre sie gegen die Repressionen der AKP und stürmt auf der anderen Seite Vereinsräume der Völker Anatoliens, die diesen besagten Aufstand durchgeführt haben.“

(PM GBA v. 26.6.2013)

Dänemark klagt an

Der Neuen Zürcher Zeitung vom 28. Juni zufolge hat die Staatsanwaltschaft in Kopenhagen gegen elf Kurden Anklage wegen Finanzierung der PKK erhoben. Danach soll die Gruppe der PKK in der Türkei angeblich 17,5 Millionen Euro übermittelt haben. „Das ist der größte Fall von Terrorfinanzierung, den wir in Dänemark je gehabt haben“, erklärte Staatsanwältin Lise-Lotte Nilas.

Die Anklage wirft sechs Männern vor, zwischen 2009 und 2012 Geld in Dänemark gesammelt zu haben; andere wiederum sollen aus verschiedenen europäischen Ländern Geld an die PKK weitergeleitet haben.

Einer der Beschuldigten, Hasan D., der mit seiner Familie in Deutschland lebt, wurde auf Ersuchen der dänischen Justizbehörden am 21. Februar 2013 an Dänemark überstellt.

Er war am 15. Dezember 2012 in Auslieferungshaft genommen worden. Hasan D. ist als einziger Beschuldigter wegen angeblicher Fluchtgefahr inhaftiert. Nach Aussage seiner Familie befindet er sich in einer schlechten Situation, weil er der dänischen Sprache nicht mächtig ist, er keine Zeitung und keine Bücher bekommt und das Radio defekt ist. Einmal soll er ohnmächtig geworden sein, ohne dass sich jemand um ihn gekümmert habe.

Der Prozess in Kopenhagen wird voraussichtlich am 28. August eröffnet werden und ist bis Februar 2014 terminiert.

(Azadî)



Erwägen deutsche Behörden eine Aufhebung des PKK-Verbots ?

Während am 5. Juni der §129b-Prozess gegen Abdullah S. eröffnet wurde, hatten wenige Tage zuvor Meldungen die Runde gemacht, wonach deutsche Behörden eine Aufhebung des vor 20 Jahren verfügten PKK-Betätigungsverbots prüfen würden. Der „Focus“ hatte dies unter Berufung auf Berliner Regierungskreise am 1. Juni veröffentlicht. So sei der zuständige Unterabteilungsleiter im Bundesinnenministerium, Hans-Georg Engelke, kürzlich mit leitenden Beamten des Bundesamtes für Verfassungsschutzes und des Bundeskriminalamtes zur zentralen türkischen Generalsicherheitsdirektion nach Ankara gereist. Dabei habe ein hoher Staatsschutzbeamter gegenüber „Focus“ geäußert, dass die Türkei für ihren neuen Kurs gegenüber der PKK „von Deutschland flankierende Maßnahmen“ verlange und dass man mit der Gruppe „gnädiger“ umgehe.

Ein Sprecher des Bundesinnenministeriums wies den „Focus“-Bericht „klar“ zurück. Zwar beobachte das Ministerium den Friedensprozess in der Türkei sehr genau, doch gebe es keine Überlegungen, das Verbot aufzuheben.

Laut der „Huffington Post“ vom 21. Mai hat der ehemalige Berater der US-Regierung, David L. Philipps die Streichung der PKK von der Terror-Liste empfohlen. Mit Blick auf die Situation in Syrien könnten dadurch die Gespräche mit der PYD über einen

zu seite 1

Zusammenschluss mit der syrischen Opposition befördert werden. Ohne Zustimmung der Türkei allerdings könne weder die USA noch die EU eine Streichung vornehmen. Dies sei vornehmlich eine politische Entscheidung. Die technischen Gründe als auch der politische Kontext für eine Listung der PKK als ausländische terroristische Organisation hätten sich geändert. Auf die Frage von Philipps nach einer möglichen Streichung, habe ein türkischer Beamte geantwortet: „Warum nicht?“

Die Abgeordnete der Linken, Ulla Jelpke, hat zu den vorstehenden Meldungen eine „schriftliche Frage“ an die Bundesregierung gerichtet. Sie möchte wissen, inwieweit der im Magazin „Focus“ geschilderte Sachverhalt zutrifft.

Auf eine umfangreiche Kleine Anfrage mit dem Titel „Maßnahmen gegen die Betätigung der PKK“, die die Linksfraktion vor wenigen Monaten an die Bundesregierung gerichtet hatte, antwortete diese auf eine Frage bezüglich des Aufrufs von Abdullah Öcalan zur Waffenruhe vom 21. März, dass dieser ein „großer Schritt hin zu mehr gegenseitigem Vertrauen“ sei, auf dessen Umsetzung es jetzt ankomme. Zur Frage nach einer Aufhebung des PKK-Verbots, meinte die Bundesregierung, dass die „friedliche Überwindung des Kurdenkonflikts auf politischem Wege eine innertürkische Angelegenheit“ sei, sich daraus aber keine „Analogien zur Situation in Deutschland“ ergäben. Es bestehe „kein Zusammenhang“ zwischen dem Verbot von 1993 und den Gesprächen der türkischen Regierung mit der PKK. Das PKK-Verbot diene „ausschließlich dem Schutz der hiesigen inneren Sicherheit.“

So ganz stimmt das allerdings nicht. Einige Zitate aus der Verbotsverfügung von 1993 mögen dies verdeutlichen:

„Eine weitere Duldung der PKK-Aktivitäten in Deutschland würde die deutsche Außenpolitik unglaubwürdig machen und das Vertrauen eines wichtigen Bündnispartners, auf das Wert gelegt wird, untergraben. Darüber hinaus werden dadurch diejenigen Kräfte in der Türkei gestärkt, die die Bindung an Europa und an die westliche Welt lockern wollen.“ Und an anderer Stelle: „Diese Aktivitäten [z.B. „politische Agitation der PKK und ihr nahestehender Organisationen“] schädigen bereits heute Deutschlands Ansehen in der Türkei und die bilateralen Beziehungen erheblich.“

Wenn nun die türkische Regierung aufgrund ihrer Lösungsorientierung in dem Konflikt von Deutschland wiederum „flankierende Maßnahmen“ und einen „gnädigeren“ Umgang gegenüber der PKK erwartet, haben derartige Äußerungen ihre Logik, der sich die Bundesregierung eigentlich nicht verschließen kann. Denn – wie ebenfalls in der Verbotsverfügung ausgeführt – hat die damalige Regierung unter Ministerpräsidentin Ciller in Sachen PKK bereits massiven Einfluss auf die deutsche Politik genommen. So heißt es u.a.: „Der Grad der Beeinträchtigung der außenpolitischen Beziehungen ist durch zahlreiche Demarchen der türkischen Regierung sowie dadurch deutlich geworden, dass die türkische Seite bei allen politischen Spitzengesprächen der letzten Zeit (u. a. Bundeskanzler Kohl in Ankara, Mai 1993, Ministerpräsidentin Ciller in Bonn im September 1993) den Vorwurf erhoben hat, die Bundesregierung dulde PKK-Aktivitäten auf deutschem Boden und kontrolliere sie nicht oder nur mangelhaft.“ Das Ergebnis ist bekannt, das PKK-Betätigungsverbot wurde erlassen.

Diese anklagende Strategie gegenüber ihren Bündnispartnern hat seitdem nicht ohne Erfolg jede nachfolgende türkische Regierung bis hin zur AKP des heutigen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan verfolgt.

Deshalb wäre es verlogen, würde die Bundesregierung weiterhin darauf beharren, mit den aktuellen Entwicklungen im türkisch-kurdischen Konflikt nichts zu tun zu haben, es keinerlei „Analogien“ zu Deutschland gebe und das Verbot „ausschließlich“ dem Schutz der inneren Sicherheit diene.

Die Erfahrung hat uns indes gelehrt, dass sowohl die hier lebenden Kurdinnen und Kurden als auch die deutsche Politik unmittelbar auf Ereignisse in der Türkei reagiert haben. Die eine Seite machte durch Protestaktionen auf brutale Unterdrückungsmethoden des türkischen Staates – auch mit deutschen Waffen und Polizeihilfe – aufmerksam, die andere zeichnete sich



zu seite 1

durch verschärftes polizeiliches und strafrechtliches Vorgehen gegen eine Vielzahl kurdischer Aktivistinnen und Aktivisten aus.

Im Umkehrschluss könnte gesagt werden: Wenn es die türkische Regierung tatsächlich ernst meinen sollte mit einem ehrlichen Friedensprozess, müsste dieser neue Weg durch die politisch Verantwortlichen in Deutschland „klar" unterstützt werden. Die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots wäre die Umsetzung.

(Azadî v. 4.6.2013)

Bundesregierung: Aufhebung des PKK-Verbots wird nicht einmal erwogen

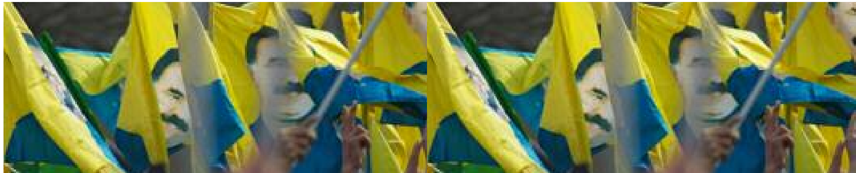
Die Antwort der Bundesregierung vom 11. Juni auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Jelpke zu der „Focus"-Meldung lautete kurz und bündig:

„Ein türkisches Verlangen, wie in der Anfrage angeführt, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Es war auch nicht Inhalt der angeführten Gespräche zwischen den Innenministerien. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die Aufhebung eines Vereinsverbotes gegen die als Terrororganisation gelistete PKK zu prüfen."

Die Linken-Abgeordnete Ulla Jelpke meint, dass damit die Bundesregierung die Chance verpasst habe, „einen konstruktiven Beitrag zu Frieden und Aussöhnung im jahrzehntelangen blutigen Kurdistan-Konflikt zu leisten" und den mit der PKK sympathisierenden Kurdinnen und Kurden in Deutschland „eine Unterstützung dieses Friedensprozesses ohne Angst vor Verfolgung zu ermöglichen".

Wenn sie „jedes Umdenken" verweigere, müsse sie sich dem Verdacht aussetzen, „am Ende gar keine Friedenslösung zu wollen", was angesichts der „Milliardengeschäfte der deutschen Rüstungskonzerne mit der Türkei" nicht „verwunderlich" sei.

(PM Büro U. Jelpke v. 13.6.2013/Azadî)

Geheimes Dossier des Geheimdienstes: 25 Linken-Abgeordnete werden beobachtet

Einem Bericht des „Spiegel" zufolge werden weiterhin mindestens 25 Bundestagsabgeordnete der Linkspartei vom Verfassungsschutz beobachtet. Hierbei beruft sich das Magazin auf ein vertrauliches Dossier des VS zur „Neuausrichtung der Beobachtungspraxis". Grund hierfür sei der Verdacht, dass die Abgeordneten „offen extremistischen Zusammenschlüssen" angehören. Hierzu zählt der Geheimdienst die Parteiströmungen „Antikapitalistische und Sozialistische Linke" sowie das Solidaritätsnetzwerk „Cuba Sí". Interessant: Für den VS gilt das Ziel „eine solidarische Gesellschaft jenseits des Kapitalismus" aufzubauen, als „extremistisch" und Forderungen nach einer Verstaatlichung von Versorgungskonzernen ebenso. Obwohl es in Artikel 15 Abs. 2 Grundgesetz heißt: „Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung (…) in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden."

(ND v. 2.6.2013/Azadî)

Blockupy Frankfurt – Das Demonstrationsrecht wurde zum zweiten Mal beerdigt

Im zweiten Jahr hintereinander wurde das Demonstrationsrecht in Deutschland im Rahmen der Blockupy-Proteste in Frankfurt ausgehebelt. Bereits 2012 wurden auf Grund von an den Haaren herbeigezogenen Gewaltprognosen der Polizei alle über Tage geplanten Aktionen in der Frankfurter Innenstadt untersagt. Lediglich eine an einem Samstag stattfindende Großdemonstration konnte vor Gericht durchgesetzt werden. In diesem Jahr gab sich das Land Hessen und die Stadt Frankfurt im Ton kulanter, aber in der Sache wiederum stur. Die von den Veranstaltern für Samstag, den 1. Juni, geplante Demonstrationsroute mit dem Abschluss vor der Europäischen Zentralbank konnte wiederum erst vor dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel in zweiter Instanz erstritten werden. Aber schon Freitag gab es Anzeichen, dass sich die Polizei für Gesetze und Gerichtsurteile nicht besonders interessiert. Fünf aus Berlin anreisende Busse wurden bis zu sechs Stunden festgehalten. Die Insassen sollten eine Personalienkontrolle über sich ergehen lassen. Auch dies ein Déjà vu: Im vergangenen Jahr wurden die Busse aus Berlin komplett an der Anreise gehindert und hiergegen am 14. Juni eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt geführt. Ein Urteil liegt noch nicht vor.

Nachdem die Demonstration am Samstag mit etwa 10 000 TeilnehmerInnen in bester Stimmung gestartet war, fand der Umzug ein jähes Ende. Ohne ersichtlichen Anlass stürmten Polizisten in den Demonstrationszug und kesselten etwa 1000 Menschen ein. Dort kam es dann gegen nach wie vor wenig aggressive Menschen zu massiven Polizeiübergriffen. Laut Angaben der Veranstalter wurden etwa 200 Personen durch

zu seite 1

Reizgas, Knüppel- und Faustschläge verletzt und JournalistInnen und Abgeordnete von der Polizei an ihrer Arbeit gehindert und zum Teil selbst verletzt. Begründet wurde dieses Vorgehen vonseiten der Polizeiführung im Nachhinein mit der „Passivbewaffnung“ einiger DemonstrantInnen. Auf Nachfrage stellte sich heraus, dass es sich dabei um aufgesetzte Sonnenbrillen und mitgeführte Regenschirme handelte. Blockupy-Sprecherin Ani Dießelmann sieht jedoch ein geplantes Vorgehen: „Alles deutet darauf hin, dass diese Eskalation von der Polizeiführung in Wiesbaden von langer Hand vorbereitet und der Kessel an dieser Stelle von vornherein geplant worden ist.” So seien Dixie-Toiletten für die Eingekesselten schon nach wenigen Minuten vor Ort gewesen.

Ein solches Polizeiverhalten deckt sich mit den Erfahrungen der 1. Mai Demo in Berlin 2012. Dort wurde die Demonstration auf halber Strecke angegriffen und aufgelöst. Im Nachhinein ließ sich feststellen, dass die Einsatzkräfte schon Stunden vorher vom eigentlichen Platz der Abschlusskundgebung abgezogen wurden, also die Auflösung schon geplant war, bevor die Demonstration überhaupt losgezogen und es zu irgendwelchen angeblichen Vorfällen gekommen war.

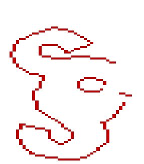
Die Ereignisse zeigen, dass über das Recht auf Demonstrationsfreiheit in Deutschland nicht die Gerichte, sondern de facto die Polizei entscheidet. Klagen vor Verwaltungsgerichten im Nachhinein, bei denen die Demonstrationsveranstalter häufiger recht bekommen, haben für die Einsatzleitung und Politiker, die das Vorgehen im Hintergrund billigen, keine Folgen. „Dann klagen sie doch“, hört man als Anmelder von Einsatzleitungen, wenn man sich als Veranstalter über offensichtlich unrechtmäßiges Verhalten der Polizei beschwert. Wird auf vorherige Verwaltungsgerichtsentscheidungen in vergleichbaren Fällen hingewiesen, heißt es in aller Offenheit, dass das seitens der Polizei niemanden interessiere. Gestoppt werden kann diese gefährliche Entwicklung nur, wenn Einsatzleitungen bei offensichtlich rechtswidrigem Verhalten individuell strafrechtlich verfolgt würden, etwa im Falle von Einkesselungen wegen Freiheitsberaubung.

Politische Demonstrationen zu ungeliebten Themen entwickeln sich zunehmend weg von der freien Artikulation der Bürger hin zu durch kaum noch nachvollziehbaren Auflagen bestimmter Polizeichoreographien. Wird durch die Demonstrierenden minimal hiervon abgewichen, sieht das die Polizei als Freibrief für völlig unverhältnismäßige Gewalteinsätze. Sollten sich doch alle an sämtliche Anweisungen halten, gibt’s ja noch genug in der Demo platzierte Beamte in Zivil, die gegebenenfalls für Unruhe sorgen. Ein nicht ungefährlicher Job, denn diese werden hin und wieder von den eigenen uniformierten Kollegen zusammengeschlagen, wie zuletzt vor einem Berliner Gericht aus Anlass von Geschehnissen während der 1. Mai-Demonstration 2011 verhandelt wurde.

Dem Demonstrationsrecht scheint etwas Exotisches anzuhaften: Was bei Urlaubsreisen in ferne Länder geschätzt und eingefordert wird, scheint zu Hause entbehrlich. So hält es offensichtlich die deutsche Bundesregierung. Am gleichen Wochenende gab es zu dem brutalen Vorgehen der türkischen Polizei auf dem Taksim-Platz eine offizielle Missbilligung – zu den Vorgängen in Frankfurt war kein Wort zu vernehmen.

(jw v. 1.,3. 6. 2013/ Azadî)







Gleisblockade: Gericht weist hohe Schadenersatzforderungen der Bahn zurück

„Krieg fängt vor unserer Haustür an. Übungsmanöver sind genauso Teil davon, wie Imagekampagnen der Bundeswehr, mildtätige Bigband-Konzerte oder die Werbung an Schulen für eine Karriere bei der Armee. Mit unserer Aktion haben wir die leider alltäglichen und sonst unsichtbaren Kriegsvorbereitungen der Bundeswehr mitten im ländlichen Nordfriesland zu einem Thema gemacht, erklärte eine der Beteiligten, die sich als Protestform im Februar 2008 an Bahnschienen festgekettet hatte. Hierdurch wurde ein Transportzug der Bundeswehr auf dem Weg zu einem NATO-Übungsmanöver für mehrere Stunden aufgehalten.

In der Folge kam es in den vergangenen Jahren zu zahlreichen Gerichtsprozessen, so auch im März dieses Jahres gegen vier Aktivist_innen. Die Nord-Ostsee-Bahn hatte von ihnen die Erstattung von Trassennutzungskosten sowie Schadenersatz für den Schienenersatzverkehr gefordert.

Das Amtsgericht in Husum hat nun entschieden, dass diese Forderungen weitgehend zu Unrecht erhoben worden seien. „Die Beklagten haben zu 75 % gewonnen“, weil sich der Anspruch danach auf etwas über 250 Euro beschränke. Das Urteil sei jedoch noch nicht rechtskräftig, heißt es in einer Erklärung von kontakt@nirgendwo.info vom 14.6.2013.
Weitere Informationen: **krieg.nirgendwo.info**

zu seite 1

Dramatische Odyssee nach Abschiebung beendet:

Kurdische Familie wieder vereint

Am Samstag, 1. Juni, konnte Bedir Naso und sein Sohn Anuar nach Hannover zurückkehren. Von den deutschen Behörden geduldet, hatten er und seine Familie zehn Jahre in Niedersachsen gelebt, bis zum frühen Morgen des 1. Februar 2011, als der damals 15-jährige Schüler Anuar und sein Vater in einer Polizeiaktion festgenommen wurden und, von der Familie getrennt, in ein Flugzeug nach Damaskus gesetzt worden sind. Noch am Flughafen sind die Beiden verhaftet und inhaftiert worden; Anuar wurde misshandelt. Nach ihrer Freilassung versuchten sie, erneut nach Deutschland zu kommen, werden aber in Bulgarien festgenommen. Nach Haft, einem Fluchtversuch, erneuter Haft und einem dritten Fluchtversuch, wurde der Vater in Sofia wegen versuchten illegalen Grenzübertritts zu zehn Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Der Sohn war auf sich gestellt. Er kam zuerst in ein Asyl- und später in ein Kinderheim.

In Niedersachsen haben sich Unterstützer für Anuar Naso eingesetzt, doch waren sowohl die zuständigen Behörden des Landkreises Hildesheim als auch die deutsche Botschaft in Sofia wenig geneigt, aktiv zu werden. Anuar wurde gar als „Identitätsbetrüger" stigmatisiert, weil er angeblich falsche Angaben zu seinem Alter gemacht habe und in Wahrheit volljährig sei, obwohl Auszüge aus dem syrischen Zivilregister belegen, dass er minderjährig ist. Dies alles geschah zur Zeit eines CDU-Innenministers Uwe Schünemann. Nach dem Machtwechsel und einer groß angelegten Kampagne, richtete Anuars Schwester Schanas eine Petition mit 18 000 Unterschriften an den neuen SPD-Innenminister Pistorius, der prompt Hilfe versprach. Am 18. April erklärt der Landkreis Hildesheim, dass er „zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte" bereit sei, einer Visaerteilung zuzustimmen.

Eine traumatische Odyssee ist zu Ende.

Azadî wünscht der Familie endlich Ruhe und eine menschenwürdige Zukunft.

(Süddt.Ztg. v. 3.5.2013/Azadî)

Gemeinsamer EU-Asylstandard beschlossen

Die 27 Innenminister der EU-Staaten verabschiedeten am 7. Mai in Luxemburg ein gemeinsames Asylsystem, wonach Asylbewerber künftig in Europa dieselben Standards vorfinden sollen. Dies bezieht beispielsweise auf die finanzielle Unterstützung von Migranten oder die Möglichkeit, als Flüchtling anerkannt zu werden. Da in dieses neue System zahlreiche deutsche Regelungen übernommen wurden, ändern sich in Deutschland hierdurch wenig. So dürfen Asylbewerber europaweit nach neun Monaten eine Arbeit suchen dürfen, in Deutschland derzeit nach zwölf. Asylverfahren sollen in der Regel nur noch sechs Monate dauern, der Schutz von Minderjährigen wird erhöht und die Einspruchsrechte sollen verbessert werden. Sowohl Polizei als auch Justiz erhalten das Recht, auf die Datenbank EURODAC zuzugreifen, in der Fingerabdrücke von Asylbewerbern drei Jahre lang gespeichert werden. Was bleibt ist, dass Asylanträge in dem Land bearbeitet werden, in dem Bewerber erstmals in die EU eingereist sind (Dublin-Verordnung). Gleiches gilt – auf Druck von Deutschland – für das sog. Flughafenverfahren, mit dem Personen schnell ausgewiesen werden können.

(Süddt.Ztg./taz vom 8./9.6.2013/Azadî)

PRO ASYL: Zustimmung des Europaparlaments zum Gemeinsamen Asylsystem „menschenrechtliches Armutszeugnis"

Am 12. Juni verabschiedete das Europaparlament das Gemeinsame Asylrecht. Dies sei nach dem Motto „Augen zu und durch" geschehen, kritisierte PRO ASYL in ihrer Pressemitteilung vom gleichen Tag. Aus einer so genannten „Aufnahmerichtlinie" sei im Zuge der Verhandlungen eine „Inhaftierungsrichtlinie" geworden. Kein Staat habe auf seine Haftgründe verzichten wollen, so dass es nun sechs davon gebe, um Asylsuchende zu inhaftieren: Ungeklärte Identität, Beweissicherung im Asylverfahren, Prüfung des Einreiserechts, verspätete Asylantragstellung, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie das Dublin-Verfahren. Selbst die frühere Position des Europaparlaments, auf die Inhaftierung unbegleiteter Flüchtlingskinder zu verzichten, sei aufgegeben worden. Für zwei Haftgründe hat sich die Bundesregierung besonders stark gemacht: Zuständigkeit bei Asylverfahren (Dublin-II-Verordnung) und verspätete Asylantragstellung.

Die Zustimmung des Europaparlaments zu dieser Regelung nennt PRO ASYL ein „menschenrechtliches Armutszeugnis".

Als eine „zentrale Verbesserung" bezeichnete die Flüchtlingsorganisation, dass es künftig eine Form des Rechtsschutzes geben werde hinsichtlich der aufschiebenden Wirkung bei drohenden Überstellungen. Die deutsche Praxis, „Asylsuchende im Morgengrauen

zu seite 1

abzuholen und auf dem Weg zum Flughafen die jeweiligen Überstellungsbescheide in ein anderes europäisches Land auszuhändigen", werde „ein Ende gesetzt". Kinder und Jugendliche jedoch dürfen nach der neuen Regelung nicht mehr „wie Stückgut in das Land der Einreise zurückgeschickt" werden. Dies sei in jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzungen erkämpft worden.

(PRO ASYL v. 12.6.2013/Azadî)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Taksim ist überall – überall ist Widerstand!

Über zwei Wochen hielten in den türkischen Großstädten Unruhen an, die schon das Ausmaß eines Aufstands gegen den türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan annahmen. Auslöser der Proteste waren die Pläne der AKP-Regierung, den nah am zentralen Istanbuler Taksim-Platz gelegenen Gezi-Park zu zerstören, um dort eine alte osmanische Kaserne als Einkaufcenter wieder aufzubauen. In der Tradition der Occupy–Bewegung errichteten zumeist junge Menschen dort Zelte, um ein Abholzen der Bäume zu verhindern. Dieses Camp wurde am Morgen des 31. Mai massiv und brutal von der Polizei mit Wasserwerfern und Gaskartuschen angegriffen. Dagegen demonstrierten spontan Zehntausende Menschen in Istanbul und besetzten in schweren Auseinandersetzungen mit der Polizei den Taksim-Platz.

In den folgenden Tagen gingen in Istanbul, Ankara und anderen Großstädten Hundertausende auf die Straßen, um gegen den autoritären Stil der AKP-Regierung zu protestieren. Die Polizei reagierte mit großer Brutalität. Das Ergebnis waren vier tote Demonstranten. Die türkische Menschenrechtsstiftung TIHV spricht zudem von 11.823 Verletzten. Etwa 4.500 Personen sollen während der Auseinandersetzungen vorübergehend festgenommen worden sein. Nachdem Ministerpräsident Erdogan zugesagt hatte, einen vorläufigen Gerichtsbeschluss zum Erhalt des Parks zu respektieren und gegebenenfalls ein Referendum abzuhalten, lies er nach einem kurzen Ultimatum den Gezi-Park mit einem weiteren brutalen Polizeieinsatz am 15. Mai räumen.

Dass die an Stuttgart 21 erinnernde Auseinandersetzung um das Abholzen von Bäumen einen türkeiweiten Aufstand auslösen konnte, hat mehrere Gründe. Liberale in der Türkei sehen die von der AKP betriebene Islamisierung der Gesellschaft zunehmend als Eingriff in ihre persönliche Freiheit. Erdogan propagiert, dass jede türkische Frau drei Kinder haben soll und will dazu die Abtreibungsgesetze verschärfen. Vor einigen Wochen wurde auch ein Kussverbot in U-Bahnen ausgesprochen. Noch während der Auseinandersetzungen wurde von Staatspräsident Abdullah Gül ein Gesetz unterschrieben, das den Verkauf von Alkohol erschwert. In der parlamentarischen Debatte zu diesem Gesetz bezeichnete Erdogan zudem den Republikgründer Mustafa Kemal als „Säufer". Dies entspricht zwar der Wahrheit, war aber bislang in der Türkei ein Tabuthema und brachte die Kemalisten gegen die Regierung auf. Der Wiederaufbau der Topcu-Kaserne im Gezi Park ist zudem nicht das einzige umstrittene Bauprojekt in Istanbul. Geplant ist auch eine dritte Brücke über den Bosporus, die nach den Vorstellungen der AKP den Namen des Sultans „Yavuz Selim" tragen soll, der im 16. Jahrhundert als „Aleviten-Schlächter" in die Geschichte einging.

Um die Meinungsfreiheit ist es in der Türkei seit Jahren schlecht bestellt. Unter Journalisten und Intellektuellen herrscht Angst, da viele missliebige Kritiker im Rahmen der KCK- oder so genannten ERGENEKON-Verfahren verhaftet wurden. Die großen Medienkonzerne halten sich aus ökonomischen Gründen mit Regierungskritik zurück. Legendär wurde, dass der türkische Nachrichtensender CNN Türkei noch Sendungen über Pinguine ausstrahlte, als ausländische Medien schon lange über die Auseinandersetzungen berichteten.

Die Zusammensetzung der Proteste unterschied sich in den verschiedenen Städten. Bei der Besetzung des Gezi-Parks und Taksim-Platzes in Istanbul prägten junge Leute aus der Mittelschicht das Bild, unterstützt von organisationserfahrenen Personen aus der türkischen Linken. Auch Angehörige der kurdischen Partei BDP und alevitische Organisationen beteiligten sich an den Protesten. In Ankara waren es eher Kemalisten, die mit Türkeifahnen und Porträts des Staatsgründers Atatürk durch die Straßen zogen.

Die kurdische Bewegung wurde von Zeitpunkt und Ausmaß der Aufstände kalt erwischt, hatte sie sich doch gerade auf einen Friedensprozess mit der AKP eingelassen, gegen den die oppositionelle kemalistische CHP im Parlament Gift und Galle gespuckt hatte. So brauchte es einige Tage der Vorsicht, bis sich BDP, PKK und Abdullah Öcalan in Erklärungen solidarisch hinter die Protestierenden stellten. Der Co-Vorsitzende der BDP, Selahattin Demirtas, wies darauf hin, dass der brutale Polizeiterror, der jetzt in den türkischen Großstädten die Bilder beherrschte, in den kurdischen Regionen seit Jahren Alltag ist. Zu größeren Mobilisierungen in den kurdischen Städten kam es nicht. Das

zu seite 1

mag zum einen taktischen Erwägungen geschuldet sein, um den gerade angelaufenen Friedensprozess nicht zu gefährden. Andererseits hätten größere Proteste in Kurdistan Wasser auf die Mühlen von Ministerpräsident Erdogan gegossen, der in bester Verschwörungstheorie nur Terroristen und ausländische Kräfte am Werk sah. Mit provozierenden und beleidigenden Äußerungen fachte er die Auseinandersetzungen an, wies zugegebenermaßen heuchlerische Kritik aus dem Ausland zurück und mobilisierte stattdessen seine eigene Anhängerschaft. Sein stellvertretender Ministerpräsident Bülent Arinc drohte sogar offen mit dem Einsatz der Armee gegen die Protestierenden.

Nachdem die Proteste schon abgeflaut waren schlug die AKP dann mit ihrem vertrauten Instrumentarium zurück. Antiterroreinheiten führten Razzien bei den linken Parteien ESP (Sozialistische Partei der Unterdrückten), SDP (Sozialistische Demokratische Partei) und verschiedenen Medien durch. Der Oberste Rundfunk- und Fernsehrat (RTÜK) belegte die Fernsehsender Halk-TV, Ulusal-TV, Cem-TV und Em-TV wegen ihrer offenen Berichterstattung mit Geldstrafen. Zudem kündigte die Regierung an, den Gebrauch der neuen sozialen Medien wie Twitter und Facebook in Zusammenhang mit Demonstrationen durch neue Gesetze zu kriminalisieren.

Wie die letzten Jahre in Kurdistan will Erdogan jetzt auch in der Westtürkei alle politischen Probleme mit Antiterrorgesetzen aus der Welt schaffen. Wie aus dieser Gesinnung heraus die kurdische Frage gelöst werden soll, ist nach den Aufständen der letzten Wochen noch fraglicher als früher, zumindest was die Rolle der AKP angeht. Positiv in dieser Hinsicht bleibt, dass es auf dem Taksim-Platz zu einer nicht immer spannungsfreien, aber doch solidarischen Zusammenarbeit zwischen den türkischen und kurdischen progressiven Kräften kam. Das zeigten auch viele Solidaritätsdemonstrationen, die in Deutschland stattfanden.

(jw v. 2.6. – 21.6.2013/ Azadî)

Türkische Regierung sabotiert den Friedensprozess

Murat Karayılan, Vorsitzender des Exekutivrats der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK), bewertete in einem Interview mit der Nachrichtenagentur Firat (ANF) die aktuellen Entwicklungen in der Türkei und Kurdistan wie auch den gegenwärtigen Friedensprozess. Er betonte unter anderem, dass es trotz des Rückzugs der Guerilla verstärkt militärische Aktivitäten des türkischen Staates in Kurdistan gebe und auch der Bau von Militärposten in den kurdischen Gebieten beschleunigt werde. Statt das Dorfschützersystem abzuschaffen, würden neue Kämpfer rekrutiert. Mit diesen Vorbereitungen versuche er, alles Mögliche zur Sabotage des Friedensprozesses zu unternehmen. Dass er sich auf den Krieg vorbereite, sei klar ersichtlich, sagte Karayılan und kam auch auf die KCK-Verfahren und die Gefangenschaft der kurdischen PolitikerInnen zu sprechen: „Diejenigen, die Politik betreiben sollen, bleiben in den Gefängnissen und die Guerilla zieht sich zurück. Also was hat man vor? Wenn eine neue Phase, eine demokratische Lösungsphase beginnt und die politische Lösung auf der Tagesordnung steht, dann müssen die kurdischen PolitikerInnen freigelassen werden.“ Falls es nicht dazu komme, könne es im Hinblick auf den Prozess gefährlich werden, erklärte Karayılan. Auch zum Gezi-Park-Aufstand und die Reaktion des Staates nimmt Karayilan ausführlich Stellung: „Der Widerstand, der sich im Rahmen des Gezi-Parks entwickelt hat, stellt eine wichtige Etappe in der Geschichte der Demokratie in der Türkei dar. Wir denken, dass dies eine neue Situation ist und für die Zukunft eine wichtige Bedeutung spielen wird.“

(ISKU v.19.6.2013/ Azadî)

Sieben Anwältinnen und Anwälte Öcalans aus der Haft entlassen

Beim KCK-Verfahren gegen 50 Personen – darunter 23 Anwältinnen und Anwälte sowie ein Journalist – entschied der 16. Strafgerichtshof von Istanbul am 20. Juni, den Haftbefehl gegen sieben Angeklagte aufzuheben. Bei den Entlassenen handelt es sich allesamt um AnwältInnen von Abdullah Öcalan. Von den 50 Angeklagten sitzen weiterhin 16 in Untersuchungshaft. Der nächste Verhandlungstag wurde auf den 17. September gelegt.

(ANF/ISKU v. 21.6.2013)

Verkauft kein Tränengas !

Zehn Menschen verloren ihr Augenlicht

Die „International Federation for Human Rights“ (FIDH) – Dachverband von über 160 verschiedenen Menschenrechtsorganisationen weltweit – hat dazu aufgerufen, dass kein Tränengas mehr an die Türkei verkauft werden soll. Sollten Staaten den Verkauf nicht einstellen, machten sie sich zu Mittätern des Einsatzes chemischer Waffen gegen Menschen und seien für die Folgen mitverantwortlich.

Nach Angaben der türkischen Menschenrechtsorganisation TIHV haben zehn Personen durch die Gasattacken ihr Augenlicht verloren.

(ANF/ISKU v. 21.6.2013)

zu seite 1

KURDISTAN

Murat Karayılan: Wir wollen keinen Nationalstaat – wir wollen einen „Demokratischen Konföderalismus“

Die.Presse.com sprach mit dem Exekutivratsvorsitzenden der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK), Murat Karayılan, über den Taksim-Aufstand und die Chancen für eine Fortsetzung des Friedensprozesses. Er äußerte die Annahme, dass die Proteste, die den Wunsch nach Demokratisierung der Türkei zum Ausdruck bringen, keinen negativen Einfluss auf den Friedensprozess haben werde: „Ich denke, man sollte dieses Streben nach Demokratisierung mit dem Wunsch der Kurden nach Frieden zusammenspannen.“ Man müsse allerdings initiativ werden gegen „Nationalisten und Rassisten“, weil sonst „die Bewegung in die falsche Richtung kippen“ könne.

Sorgen bereiten ihm auch „geheime Mächte“ des „tiefen Staates“. Sollten diese Kräfte ihre „Finger im Spiel haben“, könne der Friedensprozess „negativ beeinflusst“ werden.

US- und EU-Terrorlisten inakzeptabel

Zur Indizierung der PKK auf den Terrorlisten der USA und EU, sagte Karayılan: „Das ist inakzeptabel: Wir sprechen von einer Bewegung, die unter den Kurden Millionen Sympathisanten hat. Was kann die EU nun tun, um unseren Friedensprozess mit der Türkei zu unterstützen? Sie sollte uns von der Terrorliste nehmen. Wenn sie das nicht tut, bedeutet dies, dass Europa nicht an einem Friedensprozess interessiert ist.“

Es wird Frieden, keinen Nationalstaat geben

Auf die Frage, ob am Ende eines Lösungsprozesses ein kurdischer Staat stehe, antwortete Karayılan:

„Es wird Frieden, Demokratie und Sieg für die Kurden geben – aber keinen Nationalstaat. Der steht nicht auf unserer Agenda. Der Staat ist die Quelle der Gewalt und löst die Probleme der Menschen nicht. Wir wollen das im Mittleren Osten ändern. Wir wollen einen ‚Demokratischen Konföderalismus‘ [Selbstverwaltung durch Strukturen auf kommunaler Basis]: Menschen aller Nationen und Religionen können daran teilhaben und leben wie Brüder und Schwestern zusammen.“

PYD nicht syrischer Flügel der PKK

Danach gefragt, ob die PYD der syrische Flügel der PKK sei, meinte Karayılan, dass es keinen solchen Flügel gebe. Vielmehr existiere eine große Zahl verschiedender kurdischer Parteien, zu den es Beziehungen gebe – so auch zur PYD. Der Unterschied sei, dass die PYD die „Ideologie und Philosophie unseres Vorsitzenden Abdullah Öcalan“ akzeptiere. Die PKK habe zu „allen gleichwertige politische Beziehungen“. Viele Journalisten würden diese Frage stellen. „Ich beantworte das immer so: Abdullah Öcalan ist ein Anführer, der mehr als 300 Bücher geschrieben hat. Es ist normal, dass verschiedene Parteien oder Personen diese Ideologie für ihre Erleuchtung übernehmen.“ Dies bedeute aber nicht, „dass unsere Organisation für diese Gruppen verantwortlich ist.“

(Die.Presse.com v. 21.6.2013/Azadî)

NEU ERSCHIENEN

Grundrechte-Report der Bürgerrechtsorganisationen: Alternativlos

Am 6. Juni wurde der „Grundrechte-Report 2013“ (GRR) durch die Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Prof. Dr. Beate Rudolf, in Karlsruhe präsentiert. Mit dem von acht namhaften Bürgerrechtsorganisationen herausgegebenen Report soll die Öffentlichkeit ausführlich über den Umgang mit den Bürger- und Menschenrechten in Deutschland informiert werden.

„Es ist geboten, die Identifizierung der Polizeibeamten und –beamtinnen im Einsatz sicherzustellen und Vorkehrungen für eine unabhängige Ermittlung in Fällen von Polizeigewalt zu treffen, etwa durch unabhängige Beschwerdestellen, um eine wirksame Strafverfolgung zu garantieren“, erklärte die Wissenschaftlerin – vor dem Hintergrund des brutalen und rechtswidrigen Polizeieinsatzes am 1. Juni in Frankfurt/. wahrlich eine Notwendigkeit. Elke Steven vom Grundrechtekomitee: „Wir sind entsetzt, in welch unvorstellbarer Weise Grundrechte ausgehebelt und Gerichtsurteile mit Füßen getreten wurden.“

Der Report zieht in 42 Beiträgen eine kritische Bilanz zum Zustand der Grundrechte in Deutschland. So geht es vor dem Hintergrund auch des Verhaltens der Verfassungsschutz- und Sicherheitsbehörden bei den Morden des NSU um die Rolle der Geheimdienste, um die Verletzung von Freiheitsrechten durch eine undemokratische „Sicherheitsarchitektur“, „Scheinehe“-Ermittlungen gegen binationale Ehepaare, um das

zu seite 1

Verhalten der Polizei bei „rassistischen Übergriffen" oder rassistisches Profiling bei der Bundespolizei. Im Komplex Versammlungsfreiheit werden in den Beiträgen u. a. das Vorgehen gegen Blockupy-Demonstrierende, der Widerstand gegen Nazidemos oder die Videoüberwachung bei Versammlungen thematisiert. Neben asylpolitischen Themen beschäftigen sich die Autor_innen des weiteren mit Fragen des kirchlichen Sonderarbeitsrechts, dem Streikrecht oder der zunehmenden Einflussnahme des Geheimdienstes auf die Förderfähigkeit von Vereinen. Zum letztgenannten Punkt heißt es im Vorwort der Herausgeber_innen: „Dem Verfassungsschutz sollte – per Gesetz – übertragen werden, über die Gemeinnützigkeit von Vereinen zu entscheiden. Listet er einen solchen Verein in seinen jährlichen Verfassungsschutzberichten als extremistisch, sollte dieser gegenüber dem Finanzamt automatisch die Gemeinnützigkeit verlieren, ohne Möglichkeit eines Rechtsmittels. Überflüssig festzuhalten, dass es da natürlich wieder hauptsächlich um Vereine im linken Spektrum getroffen hätte und dabei ausgerechnet solche, die sich mit ihrer antifaschistischen Arbeit dem alltäglichen Rassismus entgegenstellen." Doch habe „energischer Widerstand von mehr als 100 bürgerrechtlich bewegten Organisationen dieses Gesetz in letzter Minute verhindern" können. Klar sei, dass der VS „gründlich diskreditiert" sei und dessen Berichte das „Papier nicht wert, auf dem sie stehen". Klare Aussage: „Sie gehören geschreddert." Habe sich der GRR früher als „alternativer Verfassungsschutz" bezeichnet, könne er „ab sofort diese Bezeichnung hinter sich lassen": Er sei der einzige.

Deshalb – so meinen wir – sollte er in keinem Bücherschrank politisch aktiver Menschen fehlen.

Grundrechte-Report 2013 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland:

Fischer Taschenbuch Verlag, Juni 2013; Preis: 10,99 €
ISBN: 978-3-596-19648-7

(HerausgeberInnen sind: Humanistische Union, Komitee für Grundrechte und Komitee, Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen, Pro Asyl, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen, Internationale Liga für Menschenrechte, Neue Richtervereinigung)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In diesem Monat hat Azadî über fünf Finanzanträge entschieden und insgesamt einen Unterstützungsbetrag von 1096,94 € bewilligt. Fälle: Auslieferungsverfahren nach Dänemark, Verstoß gegen das Vereinsgesetz, Protestaktion auf dem Rheinschiff in Köln im April 2012.



zu seite 1



infodienst nr. 127

juli 2013

OLG Stuttgart verhängt mehrjährige Freiheitsstrafen gegen kurdische Aktivisten

Am 12. Juli endete der vor zehn Monaten begonnene Prozess gegen zwei kurdische Aktivisten nach § 129b i.V.m. § 129a StGB („Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung").

Die RichterInnen des 6. Strafsenats des OLG verurteilten Ridvan Ö. und Mehmet A. jeweils zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten.

Damit ist der Senat deutlich unter den von der Bundesanwaltschaft geforderten Haftstrafen von 5 Jahren und 3 Monaten bzw. fünf Jahren geblieben, unter anderem deshalb, weil er im Gegensatz zur Anklage von einem kürzeren Tatzeitraum ausgegangen ist. Als strafmildernd erkannte das Gericht an, dass die Angeklagten nicht eigennützig gehandelt haben, selbst Opfer der Unterdrückung gewesen sind und dem türkischen Staat eine erhebliche Mitschuld an der Zuspitzung des Konflikts gegeben werden muss.

Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Ridvan Ö. wurde am 17. Juli 2011 am Düsseldorfer Flughafen und Mehmet A. am gleichen Tag in Freiburg festgenommen. Seitdem befinden sie sich in Untersuchungshaft.

Die Anklage

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich die beiden Kurden als Führungskader der PKK-Jugendorganisation „Komalen Ciwan" (KC) in bestimmten Zeiträumen zwischen 2009 und 2011 im Bundesgebiet und in Frankreich betätigt und sie die in dieser Funktion üblichen Tätigkeiten (Spendensammeln, Demonstrationen und Schulungen organisieren sowie Rekrutierung von Nachwuchs für die Guerilla) ausgeübt haben.

Beschuldigungen, wonach die Kurden möglicherweise Straftaten im Ausland begangen hätten, gab es nicht. Es liegt in der Logik des § 129b, dass sie automatisch für alle bewaffneten Aktionen in der Türkei mitverantwortlich gemacht werden. So auch für die Anschläge, die die seit 2004 bestehende Stadtguerilla „Freiheitsfalken Kurdistans" (TAK) in der Türkei verübt haben sollen.

Nach Auffassung der Bundesanwaltschaft sei TAK der PKK zuzurechnen, weshalb die Organisation als eine auf „Totschlag" ausgerichtete Vereinigung nach § 129a eingeordnet werden müsse, obwohl beide in den vergangenen Jahren mehrmals gegenseitige Distanzierungserklärungen abgegeben haben. Dies wiederum wurde von den deutschen – wie türkischen – Behörden als taktisches Vorgehen uminterpretiert. Dieses Element der Anklagebegründung ist im Verlaufe des Verfahrens mangels Beweiskraft fallengelassen worden.

Verteidigung: § 129b StGB ist verfassungswidrig – Widerstand gegen Unterdrückung legitim

Wie in den vorhergehenden § 129 b-Prozessen, war auch in diesem Verfahren die entscheidende Frage, ob es sich bei der PKK um eine terroristische Vereinigung

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

1 OLG verhängt Freiheitsstrafen gegen kurdische Aktivisten
4 Verbotspraxis
7 Aktion
8 Repression
9 Gerichtsurteil
10 Asyl-& Migrationspolitik
11 Zur Sache: Türkei
12 Internationales

oder um eine legitime Befreiungsbewegung in einem bewaffneten Konflikt handelt. Für die Verteidigung stand außer Zweifel, dass der bewaffnete Kampf der Guerilla der PKK – Volksverteidigungskräfte HPG - hinsichtlich des Selbstbestimmungsrechts des kurdischen Volkes im Sinne von Artikel 1 Abs. 4 Zusatzprotokoll I der Genfer Abkommen legal sei. Gedeckt werde dies zudem durch die Charta der Vereinten Nationen sowie durch die Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts. Einer Bevölkerung, der regelmäßig schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zugefügt und die ihrer Kultur beraubt werde, sei unzweideutig in ihrem Recht auf Selbstbestimmung verletzt. Hieraus ergebe sich das Recht auf kollektiven bewaffneten Widerstand sowie ein Kombattantenprivileg des humanitären Völkerrechts. Dies treffe auf die HPG zu. Die Verteidigung hält es für unzulässig und unerträglich, die §§ 129 und 129a auf „Vereinigungen irgendwo und überall im außereuropäischen Ausland" pauschal und unverändert zu übertragen. In § 129b fehle hingegen ein vergleichbares Äquivalent vollkommen.

Die Vorschrift sei „uferlos weit" gefasst und müsse hinsichtlich ihrer Verfassungsmäßigkeit zur grundsätzlichen Entscheidung dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt werden.

Massive Kritik äußert die Verteidigung insbesondere an der Erteilung von Ermächtigungen zur strafrechtlichen Verfolgung nach § 129b durch das Bundesjustizministerium, weil es seine Entscheidungen nicht begründen müsse, sie zudem weder anfechtbar noch richterlich überprüfbar seien. Damit trügen sie das „Merkmal der Willkürlichkeit" und führten zu einer „Politisierung der Justiz".

Aus diesen Gründen hatte die Verteidigung zu Beginn des Prozesses die Aussetzung des Verfahrens beantragt.

Weitere Anträge der Verteidigung

In ausführlichen Darlegungen hat die Verteidigung zu den verschiedenen Aspekten des türkisch-kurdischen Konflikts die Ladung sachverständiger Zeugen und die Erstellung von Gutachten beantragt, so zur Praxis der türkischen Sicherheitskräfte gegen die kurdische Bevölkerung, insbesondere gegen kurdische Jugendliche, zur Zerstörung von nahezu 4 000 kurdischen Dörfern und der massenhaften Vertreibung der BewohnerInnen, zur Geschichte des Verbots der kurdischen Muttersprache sowie zur systematischen Anwendung von Folter und unmenschlicher Behandlung. Mit einem weiteren Gutachten sollte bewiesen werden, dass seit dem Jahre 1984 bis zum in der Anklageschrift genannten Tatzeitraum zwischen der kurdischen Guerilla einerseits und der türkischen Armee, Gendarmerie und den Polizeikräften andererseits Kampfhandlungen organisierter Verbände auf beiden Seiten auf dem Territorium der Türkei und des Nordiraks stattgefunden haben, bei denen Kriegswaffen zum Einsatz gekommen sind. Damit seien die Voraussetzungen eines bewaffneten Konflikts im Sinne des humanitären Völkerrechts gegeben.

Teilweise hat der Senat die Anträge der Verteidigung als wahr unterstellt.

Erklärung von Ridvan Ö.

In einer seiner Prozesserklärungen äußerte Ridvan Ö. u.a., dass er seine politische Haltung nicht von den „historischen Realitäten" trennen könne: „Dort, wo Krieg ist, hat man nicht den Luxus, unabhängig von den hierdurch gegebenen Bedingungen zu leben. Man ist unmittelbarer Teil, man ist Partei und muss Partei ergreifen." Er schilderte seine Kindheit, die geprägt war von den Grausamkeiten eines Krieges. Er berichtete, dass er als Jugendlicher zur „Zielscheibe paramilitärischer Einheiten und der Konterguerilla" wurde und als 13-Jähriger erstmals gefoltert worden ist. Nach seiner Flucht nach Europa sind sein Freund und ein Onkel auf einer Polizeistation seines Dorfes getötet worden. Seine Traumatisierungen habe er während einer Theaterausbildung in Italien verarbeiten können, wohin er nach seiner Haftentlassung gerne zurückkehren wolle.

Die europäischen Staaten rief Ridvan Ö. dazu auf, den Friedensprozess zwischen türkischem Staat und der PKK „mit allen Kräften" zu fördern und beide Seiten zu „unterstützen, damit es nicht zu Störungen kommt."

Mit zweierlei Maß

AZADÎ kritisiert, dass das Gericht, auch wenn es unter dem von der BAW geforderten Strafmaß geblieben ist, die beiden kurdischen Aktivisten verurteilt hat und auf eine objektive Beurteilung des türkisch-kurdischen Konflikts mit Blick auf sein historisch-politisches und völkerrechtliches Ausmaß verzichtet hat, was angesichts der weitreichenden Anklage nach § 129b unerlässlich gewesen wäre. Während die Bundesregierung direkt oder indirekt militärisch agierende Aufständische im arabischen Raum unterstützt, die für Menschenrechtsverbrechen verantwortlich und nicht unbedingt eine freiheitliche und menschenwürdige Ordnung anstreben, setzt sie die Stigmatisierung der kurdischen Befreiungsbewegung PKK fort. Und dies ungeachtet der Tatsache, dass in der Türkei seit längerem Friedensverhandlungen zwischen der türkischen Regierung und der PKK stattfinden. Für die politisch Verantwortlichen liegt die alleinige Unterscheidung darin, ob ihnen die politischen Ziele von Organisationen genehm sind und den eigenen Interessen entgegenstehen oder nicht.

(PM Azadî v. 12.7.2013)

zu seite 1

14. August wird § 129b-Prozess gegen Metin A. vor dem OLG Stuttgart eröffnet

Am 14. August wird das Hauptverfahren gegen Metin A. wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§ 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB) vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart eröffnet. Der Generalbundesanwalt (GBA) beschuldigt ihn, sich von März 2008 bis zu seiner Festnahme am 20. Juli 2011 als „hochrangiger Kader“ der Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ (KC) in Berlin, später bundesweit sowie im europäischen Ausland betätigt zu haben. Er sei u. a. damit befasst gewesen, Jugendliche an die Organisation „heranzuführen“ und für den „Guerillakampf der PKK“ zu rekrutieren. Als Mitglied der Europaführung der KC habe er über „umfangreiche Entscheidungs- und Anordnungskompetenzen“ verfügt.

Wie in allen Verfahren gegen Kurden nach § 129b heißt es in der Anklagebegründung textidentisch, dass die PKK „einen staatenähnlichen Verbund der kurdischen Siedlungsgebiete in der Türkei, Syrien, Iran und Irak anstrebt“, über „militärisch strukturierte Guerillaeinheiten verfügt, die vorwiegend im Südosten der Türkei Attentate auf türkische Polizisten und Soldaten verüben“. Seit 2004 würden „Terrorkommandos der PKK zudem Sprengstoff- und Brandanschläge in türkischen Großstädten und Tourismuszentren im westlichen Teil des Landes“ begehen, „die in der Zivilbevölkerung zu Verletzten und Todesopfern führten“. Gemeint sind hiermit die „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK), die die BAW der PKK zuordnet. Im Verfahren gegen Ridvan Ö. und Mehmet A., das am 12. Juli in Stuttgart endete, wurde der TAK-Vorwurf fallengelassen (*s. vorstehenden Artikel*).

Am 1. November 2012 wurde Metin A. unter fragwürdigen Umständen aus der Schweiz an Deutschland überstellt. Aufgrund eines Festnahmeersuchens der Bundesanwaltschaft ist er am 20. 7. 2011 während einer Reise in der Schweiz fest- und in Auslieferungshaft genommen worden. Während seiner Haft hatte er Asyl beantragt und ist aus Solidarität mit den zu dieser Zeit zahlreich hungerstreikenden politischen Gefangenen in der Türkei – in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Unter dem Vorwand, in ein anderes Gefängnishospital verlegt zu werden, wurde er an Füßen gefesselt mit einem Krankenwagen statt in ein Krankenhaus an die deutsche Grenze gefahren und den dortigen Behörden übergeben. Obwohl er sich zu diesem Zeitpunkt seit über 50 Tagen im Hungerstreik befunden hat, soll er von Ärzten als transportfähig erklärt worden sein. Sein Anwalt in der Schweiz ist von der Überstellung vorab nicht informiert worden.

Wegen seines ernsten Gesundheitszustands wurde Metin A. in das Haftkrankenhaus der JVA Stuttgart-Stammheim verbracht.

Nach Beendigung des Hungerstreiks wurde er aus dem Krankenhaus entlassen und in eine andere JVA verlegt, wo er sich – aufgrund der Bemühungen seines Verteidigers – inzwischen unter „normalen“ Haftbedingungen befindet.

Eröffnet wird der Prozess am 14. August 2013, um 9.30 Uhr vor dem OLG Stuttgart auf dem Gelände der JVA Stuttgart-Stammheim.

(Azadî)

§ 129a Abs. 1 StGB:
Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind,

Mord (§ 211) oder Totschlag (§ 212) oder Völkermord (§ 6 des Völkerstrafgesetzbuches) oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 7 Völkerstrafgesetzbuch) oder Kriegsverbrechen (§§ 9, 10, 11 oder § 12 des Völkerstrafgesetzbuches oder […]

zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

§ 129b Abs. 1 StGB:
Die §§ 129 und 129a gelten auch für Vereinigungen im Ausland. Bezieht sich die Tat auf eine Vereinigung außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so gilt dies nur, wenn sie durch eine im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgeübte Tätigkeit begangen wird oder wenn der Täter oder das Opfer Deutscher ist oder sich im Inland befindet. In den Fällen des Satzes 2 wird die Tat nur mit Ermächtigung des Bundesministeriums der Justiz verfolgt. Die Ermächtigung kann für den Einzelfall oder allgemein auch für die Verfolgung künftiger Taten erteilt werden, die sich auf eine bestimmte Vereinigung beziehen. Bei der Entscheidung über die Ermächtigung zieht das Ministerium in Betracht, ob die Bestrebungen der Vereinigung gegen die Grundwerte einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind und bei Abwägung aller Umstände als verwerflich erscheinen.

SOLIDARITÄT mit den Betroffenen der 129 a/b Verfahren!
Spendet auf das Solikonto der Roten Hilfe!
Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen
Spendenkonto: 19 11 00 462
BLZ.: 440 100 46 Postbank Dortmund
Stichwort: Weg mit § 129 a/b
www.rote-hilfe.de
getroffen werden einige
gemeint sind wir alle!

zu seite 1

Dänisches Gericht entzieht kurdischen TV-Sendern die Lizenz

CIVAKA AZAD: Politischer Kuhhandel

Am 3. Juli hat das Oberlandesgericht Kopenhagen in Dänemark der Mezopotamya Broadcasting die Sendelizenz für die Sender MMC, Nuçe TV und ROJ TV entzogen und den Betreibern eine Geldstrafe von 5 Millionen dänische Kronen (ca. 670 500 €) auferlegt. Das Gericht wirft in seinem mehr als 100 Seiten umfassenden Urteil dem kurdischen ROJ TV vor, mit seinen Sendungen die Ziele der PKK zu fördern, bei der es sich laut Einschätzung von UN und EU um eine terroristische Organisation handele. Bereits bei Eröffnung des Verfahrens am 15. August 2011 hatte die Staatsanwaltschaft dem Sender die Verbreitung von „Propaganda für eine terroristische Vereinigung“ vorgeworfen. Wie sich im Laufe der Verhandlungen herausgestellt hatte, ist die Staatsanwaltschaft mehrfach in die Türkei gereist, um den türkischen Behörden ihren Dank für die gute Zusammenarbeit zu überbringen. Die Anwälte der Sender hatten diesen Vorgang als Skandal bezeichnet und das Gericht aufgefordert, die Anklage fallen zu lassen.

YEK-KOM bewertete das Urteil als direkten Angriff auch auf die kurdische Bevölkerung in Deutschland, weil man mit diesen Verboten versuche, „die Stimme der Kurdinnen und Kurden zum Verstummen zu bringen“. Die Sender Nuçe TV, MMC und ROJ TV seien aber auch die Stimmen anderer unterdrückter Gruppen im Nahen und Mittleren Osten.

Gegen das Urteil reichte der Geschäftsführer der drei Sender, Imdat Yilmaz, Widerspruch ein. Sollte dies nicht erfolgreich sein, werde man den Fall vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bringen.

In einem Kommentar des in Frankfurt/M. ansässigen Kurdischen Zentrums für Öffentlichkeitsarbeit, CIVAKA AZAD, heißt es u.a.: „Was die AKP-Regierung im eigenen durchsetzt, hat auch eine Wirkung auf die Presse im Ausland. […] Allein Erdoğans Aufforderung an die Nachrichtenagentur Reuters: „Bezeichnet die PKKler als Terroristen und nicht als Rebellen“, zeigt, wie weit er seine Rhetorik internationalisieren möchte.

Auch die kurdischen Presseorgane sind im Visier des türkischen Staates und somit der AKP-Regierung. Weil die kurdischen Sender ROJ TV und Nuçe TV das berichteten, was sie nach seiner Ansicht besser nicht hätten berichten sollen, wurden nun in Dänemark die Lizenzen dieser Sender aberkannt. […] So sehr die dänische Regierung auf der Unabhängigkeit ihrer Justiz beharren mag, es sieht nach einem politischen Kuhhandel aus, dem die kurdischen Medien zum Opfer gefallen sind. Juristischer Zufall oder Teil der Strategie der türkischen AKP-Regierung? Wir leben in einer Zeit, in der JournalistInnen schnell zu TerroristInnen werden.“

(ANF/CIVAKA AZAD/ISKU v. 9.12,,7.2013)

Regierungspräsidium Stuttgart: Niederlassungserlaubnis für Hüseyin K. abgelehnt

Stattdessen Ausweisungsdrohung / Aufenthaltsbeschränkung / Meldepflicht / Politikverbot

Im November des Jahres 2000 reiste Hüseyin K. ins Bundesgebiet ein und beantragte die Anerkennung als Asylberechtigter. Weil er sich politisch für die prokurdischen Parteien HEP (verboten), später DEP (verboten) und dann HADEP (inzwischen auch verboten) betätigt hatte, ist er mehrfach verhaftet und gefoltert worden. Dennoch lehnte das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im November 2001 seinen Antrag ab. Allerdings wurden bei ihm Abschiebehindernisse bezüglich der Türkei festgestellt, weshalb er eine Aufenthaltsbefugnis erhielt, die später in die etwas sicherere Aufenthaltserlaubnis umgewandelt wurde. Hüseyin K. und seine 2004 nachgereiste Ehefrau leben in Baden-Württemberg.

Antrag auf Niederlassungserlaubnis folgt Regelanfrage beim VS

Im Juni 2009 beantragte Hüseyin K. bei der Stadt Stuttgart die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis. Das führte dazu, dass eine Regelanfrage an das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) gerichtet wurde, das eine Vielzahl von „Erkenntnissen“ gegen Hüseyin K. an die Stadt Stuttgart lieferte. Diese hätten ergeben – so das Regierungspräsidium Stuttgart -, dass er an zahlreichen Veranstaltungen der „PKK bzw. deren Nachfolgeorganisationen KADEK und KONGRA-GEL“ teilgenommen habe. Aufgelistet wurden 25 unterschiedliche Veranstaltungen in der Zeit von 2005 bis 2011, an denen er entweder teilgenommen haben oder in „verschiedenen Funktionen in unterschiedlichen PKK-nahen Organisationen aktiv“ gewesen sein soll. So habe er eine Mitgliederversammlung des „Mesopotamischen Kulturvereins e.V.“ in Stuttgart geleitet, sei als „Kassierer Vorstandsmitglied“ dieses Vereins gewesen bzw. lt. Bericht der Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ in die Wahlkommission des „KONGRA-GEL-nahen“ Kurdisch-deutschen Freundschaftsvereins in Esslingen gewählt worden.

VS liefert Liste der „bösen Taten“

Die Veranstaltungen, an denen Hüseyin K. teilgenommen haben soll, waren zumeist Gedenkveranstaltungen für gefallene Guerilla-KämpferInnen, über den Krieg in Kurdistan und die Rolle des Westens, über die Hintergründe der Verschleppung von Abdullah Öcalan, seine Verurteilung sowie seine Haftsituation auf der Gefängnisinsel Imrali. In einigen Fällen war detailliert der Ver-

zu seite 1

anstaltungsverlauf wiedergegeben und Informationen darüber, welche Bilder an der Wand des Vereinsraumes hingen, welche Aufschriften sich auf Transparenten befanden bzw. welche Texte von Flugblättern verlesen wurden oder was von Rednern ausgeführt wurde. Dies betraf auch eine Versammlung des „Kurdischen Nationalkongresses" (KNK), der von einem Vertreter der YEK-KOM eröffnet worden sei. Dort habe auch „Herr Ayata" geredet, der 2008 vom OLG Frankfurt zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sei. Er habe über die „Militäroperationen der türkischen Armee gegen die PKK-Guerilla, HPG" gesprochen und darüber, „dass die türkische Regierung unbedingt Krieg wolle und die von ihr geplanten Verfassungsänderungen keine Verbesserungen für die Kurden" bringen würden.

Als „Polizeierkenntnisse" aufgelistet war zudem, dass Hüseyin K. im Jahre 2001 die sog. Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler" unterzeichnet hat, wobei die Staatsanwaltschaft Stuttgart das Ermittlungsverfahren seinerzeit aber eingestellt hat.

Auch seine Teilnahme an einer „genehmigten (!) Demonstration" des Stuttgarter Vereins zum Thema „Mahnwache für Herrn Abdullah Öcalan" fehlte nicht.

„Terroristische" Unterstützungshandlungen

„Auch durch diese Vielzahl an ‚bloßen' Teilnahmen an Veranstaltungen unterstützen Sie die PKK, indem Sie deren Stellung in der Gesellschaft festigen. Insbesondere aber soll hierdurch der terroristische Zweck der PKK bzw. des KONGRA-GEL gebilligt werden". Deshalb liege auch hierin eine „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung". Es komme hierbei nicht auf die einzelnen Teilnahmen an, sondern auf die „Gesamtheit Ihres Verhaltens und Ihrer Aktivitäten."

Weil Hüseyin „langjährig Mitglied in Vereinigungen, die den Terrorismus unterstützen" gewesen sei und „herausragende Positionen innegehabt" habe – „zumindest auf einer mittleren Hierarchie-Ebene und regional begrenzt", habe er die „Gefährlichkeit dieser Organisationen mitgetragen und mitbestimmt".

Hierbei sei insbesondere seine Tätigkeit als Kassierer beim „Mesopotamischen Kulturverein" sowie als „YEK-KOM-Leiter Stuttgart und Vorsitzender des Gebietsvolksrats Stuttgart" hervorzuheben.

Keine Niederlassungserlaubnis – dafür Ausweisungsverfügung

Damit hat das Regierungspräsidium mit Bescheid vom 25. April 2013 nicht nur eine Erteilung auf Niederlassungserlaubnis abgelehnt, sondern Hüseyin K. gleich mitgeteilt, dass man gedenke, ihn „aus dem Bundesgebiet" auszuweisen.

Hüseyin K. eine „Gefahr für die öffentliche Sicherheit"

„Diese [vorstehenden] qualifizierten, gefährlichen Tätigkeiten rechtfertigen jedoch die Ausweisung und den damit verbundenen Verlust Ihres Aufenthaltstitels." Der „hohe persönliche Einsatz für die PKK" zeige, dass



„von Ihnen auch in Zukunft eine ganz erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht."

Aufenthaltsbeschränkung – Meldepflicht – Politisches Betätigungsverbot

Die Behörde ordnete eine Beschränkung seines Aufenthalts auf den Stadtkreis Stuttgart an und verpflichtete ihn, sich zweimal wöchentlich bei einem Polizeirevier zu melden. Darüber hinaus verfügte sie ein politisches Betätigungsverbot gem. § 47 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz. Dieses Verbot sei „verhältnismäßig", weshalb auch „jede Tätigkeit für die verbotene PKK erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung" bedeute.

Das Regierungspräsidium hat seine Position in der Verwaltungsrechtssache auch gegenüber dem Verwaltungsgericht mit Schreiben vom 3. Juni dargelegt.

Insbesondere zu den verschiedenen vorgehaltenen Unterstützungshandlungen und Tätigkeiten für die PKK in der Ausweisungsverfügung hat Hüseyin K.'s Verteidiger am 26. Juni Stellung bezogen, sie richtiggestellt oder abgestritten. Diese Handlungen jedenfalls würden „keine schwerwiegende Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik" darstellen.

(Azadî)

Finanzamt Freiburg entzieht kurdischem Verein die Gemeinnützigkeit

YEK-KOM des „Terrorismus" bezichtigt

Ende Juni hat das Finanzamt Freiburg-Stadt dem „Demokratischen Kulturverein" e.V. die Gemeinnützigkeit aberkannt und beruft sich hierbei auf den § 51 Abs. 3 Satz 1 AO, wonach eine Steuervergünstigung voraussetze, dass die „Körperschaft" keine „Bestrebungen im Sinne des § 4 BVerfSchG fördert

zu seite 1

und dem Gedanken der Völkerverständigung nicht zuwiderhandelt". Das Finanzamt habe – laut Bescheid – die Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz geprüft und sei zu der Auffassung gelangt, dass der Verein „verfassungsfeindliche politische Ziele verfolgt." Dies werde auch durch die Verbindungen des Vereins mit der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, deutlich, bei der lt. Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 7.12.2011 eine „eindeutige Nähe zur PKK bzw. zu ihren Nachfolgeorganisationen wie z.B. KONGRA-GEL" vorliege. Insbesondere falle die Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots sowie die Freilassung von Abdullah Öcalan in den Interessensbereich der PKK. Ferner verwies das Finanzamt in seiner Begründung auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 8.2.2012, das zu der Auffassung gelangt sei, „dass die YEK-KOM selbst (!) ebenfalls den Terrorismus und die PKK unterstützt".

Diesem „Vorwort" folgt eine Auflistung von Veranstaltungen in den Räumen des Vereins, die geeignet gewesen sein (sollen), „den ideologischen und emotionalen Zusammenhalt der PKK, ihrer Nachfolgeorganisationen und Organisationen im politischen Umfeld zu stärken".

Darunter befand sich z.B. eine Demonstration zum Thema „Verhaftung kurdischer Bürgermeister und tausender Politiker" vom Oktober 2011, auf der auch Bilder Öcalan gezeigt worden und Parolen wie „Freiheit für Öcalan" und „Frieden für Kurdistan" gerufen worden seien.

Bei einem weiteren aufgelisteten Beispiel handelte es sich um eine Demonstration vom Januar 2012. Anlass war ein „Luftangriff der Türkei, bei dem 35 Zivilisten getötet wurden." Damit hätten in einem einstündigen Marsch „1.500 Teilnehmer gegen das sog. Massaker von Sirnak und für die Freiheit von Öcalan" protestiert.

Es folgt die Demonstration anlässlich des Neujahrsfestes Newroz vom März 2012, auf der Bilder von Öcalan gezeigt worden seien und ein Redner „die aktuellen Hungerstreikaktionen zur Verbesserung der Haftsituation Öcalans" thematisiert habe. In diesem Zusammenhang habe der Verein seine Räume für einen Solidaritätshungerstreik zur „Unterstützung des zu dieser Zeit in Straßburg angelaufenen, unbefristeten Hungerstreiks" zur Verfügung gestellt.

Es folgt ein vom Verein organisiertes Picknick zum 15. August „mit Bildern von Öcalan", bei dem u.a. auch der gefallenen GuerillakämpferInnen gedacht worden sei.

Schlussendlich wird auf eine „Gedenkfeier am dritten Wochenende im November 2012" in den Vereinsräumen hingewiesen mit dem „Abhalten von Gedenk- und Schweigeminuten für die gefallenen und verstorbenen PKK-Kämpfer und Aktivisten". Besonders verfassungsfeindlich:

„Dieses Ereignis wurde ebenfalls in der Yeni Özgür Politika dargestellt (dem Sprachrohr der YEK-KOM)."

Das Resümee des Finanzamts: Das Verhalten des Vereins sei „geeignet, die innere Organisation und den Zusammenhalt der PKK, ihren Fortbestand oder die Verwirklichung ihrer auf die Unterstützung terroristischer Bestrebungen gerichteten Ziele zu fördern, mithin, sich positiv auf die Aktionsmöglichkeiten der PKK auswirken." Damit werde dem Gedanken der Völkerverständigung zuwidergehandelt.

Und weiter:

„Da es sich bei YEK-KOM nicht um eine als gemeinnützig anerkannte Organisation, sondern nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Stuttgart um eine terroristische (!) Organisation handelt, ist der Klägerin demzufolge eine Mittelfehlverwendung zur Last zu legen."

„Im vorliegenden Fall gilt dies insbesondere im Hinblick auf die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Türkei und der türkischen Bevölkerung und das Zusammenleben von Deutschen, Kurden und Türken in Deutschland und die Integrität des türkischen Staates."

(Azadî)

Hamburg: Prozesseröffnung gegen mutmaßliche SchiffsbesetzerInnen

KurdInnen wollten auf Haftsituation von Abdullah Öcalan aufmerksam machen

Ab 25. Juli steht die Kurdin T. in Hamburg vor Gericht. Ihr wird Nötigung und Freiheitsberaubung vorgeworfen. Sie soll laut Anklage gemeinsam mit acht weiteren Personen am 20. April die Fähre „Elbmeile" bestiegen, nach dem Ablegen ins Ruderhaus eingedrungen und die Türe von innen verschlossen haben. Der Schiffsführer sei dann aufgefordert worden, nicht den Anleger „Finkenwerder" anzusteuern, sondern in die Türkei zu fahren. Laut Anklageschrift sei der Kapitän „unter Eindruck der aufgebauten Drohkulisse" zunächst ein Stück elbabwärts gefahren. Die Kurdinnen und Kurden wollten mit dieser Aktion auf die Haftsituation von Abdullah Öcalan aufmerksam machen, weshalb sie auch eine Fahne mit dessen Bild entrollt hätten. Die Aktion sei knapp eine halbe Stunde später von der Wasserschutzpolizei beendet worden, wobei die BesetzerInnen keinen Widerstand geleistet hätten. Im Laufe des Geschehens sei niemand verletzt worden. Auf dem Schiff befanden sich 79 Passagiere.

(Hamburger Abendblatt v. 19.7.2013/Azadî)

Hamburger Senat lehnt Gespräche mit YEK-KOM kategorisch ab

VS wird weiter kurdische Jugendliche „ansprechen"

zu seite 1

Zeitungsberichten zufolge hat das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz in den vergangenen Monaten verstärkt versucht, kurdische Jugendliche für Spitzeldienste anzuwerben (s.a. Azadî-Info Nr. 125). Christiane Schneider und Cansu Özdemir (Abg. DIE LINKE der Hamburgischen Bürgerschaft) richteten eine Kleine Anfrage an den Senat. Sie wollten u. a. wissen, ob es einen Zusammenhang gebe zwischen den Anwerbeversuchen und den eingeleiteten Gesprächen zwischen der AKP-Regierung und Abdullah Öcalan über eine friedliche Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts.

Einleitend verweist der Senat in seiner Antwort vom 11. Juni daraufhin, dass die PKK „weiterhin ein Schwerpunkt bei der Beobachtung von extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug durch das Landesamt für Verfassungsschutz“ sei, weil die PKK auf der EU-Terrorliste stehe und sie nach § 129b i.V.m. § 129a StGB strafverfolgt werde. Doch verfolge das LfV die „gegenwärtigen Entwicklungen innerhalb der PKK mit großer Aufmerksamkeit“. Allerdings stünden die „Ansprachen“ in „keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Friedensprozess“, vielmehr begründen sie sich „aus der Einschätzung der PKK-Strukturen in Deutschland“.

Auf die Frage, ob Drohungen oder Erpressungsversuche „zum ständigen Repertoire des LfV bei der Anwerbung von V-Leuten“ gehören, falls sie sich einer Zusammenarbeit verweigerten, meint der Senat, dass weder werde „im Regel- noch im Ausnahmefall“ mit Drohungen gearbeitet. [Hier biegt sich die Landesregierung ihre Wirklichkeit zurecht! Selbstverständlich wird gedroht und mit Geld und anderen Dingen gelockt. Azadî]

Danach gefragt, ob der Senat nicht auf das Angebot der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) eingehen wolle, Gespräche über die politischen Positionen der Kurdinnen und Kurden zu führen, heißt es in der Antwort:

„Nein. Die YEK-KOM e.V. tritt als Dachorganisation für 40 Ortsvereine in Deutschland für die Belange der PKK ein und übernimmt vor allem Propagandaaktivitäten.“ [*Diese Antwort offenbart die ganze klägliche Arroganz der Macht. Azadî]*

(Azadî)



In memoriam Halim Dener

In Erinnerung an Halim Dener fand am 29. Juni eine Kundgebung in Hannover statt. Der damals 16jährige Kurde wurde 1994 beim Kleben von Plakaten mit dem Aufdruck der verbotenen „Nationalen Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) von dem bewaffneten Zivilpolizisten Klaus Teuernicht beim Weglaufen durch einen Schuss in den Rücken getötet. In dem Verfahren wegen „fahrlässiger Tötung“ wurde der Beamte am 27. Juni 1997 vom Landgericht Hannover freigesprochen. Bei einem Gerangel soll die Waffe aus dem Halfter gefallen sein und hierbei habe sich der Schuss gelöst – von Experten seinerzeit heftig bestritten. Das Urteil war auf massive Kritik von Bürger- und Menschenrechtsorganisationen gestoßen.

Gefordert wurde die Aufhebung aller Betätigungsverbote gegen die kurdische Freiheits- und Demokratiebewegung, die sofortige Einstellung aller Waffenlieferung an das türkische Militär sowie eine Unterstützung des aktuellen Dialog- und Friedensprozesses.

(PM Kampagne TATORT KURDISTAN)

zu seite 1

Ermittlungen gegen Einsatzleiter



Nach einer Strafanzeige des Landesverbandes der LINKSPARTEI gegen den Polizei-Einsatzleiter bei der »Blockupy«-Demonstration am 1. Juni, Harald Schneider, wird dieser von der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. als Beschuldigter geführt. Wie die Frankfurter Rundschau am 28. Juni berichtete, ermittelt die Behörde nun gegen den 56-Jährigen. Die Linkspartei wirft Schneider vor, den genehmigten Protestzug »planmäßig gewalttätig« verhindert zu haben, weshalb wegen des Verdachts auf Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Nötigung im Amt ermittelt werde. Wegen des polizeilichen Blockupy-Einsatzes liegen der Abteilung Amtsdelikte im Polizeipräsidium insgesamt 15 Strafanzeigen gegen Polizisten vor.

(jw v. 29.6.2013/Azadî)



Deniz K. endlich frei !

RH: Soliarbeit hat dazu beigetragen

Nach 14 Monaten und zwei Wochen in U-Haft ist der Antifaschist Deniz K. am 5. Juli freigelassen worden. Die 2. Jugendstrafkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth entsprach damit einer Haftbeschwerde der Verteidigung. Zuvor hatte der Bundesgerichtshof das Urteil des LG vom November 2012 aufgehoben und zur Neuverhandlung zurückverwiesen.

„Wir sind froh, ihn endlich wieder unter uns zu haben und sind uns sicher, die weit über Deutschland hinausgehende Soliarbeit hat ihren Teil dazu beigetragen“, heißt es in einer Pressemitteilung der Ortsgruppe der Roten Hilfe Nürnberg v. 7.7. 2013.

Deniz K. erklärte nach seiner Freilassung: „Meine Freiheit wurde vorerst erkämpft, doch in deutschen Knästen sitzen viele Genossen und Genossinnen, die unsere Solidarität brauchen. Reißt die Mauern ein.“

Der Antifaschist war wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Landfriedensbruch zu einer Jugendstrafe von zweieinhalb Jahren ohne Bewährung verurteilt worden.

(jw v. 6./7.7.2013/Azadî)

Ex-Justizminister von Plottnitz: Auch Mittelständler kritisieren europäische Krisenpolitik / Für Blockupy-Kessel gab es keine Rechtsgründe

Unter den zahlreichen Anzeigen gegen die Verantwortlichen der Einkesselung der Blockupy-Demonstrierenden vom 1. Juni befindet sich auch eine Gruppe des gehobenen Mittelstandes, die zwar nicht direkt eingekesselt waren, sich aber unmittelbar hinter dem Kessel befanden. Sie werden vertreten vom früheren Grünen-Politiker und hessischen Justizminister Rupert von Plottnitz. Mit ihm sprach die junge welt.

„Aus ihrer Sicht wurden sie [seine Mandanten] durch die Bildung des Kessels bis zum späten Abend gewaltsam am Demonstrieren gehindert. Für sie stellt sich dies als Nötigung ohne Rechtsgrund dar. Die Anzeige richtet sich gegen den Frankfurter Polizeipräsidenten Achim Thiel, den Einsatzleiter Harald Schneider sowie gegen namentlich noch nicht bekannte Verantwortliche, die an der Vereitelung der Demonstration beteiligt waren – darunter möglicherweise auch der hessische Innenminister Boris Rhein (CDU)“. Auf die Frage, warum sich Architekten, Ärzte und Journalisten an den Protest beteiligt haben, sagte von Plottnitz: „Auch Berufstätige des gehobenen Mittelstands erkennen die Folgen der europäischen Krisenpolitik‘“. Gefragt nach dem innen- und rechtspolitischen Sprecher der Grünen Landtagsfraktion, Jürgen Frömmrich, der gegenüber jw behauptet hatte, es habe einen schwarzen Block bei der Demo gegeben, meinte der Ex-Minister: „Ich muss mich an die Schilderungen meiner Mandanten halten: Es gab keine Rechtsgründe, die Anlass zur Bildung des Kessels gegeben haben. Es kann nicht zur Begründung angeführt werden, dass Regenschirme oder Sonnenbrillen mitgeführt wurden. Das sind Alltagsgegenstände.“

(jw v. 8.7.2013/Azadî)

6. August: Traumatisierter Zeuge soll im „RZ-Prozess“ als Zeuge vernommen werden

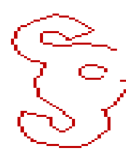
Im Prozess gegen Sonja Suder (81) und Christian Gauger (76) vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/M. wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in der lin-

zu seite 1

ken Stadtguerillagruppe „Revolutionäre Zellen“ (RZ), soll der zuständigen Richterin zufolge am 6. August der traumatisierte Hermann Feiling als Zeuge vernommen werden. Dieser hatte sich bei einem Explosionsunfall am 23. Juni 1978 schwerste Verletzungen zugezogen, in dessen Folge ihm beide Beine oberhalb der Oberschenkel amputiert und beide Augen entfernt werden mussten. Durch die Explosion war es zudem zu einer Hirnschädigung gekommen. Seinerzeit zwang die Polizei den Schwerstverletzten noch am Krankenbett im Uni-Klinikum Heidelberg zu Aussagen. Und nun wollen Staatsanwaltschaft und Gericht den eigentlich verhandlungsunfähigen Mann vor Gericht zerren. Sie erhoffen sich belastende Aussagen der beiden Angeklagten. Das Komitee für Grundrechte und der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) sowie die Internationale Liga für Menschenrechte kritisieren dieses Vorgehen. Die früheren Verhörprotokolle von Hermann Feiling nun im Prozess zu verwenden, ist ihrer Auffassung nach mit den „Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar“. In einem Offenen Brief der Angehörigen und Freunde von Feiling an den hessischen Justizminister Jörg-Uwe Hahn (FDP) wird die Einstellung des Verfahrens, der Verzicht auf eine Vorladung Feilings sowie die umgehende Freilassung der Lebensgefährtin, Sybille S. gefordert, die sich derzeit in Beugehaft befindet. „In der staatlichen Bekämpfung seiner mutmaßlichen Feinde werden Menschen zum bloßen Mittel herabgewürdigt. Es sind solche Verhör- und Ermittlungspraktiken, die die Grenzen zwischen rechtsstaatlicher Strafverfolgung und Feindstrafrecht inzwischen verwischen lassen“, heißt es u.a. in dem Brief, der von fast 100 Personen unterstützt wird.

Weitere Informationen: www.verdammtlangquer.org

(jw v. 9.7.2013/Azadî)

Bundesverwaltungsgericht: Nennung von „Pro Köln“ in VS-Berichten „rechtswidrig“

NRW-Innenminister Jäger (SPD) spricht von „Nazis in Nadelstreifen“

Das Urteil sei als „Meilenstein im Kampf der Pro-Bewegungen gegen die ungerechtfertigten Diffamierung durch die Innenminister der Altparteien“ zu werten, erklärte die rechtsextreme Splitterpartei „Pro Köln“ zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts. Dieses hatte am 26. Juni entschieden, dass die Nennung der Partei „Pro Köln“ in den sog. Verfassungsschutzberichten der Jahre 2008, 2009 und 2010 rechtswidrig gewesen sei. Das Bundesverfassungsschutzgesetz könne das Bundesinnenministerium nicht ermächtigen, „auch solche Vereinigungen aufzunehmen, bei denen zwar tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung vorliegen, solche Bestrebungen aber noch nicht sicher festgestellt werden“ könnten.

Diese Entscheidung habe jedoch keine Auswirkungen auf die nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzberichte. Das NRW-Innenministerium erklärte, dass das Land auch künftig über die rechtsextreme Gruppierung berichten könne. Ein Sprecher wies darauf hin, dass es im Fall von „Pro Köln“ doch „tatsächliche Anhaltspunkte“ für verfassungsfeindliche Bestrebungen gebe. Innenminister Ralf Jäger (SPD) hatte bereits in der Vergangenheit vor „Nazis in Nadelstreifen“ gewarnt.

(jw v. 29./30.6.2013/Azadî)



zu seite 1

Münchner Polizei räumt gewaltsam Camp hungerstreikender Flüchtlinge

Weil die Stadt eine „akute und unmittelbare Gefahr für Leib und Leben der knapp 50 Hunger- und Durststreikenden" befürchtete, räumte ein Großaufgebot der Münchner Polizei am 30. Juni gewaltsam ein Flüchtlings-Camp auf dem Rindermarkt in München. 44 Hungerstreikende sind zur Versorgung in zwölf Kliniken gebracht worden; einer musste wiederbelebt werden und mehrere Flüchtlinge haben nach Aussage des Oberbürgermeisters (OB) Christian Ude bereits im Koma gelegen.

Medienberichten zufolge soll der Sprecher der protestierenden Flüchtlinge, Ashkan Khorasani sowie weitere 13 Unterstützer in Gewahrsam genommen worden sein, weil sie versuchten, den Abtransport der Menschen zu verhindern. OB Ude sprach von einer „Kommandostruktur" hinter Khorasani.

Die Flüchtlinge hatten insbesondere ihre Anerkennung als politisch Verfolgte nach Artikel 16a Grundgesetz gefordert, was vonseiten der Politik als „unerfüllbar" zurückgewiesen wurde. Zudem forderten sie die Aufhebung der Residenzpflicht, des Arbeitsverbots sowie die Versorgung mit Essenspaketen. Kritik an der Räumung äußerten Grüne und Linkspartei als „unnötig und skandalös". Es habe ein „substanzielles Angebot" an die Flüchtlinge gefehlt. Die CSU-Sozialministerin Christine Haderthauer und CSU-Innenminister Joachim Herrmann sprachen von „Erpressung".

(ND v. 1.7.2013/Azadî)

CDU/SPD-Landesregierung Thüringen schafft Residenzpflicht ab

Miloud Lahmar Cherif: Das ist Erfolg beharrlicher Proteste

Ab 1. Juli wird in Thüringen die Beschränkung der Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden, die sog. Residenzpflicht, abgeschafft. Befragt, ob die dortige CDU-SPD-Landesregierung endlich eingesehen habe, dass sie Grundrechte der Asylsuchenden achten müsse, sagte Miloud Lahmar Cherif, Mitglied der Flüchtlingsorganisation „The Voice" gegenüber der jungen welt u.a., dass dies kein Zeichen von Einsicht sei. Vielmehr hätte die Landesregierung „nachgegeben, weil Flüchtlingsaktivisten seit Jahren mit beharrlichen Protesten, Aktionen und Veranstaltungen Druck machen", denen sich auch „immer mehr Deutsche" angeschlossen hätten: „Diesem öffentlichen Druck musste die Landesregierung nachgeben". Der zweite Grund sei „typisch deutsch", weil: „Die Bürokratie beschäftigt sich mit sich selber. 70 Prozent der Ausländerämter waren nur aus dem simplen Grund für die Abschaffung, weil ihnen der Aufwand zu groß war, dauernd Anträge auf Reiseerlaubnisse zu bearbeiten".

Eine Residenzpflicht gibt es jetzt nur noch in Sachsen und Bayern.

Im Gegensatz zu den hungerstreikenden Flüchtlingen in München sei die Denkweise von „The Voice" eine andere. Statt individuelle Forderungen trete man generell dafür ein, dass das Lagersystem abgeschafft wird. Sei ein Ziel erreicht, werde „mit ganzer Kraft das nächste angestrebt", wofür „Kampagnen für politische Aktionen geplant" würden.

(jw v. 3.7.2013/Azadî)

Ältere Migranten massiv von Altersarmut bedroht

Einer wissenschaftlichen Studie der DGB-nahen Hans-Böckler-Stiftung zufolge sind über 40 Prozent der in Deutschland lebenden ausländischen Senioren von Altersarmut bedroht. Die Zahl ist damit mehr als dreimal so hoch wie unter den „Deutschen". Weil sie viel niedrigere Renten beziehen, müssten ausländische Senioren etwa sechs Mal so häufig Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen. Unter Senioren mit deutscher Staatsangehörigkeit seien im Jahre 2011 laut Studie nur 2,1 Prozent auf Grundsicherung angewiesen gewesen. Die Lage der älteren Migranten werden sich voraussichtlich verschärfen. Besonders niedrig würden sich die Renten bei Frauen mit Migrationshintergrund entwickeln.

(ND v. 9.7.2013/Azadî)

Amtsgericht Eisenhüttenstadt: Schnellverfahren gegen Asylsuchende

Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder prüft Urteile

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder beschäftigt sich mit umstrittenen Urteilen des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt/Brandenburg gegen Asylsuchende. Geprüft werde, ob die Art der Rechtsprechung strafrechtlich von Bedeutung ist. Hintergrund sind so genannte Schnellverfahren gegen Flüchtlinge wegen illegaler Einreise. Nach einem Bericht von „Report Mainz" werden Asylbewerber von den Richtern des Amtsgerichts häufig in weniger als 15 Minuten zu Haft- oder Geldstrafen verurteilt, weil die Flüchtlinge „Asyltouristen" seien und einer Zunahme begegnet werden müsse. Nach Auffassung des Flüchtlingsrats Brandenburg seien das „rassistische Entgleisungen".

(ND v. 9.7.2013/Azadî)

Türkische Gemeinde fordert Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Thilo Sarrazin

Der Bundesvorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland, Kenan Kolat, fordert eine Wiederaufnahme des 2009 eingestellten Strafverfahrens gegen Thilo Sarrazin wegen Verbreitens rassistischen Gedankenguts in seinem Buch „Deutschland schafft sich ab". Im April hatte der Antirassismus-Ausschuss der UN die Bundesrepublik dafür gerügt, dass die Justiz im

zu seite 1

Falle Sarrazin tatenlos geblieben sei. Die Staatsanwaltschaft Berlin hatte seinerzeit das Verfahren eingestellt, weil dieser nicht zu Hass und Gewalt aufgerufen habe. Seine Ausführungen seien von der Meinungsfreiheit gedeckt.

„Den Thesen von Thilo Sarrazin wurde in den Medien damals viel Platz eingeräumt. Dass die UN-Rüge in den Medien jetzt vergleichsweise wenig Beachtung findet, wundert uns sehr", so Kenan Kolat.

Vor diesem Hintergrund kündigte die Bundesregierung an, Gesetze daraufhin zu überprüfen, ob sie hinreichenden Schutz vor Rassismus bieten. „Bei der nächsten Justizministerkonferenz sollte darüber gesprochen werden, wie sich das verbessern lässt", fordert Kolat.

(taz v. 16.7.2013/Azadî)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Freikauf vom Wehrdienst auf 6000 Euro reduziert

Recht auf Kriegsdienstverweigerung in die Verfassung gefordert

Bislang konnten sich „Auslandstürken" mit einer Zahlung von 10 000 € vom Wehrdienst in der Türkei freikaufen. Bei einem Treffen von ausgewählten Vertretern türkischer Interessensverbände aus aller Welt mit Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan in Ankara wurde über die Höhe des „Kopfgeldes" (Dövizli Askerlik) neu verhandelt und die Summe auf 6000 € reduziert. Die Abordnung aus Deutschland hatte für 6500 bis 8000 € plädiert. „Das bedeutet zwar eine finanzielle Erleichterung für viele Betroffene, ändert aber am Grundproblem nichts", erklärte der Hamburger Kriegsdienstverweigerer Gürsel Yildirim. Er wies darauf hin, dass nicht nur Auslandstürken sich dem Militärdienst entziehen, sondern es gebe auch etwa 600 000 junge Männer in der Türkei, die desertieren. „Die müssen untertauchen und leben als Flüchtlinge im eigenen Land," so Yildirim. Kriegsdienstverweigerer fordern die Abschaffung dieser Freikauf-Regelung und stattdessen die Aufnahme des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung in die Verfassung. 2012 erst war der Betrag von 5 000 auf 10 000 € erhöht worden. Laut einer parlamentarischen Anfrage der prokurdischen BDP hat die Türkei mit dem Freikauf seit 1995 etwa 1,2 Milliarden Euro eingenommen. Mithin wird sie auf diese Einkünfte nicht verzichten wollen.

(ND v. 9.7.2013/Azadî)

HRW fordert von türkischer Regierung strenge Richtlinien zum Einsatz von Tränengas und konsequente Strafverfolgung bei Verstößen

Human Rights Watch (HRW) drängt die türkischen Behörden darauf, unverzüglich strenge Richtlinien zu erlassen, in denen die Fälle eines erlaubten Einsatzes von Tränengas geregelt werden als auch ein Verbot, Gas in geschlossenen Räumen einzusetzen oder direkt auf Personen abzufeuern. Ferner müsse sichergestellt werden, dass Polizisten, die dagegen verstoßen, zur Rechenschaft zu ziehen sind. Schließlich habe sich auch die Türkei an UN-Prinzipien zu halten, die Anwendung von Gewalt und Schusswaffen nur in verschärften Situationen zu erlauben.

In mindestens drei Fällen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte seine Bedenken hinsichtlich des Gebrauchs von Tränengas und Pfefferspray ausgedrückt und die Türkei für die entstandenen Verletzungen verantwortlich gemacht sowie eine Verletzung des Verbots von unmenschlicher und herabwürdigender Behandlung festgestellt. „Nach den Gezi-Protesten muss es eine vollständige Untersuchung der Polizeitaktiken, der Entscheidungsfindung und der Befehlskette geben – bis ganz nach oben", erklärte Emma Sinclair-Webb, die Türkei-Expertin von HRW.

(ANF/ISKU v. 17.7.2013)

Umfangreiche deutsch-türkische Polizeizusammenarbeit

Linkspartei fordert Stopp der polizeilichen, militärischen und geheimdienstlichen Kooperation

Am 25. Juni hatten mehrere Abgeordnete der Linksfraktion eine Kleine Anfrage zur deutsch-türkischen Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich an die Bundesregierung gerichtet (BT-Drucksache 17/14280). Einen „Skandal" nannte die Linken-Parlamentarier Sevim Dagdelen die Antworten, weil das „autoritäre" Regime Edoğan auf das „know how, die Erfahrung der deutschen Polizei und Pfefferspray aus Deutschland zurückgreifen" könne. Die Bundesregierung listet über 150 Maßnahmen auf, „mit der sie seit Beginn der Regierungszeit der AKP im Jahre 2003 die türkische Polizei unterstützt" habe, „darunter auch Übungen zum Einsatz bei Großlagen und Massenprotesten sowie Beobachtungen deutscher Polizeieinsätze bei Fußballspielen und Castortransporten". Eingeräumt werde darüber hinaus auch die „kostenlose Lieferung von Polizeiausrüstung und Überwachungstechnologie im Wert von über 500 000 Euro". Trotz der brutalen Poli-

zu seite 1

zeiübergriffe in den vergangenen Wochen auf Protestierende in Istanbul und anderen Städten, werde diese Hilfe vonseiten der Bundesregierung „weiter als Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit und in ihren Ergebnissen positiv eingeschätzt“. Nicht einmal „erwogen“ werde eine Einstellung der engen Zusammenarbeit, auch hinsichtlich der Lieferung von „Militärgütern und Repressionsmaterial“.

„Es ist unerträglich, dass die Bundesregierung Erdoğans Weg in einen islamistischen Unterdrückungsstaat weiterhin unterstützt“, so Dagdelen. Die Linke fordert einen sofortigen Stopp weiterer Hilfsmaßnahmen für die Niederschlagung der Demokratiebewegung in der Türkei sowie die Beendigung der polizeilichen, militärischen und geheimdienstlichen Zusammenarbeit.

(jw v.19.7.2013/Azadî)

INTERNATIONALES

Gefangenenhilfsorganisation HERRIRA: Gefangene ins Baskenland !

In einem Gespräch mit dem „Neuen Deutschland“, äußert sich Rechtsanwalt Oscar Sánchez zur Praxis des Strafvollzugs in Spanien und zur Situation der baskischen Gefangenen in den dortigen Gefängnissen. Sánchez vertritt die baskische Gefangenenhilfsorganisation HERRIRA („Nach Hause“), die nach dem Ende des bewaffneten Kampfes der ETA gegründet worden ist. Diese Gruppe verstehe sich als „eine neue, plurale Bewegung mit dem Ziel, die Sondermaßnahmen gegen die baskischen politischen Gefangenen zu beenden“. Sie fordert insbesondere eine Verlegung der 606 Gefangenen in „heimatnahe Gefängnisse“. Auf die Frage nach deren aktueller Situation gefragt, sagt Sánchez, dass sich ihre Lage „am besten als Ausnahmesituation“ beschreiben lasse und sie „unter einer Reihe von nur auf sie angewendeten Maßnahmen“ zu leiden hätten.

Gegen drei Sondermaßnahmen wende sich HERRIRA besonders: die Gefangenen seien möglichst weit von ihren Heimatorten inhaftiert – im Durchschnitt 673 km. Für lediglich eine Stunde am Wochenende werde Besuch erlaubt. Bereits 16 Menschen seien auf den langen Fahrten bereits durch Autounfälle ums Leben gekommen.

E s g Gefangene, die schwer d erkrankt“ seien und „sofort entlassen werden müssten, um ihnen eine angemessene Gesundheitsversorgung zu ermöglichen“. Zwei Gefangene seien im März 2013 verstorben.

Als drittes wende sich die Organisation gegen die „sogenannte Doktrin 197/2006“, durch die reguläre Haftstrafen „nochmals um acht, zehn oder sogar noch mehr Jahre verlängert werden“ könnten. Dadurch befänden sich viele Gefangene „tatsächlich 30 Jahre im Knast“. Mehr als 70 Gefangene seien trotz Verbüßens der regulären Haftstrafen weiterhin inhaftiert. Dies habe der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte „als Verstoß gegen die Menschenrechte verurteilt“, was aber den Staat nicht beeindrucke.

Befragt, ob es neue Entwicklungen zur Lösung der Frage der baskischen Gefangenen nach dem Ende des bewaffneten Kampfes durch die ETA gebe, sagt Sánchez, dass der spanische Staat bisher keine Bereitschaft zeige, „auf die von der großen Mehrheit der baskischen Bevölkerung getragenen Forderungen einzugehen“. Im Gegenteil: erst kürzlich seien Anträge auf vorzeitige Entlassung führender baskischer Linkspolitiker abgewiesen worden. Dies gelte u.a . für Arnaldo Ortegi, den Generalsekretär der Partei SORTU und Rafa Diaz, den Vorsitzenden der Gewerkschaft LAB.

(ND v. 15.7.2013/Azadî)



zu seite 1

AZADI FREIHEIT


infodienst nr. 128

august 2013

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Besteladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

FRIEDENSPROZESS UNTERSTÜTZEN
PKK-VERBOT AUFHEBEN!

BUNDESWEITE
DEMONSTRATION
BERLIN, 16. NOVEMBER 2013, 11:00 UHR
KARL-MARX-ALLEE/ALEXANDERPLATZ

TATORT KURDISTAN
http://tatortkurdistan.blogspot.de

HTTP://FRIEDENSTATTVERBOT.BLOGSPORT.DE

1 Demoaufruf „Friedensprozess unterstützen – PKK-Verbot aufheben
3 Verbotspraxis
4 Repression
5 Gerichtsurteile
6 Termine
6 Asyl-& Migrationspolitik
7 Zur Sache: Türkei
7 Kurdistan
8 Internationales
9 Neu erschienen
9 Unterstützungsfälle

AUFRUF ZUR DEMONSTRATION IN BERLIN AM 16. NOVEMBER 2013

FRIEDENSPROZESS UNTERSTÜTZEN PKK-VERBOT AUFHEBEN

Im Frühling 2013 begann in der Türkei eine Zeit der Hoffuung auf Frieden und demokratischen Wandel. Nach jahrzehntelangem Kampf ist die Anerkennung und Gleichberechtigung der Kurdinnen und Kurden in der Türkei in greifbare Nähe gerückt. Der von der PKK eingeleitete Waffenstillstand und der am 8. Mai begonnene Rückzug ihrer Kämpferinnen und Kämpfer aus der Türkei sind deutliche Schritte. Die türkische Regierung verhandelt seit Ende 2012 direkt mit dem Vorsitzenden der PKK, Abdullah Öcalan. Damit ist er als politischer Vertreter der Kurdinnen und Kurden in der Türkei anerkannt worden.

Beim Newroz-Fest in der kurdischen Metropole Diyarbakir haben am 21. März ein bis zwei Millionen Menschen friedlich und von der Polizei unbehelligt mit zehntausenden von PKK-Fahnen und Öcalan-Bildern gefeiert und demonstriert. Dialog und Veränderung stehen auf der Tagesordnung. Der Friedensprozess in der Türkei kann sich positiv auf den ganzen Mittleren Osten auswirken. Dieser Aufbruch sollte von Deutschland und Europa aus entschlossen unterstützt werden. Dazu gehört, dass die Einschränkung der öffentlichen Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit von Kurdinnen und Kurden durch Verbote und Strafverfahren aufhört.

Vor 20 Jahren, am 26. November 1993, hat der damalige Innenminister Manfred Kanther das Betätigungsverbot für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland verfügt. Tausende wurden seitdem zu Geld- oder Haftstrafen verurteilt, hunderte nach Behördenmeinung der PKK nahestehende Institutionen, Vereine und Veranstaltungen verboten. Seit 2012 sind kurdische Politiker auch noch auf der Grundlage des § 129b für die mutmaßliche Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ angeklagt.

Das politische Engagement zehntausender Kurdinnen und Kurden in Deutschland ist durch diese Maßnahmen stark eingeschränkt. Alle, die sich für die Rechte der Kurdinnen und Kurden einsetzen, sind von Kriminalisierung und staatlicher Repression bedroht, wenn sie sich nicht ausdrücklich von der PKK distanzieren. Die Aufhebung des PKK-Verbots sowie die Streichung der PKK von der Terrorliste der EU wären wichtige Schritte auf dem Weg von Dialog und Konfliktlösung.

Für diese Forderungen und für eine demokratische Entwicklung in der Türkei und im Mittleren Osten wollen wir am 16. November 2013 in Berlin demonstrieren.

Kampagne TATORT Kurdistan Köln/Berlin 11. Mai 2013

Erstunterzeichnungen des Aufrufs (Stand 24.7.2013):
Komitee für Grundrechte und Demokratie, Köln; Dialog-Kreis „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung“, Köln; Netzwerk Friedenskooperative, Bonn; Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.Y. (IPPNW), Berlin; Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) - Bundesverband, Berlin; Internationale Liga für Menschenrechte, Berlin; Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt e.Y. (EJDM), Düsseldorf; Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.Y. (VDJ), Krefeld; Bundesausschuß Friedensratschlag; Aktion 3. Welt Saar, Losheim am See; pax christi - Gruppe Lahnstein; Verein für Demokratie und Internationales Recht e.Y. (MAF-DAD), Köln; Prof. Dr. Mohssen Massarrat, Politikwissenschaft1er, Berlin; Prof. Dr. med. Ulrich Gottstein, Ehrenvorstandsmitglied der IPPNW, Frankfurt; Dr. med. Gisela Penteker, Türkei-Beauftragte der IPPNW, Hemmoor; Joachim Legatis, Bundesvorstandsmitglied Deutsche Journalistinnen- und Journa1isten-Union (dju) in ver.di; Monty Schädel, Bundessprecher der DFG-VK; Dr. Peter Strutynski, Politikwissenschaftler und Sprecher des Bundesausschuss Friedensratschlag, Kassel; Pater Wolf gang Jungheim, Pax Christi, Gruppe Lahnstein; Prof.Dr.-Ing. habil. Armin Rieser, Bonn; Albrecht Kieser, Journalist, Köln; Prof. Dr. Andreas Buro, Politikwissenschaft1er, Grävenwiesbach; WolfDieter Narr, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Berlin; Prof. Dr. Werner Ruf, Politologe und Friedensforscher, Edermünde; Mani Stenner, Netzwerk Friedenskooperative; Prof. Dr. Norman Paech, Völkerrechtler, Hamburg; Clemens Ronnefeldt, Internationaler Versöhnungsbund, Freising; Dogan Akhanh, Schriftsteller, Köln Alle, die unser Demonstrationsprojekt unterstützen wollen, können dies mit ihrer Unterschrift zum Ausdruck bringen. Kontakt: **tatort_kurdistan@aktivix.org** • **http://friedenstattverbot.blogsport.de**

Fußnote: für weitere Unterschriften:
http://friedenstattverbot.blogsport.de/2013/08/13erstunterzeichnungen-aufruf/

zu seite 1

Auftakt des § 129b-Prozesses gegen Metin A. vor dem OLG Stuttgart

Am 14. August wurde das Hauptverfahren gegen den kurdischen Aktivisten Metin A. vor dem OLG Stuttgart (-Stammheim, Asperger Str. 60) eröffnet. Die Anklage beschuldigt ihn der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB). Danach soll er sich von März 2008 bis zu seiner Festnahme am 20. Juli 2011 als „hochrangiger Kader“ der Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ (KC) in Berlin, später bundesweit sowie im europäischen Ausland betätigt haben. In dieser Funktion sei er laut Bundesanwaltschaft (BAW) u. a. damit befasst gewesen, Jugendliche an die Organisation heranzuführen und für den „Guerillakampf der PKK“ zu rekrutieren. Als Mitglied der Europaführung der KC habe er über „umfangreiche Entscheidungs- und Anordnungskompetenzen“ verfügt.

Aufgrund eines Ersuchens der BAW wurde Metin A. während eines Aufenthaltes in der Schweiz am 20. Juli 2011 fest- und in Auslieferungshaft genommen. Während seiner Haftzeit hatte er Asyl beantragt und ist aus Solidarität mit den zu dieser Zeit zahlreich hungerstreikenden politischen Gefangenen in der Türkei in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Unter dem Vorwand, in ein anderes Gefängnishospital verlegt zu werden, wurde der Kurde jedoch - an den Füßen gefesselt - am 1. November 2012 mit einem Krankenwagen statt in ein Krankenhaus an die deutsche Grenze gefahren und den dortigen Behörden übergeben. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Metin A. seit über 50 Tagen im Hungerstreik, weshalb er in das Haftkrankenhaus der JVA Stuttgart verbracht worden ist.

Nach Beendigung seiner Aktion und entsprechender medizinischer Behandlung wurde er in ein anderes Gefängnis verlegt.

Wie in allen anderen §129b-Verfahren auch, heißt es in der Anklagebegründung, dass die PKK „einen staatenähnlichen Verbund der kurdischen Siedlungsgebiete in der Türkei, Syrien, Iran und Irak anstrebt“, über „militärisch strukturierte Guerillaeinheiten verfügt, die vorwiegend im Südosten der Türkei Attentate auf türkische Polizisten und Soldaten verüben“. Seit 2004 würden „Terrorkommandos der PKK zudem Sprengstoff- und Brandanschläge in türkischen Großstädten und Tourismuszentren im westlichen Teil des Landes“ begehen. Gemeint sind hier die „Falken Kurdistans“ (TAK), die die BAW der PKK zuordnet.

Im § 129b-Verfahren gegen Ridvan Ö. und Mehmet A., das am 12. Juli in Stuttgart endete, ist der TAK-Vorwurf fallengelassen worden. Beide Aktivisten wurden zu einer Freiheitsstrafe von jeweils drei Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Am 13. Februar 2013 wurde der kurdische Politiker Ali Ihsan Kitay vom OLG Hamburg zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt und der Haftbefehl gegen Kaution aufgehoben.

Vezir T. ist am 11. Juni 2013 vom Kammergericht Berlin zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt worden. Der Haftbefehl gegen ihn bleibt gegen Meldeauflagen ausgesetzt.

In allen Fällen ist Revision eingelegt worden.

Seit dem 5. Juni läuft der § 129b-Prozess gegen Abdullah S. vor dem OLG Düsseldorf.

(PM Azadî v.12.8.2013)

SOLIDARITÄT mit den Betroffenen der 129 a/b Verfahren!
Spendet auf das Solikonto der Roten Hilfe!
Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen
www.rote-hilfe.de
getroffen werden einige gemeint sind wir alle!

KNK-Mitglied Adem Uzun aus der Haft entlassen

Eine Operation des französischen Geheimdienstes?

Am 9. August wurde das Mitglied des Kurdischen Nationalkongresses (KNK), Adem Uzun, in Paris aus dem Gefängnis „La Santé“ entlassen, in dem er sich seit seiner Festnahme am 6. Oktober 2012 in einem Café in Paris-Montparnasse befand.

Die französischen Sicherheitsbehörden hatten ihn beschuldigt, einen Waffenhandel von Paris aus nach Süd-Kurdistan (Nordirak) betrieben zu haben. Roj News Agency berichtet in einer ausführlichen Darstellung über die Hintergründe der Verhaftung von Adem Uzun, der im vergangenen Jahr einer der Verhandlungspartner in der Oslo-Phase zur Vorbereitung von Gesprächen zwischen der kurdischen Bewegung und der türkischen Regierung zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts gewesen ist. Auch ein Artikel in der Zeitschrift „Paris Match“ vom 4. Juli über einen Waffenhändler namens Ziad Takieddine bildete ein Mosaikstein in dem offenbar vom französischen Geheimdienst organisierten Ränkespiel gegen den kurdischen Politiker. Der „Dunkelmann“ Noel Delarose – tatsächlicher Name Noel Dubus – soll sich im Falle Uzun um die Details wie fingierte Treffen mit Agenten des Geheimdienstes gekümmert haben, um ihn zu einem Waffentransfer nach Süd-Kurdistan zu animieren.

zu seite 1

„Paris Match“ zufolge soll Noel Dubus auch auf den Komoren und der Elfenbeinküste dunkle Geheimdienstaktivitäten durchgeführt haben. Uzuns Anwalt, Antoine Compte, erklärte, sein müsse Mandant sei in eine Fall gelockt worden. Die französische Justiz müsse die von Dubus gegründete „Dubus-Zelle“ hinterfragen, die „auf Bestellung“ politische Zielpersonen manipuliere und sie in gestellte Falle tappen ließen. Ferner organisiere sie Provokationen.

(Roj News Agency/ANF/ActuKurde.fr v.18.7. bzw. 10.8.2013)



BND liefert millionenfach Verbindungsdaten an die NSA weiter

Jan Korte fordert innenpolitische Wende und effektive Kontrolle der Geheimdienste

„Der BND liefert – vorgeblich streng rechtsstaatlich – Abermillionen an Kommunikationsdaten an die NSA, und die Bundesregierung spielt wochenlang die Unwissende, als das Überwachungsausmaß dank Edward Snowden ans Licht kommt. Unglaubwürdiger geht’s nicht. […]

Spätestens nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 haben SPD, Grüne, FDP und CDU/CSU den im Grundgesetz verankerten Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten zur Makulatur gemacht. […] Das Parlament, das eigentlich das Treiben der Geheimdienste kontrollieren soll, wird derweil mit Allgemeinplätzen abgespeist. […] Snowden muss unverzüglich befragt werden. Nichts von dem, was er bisher aufgedeckt hat, ist widerlegt worden. […] Wir brauchen eine grundlegende Wende in der Innenpolitik: effektive Kontrolle bis hin zur Auflösung von Geheimdienststrukturen, komplette Neuverhandlungen etwa zur Fluggastdatenübermittlung an die USA und ein Moratorium für alle seit 2001 beschlossenen Überwachungsbefugnisse.“

(aus PM Jan Korte, LINKEN-MdB und Mitglied im Innenausschuss zum Überwachungsskandal/jw v. 5.8.2013)

Demokratie lebt von Kontrolle

Heribert Prantl fragt in einem Kommentar der Süddeutschen Zeitung: „Wie sollen ein paar wenige Bundestags-Abgeordnete, sozusagen im Nebenberuf, die Arbeit von 16 500 Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes beaufsichtigen, plus die von Verfassungsschutz und MAD? Die Parlamentarier schaffen es bestenfalls, den Skandalen hinterherzulaufen. Das ist einer Demokratie unwürdig. […] Die Geheimdienste müssen verpflichtet werden, Auskunft zu geben. Die Verletzung dieser Pflicht muss als Dienstvergehen geahndet werden. Das ist die Hilfe, derer das Parlamentarische Kontrollgremium bedarf. Demokratie lebt von Kontrolle. Das gilt auch für die geheime Staatsgewalt.“

Zeitschrift „Zenith“ thematisiert „Kurdistan“ Türkische Hacker greifen Homepage an

Die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift „Zenith“ befasst sich schwerpunktmäßig mit der Debatte um einen möglichen kurdischen Staat, der sich über die Grenzen der Türkei, Syriens, des Irak und Iran erstrecken würde. Auf dem Titelbild die Frage „Ist dieses Land noch zu verhindern?“.

Zwei Tage nach Erscheinen seien zwei Herren im Redaktionsbüro erschienen und hätten um ein Exemplar gebeten. Anschließend seien sie in einem Diplomatenwagen davongefahren, berichtet Chefredakteur Daniel Gerlach. Dann griffen Hacker mit türkischen IP-Adressen die Homepage der Zeitschrift an und türkische Medien bezeichneten die Ausführungen als „schockierend“.

http://www.taz.de/Zeitschrift-Zenith-ueber-Kurdistan/!122578

(taz v. 27.8.2013/Azadî)

Türkische Zensur: AZADÎ-Info ist regierungsfeindlich

In diesem Zusammenhang scheint uns auch wert, über den Redakteur einer deutschen Zeitung zu berichten, der in der Türkei lebt und arbeitet. Er wird von uns – wie andere Journalisten auch – monatlich über das Erscheinen des AZADÎ-Infos informiert mit entsprechendem Link zur aktuellen Ausgabe. Damit arbeiten kann er jedoch nicht, weil ihn ein Hinweis türkischer Behörden daran hindert. Da heißt es nämlich, dass es sich bei der Veröffentlichung um ein regierungsfeindliches Presseerzeugnis handele.

Nun: Unseren Infodienst erhält er denn auf anderem Weg.

(Azadî)

zu seite 1

Für politisch aktiven Kurden gibt es keinen Schutz der Familie

BVerwG hält Ausweisung für politisch aktiven Kurden für rechtmäßig

Die Ausweisung eines in Deutschland lebenden Kurden wegen „Vorfeldunterstützung des Terrorismus“ steht auch der Tatsache, dass er minderjährige Kinder deutscher Staatsangehörigkeit hat, nicht entgegen. Hierbei könne das öffentliche Interesse gegenüber den privaten Belangen des Betroffenen und seiner Familie überwiegen. Dies entschied das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 30. Juli 2013 (Az. BVerwG 1 C 9.12).

Hintergrund: Der 44jährige Kläger und seine Ehefrau – beide mit türkischer Staatsangehörigkeit – leben mit sieben Kindern in Deutschland. Die Ehefrau hat ein Daueraufenthaltsrecht, ihr Ehemann wurde im Jahre 2010 ausgewiesen, weil er im Vorstand mehrerer kurdischer Vereine gewesen ist und an Demonstrationen und anderen Veranstaltungen teilgenommen hat. Damit habe er die als terroristisch eingestufte PKK und ihre Nachfolgeorganisationen unterstützt. Während seine Klage gegen die Ausweisung vor dem Verwaltungsgericht erfolgreich, hat sie der Verwaltungsgerichtshof abgewiesen, das beklagte Bundesland erteilte dem Kläger bis auf Weiteres eine Duldung aus familiären Gründen und erteilte ihm eine Arbeitserlaubnis.

Das BVerwG hat die Ausweisung des Kurden bestätigt und eine Befristung ihrer Wirkungen auf fünf Jahre ab Ausreise für angemessen erachtet.

Nach Auffassung des Gerichts steht seine Entscheidung auch nicht in Widerspruch zur Rechtsprechung des EU-Gerichtshofs in Luxemburg hinsichtlich des Schutzes minderjähriger Unionsbürger. Schließlich verfüge die Ehefrau des Klägers über ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht und die Familie habe ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland.

(Azadî)

LG Lüneburg: Vorübergehende Festnahme von Castor-GegnerInnen war rechtswidrig

Laut Beschluss des Landgerichts Lüneburg war die vorübergehende Ingewahrsamsnahme von Demonstrierenden beim Castor-Transport im November 2011 rechtswidrig. Diese Nachricht erhielt der erste von mehr als 100 Betroffenen, die gegen die Maßnahmen der Polizei juristisch vorgegangen waren. „Die Kammer hat ihre Entscheidung darauf gestützt, dass die Betroffenen nicht unverzüglich dem Richter vorgeführt worden sind, und festgestellt, dass es sich hierbei um ein unverzichtbares Recht handelt“, sagte eine Sprecherin des Gerichts am 5. August. Rund 3000 Demonstrierende hatten seinerzeit die Gleise besetzt; mehr als 1300 von ihnen wurden vorübergehend in Gewahrsam genommen.

(Süddt.Ztg. v. 6.8.2013/Azadî)

Staatsanwaltschaft Stuttgart zur Löschung beschlagnahmter und ausgewerteter e-mails angewiesen / Amtsgericht Stuttgart sieht Verletzung der Pressefreiheit

Ohne richterliche Anordnung hatte die Stuttgarter Staatsanwaltschaft e-mails eines taz-Redakteurs gespeichert und ausgewertet. Laut Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart muss die Staatsanwaltschaft nunmehr sämtliche emails löschen, weil die Erhebung und Auswertung nicht mit Artikel 5 Grundgesetz, der die Freiheit der Presse schützt, vereinbar sei.

Im Zuge eines Ermittlungsverfahrens hatte die Staatsanwaltschaft am 27. Juni 2012 das Haus des ehemaligen Richters und heutigen Stuttgart-21-Gegners Dieter Reicherter durchsucht und dessen Computer beschlagnahmt. Reicherter hatte zuvor öffentlich aus einem Dokument des Innenministeriums zitiert, das als „Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft war. Inhalt: baden-württembergische Behörden haben die Proteste auch durch Beamte des Verfassungsschutzes beobachten lassen. Das wertete die Staatsanwaltschaft als Geheimnisverrat. Sie durchsuchten die email Reicherters nach dem Stichwort „Martin Kaul“, Redakteur für soziale Bewegungen der taz. Die teilweise verschlüsselten Nachrichten wurden ausgelesen, gespeichert und zu den Akten genommen. Der Redakteur ist hierüber nicht informiert worden.

Erst Mitte 2013 beantragte die Staatsanwaltschaft eine Beschlagnahmeanordnung, was das Gericht jetzt zurückwies. Nicht löschen jedoch muss die Staatsanwaltschaft eine bereits ausgewertete Korrespondenz zwischen Reicherter und einem Polizisten, gegen den nun ermittelt wird. Ein Beweis für einen Geheimnisverrat ergibt sich aus den der taz vorliegenden mails nicht.

(tageszeitung v. 9.8.2013/Azadî)



zu seite 1

Delegationsaufruf: Juristinnen und Juristen für Prozessbeobachtung in Kopenhagen
Kurden wegen angeblicher „Terrorfinanzierung" angeklagt

Unter dem Vorwurf der „Terrorfinanzierung" wurden im September 2012 sieben kurdische Politiker und Geschäftsleute in Dänemark festgenommen. Gegen elf Personen wurde im Juni dieses Jahres von der Staatsanwaltschaft Kopenhagen Anklage erhoben. Ihnen wird vorgeworfen, Geld aus verschiedenen europäischen Ländern gesammelt und an die PKK weitergeleitet zu haben. Laut Staatsanwaltschaft soll es sich um den „umfassendsten Fall von Terrorfinanzierung" handeln, „den es in Dänemark bisher gab".

Die dort lebenden Kurdinnen und Kurden sind neben dem strafrechtlichen Verfahren gegen den kurdischen TV-Sender ROJ TV und dem jetzigen Verfahren im Namen der Terrorbekämpfung einer zuvor nicht bekannten Kriminalisierung ausgesetzt. Aufgrund der hierdurch verursachten gravierenden materielle und immaterielle Schäden ist ein starker Rückzug aus dem sozialen und politischen Leben feststellbar. Die Menschen sind nicht zuletzt durch eine mediale Stigmatisierung als „Terroristen" in Angst versetzt worden. Damit haben sich auch die dänischen Strafverfolgungsbehörden den in anderen westeuropäischen Ländern – insbesondere der BRD – praktizierten Maßnahmen gegen kurdische Aktivistinnen und Aktivisten angepasst.

Der Verein für Demokratie und Internationales Recht (MAF-DAD) hatte bereits nach den Verhaftungen im vergangenen Jahr die Betroffenen, deren Familien und VerteidigerInnen kontaktiert.

Zur Unterstützung der Betroffenen und der kurdischen Community ruft MAF-DAD dazu auf, zum Prozessauftakt am 18. September in Kopenhagen eine Delegation von Juristinnen und Juristen zusammenzustellen, die für zwei bis drei Tage nach Dänemark reist, um mit den Betroffenen und ihren VerteidigerInnen zu sprechen.

Kontakt MAF-DAD, Tel. 0221 – 16 79 39 50; fax: 0221 – 790 76 10 45 oder
email: mafdad2013@gmail.com

(Azadî)

21. Internationales Kurdisches Kulturfestival
Unter dem Motto
„Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan"
findet das diesjährige Festival am
Samstag, 21. September
im Westfalenhallenpark E 1 / E 2,
Victor-Toyka-Straße in Dortmund
Beginn: 12.00 Uhr

ASYL- & MIGRATIONS-POLITIK

Schweizer Gemeinde Bremgarten: „Baden verboten" für AsylbewerberInnen

In Bremgarten im Schweizer Kanton Aarau ist Flüchtlingen, die im ersten von sechs geplanten „Bundeszentren für Asylbewerber" untergebracht werden, nicht nur der Zugang zum örtlichen Freibad explizit untersagt. Die bisher 23 Männer, Frauen und Kinder dürfen auch alle weiteren Sportanlagen, Kirchen und die Bibliothek des Ortes nicht betreten. Als „behördlichen Rassismus" und „rechtswidrig" kritisiert die Zürcher wochenzeitung (woz) diese Verbannungen. Weitere Organisationen wie der UNHCR sehen hierin einen Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention. Das mag der Bürgermeister Raymond Tellenbach von der rechtsliberalen FDP nicht so sehen. Für ihn handelt es sich um eine „Vorsichtsmaßnahme, damit es nicht zu sexuellen Belästigungen von Schülerinnen oder zu Drogenverkäufen durch Asylbewerber kommt." Diese Ansicht teilt auch das zuständige Bundesamt für Migration in Bern. Mit dieser Einschränkung solle den Flüchtlingen die hiesigen „Sitten und Gebräuche" deutlich gemacht werden. Die AsylbewerberInnen dürfen darüber hinaus die Unterkunft – ein ehemaliges Truppenlager der Schweizer Armee - nur zwischen 9 und 17 Uhr verlassen. Umgeben ist das Gelände von einem schwarzen Zaun und bewacht von einer privaten Sicherheitsfirma.

Grundlage für diese Unterbringung von Asylbewerbern ist die von der sozialdemokratischen Justizministerin Simonetta Sommaruga konzipierte verschärfte Asylgesetzgebung.

(tageszeitung v. 9.8.2013/Azadî)

Österreich: Wahlkampf auf dem Rücken von Flüchtlingen

Die Caritas Österreich wirft der Innenministerin Johanna Mikl-Leitner von der christlich-sozialen ÖVP

zu seite 1

vor, Wahlkampf auf dem Rücken von Asylbewerbern zu betreiben. Anfang August wurden acht Flüchtlinge aus Pakistan, die von der Caritas im Servitenkloster von Wien betreut worden sind, festgenommen und abgeschoben. Danach teilte die Ministerin mit, dass gegen fünf Männer „im Umkreis der Servitenkloster-Flüchtlinge" wegen Schlepperei ermittelt werde; drei von ihnen wurden festgenommen. Die Anwältin eines Betroffenen warnte vor „voreiligen Schlüssen". Das Innenministerium erklärt, dass die Betroffenen nach negativem Bescheid und der Ablehnung einer freiwilligen Heimreise außer Landes zu schaffen seien. Für Michael Genner von der Organisation „Asyl in Not" sind die Ausweisungen illegal, weshalb er Strafanzeige gegen die Ministerin wegen „Überlieferung wehrloser Menschen an eine ausländische Macht" stellen wolle. Der Strafrahmen hierfür: 10 bis 20 Jahre.

(tageszeitung v. 9.8.2013/Azadî)

ADS: Benachteiligung von Schülern und Studierenden mit Migrationshintergrund

Wie aus dem Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hervorgeht, fühlt sich jeder vierte Schüler und Studierende mit Migrationshintergrund benachteiligt.

Besonders Kinder mit Migrationshintergrund oder Behinderung leiden demnach sehr häufig unter Diskriminierungen der Lehrer. Vorurteile und ungerechtfertigte Zuschreibungen wie etwa einer niedrigeren Leistungsfähigkeit seien die Ursachen hierfür. „Die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft spielgelt sich nur unzureichend bei den Lehrenden wider", sagt ADS-Leiterin Christine Lüders. Im Jahre 2010 hatten 6,1 Prozent der Lehrkräfte einen Migrationshintergrund, bei den Schülern war es dagegen ein Drittel. Zudem fehle es an Männern in Kindergärten und Grundschulen und überall herrsche Mangel an Lehrpersonal. „Deutschland kann es sich langfristig nicht leisten, ganze Gruppen von Schülerinnen und Schülern am Bildungserfolg nicht chancengerecht teilhaben zu lassen", so Lüders.

(taz v. 14.8.2013/Azadî)

Sattsam bekannte Stimmungsmache

Der Vorsitzende des Bundestagsinnenausschuss, Bosbach (mutmaßlich christlicher Demokrat), lehnt eine Aufhebung des Arbeitsverbots für Asylbewerber ab. Fiele das Verbot, „würde sich diese Nachricht in Windeseile verbreiten und die Menschen würden nach Deutschland strömen", sagte er gegenüber der „Welt".

Er warnte angesichts steigender Flüchtlingszahlen vor einer Überforderung der Städte und Gemeinden: „Einige Kommunen haben die Grenzen der Belastbarkeit erreicht", so Bosbach.

(ND v. 16.8.2013/Azadî)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Kranke Gefangene in Isolationshaft

Hunderte kranke Gefangene in türkischen Gefängnissen werden aufgrund willkürlicher Bestrafungen nicht entlassen, sondern in Isolationshaft verbracht. Eine von ihnen ist die 32-jährige an Magenkrebs erkrankte politische Gefangene Cihan Asi. Sie ist seit 2009 inhaftiert, nachdem sie während eines Arztbesuches im Krankenhaus von Wan (türk. Van) festgenommen worden war. Obwohl bei ihr laut einem Gutachten zusätzlich eine Leber-Vergrößerung festgestellt wurde, ist sie ins E-Typ-Gefängnis von Bedlis und nach zwei Jahren 2012 ins Gefängnis von Izmir verlegt worden; eine ärztliche Behandlung erfolgte zu keinem Zeitpunkt. Ihr Vater hat bislang vergebens Entlassungsanträge an die Gefängnisleitungen gestellt und Eingaben an verschiedene Ministerien gerichtet. „Das ist Folter", sagt er.

(AFN/ISKU v. 22.8.2013)

KURDISTAN

Friedensprozess: AKP-Regierung verharrt im Stillstand

Zahlreiche Stimmen fordern den Fortgang der Verhandlungen

In einer schriftlichen Erklärung mahnt der Exekutivrat der „Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans" (KCK) die Fortführung des (Lösungs-)Prozesses durch die AKP-Regierung an und kritisiert die Äußerung von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan, die kurdische Freiheitsbewegung würde sich nicht vom türkischen Territorium zurückziehen. „Ohne auch nur einen Schritt zu tun, solche Äußerungen zu treffen, zeigt, dass die Regierung nicht vom psychologischen Krieg und den Hinhaltetaktiken abgelassen hat," so der Exekutivrat.

(ANF/ISKU v. 22.8.2013)

zu seite 1

Die Schauspielerin Lale Mansur und der Akademiker Mithat Sançar, beide Mitglieder der sogenannten „Kommission der Weisen", haben die Regierung dazu aufgerufen, endlich Schritte zu unternehmen, damit der Friedensprozess nicht ins Stocken gerät. „Das kann mit der Freilassung der kranken Gefangenen beginnen. Dies sollte nicht schwierig sein," erklärt Lale Mansur. Auch Prof. Dr. Sançar fordert weitere „Schritte". Er kritisiert, dass bisher in Sachen Demokratisierungspaket weder eine klare Erklärung abgegeben noch praktische Initiativen entwickelt worden seien. Es herrsche Unklarheit darüber, was die AKP-Regierung überhaupt plane.

(ANF/ISKU v. 23.8.2013/

Auch der Vorsitzende der „Partei für Frieden und Demokratie" (BDP), Selahattin Demirtaş, beklagt die jetzige Situation. Die Kurden führten einen „harten Prozess" und es sei eine Herausforderung an sich, mit der AKP zu verhandeln. Ein Ende der Verhandlungen würde „Krieg bedeuten" und „das Sterben von Kindern und Jugendlichen". Deshalb sei es die „moralische Pflicht" der kurdischen Seite, „alles zu tun, damit die Verhandlungen nicht ins Stocken geraten". Dies bedeute nicht, eine „politische Ehe mit der AKP zu schließen", sondern eine „Transformierung des Konflikts von der militärischen in die politische Ebene."

(Tageszeitung „Birgün"/ISKU v. 23.8.2013)

INTERNATIONALES

Zapatistische Bewegung feiert in Chiapas zehnjährige Autonomie

Tausende Zapatistas und zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland feierten in Ovenik den zehnten Jahrestag der zapatistischen Selbstverwaltung im südmexikanischen Bundesstaat Chiapas. Da bereits 1993 die zapatistischen Frauen ein Verbot von Rauschmitteln durchsetzen konnten, gab es auf diesem Fest keinen Alkohol und keine Drogen. Auch in weiteren Orten wurde der Aufbau der Autonomie gefeiert, die für die Menschen insbesondere große Fortschritte in den Bereichen Bildung und Gesundheit gebracht hat – trotz vieler Schwierigkeiten.

1994 hatte die mehrere hunderttausend Menschen umfassende Bewegung der linksgerichteten Zapatistischen Armee zur nationalen Befreiung (EZLN) begonnen, militant gegen Diskriminierung, Ausbeutung und Benachteiligung der Frauen gekämpft. 1996 unterzeichneten EZLN und die mexikanische Regierung das Abkommen von San Andrés über indigene Autonomie. Die Bevölkerung erhielt damit eine weitgehende Selbstbestimmung über Landrechte, Verwaltung, Medien, Rechtsprechung, Gesundheit, Bildung und Ressourcennutzung. Allerdings hat die Regierung die Abkommen nie umgesetzt, obgleich sie internationale Verträge zugunsten indigener Rechte unterzeichnet hat. Verfassungsbeschwerden blieben erfolglos. Hintergrund: Internationale Konzerninteressen an Bodenschätzen, Staudamm- und Tourismusprojekte auf indigenem Land. Dennoch gründete die EZLN im August 2003 die „Räte der Guten Regierung" und entschied sich auf regionaler Ebene für ihre Autonomie: Zapatistische Dörfer bildeten einen autonomen Landkreis und in fünf anderen Kreisen eine rebellische Zone. In fünf Verwaltungs- und Logistikzentren („caracoles"=Schneckenhäuser) arbeiten fünf „Räte der Guten Regierung", die – wie die meisten Gremien – alle drei Jahre neu bestimmt werden. Die EZLN-Gebiete gehören heute zu den sichersten Orten Mexikos. „Es gibt noch viel zu lernen, um unsere Arbeiten zu verbessern, für ein Leben, das gerechter, würdiger und humaner ist", erklärte eine EZLN-Sprecherin. „Wir glauben weiter, dass eine bessere Welt möglich ist, eine Welt, in der viele Welten Platz haben."

Im Kommuniqué vom 9. August heißt es: „Es ist wichtig, unsere Rebellionen, unsere Kämpfe und unsere Stimmen zu einem ‚Ya Basta!' (Es reicht) zu vereinen. Unser Kampf wird erfolgreich sein."

(ND v. 12.8.2013/Azadî)

Massenprozesse gegen baskische Unabhängigkeitsbewegung

Wie die spanische Regierung festgelegt hat, beginnt am 17. Oktober ein Prozess gegen 40 führende Mitglieder verbotener baskischer Linksparteien. Bereits im April 2002 hatte der damalige Untersuchungsrichter Baltasar Garzón ein Verfahren 35/02 eingeleitet und elf Politiker wegen vermeintlicher Zugehörigkeit zur baskischen Untergrundorganisation ETA verhaften lassen. Im Oktober 2002 folgte die Schließung von 75 Volkskneipen („Herriko Tabernas"), die ihre Einkünfte angeblich an die ETA weitergeleitet hätten. Das Verfahren 35/02 sei „als politischer Prozess ein Angriff auf alle Mitglieder der baskischen Gesellschaft von heute, die Räume des respektvollen, vielfältigen Zusammenlebens auf demokratischer Grundlage schaffen wollen", erklärten Anfang Juli baskische Juristen, Akademiker und Journalisten auf einer Pressekonferenz. Die Anklagen seien „bloße Spekulationen".

zu seite 1

Richter Baltasar Garzón wurde im Mai 2010 wegen Amtsmissbrauchs vom Staatsdienst suspendiert; er wollte Verbrechen der Franko-Diktatur zwischen 1936 und 1975 untersuchen. Seines Dienstes enthoben wurde er 2012. Es war bekannt geworden, dass im Zuge von Korruptionsermittlungen versucht worden ist, Politiker der Regierungspartei PP abzuhören.

(jw v. 16.8.2013/Azadî)

NEU ERSCHIENEN

Eine Reihe neu erschienene Bücher befassen sich nicht zuletzt nach den Snowden-Enthüllungen über die weltumspannenden NSA-Angriffe mit dieser Thematik im engen und weiteren Sinne.
So ein kritisches Buch von Marita Neher mit dem Titel „Albtraum Sicherheit. Interessen und Geschäfte hinter der Sicherheitspolitik". Erschienen im S. Fischer Verlag, 240 Seiten, 14,99 €

Über die Zukunft der Informationstechnologien und ihre Konsequenzen haben Eric Schmidt und Jared Cohen geschrieben. Ihr Buch trägt den Titel „Die Vernetzung der Welt. Ein Blick in unsere Zukunft". Erschienen im Rowohlt Verlag, 441 Seiten, 24,95 €

Weil jedeR künftig Produkte kostengünstig selbst designen und fertigen könne und auf diese Weise die Macht der Konzerne gebrochen werde, präsentiert Chris Anderson seine Visionen in dem Buch „Makers. Das Internet der Dinge: die nächste industrielle Revolution". Erschienen im Hanser Verlag, 285 Seiten, 22,90 €

Zur globalisierten Überwachung als einem Grundzug der modernen Welt und einer damit einhergehenden Änderung ihres Wesens, schrieben Zygmunt Baumann und David Lyon „Daten, Drohnen, Disziplin. Ein Gespräch über flüchtige Überwachung". Erschienen in der Edition Suhrkamp, 205 Seiten, 16,— €

(die vorstehenden Literaturhinweise wurden der Seite „Politisches Buch" des ND v. 15.8.2013 entnommen)

Feminismus und Antifaschismus zusammendenken

Wir wollen auf ein weiteres Buch aufmerksam machen, in dem sich ein Herausgeber_innen-Kollektiv intensiv mit feministischen Perspektiven antifaschistischer Politik auseinandersetzt und hierfür zurückblickt in die 1990er Jahre, in denen erste feministische Antifa-Gruppen entstanden sind. Damalige Aktivistinnen aus Bonn, Wuppertal, Frankfurt/M. und aus Bern erzählen in Interviews darüber, welche Gründe sie veranlasst haben, sich eigene Strukturen mit eigenen thematischen Schwerpunkten – wie Bevölkerungspolitik, faschistische und konservative Frauenpolitik, Kampf gegen Abtreibungsgegner – zu geben, die innerhalb der gemischtgeschlechtlichen Antifa auf wenig Interesse stießen. Aber auch Sexismus- und Vergewaltigungsvorwürfe, Militanz- und Mackergehabe führten bei den Frauen zur Abkehr. Weil diese Fragen nichts an Aktualität verloren haben, berichten die fünf Autorinnen auch über heutige feministische Gruppen. In einem Kapitel kommen aber auch männliche Perspektiven zur Sprache, z.B. in einem Gespräch mit der Autonomen Männer-Antifa Hamburg. Im letzten Kapitel geht das Herausgeber_innen-Kollektiv „kritisch-solidarisch den Fragen einer fortgesetzten Notwendigkeit feministischer Intervention nach" und verbindet dies mit der Hoffnung, „feministische und antifaschistische Kämpfe zusammenzudenken".

Im Anhang finden sich Originaldokumente, Flugblätter, Diskussionstexte und Literaturhinweise.

„Fantifa – Feministische Perspektiven antifaschistischer Politik", Herausgeber_innenkollektiv, edition assemblage, 200 Seiten, 12,80 €

(Azadî)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In den Monaten Juli und August haben wir 12 Finanzanträge bearbeitet und insgesamt einen Unterstützungsbetrag in Höhe von 2558,40 € gewährt.

Es handelte sich in den Fällen um die Kostenübernahme von Büchern und Zeitungen für politische Gefangene, Schiffs- und Redaktionsbesetzungsaktionen, Verstöße gegen das Vereinsgesetz, politisches Betätigungsverbot/Ausweisungsverfügung aufgrund politischer Betätigung, Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Leiter einer Abteilung in einem Polizeipräsidium, Verfahren wg. Beleidigung eines Polizeibeamten, anwaltliche Intervention in einem Anwerbeversuch durch den Verfassungsschutz.

zu seite 1



infodienst nr. 129
september 2013

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos.

Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:
• wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns.Bitte werden Sie Fördermitglied und spenden Sie.

Kontakt- u. Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82, 50670 Köln

Tel:0221 / 16 79 39 45

Email:azadi@t-online.de
www.nadir.org/azadi
Spendenkonto
Bankverbindung:
GLS-Bank Bochum
BIC: GENO DE M1 GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Aus dem Inhalt:

1 Aktuell
2-3 Verbotspraxis
3-5 Repression
5 Gerichtsurteile
6 Asyl- u. Migrationspolitik/
7-8 Zur Sache: Türkei
8-9 Kurdistan / Syrien
9-10 Deutschland Spezial
11 Neu Erschienen
Unterstützungsfälle

Zur bundesweiten Demonstration am 16. November 2013 in Berlin

Rojava, Gezi, Amed, Berlin – kein Frieden ohne Freiheit !

Im Mai 2013 hat die Kampagne TATORT KURDISTAN den Aufruf „Friedensprozess unterstützen – PKK-Verbot aufheben“ für eine bundesweite Demonstration in Berlin am 16. November gestartet.
Anlass ist der 20. Jahrestag des Betätigungsverbots für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland. Wir unterstützen damit den zum kurdischen Neujahrstag Newroz nochmals bestärkten Vorschlag des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan für einen Friedensprozess in der Türkei.

Eine positive Antwort der türkischen Regierung auf diesen Vorschlag und den am 8. Mai begonnenen Rückzug der PKK-Kämpferinnen und –Kämpfer blieb leider aus. Gleichzeitig wurde der Bau von Militärbasen und Staudämmen in den kurdischen Landesteilen ausgeweitet. Daraufhin hat die kurdische Guerilla ihren Rückzug vom Staatsgebiet der Türkei ausgesetzt. Der Friedensprozess ist in Gefahr, auch weil eine aktive diplomatische Unterstützung aus Europa ausbleibt. Der deutsche Staat hält an seiner jahrzehntelangen Praxis der politischen Unterdrückung fest. So gab es in den letzten Monaten die ersten Verurteilungen zu mehrjährigen Haftstrafen nach § 129b Strafgesetzbuch für die Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“.

Fehlende Dialogbereitschaft zeigte die türkische Regierung auch angesichts des Ende Mai begonnenen Gezi-Aufstands. Die Antwort war brutale Polizeigewalt und die Kriminalisierung des Protestes als „Terrorismus“, das gleiche Vorgehen wie gegen die kurdische Bevölkerung im Südosten der Türkei seit Jahrzehnten. Viele der Protestierenden haben nach dieser Erfahrung ihre Einstellung zu den Kurdinnen und Kurden geändert. Der Ruf „Es lebe die Geschwisterlichkeit der Völker“ hat die Hoffnung vieler Menschen zum Ausdruck gebracht.

Die ungelöste kurdische Frage und die in Syrien ausgetragenen regionalen und globalen Konflikte betreffen den ganzen Mittleren Osten. So tragen zur Zeit Al-Qaida und andere islamistische Gruppen Krieg und Terror in die kurdisch besiedelten Gebiete Nordsyriens, nach Rojava (Westkurdistan). Der Aufbau einer demokratischen Autonomie mit einem gleichberechtigten Zusammenleben aller ethnischen und religiösen Gruppen in Rojava ist bedroht. Die Türkei unterstützt den islamistischen Terror gegen Kurden und andere Minderheiten in Syrien. Deutschland als NATO-Partner deckt diese Politik, unter anderem mit den im Sommer 2012 in der Türkei stationierten PATRIOT-Raketen und Bundeswehrsoldaten.

Einen gerechten und dauerhaften Frieden kann es nur geben, wenn auch die Befreiung von Unterdrückung, Ausbeutung und Verarmung gelingt, mit der Freiheit der Frauen und Geschlechter als dringlichster Aufgabe. Die kurdische Freiheitsbewegung kämpft in diesem Sinne entschlossen für eine demokratische Friedenslösung für alle Menschen im Mittleren Osten. Darum sollte sie sich in Deutschland und Europa frei betätigen können:
Schluss mit dem PKK-Verbot und der Verfolgung nach § 129b – unterstützt die Demonstration am 16. November in Berlin !

Kampagne TATORT KURDISTAN, 19. September 2013

Webseite: www.friedenstattverbot.blogspot.de
Kontakt und Unterzeichnung des Aufrufs per email an: tatort_kurdistan@aktivix.org

Delegationsbericht zum Prozessauftakt gegen elf Kurden in Kopenhagen wegen angeblicher Terrorismusfinanzierung

Am 10. September reisten die beiden Rechtsanwälte Rainer Ahues aus Bremen und Stephan Kuhn aus Frankfurt/M. sowie ein Vertreter von AZADÎ e.V. nach Kopenhagen. Grund der Reise war, dass dort am 19. September ein Strafverfahren gegen elf Kurden eröffnet wird, die beschuldigt werden, illegal die PKK finanziert und damit den Tatbestand der Terrorfinanzierung erfüllt zu haben. Sechs Männern wird vorgeworfen, zwischen 2009 und 2012 Spenden in Dänemark gesammelt und über den kurdischen Fernsehsender ROJ TV an die PKK weitergeleitet zu haben. Weiterer Gegenstand der Anklage ist der Vorwurf, dass in Dänemark ein selbsternanntes Parlament der PKK namens „Dansk Folke Samling“ (Dänische Volksversammlung) gegründet worden sei. „Der Prozess steht offenbar im Zusammenhang mit dem vorherigen Strafverfahren gegen ROJ TV, welches im Juli dieses Jahres zu einem vorübergehenden Entzug der Sendelizenz und einer Geldstrafe von zwei Millionen Euro für den Fernsehsender geführt hat“, heißt es in einem Bericht der Delegation.

Verbot von ROJ TV politisch motiviert

Die Delegation traf mit den in Freiheit befindlichen Angeklagten zusammen, die die politische Dimension des Strafverfahrens „eindrücklich“ geschildert haben. „Wie auch mittlerweile die Enthüllungsplattform Wikileaks belegt, ist das Verbot von ROJ TV maßgeblich dadurch mitbegründet, dass der türkische Ministerpräsident Erdoğan und seine amerikanischen Partner die Unterstützung der Wahl des ehemaligen dänischen Ministerpräsidenten Rasmussen zum NATO-Generalsekretär davon abhängig machten, dass der dänische Staat gegen ROJ TV vorgeht.“ So sei nach Aussagen der Betroffenen in dem Verfahren mit Mitteln, die an der Grenze des zulässigen liegen, ermittelt worden. So seien private Tagebücher der Betroffenen sowie ihrer Familienangehörigen beschlagnahmt und über Jahre Wohnraumüberwachungen durchgeführt worden. „Entsprechend hoch hängt die dänische Staatsanwaltschaft das Verfahren und spricht von dem größten Fall der Terrorfinanzierung, den es bislang in Dänemark gab.“ Der Delegation sei „schnell deutlich“ geworden, „wie sehr die kurdische Community in Dänemark durch das massive Vorgehen der dänischen Ermittlungsbehörden verunsichert“ sei. Dies liege insbesondere daran, „dass ein Großteil der Vorwürfe allein darauf gründet, dass die Angeklagten Geld für den in finanzielle Nöte geratenen, jedoch legalen Sender ROJ TV sammelten und sich nunmehr für diese Tätigkeit einem Strafverfahren ausgesetzt“ sähen.

Erschreckende Haftbedingungen für Hasan D.

Rechtsanwalt Stephan Kuhn hatte darüber hinaus die Gelegenheit, seinen Mandanten Hasan D., der sich als einziger Angeklagter in Untersuchungshaft befindet, im Gefängnis zu besuchen. Im Bericht heißt es: „Während Anwälten in Dänemark anscheinend mit weniger Misstrauen begegnet wird als in Deutschland, sind die Haftbedingungen dort, zumindest, wenn es um den Vorwurf der Terrorismusfinanzierung geht, erschreckend: Der bereits betagte Angeklagte berichtete von entwürdigenden Durchsuchungsmaßnahmen, die im Anschluss an den Besuch seiner Verwandten an ihm vorgenommen werden, sowie davon, dass seine durch ärztliche Atteste belegten gesundheitlichen Probleme nicht angemessen behandelt würden. Außerdem würde er von dem regelmäßigen Bezug von Zeitungen wie selbst der türkischen Zeitung Hürriyet, ausgeschlossen und er habe nicht einmal eine eigene Toilette in seiner Zelle. Aufgrund der Sprachschwierigkeiten, die der in Deutschland lebende Angeklagte naturgemäß in Dänemark hat, befindet er sich seit Monaten in Isolation, ohne dass das Gefängnis es ihm bislang ermöglichte, mit türkisch- oder kurdischsprachigen Inhaftierten gemeinsam untergebracht zu sein.“
So bedürfe es im Unterschied zu den „berüchtigten §129b-Verfahren in Deutschland“ nach dänischem Recht des **Nachweises**, „dass eine finanzielle Unterstützung einer Vereinigung, die terroristische Taten begangen haben soll, erfolgt ist“.

Länderübergreifend gegen kurdische AktivistInnen

Bei einem Treffen auch mit den Verteidigern der Angeklagten „konnten Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Verfolgung kurdischer PolitikerInnen in Deutschland und Dänemark herausgearbeitet werden“. So bedürfe es im Unterschied zu den „berüchtigten 129b-Verfahren in Deutschland nach dem dänischen Tatbestand der Terrorismusfinanzierung des Nachweises, dass eine finanzielle Unterstützung einer Vereinigung, die terroristische Taten begangen haben sollen, erfolgt ist.“ Die dänischen Anwälte „zeigten sich zuversichtlich, die Anklage der Terrorismusfinanzierung in dem kommenden Prozess entkräften zu können.“

Durch die Auslieferung von Hasan D. aus Deutschland nach Dänemark aufgrund eines europäischen Haftbefehls sei deutlich geworden, dass die Behörden im politischen Strafrecht „länderübergreifend von ihren umfangreichen Eingriffsbefugnissen Gebrauch machen“. Die Inhaftierung von Hasan D. begründet das dänische Gericht mit angeblicher Fluchtgefahr, was zeige, dass „bei der Wahrung von Beschuldigtenrechten, wie der Vermeidung von U-Haft, plötzlich Staatsgrenzen wieder zu unüberwindbaren Hindernissen“ würden. Hasan D. hält sich bereits seit Jahrzehnten unbescholten in Deutschland auf und hat dort seine familiäre Anbindung. Und ausgerechnet das wird gegen ihn ausgelegt. „So hat Deutschland bislang pflichtwidrig den Rahmenbeschluss zur grenzüberschreitenden Überwachung U-Haft vermeidender Auflagen nicht umgesetzt“. Das hätte verhindern können, dass Hasan D. seit Monaten isoliert inhaftiert ist.

Hasan D. wurde am 15. Dezember 2012 in Zweibrücken in Auslieferungshaft genommen und am 13. Februar dieses Jahres an Dänemark überstellt.

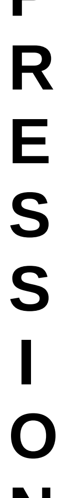
Internationaler Erfahrungsaustausch notwendig

Das Resümee der Delegation war, dass „politisch aktive Kurden einer vergleichbaren Repressionspraxis ausgesetzt“ seien und „daher der internationale Erfahrungsaustausch zwischen Strafverteidigern kurdischer PolitikerInnen eine Notwendigkeit“ sei. Der kurze Besuch in Dänemark habe sich „Dank des freundlichen, informativen und anregenden Gedankenaustausches mit Betroffenen und deren Verteidigern“ sehr gelohnt und könne als „ersten Schritt“ gewertet werden.

Oktober-Termine im Verfahren gegen Metin A.

Das § 129b-Verfahren gegen Metin A., das am 14. August vor dem 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts auf dem Gelände der JVA Stuttgart-Stammheim eröffnet wurde, wird im Oktober fortgesetzt. Neuer Verhandlungsort ist allerdings das OLG in Stuttgart-Mitte (unweit des Hauptbahnhofs), Olgastraße 2.
Die Termine sind – jeweils ab 9.30 Uhr: 1., 8., 10., 15., 17., 22. und 24. Oktober.
Metin A. wird beschuldigt, Mitglied in einer terroristischen Vereinigung im Ausland – hier der Jugendorganisation der PKK, KC – gewesen zu sein.

Er wurde am 20. Juli 2011 auf Ersuchen der Bundesanwaltschaft in der Schweiz in Auslieferungshaft genommen und am 1. November 2012 an die BRD überstellt.
(s.a. Azadî-info Nr. 119 v. Nov. 2012: www.nadir.org/azadi)



Berlin: Hinweis auf PKK-Verbot und Öcalan eine Ordnungswidrigkeit

Am 28. September fand in Berlin eine Demonstration zur Situation im kurdisch besiedelten Nordsyrien (Westkurdistan/Rojava) statt, an der der Historiker und Journalist Nick Brauns als Redner teilgenommen hat. Weil er in seinem Beitrag auch auf das PKK-Verbot und die damit verbundene Verfolgung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland eingegangen ist, war die Berliner Polizei der Auffassung, dass er damit gegen die Demo-Auflagen verstoßen habe. Dies soll ebenso auf eine Aussage in seiner Rede zugetroffen haben, in der er erwähnte, dass Öcalans Ideen versucht würden, in Rojava praktisch umzusetzen. Die Polizei verwies Brauns darauf hin, dass mit dem Demoanmelder in einem Kooperationsgespräch vereinbart worden sei, Öcalan und die PKK nicht zu thematisieren. Nick Brauns Aussagen zufolge seien ihm die Auflagen nicht bekannt gewesen, zumal er erst eine Stunde nach Beginn zur Demonstration gekommen sei.
Nach weiteren Informationen ist den Veranstaltern kein Auflagenbescheid ausgehändigt worden, auch nicht vor Ort. Die Polizei habe zuvor den Bescheid faxen wollen, doch sei dies mangels Faxgerät beim Veranstalter nicht möglich gewesen. Eine Zusendung per email sei vonseiten der Polizei abgelehnt worden, so dass auf der Demo selbst auch keine Auflagen hätten verlesen werden können. Auch habe es kein Kooperationsgespräch gegeben, in dem ein Verbot der genannten Themen vereinbart worden wäre.

Überwachungswahn nationaler und internationaler Geheimdienste
Rolf Gössner: Duldungsstarre in politische Wut umwandeln

Aus Anlass der Demonstration „Freiheit statt Angst“ am 7. September in Berlin, sprach die *„junge welt“* mit Rolf Gössner, Publizist und Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte. Auf die Frage, ob die Bundesbürger angesichts der Überwachung durch

deutsche, britische und US-Geheimdienste und den geringen Protesten dagegen kein Problem mit Bespitzelung hätten, antwortet Gössner u.a.: „Sicher haben sie Probleme mit dieser flächendeckenden, verdachtsunabhängigen Ausforschung, Speicherung und Auswertung ihres Verhaltens und ihrer Kommunikation durch Geheimdienste. Aber weil alle gleichermaßen betroffen scheinen, fühlt man sich eher in einer Art auswegloser Schicksalsgemeinschaft. Und es fehlt das Bewusstsein individueller Betroffenheit mit unmittelbaren persönlichen Auswirkungen, weil man ja nichts spürt."
Befragt, wozu die BRD insgesamt 19 Geheimdienste benötigt, antwortet Gössner: „Alle bundesdeutschen Geheimdienste haben bislang als ‚Frühwarnsysteme' grandios versagt, das zeigen NSU- und NSA-Skandale ganz deutlich. Statt dessen haben sie sich ihrerseits als erhebliches Gefahrenpotenzial für Demokratie, Bürgerrechte und Rechtsstaat erwiesen. Solche geheimen Sicherheitsorgane, die Gesinnungsschnüffelei betreiben und mit klandestinen Mitteln im weiten Vorfeld von Gefahren und strafbaren Handlungen agieren, neigen zu Skandalen, Verselbständigung, Machtmissbrauch. Sie sind demokratiewidrig, weil sie den demokratischen Prinzipien der Transparenz und Kontrollierbarkeit widersprechen – und schon deshalb aufzulösen."
Es liege an der „Zivilgesellschaft insgesamt", angesichts der Enthüllungen durch Edward Snowden und andere Whistleblower, „endlich die Duldungsstarre in politische Wut umzuwandeln und auf allen Ebenen aktiv zu werden – der persönlichen, juristischen, parlamentarischen und außerparlamentarischen". Deshalb seien Demonstrationen wie jene am 7. September in Berlin und Ende September in Brüssel gute Gelegenheiten, „demokratische Gegenwehr und bürgerrechtliche Stärke gegen den nationalen und globalen Überwachungswahn zu zeigen, um das Diktat der Geheimdienste in Frage zu stellen und brechen zu können."
(jw v. 5.9.2013/Azadî)

V-Mann in der Erfurter Linksfraktion ?

Die Linksfraktion im thüringischen Landtag hatte allen Grund für eine Kleine Anfrage an die Landesregierung. Sie hatte nämlich den Verdacht, dass ein gewisser Peter B. in ihren Reihen als V-Mann eingesetzt war. Dieser war im Zusammenhang mit dem Buback-Verfahren vor zwei Jahren am OLG Stuttgart gegen die ehemalige Aktivistin der RAF, Verena Becker, aufgefallen. Schon in den 70er Jahren ist er als Informant des Landesamtes für Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz auf die linke Szene angesetzt worden. Im Jahre 2007 bewegte er sich im Umfeld des Jugend- und Wahlkreisbüros von Katharina König, die u. a. im NSU-Untersuchungsausschuss des thüringischen Landtags mitarbeitete. Ferner observierte Peter B. den Kreisverband der Linkspartei und Veranstaltungen der Antifa. Wie das Innenministerium informierte, hatte er sich nach seiner Haftentlassung angeboten, „dauerhaft" zum Bereich „Linksextremismus" mit dem LfV zusammenarbeiten zu wollen. Peter B. habe „unaufgefordert seine behaupteten Kontaktmöglichkeiten zu Organisationen und Personen" offenbart, u.a. zur Roten Hilfe sowie Landtagsabgeordneten und –mitarbeitern. Zwischen März und August 2010 habe er sich acht Mal an das Landesamt gewandt. Das Innenministerium beteuerte jedoch, das Angebot von Peter B. abgelehnt zu haben.
(ND v. 5.9.2013/Azadî)

Seit zwei Jahren ohne Beweise inhaftiert
Freiheit für Sonja Suder !

Zum zweiten Mal jährte sich am 7. September die Auslieferung von Sonja Suder (80) und Christian Gauger (71) aus Frankreich an Deutschland. Ihnen wirft die deutsche Justiz vor, Mitglieder der linken Stadtguerillagruppe „Revolutionäre Zellen" (RZ) sowie an Anschlägen in den 1970er Jahren beteiligt gewesen zu sein. Während Christian Gauger wegen seines schlechten Gesundheitszustands aus der Haft entlassen worden war und das Verfahren gegen ihn vor knapp drei Wochen eingestellt wurde, befindet Sonja Suder immer noch in Haft. Und dies, obwohl die Justiz faktisch keine Beweise für ihre Beteiligung an ihr zur Last gelegten Anschlägen vorlegen kann. So hat ein französischer Polizist den Aussagen des Kronzeugen Hans-Joachim Klein widersprochen, Suder habe Waffen für einen Überfall auf die OPEC-Konferenz 1975 in Wien transportiert. Nach Kleins Verhaftung 1998 in Frankreich hatte dieser Behauptungen aufgestellt, denen der Beamte explizit widersprach. Der Anklage bleiben somit nur Protokolle von Zeugenaussagen, die unter Folter zustande gekommen waren. Die darin behaupteten Tatbeteiligungen wären nach deutschem Recht allerdings verjährt.
Das Solidaritätskomitee „Freiheit für Sonja und Christian" hatte unter dem Motto „Zwei Jahre Knast sind zwei Jahre zu viel" zu einem Aktionstag aufgerufen.
Am 12. November soll die Urteile gegen Sonja verkündet werden. Soli-Komitee plant im Anschluss eine Kundgebung. Bis dahin sind die Prozesstermine: Dienstag, 8.10. und Freitag, 11.10., jeweils um 9.00 Uhr.
Weitere Informationen: www.verdammtlangquer.org
Ort, Anfahrt etc.: http://www.verdammtlangquer.org/2012/09/prozesstermine-und-infos-zu-kontrollen/
(jw v. 10.9.2013/Azadî)

REPRESSION / GERICHTSURTEILE

Peter Schaar: Datenschutzreform voranbringen!

„Der NSA-Skandal hat verdeutlicht, dass nationale Datenschutzgesetze keinen Schutz vor globaler Überwachung bieten. Globaler Überwachung muss endlich ein globaler Schutzschirm entgegengesetzt werden. Es betrifft letztlich jeden, wenn im jeweiligen Ausland die Auslandskommunikation intensiv überwacht wird", warnt Peter Schaar, Bundesdatenschutzbeauftragter in einem Gespräch mit dem Neuen Deutschland. „Flächendeckende Überwachung der Kommunikation betrifft alle und bleibt in vielen Fällen auch nicht konsequenzlos". Auf die Frage, was er von einer künftigen Bundesregierung fordere, nannte Schaar drei Punkte: Die europäische Datenschutzreform müsse vorangebracht, der Rechtsrahmen für die Sicherheitsbehörden eingeengt und der Schutz sensibler Daten erhöht werden, etwa im Gesundheits- und Sozialbereich. (ND v. 19.9,.2013/Azadî)

Staatsanwaltschaft ermittelt gegen rund 1000 Blockupy-Protestierende

Die Staatsanwaltschaft hat hunderte Ermittlungsverfahren gegen TeilnehmerInnen der Blockupy-Proteste gegen die Verarmungspolitik der EU eingeleitet, die am 1. Juni in Frankfurt/M. eingekesselt worden waren. „Die Staatsanwaltschaft beabsichtigt, gegen alle eingekesselten Demonstranten Strafverfahren einzuleiten – gegen 943 Personen", sagte der Leipziger Rechtsanwalt Daniel Werner in einem Gespräch mit der jungen welt. Den Schriftstücken sei jedoch nicht zu entnehmen, was den Betroffenen vorgeworfen wird. Seiner Meinung nach sei das Vorgehen der Staatsanwaltschaft ein „durchschaubarer Versuch, Demonstranten zu kriminalisieren" und solle davon ablenken, dass die Polizei rechtswidrig Personen bis zu neun Stunden ihrer Freiheit entzogen habe. (jw v. 23.9.2013/Azadî)

Morddrohungen von Neonazis gegen Linkspolitiker

Mitteilungen der Berliner Landesgeschäftsführerin der Linkspartei, Katina Schubert, zufolge ist die Wohnungstür des Bundestagskandidaten Hakan Taş mit „SS Ausländer Raus! Bald Bist du TOD" beschmiert worden. Taş, innenpolitischer Sprecher der Berliner Linksfraktion, hat bereits aufgrund von Nazi-Drohungen seine Privatadresse sperren lassen, doch sei es den Nazis offenbar gelungen, die Anschrift auszukundschaften. Die Linkspartei forderte das Landeskriminalamt auf, die „Drohungen ernst- und unverzüglich die Ermittlungen aufzunehmen", so Schubert. PolitikerInnen mit „Einwanderungsgeschichte", dürften in Berlin nicht „Freiwild für das menschenverachtende Treiben der Nazis werden." Zuvor hatten bereits mehrere Bundestagskandidaten der Linken sowie PolitikerInnen der Grünen Drohbriefe der NPD erhalten. Auch sind mehrfach Wahlkreis- und andere Büros der Linkspartei von Neonazis attackiert worden. (ND v. 23.9.2013/Azadî)

VS Niedersachsen bespitzelte mindestens sieben Journalistinnen und Journalisten

„Ich habe es einfach nicht für möglich gehalten. Ich habe zwar die Debatten um den Verfassungsschutz verfolgt und auch mit Kollegen und anderen Leuten darüber gesprochen, aber nicht mit einer solch krassen Dimension oder einer persönlichen Betroffenheit gerechnet," bekennt der Journalist Ronny Blaschke gegenüber dem „Neuen Deutschland". Er hat sich durch Recherchen über rechtsextreme Aktivitäten im Sport bundesweit einen Namen gemacht. Hintergrund seiner Äußerung ist die Bespitzelung von mindestens sieben Journalistinnen und Journalisten durch den Verfassungsschutz Niedersachens während der Amtszeit von Innenminister Uwe Schünemann (CDU). Über Jahre hinweg bis Ende 2012 seien deren Daten gespeichert worden, was nach Auffassung des amtierenden Innenministers Boris Pistorius (SPD) „wegen mangelnden Extremismusbezugs oder auch wegen mangelnder Relevanz" unzulässig gewesen sei. Aufgedeckt wurde die Bespitzelung durch Stichproben, mit der die seit März dieses Jahres amtierende Präsidentin des Landesverfassungsschutzes, Maren Brandenburger, die Speicherpraxis der Behörde überprüfen wollte. Betroffen war auch die freie Journalistin und Rechtsextremismus-Expertin Andrea Röpke, die in den Jahren 2006 bis 2012 observiert wurde. Sie hatte im vergangenen Jahr wissen wollen, ob der VS Daten von ihr gespeichert hat. Sie erhielt die Antwort „nichts gespeichert", obwohl das Gegenteil der Fall war. Der VS hatte die Daten jedoch gelöscht, weil er eigentlich gesetzlich verpflichtet ist, derartige Anfragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Sven Adam, Rechtsanwalt von Röpke erklärte, dass dies den Straftatbestand der Urkundenunterdrückung erfülle. Gegen den Sachbearbeiter des

VS wurde Dienstaufsichtsbeschwerde erstattet. Die Journalistin hat inzwischen alle Landesämter des VS und das Bundesamt aufgefordert, ihr mitzuteilen, ob personenbezogene Daten über sie gespeichert worden seien.

Als Nachtrag sei angefügt, dass der VS auch den Göttinger Rechtsanwalt Sven Adam beobachtet und über ihn eine Akte angelegt hatte. Hierzu erklärte er, dass es „beachtlich“ sei, „mit welcher Selbstverständlichkeit diese Behörde zwischenzeitlich rechtsstaatliches Terrain verlassen hat.“ Adam vertritt mehrere Journalisten, die selbst vom VS beobachtet wurden und sich juristisch hiergegen wehren. Auch über Julia Amthor, Mitarbeiterin der grünen Landtagsabgeordneten Julia Willie Hamburg, sind jahrelang Daten gesammelt worden. Ferner wurde ein Mitarbeiter der LINKEN-Bundesvorsitzenden Katja Kipping bespitzelt. Der Vorsitzende des Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein, Martin Heiming, erklärte, es passe „erneut in das inzwischen sattsam bekannte Tätigkeitsprofil des Verfassungsschutzes, dass er wieder einmal nicht die Rechtsextremen im Visier hat, sondern diejenigen, die sich ihrerseits gegen neofaschistische Strukturen engagieren“.
(taz/ND/jw v. 27.9. und 1.10.2013/Azadî)

BVerwG: Manipulation an Fingerkuppen kann Asylverfahren beenden

Asylsuchende sind gesetzlich verpflichtet, sich aus Gründen der Identitätsfeststellung Fingerabdrücke abnehmen zu lassen. Sollte dies aufgrund von Manipulationen der Fingerkuppen verhindert werden, können Asylverfahren ohne Entscheidungsbegründung eingestellt werden. So entschied das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 5. September.
Der Entscheidung zugrunde lag der Fall eines Asylbewerbers, der keine Identitätsdokumente vorgelegt und behauptet hatte, somalischer Staatsbürger zu sein. Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden von ihm fingerprints abgenommen. Ein Abgleich mit der Europäischen Fingerabdruckdatenbank (EURODAC) war jedoch nicht möglich, weil Spuren von Manipulationen an den Fingerkuppen festgestellt wurden. Ein zweiter Fingerabdruckversuch scheiterte, weil auch dieser nicht auswertbar gewesen ist. Daraufhin stellte das BAMF die Rücknahme des Asylantrags fest und stellte das Asylverfahren ein. Dem Kläger wurde die Abschiebung in dem Herkunftsstaat angedroht.
Aktenzeichen: BVerwG 10 C 1.13 und BVerwG 10 C 3.13
Quelle: kostenlose-urteile.de

EuGH: Weiterhin Visumspflicht für türkische Staatsangehörige

Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg, brauchen auch künftig Bürgerinnen und Bürger der Türkei ein Visum, wenn sie nach Deutschland oder in ein anderes EU-Land reisen wollen. Geklagt hatte eine Türkin, die ihren Stiefvater in Deutschland besuchen wollte und kein Visum erhalten hatte. Vor Gericht hatte sie sich auf die zwischen der Türkei und der EU vereinbarte „Dienstleistungsfreiheit“ berufen, was bedeutet, dass Unternehmen ohne größere Probleme Dienstleistungen im jeweiligen anderen Gebiet anbieten dürfen. Dies müsse auch jenen zugesprochen werden, die im Ausland Dienstleistungen in Anspruch nehmen, argumentierte die Klägerin. Aktenzeichen: C-221/11) (Süddt.Zeitung v. 25.9.2013/Azadî)

Pro Asyl und Amnesty International fordern Ende der Diskriminierung von Asylsuchenden in Deutschland

Aus Anlass des bundesweiten FlüchtlingsTages am 27. September fordern Pro Asyl und AI die neue Bundesregierung auf, künftig eine Asylpolitik zu betreiben, die konsequent an den Menschenrechten ausgerichtet ist. Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen habe sie eine besondere Verantwortung. „Die Proteste gegen Gemeinschaftsunterkünfte wie in Berlin-Hellersdorf haben gezeigt, wohin Debatten um angeblichen Asylmissbrauch und Stimmungsmache auf dem Rücken von Schutzbedürftigen führen“, sagt Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl. Franziska Vilmar, Asylexpertin von AI ergänzt: „Flüchtlinge, die hier Schutz suchen, dürfen nicht Angst und Schrecken finden.“ Beide Organisationen erwarten von der neuen Bundesregierung, dass sie Hetze gegen Flüchtlinge eindeutig entgegentritt und staatliche Diskriminierung beendet. Dazu gehöre die „zwangsweise Unterbringung in Massenunterkünften, das Arbeitsverbot, die Residenzpflicht“ und das „Asylbewerberleistungsgesetz mit dem diskriminierenden Sachleistungsprinzip“. Außerdem müsse sich Deutschland für „mehr Solidarität in der EU-Flüchtlingspolitik einsetzen und dürfe

nicht zusehen, „wie weiter Flüchtlinge an den europäischen Außengrenzen sterben und Asylsuchenden ein faires Verfahren verweigert wird," so Vilmar.
(PM Pro Asyl und AI v. 25.9.2013/Azadî)



Hüseyin Celebi-Literaturfest in Köln

Am 26. Oktober findet zum 21. Mal die Preisverleihung des Hüseyin Celebi-Literaturwettbewerbs statt – in diesem Jahr in der Stadthalle in **Köln-Mühlheim, Jan-Wellem-Straße 2.**
Einlass ist 16.30 Uhr; Beginn 17.oo Uhr und Ende 24.oo Uhr

Neben Gedichten und Kurzgeschichten in den drei Dialekten der kurdischen Sprache (Kurmanci, Dimilki und Sorani), wurden diesmal auch Werke in Deutsch und Türkisch zugelassen. Über 420 Stücke sind den Organisatoren und Organisatorinnen zugegangen. Eine Auswahl – ausgesucht von einer Jury – wird am 26. Oktober bei der Preisverleihung veröffentlicht. Aus dem Leben von Hüseyin Celebi wird ein Dokumentationsfilm berichten und ein umfangreiches Musikprogramm – von tamilischer Folklore bis zu Darbietungen kurdischer und lazischer Kultur - den Abend bereichern.
Im Vorprogramm findet von 13.00 bis 15.30 Uhr im kurdischen Verein „Mala Kurda" in Köln, Zehntstr. 7/11 eine Ausstellung sowie ein Vortrag über Literatur, Kunst und Kultur in der kurdischen Freiheitsbewegung statt, Titel: „Art for Öcalan".
Kontakt: Verband der Studierenden aus Kurdistan – YXK e.V.
Mehr Info: info@yxkonline.de ; www.yxkonline.de

Studierende in Ankara protestieren gegen geplante Abholzung von 3000 Bäumen/ Solidaritätskundgebungen in zahlreichen Städten der Türkei

Am 7. September ist es in Ankara den zweiten Tag zu massiven Straßenschlachten zwischen Studierenden der Technischen Universität des Nahen Ostens (ODTÜ) und der Polizei gekommen. Sie wehren sich seit Wochen gegen die Intention der von der AKP dominierten Stadtverwaltung, 3 000 Bäume eines Waldes, der zum Unigelände gehört, für den Bau einer Autobahn abzuholzen. Gegen anrückende Bulldozer hatten Hunderte Studierende etliche Barrikaden errichtet. Solidaritätsdemonstrationen gab es in zahlreichen Städten, so in Istanbul und Adana. Gegen Demonstrierende in dem von Kurden und Aleviten bewohnten Istanbuler Stadtteil Gazi ging die Polizei mit Wasserwerfern und Reizgas vor. Der Gezi-Park wurde gesperrt.
In der vergangenen Woche bereits protestierten Studierende gegen den Versuch der islamischen Gülen-Bewegung, auf dem ODTÜ-Campus Fuß zu fassen. Die Gülen-Gemeinde macht u. a. Stimmung gegen gemischt geschlechtliche Studentenwohnheime auf dem Uni-Gelände, die von ihr als Höhlen der Unzucht bezeichnet werden.
Für den Fall eines „heißen Herbstes" werden sich auch Kurden, die Hoffnungen in die Friedensverhandlungen zwischen der PKK und der Regierung gesetzt hatten, an den Protesten beteiligen. (jw v. 9.9.2013/Azadî)

Polizeigewalt mit Todesfolge

Am 10. September starb Ahmet Atakan in Antakya, der Augenzeugen zufolge bei Protesten von einer Tränengasgranate am Kopf getroffen worden war. In den folgenden Tagen kam es zu zahlreichen Demonstrationen für den 22Jährigen, bei denen die Polizei erneut Tränengas, Schockgranaten und Plastikmunition einsetzte und zahlreiche Menschen verletzte.
Seit Beginn der Volksaufstände im Mai und Juni sind Hunderte inhaftiert, mindestens 8 000 Menschen verletzt worden und sechs von ihnen an den Folgen der Polizeigewalt gestorben.
Auch im Istanbuler Stadtteil Okmeydani kam es zu schweren Auseinandersetzungen mit der

Polizei. Einige hundert Menschen versammelten sich, um an die Polizeiübergriffe der ersten Protestwelle zu erinnern. Dort war im Juni der 14-jährige Berkin Elvan von einer Gaskartusche am Kopf getroffen und schwerstens verletzt worden. Bis heute liegt er im Koma.
„Die Polizisten, die Berkin angeschossen haben, laufen immer noch frei herum. Aber wir werden ihnen keine Ruhe lassen", erklärte Evrim Deniz Karatana vom linken Anwaltsbüro Halkin Hukuk Börosu. (jw v. 14./15.9.2013/Azadî)

Prozess gegen 46 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eine Farce JuristInnenvereinigungen beobachteten das Massenverfahren

Am 17. September fand der achte Hauptverhandlungstag in dem Massenverfahren gegen 46 überwiegend kurdische Kolleginnen und Kollegen in Silivri bei Istanbul statt. Aus Deutschland waren VertreterInnen der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ), des Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) und der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. anwesend. Sie beobachteten das Verfahren als Teil einer internationalen Delegation von Berufsverbänden. In ihrem Bericht heißt es u.a.: „Obwohl der Prozess bereits im Juli 2012 begann, kam es nunmehr erst zum Abschluss der Einlassungen der angeklagten Anwältinnen und Anwälte. Grund dafür ist, dass lediglich alle drei Monate ein Hauptverhandlungstag stattfindet. Dies ungeachtet der Tatsache, dass sich nach wie vor 15 Kolleginnen und Kollegen seit fast zwei Jahren in Untersuchungshaft befinden. […] Die Kammer lehnte jedoch alle Beweisanträge ab, unterbrach die Verhandlung bis zum 19. Dezember 2013 und forderte die Staatsanwaltschaft auf, sich bis dahin auf das Abschlussplädoyer vorzubereiten. Die Verteidigung geht nach diesem Prozessverhalten der Kammer davon aus, dass eine Verurteilung ohne die Erhebung jeglicher Beweise erfolgen soll. Denn gleichzeitig beschloss das Gericht die Haftfortdauer der 15 noch inhaftierten Kolleginnen und Kollegen."
Gilda Schönberg, Rechtsanwältin aus Berlin, ergänzt: „Dieses Verfahren ist eine Farce. Damit ist selbst der Anschein eines rechtsstaatlichen Verfahrens zunichte gemacht. Es ist damit zu rechnen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen ohne jeglichen Schuldnachweis verurteilt werden. Das schafft ein Klima der Angst, das die Anwaltschaft – und ihre Aufgabe in der Gesellschaft – über dieses Verfahren hinaus ernsthaft bedroht."

Die BeobachterInnengruppe fordert die „unverzügliche Freilassung der Kolleginnen und Kollegen sowie die Beendigung der willkürlichen Verfolgung der Anwaltschaft".
Den Juristinnen und Juristen wird unterstellt, Mitglieder in der Union der Gemeinschaft Kurdistans (KCK) zu sein. Sie hatten Abdullah Öcalan in den Jahren 2010/2011 als VerteidigerInnen auf der Gefängnisinsel Imrali besucht und wurden im November 2011 festgenommen.
(Bericht von VDJ, RAV und Vereinig.Berl.Strafverteid. v. 18.9.2013/Azadî)

Türkisches Gericht bestätigt Haftstrafe von Fazil Say Sevim Dagdelen fordert Einfrieren jeder Kooperation mit türkischen Behörden

Der international bekannte Komponist Fazil Say (43), ist am 20. September zu einer Haftstrafe von zehn Monaten verurteilt worden. Das Gericht hatte ihn wegen eines Twitter-Zitats des islamischen Philosophen Omar Kayyam aus dem 12. Jahrhundert der Blasphemie beschuldigt. Damit wurde das gegen Say verhängte Urteil aus einem ersten Verfahren im Frühjahr bestätigt. „Die Botschaft des Urteils ist klar: Jeder, der sich der Errichtung eines islamistischen Unterdrückungsstaates in der Türkei entgegenstellt, wird politisch verfolgt. Das Urteil gegen Fazil Say, wie auch die fortgesetzte Inhaftierung Tausender politischer Gefangener zeigt, dass die Türkei auf dem Weg in einen autoritären islamistischen Unterdrückungsstaates ist," erklärte Sevim Dagdelen, Vizevorsitzende der deutsch-türkischen Parlamentariergruppe und Sprecherin für Internationale Beziehungen der Linksfraktion im Bundestag. Sie forderte , „jede Kooperation mit den türkischen Sicherheits- und Justizbehörden einzufrieren, bis die Verfolgung politisch Andersdenkender und Oppositioneller in der Türkei beendet ist." Ferner rief sie zur Solidarität mit Fazil Say und den politisch Verfolgten in der Türkei auf.
(jw v. 21./22.9.2013/Azadî)

Kein wirkliches Demokratisierungspaket der AKP-Regierung

Seit Wochen wird in den türkischen Medien über das von der AKP-Regierung angekündigte „Demokratisierungspaket" spekuliert, das Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan am 30. September der Öffentlichkeit vorstellte. So soll das Verbot der Verwendung der Buchstaben Q,

X und W aufgehoben werden, die es im kurdischen, nicht aber im türkischen Alphabet gibt. Künftig sollen neben dem Türkischen auch andere Sprachen bei Wahlkampfveranstaltungen erlaubt sein. Ein weiterer Punkt ist die Zulassung auch nichttürkischer Sprachen in Privatschulen. Die 10 %-Hürde bei Parlamentswahlen wird zugunsten eines Mehrheitswahlrechts „zur Diskussion gestellt".
Auf heftige Kritik stießen die „Reform"vorschläge u.a. bei der BDP-Covorsitzenden Gültan Kışanak: „Das ist kein Paket, welches eine Antwort auf das Demokratisierungsbedürfnis der Türkei darstellt. Hier handelt es sich vielmehr um ein Wahlpaket." Der Vorsitzende des Menschenrechtsvereins IHD, Öztürk Türkdoğan, fragte danach, was aus den rund kurdischen KCK-Gefangenen werden solle: „Es sitzen weiterhin tausende Menschen in den Gefängnissen, darunter Abgeordnete, Rechtsanwälte, Journalisten, Gewerkschafter, Schüler, Bürgermeister und Politiker." Der Vorsitzende des Dachverbands der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (KESK), Lami Özgen, bezeichnete das Paket als inhaltsleer. Die Mitglieder der „Kommission der Weisen", die Anfang April 2013 von der Regierung einberufen worden war, um mit der Gesellschaft in einen Dialog zu treten, will ihren Abschlussbericht am 1. Oktober der Öffentlichkeit vorstellen. Obwohl dieser der Regierung bereits Ende Juni vorgelegt wurde, ist er bislang strikt unter Verschluss gehalten worden.
(aus der Bewertung von Civaka Azad - Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V.- v. 30.9.2013/Azadî)

Mangelnde Friedensbereitschaft der AKP-Regierung
KCK erklärt Rückzug der Guerillakräfte gestoppt

Am 10. September gab der Exekutivrat der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) bekannt, dass der am 8. Mai begonnene Rückzug der Guerillakräfte aus Nordkurdistan/Türkei mit sofortiger Wirkung gestoppt wird. Gleichzeitig aber werde die Waffenstillstandsposition der Guerilla beibehalten. „Die Verantwortung für das Ende des Rückzugs trägt allein die AKP-Regierung, die nicht auf die einseitig von uns getätigten Schritte reagiert hat und ihrer Verantwortung in diesem Prozess in keinster Weise gerecht geworden ist. Stattdessen ist sie den Prozess mit einer Hinhaltetaktik angegangen und hat sich ihr aus wahltaktischer Sicht angenähert. […] Weiter heißt es in der Erklärung, dass „nur durch eine vollständige Demokratisierung der Türkei die Frage gelöst werden" könne. Kritisiert wird zudem, dass die Regierung „den Rückzug dazu genutzt habe, neue Militärstationen und Staudämme in der Region zu errichten." Es werde „kein Schritt in Richtung Demokratie getätigt". Weder seien KCK-Gefangene freigelassen noch sei das Anti-Terror-Gesetz abgeschafft worden.

Die Co-Vorsitzende der BDP, Gültan Kışanak, erklärte auf einer Pressekonferenz, dass die Regierung „keinerlei Schritte im Lösungsprozess eingeleitet" habe, weshalb die Ankündigung der KCK absehbar gewesen wäre: „Zu glauben, dass der Prozess von alleine laufen würde, ist nichts anderes, als die Gesellschaft für dumm zu halten." Die AKP-Regierung müsse „vertrauensbildende Maßnahmen einleiten", das Parteiengesetz und weitere Gesetze ändern, „die das demokratische Leben einschränken". Nichts von dem sei bislang geschehen: „Der Ministerpräsident kehrt zu seinen reaktionären Verlautbarungen aus der Vergangenheit zurück und behauptet wieder einmal, das Recht auf muttersprachlichen Unterricht werde das Land spalten."
Vor einigen Tagen seien Gräber von GuerillakämpferInnen zerstört worden und in einem Fall sogar der Leichnam ausgegraben und mitgenommen worden. „Das alles sind Provokationen im aktuellen Prozess." Der anhaltende Waffenstillstand der kurdischen Seite biete die Chance; „den Prozess voranzubringen", so Kışanak.
(Yüksekovahaber/ISKU v. 9.9.2013)

Internationale Liga: Keine Beteiligung an Kriegsoperationen gegen Syrien !

Die Internationale Liga für Menschenrechte (ilm) appellierte im Vorfeld der Bundestagswahlen an „alle bundesdeutsche Wähler und Wählerinnen, denen der Weltfrieden, das Völkerrecht sowie die Souveränität und Selbstbestimmung aller Nationen der Völkergemeinschaft wichtig sind", jeder Bundesregierung das Mandat zu verweigern, „Deutschland direkt oder indirekt an Kriegsoperationen in Syrien zu beteiligen."

Es stehe außer Frage, dass während des zwei Jahre andauernden Krieges die „internationale Übereinkunft über das Verbot chemischer Waffen mehrfach verletzt" worden sei. Die hierfür Verantwortlichen seien „vor dem Internationalen Strafgerichtshof zur Rechenschaft" zu ziehen. Doch dürften Vergehen gegen Vereinbarungen „nicht in Selbstjustiz, d.h. in eigenmächtiger Verletzung des Völkerrechts ‚bestraft' werden, wie dies der US-amerikanische Präsident Barak Obama plane. Die jetzige und künftige Bundesregierung erhalte von der ilm „ausdrücklich" kein Mandat zu einer „direkten Beteiligung der Bundeswehr an Militäroperationen in Syrien und im Nahen Osten", zur „indirekten Beteiligung" durch die in der Türkei stationierten Patriot-Raketen, „in der Region installierten AWACS oder durch Bereitstellung des bundesdeutschen Luftraumes für Flugzeuge der beteiligten Armeen".
Vielmehr müsse die alte bzw. künftige Bundesregierung „alles in ihren politischen Möglichkeiten Stehende" tun, um einen Zerstörungskrieg zu verhindern und das „Zustandekommen der Genfer Friedenskonferenz II erfolgswirksam" zu betreiben. Es gelte, den von Obama „geschürten Kriegsangriff auf Syrien" zu vereiteln, weil er „völkerrechtswidrig, unkalkulierbar und unbegrenzbar" wäre.
(PM Ilm v. 10.9.2013/Azadî)

LINKSFRAKTION: Kein Schutz für Al-Qaida-Banden in Syrien

„Die Patriot-Staffeln der Bundeswehr in der Türkei schützen nicht die türkische Bevölkerung, sondern machen Deutschland zur Konfliktpartei in Syrien und zum Komplizen der türkischen AKP-Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Kurden in Syrien", erklärt Sevim Dagdelen, Sprecherin für internationale Beziehungen der Fraktion DIE LINKE, zur Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zur Situation in den kurdischen Gebieten Syriens. In einer Presseerklärung vom 12. September heißt es weiter: „Die Bundesregierung hat eingeräumt, dass als terroristisch eingestufte djihadistische Gruppen aus dem türkischen Grenzgebiet heraus operieren. Von hier aus haben sie Angriffe auf die kurdischen Selbstverwaltungsstrukturen geplant und ausgeführt, bei denen zahlreiche Zivilisten getötet und entführt wurden. […] Darüber hinaus behauptet die Bundesregierung, ihr lägen ‚keine belastbaren Erkenntnisse' zur direkten Teilnahme türkischer Kräfte oder einer Unterstützung der Djihadisten durch die türkischen Behörden vor. […] Der türkischen und der syrischen Bevölkerung wäre viel mehr geholfen, wenn es die Türkei den Terroristen nicht weiter erlauben würde, von türkischem Territorium aus gegen die kurdische und die gesamte syrische Bevölkerung vorzugehen."
Die Abgeordnete U. Jelpke kritisiert, dass sich die Bundesregierung „tief besorgt über unbewiesene Behauptungen" zeige, „die von einem Großteil der Bevölkerung in den kurdischen Gebieten Syriens unterstützte Partei der Demokratischen Union (YPD) gehe gewaltsam gegen Kritiker vor". Hierbei habe sie sich ausgerechnet auf Aussagen von Gruppen bezogen, „die selbst an der Seite der al-Nusra-Front kurdische Städte und Dörfer angreifen". Die Fraktion DIE LINKEN fordert, den „NATO-Schutz für Al-Qaida-Banden in Syrien zu beenden." (Bundestags-Drucksache 17/14612)

Sozial-Staatssekretärin wegen Betrugs der Sozialversicherungsträger entlassen

Die Staatssekretärin im NRW-Ministerium für Soziales und Integration, Zülfiye Kaykin, muss ihren Posten räumen. Ihr wird das „Veruntreuen von Arbeitsentgelt und Beihilfe zum Betrug" vorgeworfen, weil sie 2009 als Geschäftsführerin des Trägervereins der DITIB-Begegnungsstätte in Duisburg das tatsächliche Gehalt für einen als geringfügig beschäftigt gemeldeten Mitarbeiter dem Sozialversicherungsträger verschwiegen haben soll. CDU-Fraktionschef Karl-Josef Laumann nannte die Entlassung von Zülfiye Kaykin als überfällig und forderte weitere Aufklärung der Vorgänge, nachdem der Landesrechnungshof bereits im Januar über erhebliche Unregelmäßigkeiten auch bei der Vergabe öffentlicher Mittel an die Begegnungsstätte berichtet hatte.
Die Staatsanwaltschaft Duisburg hat beim Amtsgericht einen Strafbefehl und die Festsetzung einer Geldstrafe beantragt.
(ND v. 5.,9.2013/Azadî)

Phoolan Devi, „Banditenkönigin“ und Rebellin

Am 25. Juli 2001 wurde sie – vermutlich im Alter von 38 Jahren - vor ihrem Haus in Neu-Delhi erschossen. Nach elfjähriger Haft war sie wegen eines Krebsleidens im Februar 1994 begnadigt worden und kandidierte 1996 und 1999 erfolgreich für die linke Samajwadi-Party. „Ich habe die bestohlen, die mich bestohlen haben. Tut es mir gleich! Für jeden Hieb, den ihr bekommt, gebt zwei zurück. Fürchtet euch nicht, hackt die Hand ab, die euch foltert!“ Im Parlament kämpfte sie – mit zivilen Mitteln - für die Rechte der Frauen und zog sich so den Hass der Männer aus den höheren Gesellschaftsschichten zu.
Die Frau, um die es hier geht, war Phoolan Devi, die „Banditenkönigin“, aber auch Politikerin und Kämpferin gegen Männergewalt. Sie entstammte einer armen indischen Bauernfamilie und wurde bereits als elfjährige mit einem alten Mann verheiratet, von diesem misshandelt und verstoßen. Als 14Jährige war sie andauernder sexueller Gewalt ausgesetzt, auch von Seiten der Polizei. Daraus resultierten bei ihr Wut und Rachegefühle und sie setzte sich fortan auch gewalttätig gegen ihre Peiniger und Vergewaltiger von anderen Frauen zur Wehr. Phoolan Devi gründete eine Bande und machte sich zu ihrer Anführerin. 1981 soll sie als Vergeltung für Vergewaltigungen mehr als 20 Männer einer hohen Kaste getötet haben. Sie bestahl Reiche und verteilte die Beute unter die Armen, was ihr den Namen „Banditenkönigin“ einbrachten. Im Februar 1983 ergab sie sich, nachdem Paramilitärs mehrere Bomben auf ein Dorf abgeworfen hatten, das ihr und ihren 37 Bandenmitgliedern als Versteck dienen sollte.
Einen Prozess gegen Phoolan Devi hat es nie gegeben.
Willi Baer, Karl-Heinz Dellwo, Michaela Karl, Hilmar König: Phoolan Devi. Die Rebellin. (Bibliothek des Widerstands, Band 13 mit 2 DVDs), Laika-Verlag Hamburg 2012, 176 S., 24,90 € (jw v. 16.8.2013)



Im September hat Azadî über vier Anträge entschieden. Im einzelnen handelte es sich in zwei Fällen um Verstöße gegen das Vereinsgesetz (Zeigen verbotener Symbole), in einem um ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts nach 129b und im vierten Fall um den Antrag in einem Asylwiderruf gegen einen ehemaligen §129a-Gefangenen, in dem nach Abschluss des Verfahrens Unterstützung zugesagt wurde. Insgesamt wurden Anwaltsgebühren in Höhe von **664,16 €** gewährt.

AZADI FREIHEIT


infodienst nr. 130

oktober 2013

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:
GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

FRIEDENSPROZESS UNTERSTÜTZEN
PKK-VERBOT AUFHEBEN!

BUNDESWEITE
DEMONSTRATION
BERLIN, 16. NOVEMBER 2013, 11:00 UHR
KARL-MARX-ALLEE/ALEXANDERPLATZ

TATORT KURDISTAN
http://tatortkurdistan.blogsport.de

HTTP://FRIEDENSTATTVERBOT.BLOGSPORT.DE

3 Europäische Juristinnen und Juristen
4 Verbotspraxis
5 Repression
6 Gerichtsurteile
8 Asyl-& Migrations…
10 Termine/Aktionen
12 Zur Sache: Türkei
13 Kurdistan
13 Internationales
15 Bücher
16 Deutschland Spezial

AUFRUF ZUR DEMONSTRATION IN BERLIN AM 16. NOVEMBER 2013

FRIEDENSPROZESS UNTERSTÜTZEN PKK–VERBOT AUFHEBEN

Im Frühling 2013 begann in der Türkei eine Zeit der Hoffuung auf Frieden und demokratischen Wandel. Nach jahrzehntelangem Kampf ist die Anerkennung und Gleichberechtigung der Kurdinnen und Kurden in der Türkei in greifbare Nähe gerückt. Der von der PKK eingeleitete Waffenstillstand und der am 8. Mai begonnene Rückzug ihrer Kämpferinnen und Kämpfer aus der Türkei sind deutliche Schritte. Die türkische Regierung verhandelt seit Ende 2012 direkt mit dem Vorsitzenden der PKK, Abdullah Öcalan. Damit ist er als politischer Vertreter der Kurdinnen und Kurden in der Türkei anerkannt worden.

Beim Newroz-Fest in der kurdischen Metropole Diyarbakir haben am 21. März ein bis zwei Millionen Menschen friedlich und von der Polizei unbehelligt mit zehntausenden von PKK-Fahnen und Öcalan-Bildern gefeiert und demonstriert. Dialog und Veränderung stehen auf der Tagesordnung. Der Friedensprozess in der Türkei kann sich positiv auf den ganzen Mittleren Osten auswirken. Dieser Aufbruch sollte von Deutschland und Europa aus entschlossen unterstützt werden. Dazu gehört, dass die Einschränkung der öffentlichen Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit von Kurdinnen und Kurden durch Verbote und Strafverfahren aufhört.

Vor 20 Jahren, am 26. November 1993, hat der damalige Innenminister Manfred Kanther das Betätigungsverbot für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland verfügt. Tausende wurden seitdem zu Geld- oder Haftstrafen verurteilt, hunderte nach Behördenmeinung der PKK nahestehende Institutionen, Vereine und Veranstaltungen verboten. Seit 2012 sind kurdische Politiker auch noch auf der Grundlage des § 129b für die mutmaßliche Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ angeklagt.

Das politische Engagement zehntausender Kurdinnen und Kurden in Deutschland ist durch diese Maßnahmen stark eingeschränkt. Alle, die sich für die Rechte der Kurdinnen und Kurden einsetzen, sind von Kriminalisierung und staatlicher Repression bedroht, wenn sie sich nicht ausdrücklich von der PKK distanzieren. Die Aufhebung des PKK-Verbots sowie die Streichung der PKK von der Terrorliste der EU wären wichtige Schritte auf dem Weg von Dialog und Konfliktlösung.

Für diese Forderungen und für eine demokratische Entwicklung in der Türkei und im Mittleren Osten wollen wir am 16. November 2013 in Berlin demonstrieren.

Kampagne TATORT Kurdistan Köln/Berlin 11. Mai 2013

Erstunterzeichnungen des Aufrufs (Stand 24.7.2013):
Komitee für Grundrechte und Demokratie, Köln; Dialog-Kreis „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung“, Köln; Netzwerk Friedenskooperative, Bonn; Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.Y. (IPPNW), Berlin; Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) - Bundesverband, Berlin; Internationale Liga für Menschenrechte, Berlin; Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt e.Y. (EJDM), Düsseldorf; Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.Y. (VDJ), Krefeld; Bundesausschuß Friedensratschlag; Aktion 3. Welt Saar, Losheim am See; pax christi - Gruppe Lahnstein; Verein für Demokratie und Internationales Recht e.Y. (MAF-DAD), Köln; Prof. Dr. Mohssen Massarrat, Politikwissenschaft1er, Berlin; Prof. Dr. med. Ulrich Gottstein, Ehrenvorstandsmitglied der IPPNW, Frankfurt; Dr. med. Gisela Penteker, Türkei-Beauftragte der IPPNW, Hemmoor; Joachim Legatis, Bundesvorstandsmitglied Deutsche Journalistinnen- und Journa1isten-Union (dju) in ver.di; Monty Schädel, Bundessprecher der DFG-VK; Dr. Peter Strutynski, Politikwissenschaftler und Sprecher des Bundesausschuss Friedensratschlag, Kassel; Pater Wolf gang Jungheim, Pax Christi, Gruppe Lahnstein; Prof.Dr.-Ing. habil. Armin Rieser, Bonn; Albrecht Kieser, Journalist, Köln; Prof. Dr. Andreas Buro, Politikwissenschaft1er, Grävenwiesbach; WolfDieter Narr, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Berlin; Prof. Dr. Werner Ruf, Politologe und Friedensforscher, Edermünde; Mani Stenner, Netzwerk Friedenskooperative; Prof. Dr. Norman Paech, Völkerrechtler, Hamburg; Clemens Ronnefeldt, Internationaler Versöhnungsbund, Freising; Dogan Akhanh, Schriftsteller, Köln Alle, die unser Demonstrationsprojekt unterstützen wollen, können dies mit ihrer Unterschrift zum Ausdruck bringen. Kontakt: **tatort_kurdistan@aktivix.org** • **http://friedenstattverbot.blogsport.de**

Für weitere Unterschriften:
http://friedenstattverbot.blogsport.de/2013/08/13erstunterzeichnungen-aufruf/

zu seite 1

Europäische Juristinnen und Juristen fordern: Den Weg zu einem friedlichen Zusammenleben in der Türkei ebnen – PKK-Verbot in Deutschland aufheben Schauprozesse gegen Anwältinnen und Anwälte beenden

Die Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt e.V. (EJDM) gehört zu den ErstunterzeichnerInnen des Aufrufs zur Demonstration „Friedensprozess unterstützen – PKK-Verbot aufheben" am 16. November in Berlin. In einem Beitrag für den Kurdistan-Report erläutert EJDM-Generalsekretär Thomas Schmidt die Beweggründe. Nachstehend zitieren wir aus diesem Text:

„Das Verbot der PKK ist im Jahr 2013 ungerechtfertigt und aufzuheben. Für das Verbot der PKK in Deutschland liegen die von der Bundesregierung genannten Voraussetzungen zumindest heute nicht mehr vor. Mit dem von der türkischen Regierung unterstützten Friedensprozess mit der PKK und den Verhandlungen der Regierung mit Abdullah Öcalan ist eine völlig neue Grundlage geschaffen worden, welche auch das deutsche Bundesinnenministerium nicht ignorieren darf. Ein Festhalten am PKK-Verbot ist insoweit dem Frieden schädlich und kontraproduktiv. Aus Beispielen des Überganges vom Bürgerkrieg zum friedlichen Zusammenleben aus anderen Ländern wie Irland oder Südafrika sollte gelernt werden. (…)

Mit dem PKK-Verbot wird darüber hinaus nicht nur die PKK selbst, sondern werden zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen, Institutionen und bürgerrechtliche Aktivitäten kriminalisiert. Dies behindert eine Geltendmachung demokratischer Rechte der kurdischen Bevölkerung in Deutschland. Kurdische Organisationen in Deutschland werden durch das gegen die PKK gerichtete Verbot in ihrem Bemühen behindert, sich als Stimme der kurdischen Opposition in der Türkei Gehör zu verschaffen, da ihnen immer eine pauschale Nähe zum Terrorismus unterstellt wird. Diese Verbote – dazu gehört auch das Verbot des kurdischen TV-Senders ROJ TV – stellen in erster Linie eine Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Pressefreiheit dar, die mit den Menschenrechten nicht zu vereinbaren sind. Von erheblicher Belastung für demokratische kurdische Bemühungen ist in diesem Zusammenhang die Aufnahme der PKK in die Terrorliste der Europäischen Union. Die EJDM fordert schon seit längerem, die PKK von dieser Liste zu streichen. Die in der EJDM zusammengeschlossenen Juristinnen und Juristen aus 18 europäischen Ländern sind der Überzeugung, dass die „EU-Terrorliste" rechtsstaatlichen Ansprüchen nicht gerecht wird. (…)

Wenn die deutsche Bundesregierung jedoch ernsthaft den Friedensprozess in der Türkei unterstützen will, wird sie sich auch dafür einsetzen müssen, die PKK von der EU-Terrorliste zu streichen und damit eine zivile kurdische Bewegung ermöglichen. Mit dem fortbestehenden Verbot der PKK in Deutschland und der immer noch nicht beendeten Nennung der PKK in der EU-Terrorliste machen sich die deutsche Regierung und die EU darüber hinaus zu willentlichen Unterstützern der so genannten KCK-Operation der türkischen Regierung. (…)

Juristinnen und Juristen der EJDM aus verschiedenen Ländern beobachten gemeinsam mit vielen anderen JuristInnen den seit 2011 laufenden Prozess gegen 46 Anwältinnen und Anwälte in Silivri/Istanbul. (…) Alle Angeklagten werden nicht wegen konkreter Gewalttaten, sondern ausschließlich wegen einer angeblichen Mitgliedschaft in der KCK (Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans, die von der türkischen Regierung verdächtigt wird, mit der PKK zusammenzuarbeiten) beschuldigt. (…)

Die EJDM fordern die deutsche Regierung auf, die PKK zu legalisieren und sich für einen Übergang dieser Organisation zu einer parlamentarischen Vertretung der kurdischen Bevölkerung einzusetzen. Die EJDM fordern die deutsche Regierung weiter auf, diplomatischen Druck auf die türkische Regierung auszuüben, die rechtswidrigen Massenprozesse gegen Anwältinnen und Anwälte (…) einzustellen und die Kolleginnen und Kollegen sofort freizulassen.

www.eldh.eu

Der vollständige Text ist auf der Internetseite kurdistanreport.de

Prof. Dr. Andreas Buro: Aussöhnungsprozess wird von Ankara sabotiert

„Jürgen Gottschlich hat Recht, wenn er die Hausaufgaben der EU-Staaten benennt, die erledigt werden müssen, ehe substanzielle Beitrittsgespräche mit der Türkei geführt werden können. Doch zusätzlich ist als Grundbedingung, auf die friedliche politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts zu drängen. Nach anfänglich vielversprechenden Ansätzen wird dieser Prozess gegenwärtig von Ankara sabotiert.

Schon einmal, im Jahre 2009, waren die Hoffnungen auf eine Aussöhnung groß. Doch nach den damaligen Kommunalwahlen zog Ankara zurück und begann eine Politik der Repression gegenüber kurdischen

zu seite 1

Repräsentanten. Seitdem sitzen über tausend Juristen, Journalisten, Studenten, Intellektuelle, Jugendliche und gewählte Vertreter und Bürgermeister in Untersuchungshaft.

Wieder sind große Hoffnungen aufgekommen, doch wieder stehen auch wichtige Kommunal- und Parlamentswahlen vor der Tür. Außerdem möchte sich Premierminister Erdoğan 2014 zum Staatspräsidenten wählen lassen. Die aktuelle Frage lautet: Wird sich dieses Spiel 2013/14 wiederholen?

Seit Anfang Mai 2013 verlief der Rückzug der kurdischen Guerilla in den Nordirak ohne wesentliche Zwischenfälle. Doch es gab keine der verabredeten Zugeständnisse Ankaras, das nicht einmal symbolische Gesten der Vertrauensbildung, wie die Entlassung der vielen Verhafteten ohne Anklage, unternahm. Stattdessen baut es Kasernen in den kurdischen Siedlungsgebieten massiv aus und stationiert dort viele Truppen. Nun glauben nicht mehr viele an einen Aussöhnungsprozess.

Die EU hat im Falle Zyperns den großen Fehler gemacht, das geteilte Land aufzunehmen. Bis heute hat dies zu riesigen Problemen geführt. Daraus muss die EU Lehren ziehen und sich auch gegenüber dem NATO-Partner Türkei strikt für eine längst überfällige Beilegung des türkisch-kurdischen Konflikts einsetzen. Dazu gehört in erster Linie eine Zurücknahme der Terrorismus-Einstufung der kurdischen Seite in der EU und vor allem auch in Deutschland. Das wäre ein wichtiges Signal an Ankara, den Aussöhnungsprozess ernsthaft fortzusetzen.“

(Leserbrief in der „tageszeitung“ vom 25.10.2013 von Prof. Andreas Buro, Sprecher des Dialog-Kreises „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung“ zu einem Bericht von Jürgen Gottschlich v. 23.10.2013. Der Dialog-Kreis gehört zu den Erstunterzeichnern des Aufrufs zur Demo am 16.11. in Berlin)





LG Hamburg: Geldstrafe für Verstoß gegen das Vereinsgesetz

Richterin und Staatsanwalt erwähnen laufenden Friedensprozess in der Türkei

Am 9. Oktober wurde die Hauptverhandlung gegen Haydar Ü. vor dem Landgericht Hamburg eröffnet und endete am folgenden Tag mit der Verurteilung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 7,— €. Die Staatsanwaltschaft hatte für eine Strafe von 120 Tagessätzen à 8,– € plädiert. Aufgrund des geringen Einkommens des Kurden hat ihm das Gericht angeboten, die Geldstrafe in gemeinnützige Arbeit umwandeln zu lassen.

Die Anklage hatte Haydar Ü. vorgeworfen, gegen das Vereinsgesetz verstoßen zu haben, weil er „ein Depot für Propaganda-Material und Publikationen“ unterhalten habe.

Bereits am ersten Verhandlungstag äußerte die Richterin die Vermutung, dass das Verbot der PKK ja möglicherweise irgendwann einmal nicht mehr bestehe. Auch der Vertreter der Staatsanwaltschaft stellte in seinem Plädoyer einen - wenn auch schwammigen - Zusammenhang her zwischen dem in der Türkei laufenden Friedensprozess und einer möglichen Aufhebung des Verbots. Er verwies allerdings darauf, dass es auch früher schon Friedenszeiten gegeben habe, weshalb ungewiss sei, wie lange die jetzige anhalte.

In der Urteilsbegründung erklärte Richterin Dr. Erbguth, dass es vor dem Hintergrund der Biografie von Haydar Ü. nachvollziehbar sei, dass er der PKK nahestehe. Sie selbst wisse nicht genug über die PKK und die Situation in der Türkei, müsse sich jedoch an die deutschen Gesetze halten. Mit Verweis auf die Zeugenaussage eines LKA-Beamten und den Friedensprozess, sagte sie, dass dieser „auch schon mal mehr zu tun hatte in seinem Sachgebiet“. An Haydar Ü. gerichtet, meinte die Richterin: „Wir werden Sie hier nicht davon überzeugen können, solche Dinge zukünftig bleiben zu lassen.“

Im übrigen wurden von der Verteidigung die vielfach verfälschenden von der Polizei in Auftrag gegebenen Übersetzungen gerügt (diese Kritik wird auch in anderen Verfahren immer wieder vorgetragen).

(Prozessbericht aus Hamburg v. 10.10.2013)

zu seite 1

Blockupy und Attac zu den Massenverfahren: Angriff auf zivilen Widerstand

Zu den massenhaft von der Polizei eingeleiteten Verfahren gegen die am 1. Juni des vergangenen Jahres eingekesselten fast 1000 Demonstrierenden anlässlich der Blockupy-Demo in Frankfurt/M., erklärte Doris Möller-Scheu von der Staatsanwaltschaft, dass „noch kein einziges Verfahren anhängig" sei. Sie vermute jedoch, dass es „ca. 950 Verfahren sein" werden. „Unmittelbar nach der Demo hatte die Polizei davon gesprochen, es hätten gar keine Straftaten vorgelegen, sondern nur Gefahr im Verzug", äußerte Ulrich Wilken, Landesvorsitzender der Linkspartei gegenüber der jungen welt. „Polizei, Landesregierung und Teile der Justiz haben sich in eine politisch unhaltbare Situation manövriert", stellte Wilken weiter fest. „Jetzt versuchen sie, die in eine riesige Strafprozessorgie umzugestalten." Roland Süß von Attac sieht hierin den „Versuch der Kriminalisierung zivilen Widerstands", es sei das „typische Verhalten der Polizei, wenn Betroffene gegen deren Vorgehen klagen, den Spieß umzudrehen und ihrerseits Ermittlungen gegen diese einzuleiten."

Betroffene sollten sich an das Blockupy-Bündnis wenden: www.blockupy-frankfurt.org

(jw v. 8.10.2013/Azadî)

12. November: Urteilsverkündung gegen Sonja und Christian

Nach einem Jahr Verhandlung wird das OLG Frankfurt am Dienstag, 12. November das Urteil gegen Sonja Suder (80) und Christian Gauger verkünden. Im Anschluss daran soll eine Kundgebung stattfinden.
Der Prozess beginnt um 9.00 Uhr.

Den Beiden wird von Seiten der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, in den 1970er Jahren Mitglieder der linken Stadtguerillagruppe „Revolutionäre Zellen" (RZ) gewesen und an von den RZ verübten Anschlägen beteiligt gewesen zu sein. Aufgrund seines schlechten Gesundheitszustands ist Christian Gauger aus der U-Haft entlassen worden. Eine Freilassung von Sonja Suder hat das Gericht mit der Begründung abgelehnt, dass gerade wegen ihres hohen Alters eine erhöhte Fluchtgefahr bestünde.

BGH: Abhöraktionen der Ermittlungsbehörden gegen Strafverteidiger rechtswidrig

Laut Spiegel vom 7. Oktober sollen deutsche Ermittlungsbehörden jahrelang Telefonate zwischen Strafverteidigern und deren Mandanten abgehört sowie protokolliert und ausgewertet haben. Teilweise seien die Mitschnitte über einige Jahre hinweg aufbewahrt worden. In einem Fall hat ein Bochumer Anwalt beantragt, beim Bundesgerichtshof (BGH) die Rechtswidrigkeit einer Überwachungsmaßnahme festzustellen. Das Bundeskriminalamt hatte Telefonate zwischen dem Anwalt und seinem Mandanten in zwei Fällen abgehört und die Mitschnitte nicht unverzüglich gelöscht. Während der Ermittlungsrichter beim BGH die Abhöraktion als rechtswidrig beurteilte, hat die Bundesanwaltschaft (BAW) umgehend Beschwerde hiergegen eingelegt.

(jw v. 7.10.2013)

Udo Kauß: Verfassungsschutz „überflüssig" und „schädlich" für demokratisches Gemeinwesen

Unter der Überschrift „Die Freud ist kurz, der Schmerz ist lang" erschien in der Wochenzeitung *Kontext* eine ganzseitige Einschätzung von Udo Kauß zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Überwachung des Thüringer Linkspolitikers Bodo Ramelow. Der Autor ist Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg der Bürgerrechtsorganisation „Humanistische Union".
„Acht lange Jahre des Prozessierens sind damit zu Ende. Acht Jahre, sich mit den unsäglichen Bedrohungsszenarien aus den Zeiten des Kalten Krieges auseinandersetzen zu müssen. […] Er muss also nicht mehr damit rechnen, dass alle Berichte über ihn in Presse und Öffentlichkeit, alle seine Kontakte zu Personen oder Gruppierungen notiert würden, die der Verfassungsschutz, der Inlandsgeheimdienst der Bundesregierung, aus welchem Grund auch immer als ‚extremistisch' einschätzt", schreibt Kauß, um fortzuführen, dass ihm „angst und bange" werde, wenn er in der Presseerklärung des Gerichts lesen müsse, dass ein Abgeordneter dann überwacht werden dürfe, „wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass er sein Mandat zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht oder diese aktiv und aggressiv bekämpft".

„Da wird er wieder zum Leben erweckt, der Radikalenerlass des Jahres 1972, nun mit der ausdrücklichen Weihe des Bundesverfassungsgerichts versehen". Wegen solcher „Anhaltspunkte" seien u. a. Rolf Gössner über 38 Jahre und der linke Freiburger Gemeinderat und Strafverteidiger Michael Moos vom baden-württembergischen VS „über gar 40 Jahre bis 2013 beobachtet" worden. Kauß fügt hinzu: „Übrigens: Moos hatte vor vielen Jahren – wie vormals der (grüne) Ministerpräsident Winfried Kretschmann – dem Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW) angehört".

Den Steuerzahlerinnen und –zahlern koste der VS in Bund und Ländern „pro Jahr fast eine halbe Milliarde Euro und ich wage die Behauptung, dass der größte Teil dieses Geldes für die Beobachtung und die Verwaltung von ‚Anhaltspunkten' aufge-

zu seite 1

wandt wird – inklusive des geheim gehaltenen Umfangs der Bezahlung der vielen Spitzel“. Kauß verweist auf das 80-seitige Memorandum „Brauchen wir den Verfassungsschutz? Nein!“ der Humanistischen Union, der Internationalen Liga für Menschenrechte und des Bundesarbeitskreises Kritischer Juragruppen, das im September veröffentlicht wurde. Download unter:
http://ilmr.de/wp-content/uploads/2013/07/Memorandum.pdf

Weil die „Kontrolle geheim arbeitender Verfassungsschutzbehörden, die rechtsstaatlichen und demokratischen Ansprüchen genügt, nicht möglich“ und „auch Kontrollverbesserungen untauglich“ seien, sei der VS „nicht nur überflüssig, sondern auch schädlich für ein demokratisches Gemeinwesen“.

(Beilage der taz „KONTEXT“ v. 19./20.10.2013/Azadî)



GERICHTSURTEILE

VG Hannover: Polizei muss vor Speichelprobe Rechtmäßigkeit prüfen

Das Verwaltungsgerichts (VG) Hannover hat der Klage eines Bürgers auf Löschung des über ihn in der D N A-Analysedatei des Bundeskriminalamtes (BKA) gespeicherten Datensatzes stattgegeben.

Es entschied am 23. September 2013, dass die im Jahre 2007 veranlasste Datenerhebung und nachfolgende Datenspeicherung rechtswidrig gewesen sei. Zwar habe der Kläger seinerzeit vor der Entnahme der Speichelprobe eine schriftliche Einwilligungserklärung unterschrieben, doch reiche diese als Rechtfertigung für die anschließende Datenerhebung und –verarbeitung nicht aus.

Vor einer Entnahme von Speichelproben müsse die Polizei die materiellen Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen gem. § 81 der Strafprozessordnung anhand der in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aufgestellten Kriterien genau und sorgfältig prüfen. Dabei komme es darauf an, ob eine hinreichend verlässliche Prognose erstellt werden könne, dass der/die Betroffene zukünftig voraussichtlich keine Straftaten von erheblichem Gewicht begehen werden. Im der Entscheidung zugrundeliegenden Fall sei vor der Entnahme der Speichelprobe eine solche Prognose überhaupt nicht erstellt worden. Aktenzeichen: 10 A 2028/11

(kostenlose-urteile.de v. 24.9.2013)

EuGM: Türkei muss Beschwerdeführer wegen Anrede “Herr Öcalan” entschädigen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Türkei dazu verurteilt, 19 Klägern eine Entschädigung von jeweils 640 € zu zahlen. Ein türkisches Gericht hatte gegen die Betroffenen eine Geldstrafe verhängt, weil sie im Jahre 2008 in einem Brief an die Staatsanwaltschaft die Formulierung „Sehr geehrter Herr Öcalan“ für den inhaftierten PKK-Vorsitzenden verwendet hatten. Nach türkischem Recht gilt diese Anrede als Lob eines Verbrechens und steht unter Strafe. Der EuGH sah in der Anrede jedoch weder eine Anstiftung zur Gewalt, noch Propaganda für eine terroristische Vereinigung, weshalb die Geldstrafen unangemessen seien.

(taz/jw v. 2./3.10.2013/Azadî)

Verfassungsschutz darf Linken-Abgeordneten Bodo Ramelow nicht mehr beobachten

Karlsruher Richter erließen kein generelles Observationsverbot von Abgeordneten

Einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 9. Oktober zufolge, war die geheimdienstliche Observation des Fraktionschefs der Linkspartei im Thüringer Landtag, Bodo Ramelow, rechtswidrig. Dennoch zeigt sich Ramelows Rechtsanwalt Peter Hauck-Scholz nur mäßig zufrieden, weil mit dem Urteil kein generelles Beobachtungsverbot aller Abge-

zu seite 1

ordneten verbunden sei. Die Richter: „Der in der Beobachtung eines Abgeordneten durch Behörden des Verfassungsschutzes und der damit verbundenen Sammlung und Speicherung von Daten liegende Eingriff kann im Einzelfall im Interesse des Schutzes der freiheitlich demokratischen Grundordnung gerechtfertigt sein, er unterliegt jedoch strengen Verhältnismäßigkeitsanforderungen und bedarf einer Rechtsgrundlage, die den Anforderungen des Gesetzesvorbehaltes genügt." Welche Gründe das jedoch im Einzelfall konkret sein sollen, bleibt nebulös formuliert: Es müssten „Anhaltspunkte" dafür vorliegen, dass der/die Abgeordnete das Mandat nutze, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu missbrauchen oder diese aktiv und aggressiv zu bekämpfen.

Eine der 25 vom VS beobachteten Linken-Abgeordneten ist die Vizepräsidentin des Bundestages, Petra Pau. Auch sie klagte. Obwohl der VS im Februar 2013 vor Gericht zu Protokoll gegeben hatte, die Beobachtung vorerst einzustellen, will Petra Pau wissen, warum sie überhaupt beobachtet wurde. Der VS stellte ihr drei Ordner zur Verfügung, wovon zwei Drittel der Einträge geschwärzt waren. Einsicht in die so genannte Sachakte wird ihr verwehrt und auf 40 Seiten begründet. Alleine beim Bundesamt in Köln gebe es 400 Sachakten, in denen der Name Petra Pau auftauche. Das zu sichten, sei unverhältnismäßig.

Die Karlsruher Richter machten klar, welche Parteigliederungen u. a. immer noch verdächtigt werden, antidemokratisch zu sein: die Kommunistische Plattform, das Marxistische Forum sowie die Jugendorganisation Solid. Es bleibt auch nach diesem Urteil dabei, dass jede/r einzelne Betroffene gegen eine Observation klagen muss, was teuer und aufwändig ist.

(ND v. 11.10.2013/Azadî)

Abschiebehäftlinge dürfen nicht in „normalen" Haftanstalten festgehalten werden

Nach Entscheidungen des Landgerichts München II und des Bundesgerichtshofes müssen in mehreren Fällen Abschiebehäftlinge aus Justizvollzugsanstalten mehrerer Bundesländer entlassen werden, u.a. aus der JVA München-Stadelheim. Nach Auffassung der Richter verstoßen die Inhaftierungen gegen EU-Recht. Einer im Jahre 2010 eingeführten Richtlinie zufolge dürfen Flüchtlinge, die abgeschoben werden sollen, nicht zusammen mit Strafgefangenen festgehalten werden, weil sie keine Straftaten begangen haben. In den meisten Bundesländern – außer Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz (dort gibt es einen eigenen „Abschiebegewahrsam") und Hessen sowie Schleswig-Holstein (unterhalten eine Mischform) – wird das jedoch praktiziert. Wegen der anhaltenden Kritik haben die rot-grünen Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein angekündigt, die Abschiebehaft generell abzuschaffen.

Der Bundesgerichtshof hat die in mehreren Bundesländern angewandte Praxis der Inhaftierung in „normalen" Gefängnissen dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt.

(taz/ND v. 19./20.2013/Azadî)

Europäischer Gerichtshof: Rückwirkende Haftverlängerungen von ETA-Mitgliedern rechtswidrig

Spanien muss frühere Aktivisten aus der Haft entlassen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 21. Oktober entschieden, dass eine rückwirkende Haftverlängerung für ehemalige Mitglieder der baskischen ETA durch die spanischen Behörden rechtswidrig ist. Das Urteil besagt, dass Dutzende ETA-Mitglieder der „innerhalb einer möglichst kurzen Frist" aus der Haft entlassen werden müssen. Linke baskische Politiker bezeichneten es als einen wichtigen Schritt im „Friedensprozess"; vor zwei Jahren hatte die ETA das Ende des bewaffneten Kampfes verkündet. Hintergrund der Gerichtsentscheidung war die Klage der heute 55-jährigen früheren ETA-Aktivistin Inés Del Río, die eigentlich schon im Jahre 2008 hätte entlassen werden müssen, nachdem sie die Höchststrafe von 30 Jahren bereits verbüßt hatte. Weil ihre Haft aber rückwirkend bis 2017 verlängert worden ist, reichten ihre Anwälte Klage beim Straßburger Gericht ein. Bereits im vergangenen Jahr war ihr bereits eine Entschädigung von 30 000 Euro zugesprochen worden, wogegen die Regierung von Mariano Rajoy geklagt hatte – erfolglos.

Der EuGM hat darüber hinaus festgelegt, dass die Haftverlängerung, die sogenannte „Parot-Doktrin", gegen die Verfassung Spaniens verstoße. Sie war im Jahre 2006 erstmals von der sozialistischen Regierung im Fall des französischen ETA-Mitglieds Henri Parot verfügt worden, dem vorgeworfen wurde, als Führer eines ETA-Kommandos an 26 Morden und zahlreichen Mordversuchen beteiligt gewesen zu sein.

Baskische Gruppen fordern angesichts des zweiten Jahrestages der ETA-Erklärung von der konservativen spanischen Regierung weitere Schritte im „Friedensprozess". Bisher lehnte Ministerpräsident Rajoy jedoch jegliche Verhandlungen ab. Im Baskenland hingegen hat sich nach Äußerungen von baskischen PolitikerInnen die Atmosphäre spürbar entspannt.

(Süddt.Ztg. v. 22.10.2013/Azadî)

zu seite 1

Online-Petition für Neuanfang der Integrationspolitik

Mehr als 60 Wissenschaftler und prominente Persönlichkeiten rufen mit einer Online-Petition zu einem Neubeginn in der Integrationspolitik auf. Sie fordern aufgrund des „Kompetenzwirrwarrs“ zur Bündelung der Aufgaben ein Querschnittsministerium. Bislang liegen die Zuständigkeiten insbesondere im Innenministerium, aber auch beim Bildungs- und dem Außenministerium. Das Innenministerium sei jedoch wegen „seiner Konzentration auf Sicherheitspolitik und Gefahrenabwehr das falsche Zentralressort“ für Zuwanderung, heißt es in der Petition. Integrationspolitik müsse nach Auffassung der Wissenschaftler zu einer „teilhabeorientierten Gesellschaftspolitik für alle“ werden. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration schlägt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor. Dies wäre ein „Signal, dass Integrationspolitik immer auch Gesellschaftspolitik für alle sein muss.“

(taz v. 2./3.10.2013/Azadî)

„Zu sagen was ist, bleibt die revolutionärste Tat.“

(Rosa Luxemburg)

Auch wenn es niemand so sagen will… Die ungeschminkte Wahrheit zu den Toten von Lampedusa

„Auch wenn es niemand so sagen will“ – so beginnt ein Beitrag von Arian Nasserie im „Neuen Deutschland“. Er ist Professor und lehrt an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum:

„Die toten Flüchtlinge sind für die ökonomischen Interessen der führenden kapitalistischen Staaten und ihrer Unternehmen unvermeidlich! Sie sind als zivile Opfer des europäischen Imperialismus notwendig!

Die Toten sind nicht Opfer ‚gewissenloser Schleuserbanden‘, die der Innenminister nun pressewirksam verantwortlich machen will, sondern sie sind die Folge einer effizienten Abriegelung der europäischen Außengrenzen, für die Herr Friedrich entschlossen einsteht.

Die Toten sind nicht Opfer ‚unserer aller‘ Gleichgültigkeit und Ignoranz gegenüber dem Leid der Flüchtenden, wie dies Presse und Bundespräsident glauben machen wollen, sondern sie sind Produkte der ökonomischen, politischen und militärischen Erfolgsstrategie eines Staates, dem Herr Gauck nicht ohne Stolz vorsteht.

Die Toten bezeugen nicht das ‚Scheitern der europäischen Flüchtlingspolitik‘, wie dies deutsche Flüchtlingsorganisationen in ihrer grenzenlosen Staatstreue postulieren, sondern sie sind Ausdruck erfolgreicher Grenzsicherung.

[…] Die nun öffentlich zur Schau getragene Betroffenheit dient nicht den toten Flüchtlingen – wie sollte sie auch ! Scham und Trauer gelten dem Ansehen des europäischen Staatenbündnisses, seiner Machthaber und seiner Werte! Angesichts von überdurchschnittlich vielen Grenztoten geht es Presse und Politik um die Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit jener Werte, in deren Namen von Afghanistan bis Mali Krieg geführt wird!“

(Auszug aus dem Beitrag im ND v. 7.10.2013/Azadî)

Gedenken an 19 000 Opfer europäischer Abschottungspolitik

In einer Traueranzeige gedachten die Vereinigte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke und DIE LINKE im Europaparlament der schätzungsweise 19 000 Menschen, die in 25 Jahren auf der Flucht nach Europa ihr Leben verloren. „Wir fordern die Regierungen der EU auf, ihre systematischen Menschenrechtsverletzungen im Rahmen ihrer europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik der militarisierten Abschottung, der Entrechtung und Kriminalisierung von Menschen umgehend zu beenden“, heißt es in der Anzeige. Gefordert wird die Abschaffung von FRONTEX, ein Stopp der Abschiebungen sowie Öffnung der Grenzen für Menschen in Not.

(Anzeige u.a. im ND v. 5./6.10.2013)

Türkische Gemeinde fordert doppelte Staatsangehörigkeit

Kenan Kolat, Bundesvorsitzender der Türkischen Gemeinde in Deutschland, fordert vor dem Hintergrund der Sondierungsgespräche nach den Bundestagswahlen von allen Parteien ein Umdenken in Sachen Staatsbürgerschaft. Es müsse – nicht nur - Menschen türkischer Herkunft die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft eingeräumt und die sogenannte Optionspflicht abgeschafft werden, die besagt, dass sich Menschen aus Drittstaaten, die in Deutschland geboren sind, bis zu ihrem 23.Lebensjahr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden müssen. Bei EU-Bürgern hingegen sei der Verzicht auf die eigene Nationalität bei Einbürgerungen nicht vorgesehen.

(jw v. 7.10.2013/Azadî)

zu seite 1

Hannover künftig ohne „Zigeunerschnitzel“ und „Zigeunersoße“

Nach einer Entscheidung der Stadt Hannover müssen künftig alle Restaurants und Caterer in Hannover ein Gericht in ihren Speisekarten streichen, nämlich „Zigeunerschnitzel“. Außerdem hatte das Forum der Sinti und Roma durch einen Anwalt die Hersteller von „Zigeunersoße“ aufgefordert, diese umzubenennen, weil der Begriff diskriminierend sei. „Wenn sich Menschen diskriminiert fühlen, müssen wir das natürlich ernst nehmen“, sagte eine Sprecherin des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes. Der Vorsitzende des Forums der Sinti und Roma, Regardo Rose, lobte die Reaktion der Stadt: „Das ist eine wirklich gute Nachricht und zumindest schon einmal ein kleiner Erfolg, den wir erreicht haben.“

(ND v. 8.10.2013/Azadî)

Flüchtlingscamp Berliner Oranienplatz: Menschenrechtsbeauftragter fordert legale Perspektive oder Abschiebung

Gegenüber der Nachrichtenagentur dpa äußerte der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Markus Löning (FDP): „Innensenator Henkel (CDU) steht jetzt vor der Entscheidung, den Flüchtlingen einen Aufenthaltsstatus zu geben, oder er muss sie festnehmen lassen und sie abschieben.“ Es gehe nicht, „dass sie hier keinen legalen Status haben.“ Und fragte: „Die Flüchtlinge bekommen keine Unterstützung und sie dürfen nicht arbeiten. Was sollen sie tun? Sollen sie betteln?“ Diese Aussagen Lönings beziehen sich auf die seit einem Jahr auf dem Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg protestierenden Flüchtlinge. Wolle der Innenminister die Menschen nicht in ihre Heimatländer abschieben wollen, müsse er ihnen „eine legale Perspektive“ geben.

(ND v. 9.10.2013)

Besetzung der Berliner EU-Vertretung durch Flüchtlinge: „Wir kommen friedlich und wollen diskutieren“

Etwa 20 AktivistInnen des Camps Oranienplatz beteiligten sich am 10. Oktober an einer mehrstündigen symbolischen Besetzung der Berliner Vertretung von EU-Kommission und Europaparlament sowie an einer anschließenden Demonstration zum Gedenken an die Ertrunkenen von Lampedusa. Am Tag zuvor hatten 21 aus Bayern angereiste Flüchtlinge einen Hungerstreik auf dem Pariser Platz begonnen. Die Demonstrierenden stellten im Besucherbereich ein grünes Zelt auf und verhüllten die gesamte Fensterfront von außen mit einem schwarzen Transparent, auf das in weißer Farbe ein Gitternetz gezeichnet wurde mit der Aufschrift: „Die eigentliche Gefahr sind nicht die Flüchtlinge, sondern die EU“. Davor aufgestellte brennende Grablichter sollen an die ertrunkenen Menschen von Lampedusa erinnern. „Wir kommen friedlich und wollen nur diskutieren“, erklärte der Aktivist Patrick die Situation den Mitarbeitern des Europahauses. Dieser Forderung kam die Hausleitung nach.

Trotz Kälte und Regen überstanden die Hungerstreikenden die erste Nacht auf dem Pariser Platz unter freiem Himmel. Die Polizei hatte allerdings versucht, ihnen die warmen Decken und Isomatten abzunehmen. Erst der Hinweis eines Unterstützers auf ein Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts zu dem Berliner Hungerstreik vor einem Jahr hält die Polizei von weiteren Maßnahmen ab. Die Richter hatten nämlich entschieden, dass Demonstrierenden die Möglichkeit gegeben werden müsse, sich vor schlechtem Wetter mit einfachen Mitteln zu schützen.

(ND v. 11.10.2013/Azadî)

Politik ignoriert weiterhin hungerstreikende Flüchtlinge

Der Flüchtlingsrat Berlin fordert von den zuständigen PolitikerInnen, das Gespräch mit den hungerstreikenden Flüchtlingen zu suchen. Es sei beschämend, „dass die Leute erst reihenweise umkippen müssen, bevor dies geschieht“, sagte die Sprecherin des Flüchtlingsrates. Die Berliner Ausländerbeauftragte Barbara John (CDU) rief VertreterInnen der Bundesregierung dazu auf, mit den Flüchtlingen zu reden. Inzwischen sind mindestens sieben der Hungerstreikenden zusammengebrochen. Seit drei Tagen verweigern die Asylsuchenden auch die Aufnahme von Getränken. Sie fordern nicht nur eine Anerkennung als Asylbewerber, sondern auch bessere Lebensbedingungen in den Flüchtlingsunterkünften. (taz v. 17.10.2013)

Hungerstreik vorerst ausgesetzt

Nach Verhandlungen mit SPD-Vertretern, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Berliner Integrationssenatorin Dilek Kolat (SPD), haben die Flüchtlinge ihren Hungerstreik vorerst bis Mitte Januar ausgesetzt und das provisorische Protestcamp am Brandenburger Tor vollständig abgebaut. An ihren politischen Forderungen nach Asylanerkennung, Abschaffung der Residenzpflicht und einer Arbeitserlaubnis wollen sie festhalten.

(jw v. 21.10.2013)

zu seite 1

Esther Bejarano: Asyl-und Flüchtlingspolitik in Deutschland „unerträglich“ Flüchtlingsgruppe „Lampedusa in Hamburg“ ruft Politik zum Dialog auf

„Wir sind aus Libyen vor Krieg und Massakern geflohen. Dort konnten vor Kriegsbeginn mehrere Millionen Flüchtlinge in Würde leben. Es ist kaum zu verstehen, warum in einem Land, das die Demokratie proklamiert, keine Bereitschaft besteht, 350 Menschen in einer humanitären Notlage zu helfen“, äußert Anane Kofi Mark, Sprecher der Flüchtlingsgruppe „Lampedusa in Hamburg“ gegenüber der jungen welt. „Statt dessen werden wir kontrolliert und kriminalisiert. Weite Teile der Bevölkerung unterstützen uns. Die Politiker sollten ihre Strategie, die die ganze Stadt ins Chaos stürzt, überschlafen und endlich den Dialog suchen“, ergänzt Friday Emitola. Die Anwältinnen der Flüchtlinge, Daniela Hödl und Cornelia Ganten-Lange, üben massive Kritik am Vorgehen des Hamburger Senats gegen die Flüchtlinge, die sie als rechtswidrig bezeichnen. Esther Bejarano, Überlebende der Konzentrationslager Auschwitz und Ravensbrück kommentiert: „Die gesamte Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland ist unerträglich. Wie der Hamburger Senat reagiert, ist eine Schande. Die Politiker sollten sich erinnern, was Rassismus alles bewirken kann.“

(jw v.19./20.10.2013/Azadî)

TERMINE / AKTIONEN

„Das Vergangene ist nie tot, es ist nicht einmal vergangen.“

(William Faulkner, US-amerik. Schriftsteller, 1897 – 1962)

Erinnern an Andrea Wolf (Ronahî)

Am 9. Oktober fand in Hamburg eine Veranstaltung statt zur Erinnerung an die am 23. Oktober 1998 vom türkischen Militär nahe der Ortschaft Catak getötete damals 33jährige Internationalistin Andrea Wolf (Ronahî). Insgesamt starben während der mehrtägigen Operation der türkischen Armee weitere 23 Freundinnen und Freunde. Augenzeugenberichten zufolge ist Ronahî zunächst gefangen genommen, verhört, misshandelt und dann getötet worden. Ihre Mutter, Lilo Wolf, hat daraufhin Rechtsanwältin Angela Lex mandatiert, alle juristischen Schritte zur Aufklärung der tatsächlichen Todesumstände ihrer Tochter zu ergreifen. In München wurde die „Internationale Untersuchungskommission Andrea Wolf“ gegründet , die sich über viele Jahre mit den Hintergründen des Todes der Internationalistin beschäftigte. Dennoch sind bis heute die genauen Umstände nicht geklärt.

Andrea Wolf hatte sich 1997 der PKK-Guerilla angeschlossen. Sie hatte schon sehr früh begonnen, sich politisch einzumischen, sei es bei Hausbesetzungen, gegen die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf, der Unterstützung politischer Gefangener oder bei Protesten gegen den Weltwirtschaftsgipfel in München. Sie reiste nach El Salvador, um sich dort am Widerstand gegen die damalige Militärdiktatur zu beteiligen.

Im November 1999 erschien ein inzwischen vergriffenes Buch mit dem Titel „Im Dschungel der Städte, in den Bergen Kurdistans“ über das Leben und den Kampf von Andrea Wolf. Es kann als PDF bei der Informationsstelle Kurdistan heruntergeladen werden unter: www.kurzlink.de/Andrea

(jw v.11.10.2013/Azadî)



zu seite 1

Göttingen: Demonstration für die Selbstverwaltung in Rojava/Westkurdistan

Für den 12. Oktober rief der Verband der Studierenden aus Kurdistan e.V. zu einer Demonstration in Göttingen unter dem Motto „Bijî berxwedana Rojava – Es lebe der Widerstand in Rojava“ auf. „Die Revolution in Rojava/Westkurdistan zeigt eine Perspektive für die Demokratisierung des Nahen und Mittleren Ostens. Sie bedroht die Existenz der Despoten und Diktaturen der Region und stellt eine Gefahr für die imperialistischen Interessen der kapitalistischen Zentren in der Region dar. Deshalb unterstützt der türkische Staat dschihadistische Kämpfer der Al-Kaida und andere islamistische Gruppierungen, die den KurdInnen den Krieg erklärt haben. Seit Monaten werden die kurdischen Selbstverwaltungsstrukturen massiv angegriffen. […] Erst kürzlich gelangte die kurdische Nachrichtenagentur DIHA an ein Dokument, aus dem hervorgeht, dass der Innenminister die Provinzgouverneure der Grenzregion anwies, diesen Kämpfern alle mögliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Aus aller Welt, auch das Deutschland, werden Jugendliche für den Dschihad (sog. Heiligen Krieg) in Syrien rekrutiert.“ Weil die USA und die europäischen Staaten zu diesen Entwicklungen schweigen, „machen sei sich mitschuldig an den Morden an unschuldigen Menschen“.

Kurdische Filmtage in Hamburg, München und Frankfurt/M.

Vom **16. bis 22. Oktober** fanden in Hamburg die 6. Kurdischen Filmtage statt. Zur Eröffnung wurden in einer Ausstellung aktuelle Fotos von Veysi Altay aus Rojava/Westkurdistan (Nordsyrien) gezeigt und im Anschluss war erstmals in Deutschland der Film Mavi Ring/Siware Sin („Der blaue Transporter“) zu sehen. Er basiert auf einem Buch von Fuat Kav und erzählt die Ereignisse des 4. August 1989, dem 35. Tag des Hungerstreiks der Inhaftierten im Gefängnis von Eskişehir. In der Ankündigung heißt es: „Zu nächtlicher Stunde werden die Gefangenen aus ihren Zellen gezerrt und in einen für diesen Transport speziell angefertigten und blau gestrichenen Gefangenentransporter gepfercht. In den überfüllten Zellen des Transporters beginnt für sie eine Reise ins Ungewisse. Sie wissen weder Dauer, noch Ziel, noch was mit ihnen passieren wird. Während es für die Gefangenen eine Reise in den Tod ist, führt der wachhabende Leutnant seinen ganz persönlichen Rachefeldzug durch. Für die junge Ärztin Pınar, die den Transport begleitet, bedeutet die Reise einen Wendepunkt in ihrem Leben, der ihr eine neue Sicht auf die Machtverhältnisse, den Menschen und das Leben bringt.“

Als Gäste anwesend waren Bilal Bulut, Hauptdarsteller des Films und der Zeitzeuge Ali Yavru, der am Hungerstreik 1989 teilgenommen hatte.

Weitere kurdische Filmtage fanden bzw. finden in München (vom 31.10. – 3.11.) und in Frankfurt/M. (vom 7. – 9.11.2013) statt.

Informationen: **http://yxkonline.de/index.php/ortsgruppen/muenchen/337-2-kurdische-filmtage-in-muenchen-2-rojen-filmen-kurd-li-muenchen-31-oktober-3-november**

Jugendkonferenz: Logik der Gewalt muss durchbrochen werden

Am 9./10. November findet in Hannover eine von verschiedenen deutschen und kurdischen Gruppierungen organisierte Jugend-Konferenz zur „Lösung der kurdischen Frage und Demokratisierung der Türkei“ statt. Hierzu heißt es in der Ankündigung u.a.: „Die kurdische Frage besteht vor allem darin, dass die kulturelle, soziale und politische kurdische Gemeinschaft zwar in der Region lebt, ihrer Identität allerdings durch die Staaten, in denen die KurdInnen leben, keinerlei Status gewährt wird und ihr kulturelle und politische Rechte weitestgehend verwehrt werden.“ […] Der Kurdistan-Konflikt ist seit Jahren durch militärische Auseinandersetzungen der Staaten der Region – allen voran die Türkei – mit der Guerilla der PKK geprägt. Die Logik der Gewalt gilt es zu durchbrechen, soll eine gerechte, demokratische und nachhaltige Lösung der kurdischen Frage und des Konfliktes herbeigeführt werden. […] Jugendliche werden es sein, die die jahrelangen Gräben der Konflikte und Auseinandersetzungen überwinden und gemeinsam an einer anderen Gesellschaft arbeiten werden“. Hierzu sei das Projekt der Jugendkonferenz „eine sehr gute Gelegenheit“, wo Jugendliche „mit verschiedenen kulturellen, sozialen und politischen Hintergründen“ zusammengebracht und „ihre Ideen in eine breite Öffentlichkeit“ getragen werden sollen. Ziel der Konferenz solle ein „kontinuierlicher Austausch und eine längerfristige Zusammenarbeit verschiedener Jugendorganisationen“ sein.

Veranstaltungsort: Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Königsworther Platz 1.

Mehr Informationen: www.jugendkonferenz.blogsport.de

zu seite 1

ZUR SACHE: TÜRKEI

Türkische Justiz: Haftbefehl gegen Doğan Akhanlı wird nicht aufgehoben

Ein Gericht in Istanbul hat sich im Revisionsprozess gegen den in Köln lebenden türkischstämmigen Schriftstellers Doğan Akhanlı dagegen entschieden, den Haftbefehl aufzuheben. Laut Akhanlı sei die Verhandlung vertagt worden. Der Autor war dem politisch motivierten Prozess ferngeblieben.

Im Oktober 2011 war er vom Vorwurf des Raubes und Totschlags freigesprochen worden.

(jw v. 5./6.10.2013)

Erdoğan verpflichtet 6 000 "Zwitscherer"

Während Ministerpräsident Erdoğan noch im Juni angesichts der über Twitter und Facebook mobilisierten Proteste im Gezi-Park und auf dem Taksim-Platz den Kurznachrichtendienst als „Plage" bezeichnet hatte, will er nun seinerseits durch 6000 „Freiwillige" seiner AKP twittern lassen. „jam" fragt in einer ND-Kolumne: „Was heißt eigentlich Shitstorm auf Türkisch?"

(ND v. 5./6.10.2013)

Im Istanbuler KCK-Verfahren nur vier Haftentlassungen

In dem KCK-Verfahren vor dem 15. Strafgerichtshof von Istanbul gegen insgesamt 205 kurdische PolitikerInnen, von denen sich 94 in Haft befinden, sind am siebten Verhandlungstag lediglich vier Gefangene entlassen worden. Die Verfahren seien nichts anderes als die Verurteilung der BDP und der Opposition innerhalb der Türkei, sagte Yunus Akbaş, Vorstandsmitglied der BDP Istanbul, der sich bereits seit zwei Jahren in U-Haft befindet, in seiner Verteidigungsrede. Die nächsten Verhandlungstage sind vom 7. bis 22. November terminiert.

(ANF/ISKU v. 10.10.2013)

„Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen" …

Im Auftrag der türkischen Regierung wurde am 12. Oktober mit dem Bau von Mauern an der türkisch-syrischen Grenze – zwischen Nusaybin und Qamişlo und auf der Höhe der Städte Ceylanpinar/Serě Kaniyê – begonnen, wogegen die Bevölkerung trotz Minengefahr massiv protestierte. Zumindest kurzzeitig konnten sie die Bauarbeiten blockieren. Für den 20. Oktober riefen Abgeordnete und BürgermeisterInnen der BDP zu einer Großdemonstration auf. Mit scharfen Worten verurteilte die BDP-Covorsitzende Gültan Kışanak auf einer Pressekonferenz in Amend die Mauerbauten. Für sie sei dies Teil einer Isolations- und Embargopolitik gegen die kurdischen Gebiete in Rojava (Westkurdistan/Nordsyrien). Während die Bevölkerung unter akutem Lebensmittel- und Medikamentenmangel leide, verschärfe die Türkei die Situation, die einen Grenzhandel unterbinden solle. Das Mauerbauprojekt sei mit der israelischen Mauer um die palästinensischen Gebiete vergleichbar und nicht akzeptabel. „Wir wollen dort nur mit einer Mauer in einem verminten Gebiet den Schutz des Lebens und des Eigentums der Bürger schützen", erklärte der türkische Innenminister Muammer Güler. „Die Türkei betrachtet Rojava als eine Gefahr für sich. Sie versucht deshalb die Revolution dort zum Ersticken zu bringen. Das Ziel der Mauer ist es, Rojava weiter zu isolieren, das Gebiet von den KurdInnen jenseits der Grenzen abzukapseln", sagte Nisebin Ayşe Gökkan gegenüber der Nachrichtenagentur Firat (ANF). Sie kündigte an, dass die Stadtverwaltung gegen den Mauerbau klagen werde.

(ANF/Civaka Azad, Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit v. 18.10.2013)

www.civaka-azad.org

Türkischer MIT-Chef Hakan Fidan unterstützt islamistische Terrorgruppen gegen kurdische Autonomieregion in Nordsyrien (Rojava/Westkurdisten)

„(…) Der türkische Ministerpräsident Erdoğan ruiniert damit nicht nur sein Verhältnis zu den USA, er riskiert auch den Friedensprozess mit den Kurden im eigenen Land. Denn die islamischen Fundis bekämpfen in Syrien vor allem die dort vorwiegend im Norden lebenden Kurden. Erdoğan hofft so, eine kurdische autonome Zone in Syrien verhindern zu können, ein zynisches Spiel mit dem Feuer."

Dies schreibt Jürgen Gottschlich in einem Kommentar in der „tageszeitung" (taz) vom 24. Oktober. Hierbei bezieht er sich auf das Verhalten des türkischen Geheimdienstchefs (MIT), Hakan Fidan, der laut Berichten des Wall Street Journal Waffentransporte und Nachschub an islamistischen Al-Nusra-Front-Kämpfern und anderen mit Al-Qaida verbundenen Terrorgruppen über die türkische Grenze nach Syrien leite. Auch die Washington Post hatte sich mit der Person Hakan Fidan näher befasst, der mit Unterstützung von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan zum zweit-

zu seite 1

wichtigsten Vertreter des türkischen Staates avanciert ist und von diesem als seinen besten Mann gelobt wird. „Hakan Fidan ist das Gesicht des neuen Nahen Ostens“, zitiert das Wall Street Journal den US-Botschafter in Ankara, James Jeffrey. Die Versuche der US-Regierung, die AKP-Regierung unter Druck zu setzen, scheinen bislang erfolglos.

(taz-Artikel/Kommentar v. 24.10.2013/Azadî)

KURDISTAN

KCK fordert weitere Schritte der AKP-Regierung zur Konfliktlösung

Ihre Haltung zum aktuellen Stand des Lösungsprozesses haben die Vorsitzenden des Exekutivrates der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) in einer Erklärung niedergelegt. Dabei listen sie drei Hauptforderungen auf, ohne deren Erfüllung andere Schritte bedeutungslos seien. Diese sind: die verfassungsrechtliche Verankerung der kurdischen Identität und Kultur, die Anerkennung der Demokratischen Autonomie sowie das Recht auf muttersprachlichen Unterricht. Sollte die Umsetzung dieser Forderungen nicht ernsthaft angegangen werden, sei es legitim, dass die Kurdinnen und Kurden die Initiative ergreifen, ihre eigenen demokratischen Strukturen aufzubauen. Alle Teile der kurdischen Freiheitsbewegung würden sich hierbei auf das von Abdullah Öcalan am 21. März zum diesjährigen Newrozfest verkündete Manifest stützen. Ob der Waffenstillstand weiterhin bestehen bleibe, hänge einzig von der weiteren Haltung des türkischen Staates ab. Scharf kritisiert der Exekutivrat das von der AKP-Regierung kürzlich vorgestellte „Demokratisierungspaket“. Der historischen Chance zur Konfliktbeilegung habe sich der Staat bislang nur „grob“ angenähert. „Dass die AKP-Regierung keinerlei Schritte in Richtung einer Lösung unternimmt, den Prozess gar für ihr politisches Kalkül in Gefahr bringt, ist offensichtlich geworden.“ KCK ruft schlussendlich die „Demokratiekräfte und die Bevölkerung“ dazu auf, „sich im Sinne einer Lösung zu organisieren und einen vieldimensionalen Widerstand zu leisten.“

(ANF/ISKU v. 10.10.2013/Azadî)

Zehntausende trauerten um Şervan Muslim

Am 9. Oktober ist Şervan, der Sohn des PYD-Vorsitzenden Salih Muslim, bei Kämpfen zwischen der YPG und Islamisten der ISIS in Girê Spî (Westkurdistan/Nordsyrien), getötet worden. Zehntausende nahmen tags darauf am Trauerzug teil. Şervan Muslim wurde auf einem Friedhof nahe der Stadt Kobanî beigesetzt.

(ANF/ISKU v. 10.10.2013)



INTERNATIONALES

Ex-Geheimdienstchef Hayden dachte über gezielte Tötung von Edward Snowden nach

Auf einer Diskussionsveranstaltung zu „Cybersecurity Summit 2013“ am 3. Oktober in den Räumen der „Washington Post“ hat der ehemalige NSA und CIA-Chef Michael Hayden gestanden, darüber nachgedacht zu haben, den früheren NSA-Mitarbeiter Edward Snowden auf eine Liste für gezielte Tötungen setzen zu lassen. Damit meinte er die „Kill Lists“ der US-Präsidenten, auf denen die Namen von Personen stehen, die getötet werden sollen. Barack Obama hat diese in „disposition matrix“ umbenannt und fortgeführt. Hayden rechtfertigte die Auftragsmorde in staatlichem Auftrag: „Attentate sind per Verfügung des Präsidenten verboten.“ Wir machen keine Attentate. Sehr wohl aber würden „gezielte Tötungen gegnerischer Kombattanten“ durchgeführt, weil sich die USA „im Krieg“ befänden.

Auf einer ähnlichen Veranstaltung Anfang August hatte Hayden die Unterstützer von Snowden als „Nihilisten

zu seite 1

und Anarchisten“ bezeichnet oder „Paarundzwanzigjährige, die seit fünf oder sechs Jahren nicht mit dem anderen Geschlecht gesprochen haben.“

(ND/jw, 4. 5./6.102013/Azadî)

AZADÎ an die baskische Gefangenenhilfsorganisation Herrira

Die Angriffe des spanischen Staates auf die Gefangenhilfsorganisation „Herrira“ verurteilen wir aufs Schärfste. Sie erfolgen zu einem Zeitpunkt, an dem die abertzale Linke sich einer weitreichenden politischen Umorientierung unterzogen hat und auf eine demokratische Weise den seit Jahrzehnten bestehenden Konflikt um das Baskenland lösen will. Unumkehrbare Schritte wie die Aufgabe des bewaffneten Kampfes seitens der ETA sollten als Dialogangebot gesehen werden und dazu dienen, zu einem historischen Ausgleich zu kommen, der natürlich auch eine Lösung für die politischen Gefangenen enthalten muss. Diesem Dialog verweigert sich der spanische Staat beharrlich und setzt stattdessen weiter allein auf Repression. Mittels eines ausufernden Terrorismusbegriffs werden legale und demokratische Aktivitäten kriminalisiert und so die Zahl der politischen Gefangenen erhöht, anstatt zu einer Lösung zu kommen.

AZADÎ unterstützt seit vielen Jahren Kurdinnen und Kurden in Deutschland, die aufgrund ihrer politischen Tätigkeit verfolgt werden, indem wir Anwältinnen und Anwälte vermitteln, Prozesse beobachten und die Inhaftierten unterstützen. Grundlage der Kriminalisierung bildet das seit 1993 bestehende Verbot der kurdischen Arbeiterpartei (PKK) und deren Listung auf der EU-Terrorliste. Wie euch sicherlich bekannt ist, hat es auch in der Türkei/Kurdistan in diesem Jahr weitreichende Veränderungen gegeben. Auf der Grundlage eines Dialogs zwischen der türkischen Regierung und dem PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan hat die kurdische Guerilla im März einen Waffenstillstand verkündet und begonnen, sich aus der Türkei in den Irak zurück zu ziehen. Auch wenn der Prozess zur Zeit fragil ist, bleibt doch die Hoffnung auf ein Ende des seit 30 Jahren anhaltenden Krieges.

Auf diese Entwicklungen hat die deutsche Bundesregierung bislang in keiner Weise reagiert und hält an ihrem Kriminalisierungskonzept fest, das allein auf Repression setzt. Demonstrationen werden angegriffen und aufgelöst, die Medienfreiheit eingeschränkt und kurdische AktivistInnen als „Mitglieder einer ausländischen terroristischen Vereinigung“ strafverfolgt und zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.

Es gibt weltweit Kräfte, die sich vor in der Bevölkerung verankerten emanzipatorischen Bewegungen mit klaren politischen Vorstellungen sehr viel mehr fürchten als vor bewaffneten Kämpfen. Diese Kräfte sind an einem Ausgleich nicht interessiert und praktizieren eine Politik der Spannungen und Eskalation, um durch die Angst der Bevölkerung ihre Machtpositionen halten zu können. Solche Kräfte sehen wir bei den jüngsten Angriffen gegen „Herrira“ am Werk. Unter dem Vorwand, Demokratie und Recht durchzusetzen, soll statt Ausgleich und geschichtlicher Aufarbeitung eine totale Kapitulation der emanzipatorischen Kräfte nach den Maßgaben des Kapitalismus und Imperialismus erreicht werden. Die politischen Gefangenen stehen dabei besonders im Fokus. Sie sind sowohl Geiseln als auch Zeichen für die angebliche Allmacht des Staates.

Wir sind der festen Überzeugung, dass eine Politik, die allein auf Justiz und Polizei setzt, statt die gegebenen Konflikte dialogbereit politisch und historisch zu analysieren, zum Scheitern verurteilt ist, egal ob im Baskenland, in Kurdistan oder in Deutschland.

(PM AZADÎ v. 3. 10.2013)

Zehntausende protestieren: Die Gefangenen nach Hause !

70 000 Menschen demonstrierten am 5. Oktober im baskischen Bilbao gegen die Verhaftung von 18 Mitgliedern der Gefangenenhilfsorganisation “Herrira” (Nach Hause). Auf dem Fronttransparent stand “Tropfen für Tropfen, eine Flut für die Rechte politischer Gefangener und Flüchtlinge”, dahinter unzählige Plakate mit blauen Tropfen und dem Herrira-Logo: zwei Pfeile, die auf das Baskenland zielen. Sie stehen für die Forderung, die baskischen Gefangenen in ihre Heimat zu verlegen, die bislang verteilt über Gefängnisse in Frankreich und Spanien verteilt sind.

Ende September hatte die Guardia Civil 18 führende Mitglieder von „Herrira“ verhaftet, denen „Mitgliedschaft in einer bewaffneten Vereinigung und Verherrlichung des Terrorismus“ vorgeworfen wird. In Wirklichkeit jedoch unterstützt die Organisation inhaftierte Mitglieder der baskischen ETA und deren Angehörige. ETA hatte vor zwei Jahren ihren bewaffneten Kampf eingestellt.

Aiert Larraarte, Anwalt von “Herrira”, warf der Justiz vor, durch die Schließung der Büros und der Sperrung von Konten und Webseiten die „Solidarität mit politischen Gefangenen zu kriminalisieren“. „Die PP (spanische rechte Volkspartei) ist zu allerhand fähig und benutzt dazu die Justiz”, sagte Txiki Munoz, Vorsitzender der Gewerkschaft ELA.

„Weil wir einen gerechten Frieden verteidigen, die Wunden schließen und eine neue Etappe des Zusammenlebens öffnen wollen, müssen die Gefangenen und Flüchtlinge nach Hause kommen“, forderten die Journalistin Maite Bidarte und der Schauspieler Carlos Olalla im Namen der Demonstrierenden. Bislang wei-

zu seite 1

gert sich Spanien, mit der ETA in einen Dialog über die Abgabe der Waffen und die Folgen des Konflikts zu treten. Die jüngsten Verhaftungen machen deutlich, dass der spanische Staat nicht an einem Frieden interessiert ist.

(ND 7.10.2013/Azadî)

Myanmar: Schritte auf dem Weg zu einem nationalen Waffenstillstand

Vertreter der Rebellenbewegung Kachin Independence Organisation (KIO) und die Regierung von Myanmar haben am 10. Oktober zwar kein Waffenstillstandsabkommen vereinbart, aber eine Sieben-Punkte-Vereinbarung geschlossen, um die vor zwei Jahren wieder ausgebrochenen Kämpfe zu beenden. So sollen in den nächsten Monaten mehrere tausend Flüchtlinge im Konfliktgebiet in ihre Heimatorte zurückkehren können. Bisher geschlossene Straßen sollen wieder geöffnet werden und ein gemeinsames Monitoring-Team die Truppen an der Frontlinie überwachen. Weiterer Punkt ist ein Fahrplan (Roadmap) für diverse Pilotprojeke. Die KIO hat sich für eine Teilnahme an einer großen Friedenskonferenz im November entschieden. Hier sollen bilaterale Abkommen der neunziger Jahre mit verschiedenen Rebellengruppen der ethnischen Minderheiten auf eine gemeinsame Basis gestellt werden mit dem Ziel eines nationalen Waffenstillstands mit allen bewaffneten Gruppen. Dies wäre ein wichtiger Schritt im Zuge des Reformprozesses der ehemaligen Militärdiktatur.

(jw v. 14.10.2013/Azadî)



Karl-Heinz Dellwo zur Frankfurter Buchmesse

„In Frankfurt am Main findet in der kommenden Woche erneut die größte Buchmesse Europas statt. Sie ist nur wenig mehr als eine Marktveranstaltung um die Produktion und den Verkauf von Büchern“, schreibt Karl-Heinz Dellwo u. a. in der „Gastkolumne“ des Neuen Deutschland. Und weiter: „Die Buchmesse ist voll kompatibel zum politischen Mainstream in der deutschen Gesellschaft, wie er gerade in der Bundestagswahl sich erneut manifestierte: Angela Merkels ‚marktkonforme Demokratie‘ gegen Peer Steinbrücks Sparkassenwelt, drum herum die neue grüne FDP, die als ideologischen Schmierstoff für ihre Machtbeteiligungssehnsucht den ‚grünen Kapitalismus‘ gefunden hat: Auch hier ist jeder Unterschied tot. Und nur die Verpackung zuckt noch.“ Dellwo sieht die „Legitimation linker Verlage“ im „Inhalt ihrer Publikationen, der auf eine – wenn schon nicht revolutionäre – so wenigstens radikale Umwälzung der Gesellschaft sich ausrichtet“. Es bedürfe des Harrens der Dinge, „bis etwas entsteht, das uns kollektiv die Kraft gibt, die Lebensverwertung durch den Kapitalismus zu beenden und uns auf den Weg zur kommunistischen Gesellschaft zu machen.“

Karl-Heinz Dellwo ist Geschäftsführer des von ihm 2009 gegründeten Laika-Verlages und Herausgeber der „Bibliothek des Widerstands“, Hamburg.

(ND v. 5./6.10.2013/Azadî)

Todesdrohnen

Zur Frankfurter Buchmesse erschien ein Sammelband von Peter Strutynski (Herausgeber) mit dem Titel „Töten per Fernbedienung. Kampfdrohnen im weltweiten Schattenkrieg“ mit Beiträgen u.a. von Linken-MdB Andrej Hunko, Matthias Monroy, Norman Paech, Knut Mellenthin und Lühr Henken.
Promedia Verlag Wien 2013, 224 Seiten, 14,90 €

Geheime US-Mordmaschinerie

Am 9. Oktober erschien auf Deutsch die Reportage des US-amerikanischen Journalisten Jeremy Scahill mit dem Titel „Schmutzige Kriege“, in der er erzählt, wie Mord zu einem zentralen Instrument der US-Sicherheitspolitik wurde. Hierfür befragte Scahil nicht nur zahlreiche CIA-Agenten u. a. in Afghanistan, Pakistan, Jemen oder Somalia, sondern traf auch zivile Opfer von Einsätzen US-amerikanischer Spezialkommandos und Drohnenangriffen, die die US-Regierung geheim halten wollte. Zum Inhalt heißt es in der Verlagsmitteilung u.a.: „Scahill enthüllt das erschreckende Bild einer geheimen US-Mordmaschinerie, die mächtiger geworden ist als jeder Präsident, der ins Weiße Haus einzieht. Und er zeigt, dass diese verdeckten amerikanischen Kriege, anstatt die USA – und die Welt – vor dem Terror zu schützen, dazu führen, dass der Terror wachsen und sich weiter ausbreiten wird“.

Der Journalist hat schon aus dem Jugoslawienkrieg, aus Nigeria und dem Irak berichtet. Als einer der ersten schrieb er über die seinerzeit im Irak tätige berüchtigte private US-Sicherheitsfirma Blackwater. Der Titel des Buches ist gleichnamig.

zu seite 1

Jeremy Scahill lebt in Brooklyn, New York. Er schreibt für „The Nation” und arbeitet als Korrespondent der Radio- und TV-Show „Democracy now!”.

Jeremy Scahill stellte sein Buch am 17. Oktober in den Räumen des ECCHR (European Center for Constitutional and Human Rights) und am 21. Oktober im Einstein Forum in Potsdam vor.

„Schmutzige Kriege – Amerikas geheime Kommandoaktionen“, Antje Kunstmann-Verlag, München 2013, 720 Seiten, 29,95 Euro, ISBN 978-3-88897-868-5

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Azize Tank neu im Bundestag

Eine der neuen Abgeordneten der LINKSFRAKTION im Bundestag ist die ehemalige Fabrikarbeiterin und Sozialberaterin Azize Tank aus Berlin. Sie war über viele Jahre als MigrantInnenbeauftragte im Berliner Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf tätig. Die heute 63Jährige kam 1972 von Istanbul in die Oberpfalz, wo sie 1975 Mitglied des türkischen Frauenvereins wurde. Später zog sie nach Berlin. Sie gehörte zu den Mitbegründerinnen des interkulturellen Vereins Lisa und wurde 1990 Ausländerbeauftragte. 2009 ging Tank in den Ruhestand. „Ich hatte zwar meinen Job beim Bezirksamt nicht mehr, dafür arbeitete ich aber für Initiativen und bin zudem Vorstandsmitglied der Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation.“ Bei einer symbolischen Wahl, die der Türkische Bund Berlin-Brandenburg (TBB) parallel zum Urnengang am 22.9. organisiert hatte, schloss die LINKE mit 45,6 Prozent ab. „Meine Utopie mit 63 Jahren: das Leben der Senioren durch eine gesellschaftliche Altersrevolte lebenswert und sexy zu machen“, so Tank.

(ND v. 5./6.10.2013/Azadî)

Todeslisten des NSU

Laut Aussagen von Beamten des Bundeskriminalsamtes in der 46. Verhandlung des NSU-Prozesses in München, sind in der Zwickauer Wohnung des Nazi-Trios Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe neben Städtekarten auch 267 Adressen von allen Parteien, Beratungsstellen für Flüchtlinge und Asylheimen gefunden worden. Die meisten der Anschriften betrafen islamische Einrichtungen und Büros der Partei DIE LINKE. „Eine Überprüfung der Adressen mit den Kartenresten ergab eine hohe Übereinstimmung mit Markierungen und Eintragungen zu den Morden“, so der BKA-Beamte Roman G. Offenbar habe auch das Alter bei der Auswahl der Opfer eine Rolle gespielt – Mundlos hatte auf einem Computerausdruck vermerkt: „Türkischer Imbiss sehr gutes Objekt, Personal gut, aber alt – über 60 Jahre.“

(taz v. 16.10.2013/Azadî)



Broschüre „20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz“ erschienen

Schon der Titel unserer ersten Broschüre im Jahre 2003 „Zehn Jahre PKK-Verbot und kein Ende? – Ein Anachronismus mit Folgen“, zeigte eigentlich unsere Skepsis, dass es nicht bei dieser einen Dokumentation bleiben könnte. Damit lagen wir leider richtig, denn im November 2008 erschien die zweite Ausgabe, die mit „15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz“ überschrieben war. Nun ist aus Anlass des 20. Jahrestages der bundesdeutschen Verbotspolitik die dritte Broschüre erschienen. In ihr werden Repressionen auf der straf-, ausländer- und verwaltungsrechtlichen Ebene gegen Kurdinnen und Kurden sowie kurdische Institutionen dokumentiert, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Das ist aufgrund der Dimension der Kriminalisierung schlichtweg nicht möglich. Es war uns wichtig, zumindest einen Eindruck davon zu vermitteln, was es für Kurdinnen und Kurden sowie mitunter für UnterstützerInnen

zu seite 1

bedeutet, sich politisch für legitime kurdische Interessen einzusetzen, was nicht nur in der Türkei als „Terrorismus“ definiert und strafverfolgt wird.

„Seitens AZADÎ sind wir der Hoffnung, dass uns eine Aktualisierung dieser Broschüre in weiteren fünf Jahren erspart bleibt, weil dann auch das PKK-Verbot in Deutschland (schlechte) Geschichte ist“, heißt es im Schlusssatz des Vorworts.

Dafür wollen wir auch unter dem Motto „Frieden unterstützen – PKK-Verbot aufheben“ am 16. November in Berlin demonstrieren.

Die Broschüre kann kostenlos gegen Portokosten und mit der Bitte um eine Spende bezogen werden unter: azadi@t-online.de oder AZADÎ e.V., Hansaring 82, 50670 Köln



zu seite 1





infodienst nr. 131

november 2013

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:
GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00



tatort kurdistan

Demonstration von TATORT KURDISTAN am 16. November in Berlin:

Entschlossen und friedlich für die Unterstützung des Friedensprozesses und eine Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots

Am 16. November haben in Berlin bis zu 20 000 Menschen gegen das in Deutschland seit 20 Jahren bestehende Betätigungsverbot der PKK demonstriert. Die Demonstration mit dem Motto „Friedensprozess unterstützen – PKK-Verbot aufheben“ wurde initiiert von der Kampagne TATORT KURDISTAN. Zu den UnterstützerInnen des Aufrufs zur Demonstration zählten insgesamt 52 regionale und überregionale Gruppen und Organisationen sowie 34 namhafte Einzelpersonen aus Politik und Zivilgesellschaft.

Schon vor elf Uhr versammelten sich viele tausend Menschen trotz massiver Kontrollen der Polizei. Busse wurden angehalten und u.a. nach Bildern des Vorsitzenden der PKK, Abdullah Öcalan, durchsucht. Gegen Personen, bei denen Bilder gefunden wurden, ist Anzeige (vermutlich wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetzes) erstattet worden.

Dennoch kamen tausende Menschen, um sich an einer kraftvollen, aber friedlichen Demonstration für eine Aufhebung des PKK-Verbots zu beteiligen.

Neben einem musikalischen Programm verwiesen die Rednerinnen und Redner auf der Abschlusskundgebung am Brandenburger Tor, die vom kurdischen Fernsehen weltweit übertragen wurde, immer wieder auf die Verantwortung der BRD für die Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, da sie engster militärischer Partner der

4 Verbotspraxis
5 Repression
6 Urteile
7 Asyl-& Migrationspolitik
8 Zur Sache: Türkei
9 Kurdistan
9 Internationales
11 Deutschland Spezial
12 Neu erschienen

Türkei ist. Mit der Lieferung von Waffen an den NATO-Mitgliedsstaat trage sie zur Fortdauer des Konflikts bei. Die Aufhebung des Betätigungsverbots wäre ein erster Schritt in Richtung einer Problemlösung.

Das betonte insbesondere auch der aus der Türkei angereiste Co-Vorsitzende der Partei für Frieden und Demokratie (BDP), Selahattin Demirtaş, und forderte die politisch Verantwortlichen in Deutschland dazu auf, einen Beitrag zum gegenwärtigen Verhandlungsprozess zu leisten.

Andere RednerInnen erklärten, dass die seit 20 Jahren bestehende Kriminalisierung für die kurdische Bevölkerung viel Leid und Repression bedeute. So sei 1994 der kurdische Jugendliche Halim Dener in Hannover beim Kleben von Plakaten von einem Zivilpolizisten erschossen worden. Die Verbotspraxis zeige deutlich, dass die kurdische Frage weder in Deutschland noch in der Türkei durch Repression und politische Verfolgung zu lösen sei, sondern der Weg zum Dialog gesucht werden müsse. Hierfür könne die Aufhebung der Verbote ein notwendiger Schritt sein.

Das musikalische Programm musste leider auf den Auftritt der Gruppe „Koma Se Bîra" verzichten, die durch ihre Auftritte während der Taxim-Proteste in den letzten Monaten hohe Popularität erlangt hatten. Trotz rechtzeitiger Einladung und Kostenübernahmeerklärung des Linkspartei-Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko schickte das deutsche Konsulat einen Tag vor dem geplanten Auftritt bei der Demonstration eine Ablehnung mit der Begründung, die jungen Männer seien in der Türkei zu wenig „familiär verwurzelt", so dass die Gefahr eines illegalen weiteren Aufenthalts in Deutschland bestünde.

Am Vortag der Demonstration stieß eine von den OrganisatorInnen durchgeführte Pressekonferenz auf breites mediales Interesse. An ihr beteiligten sich Dr. Elmar Millich für TATORT KURDISTAN als Veranstalter, die Co-Vorsitzende der BDP, Gültan Kışanak, der Bundessprecher der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) sowie der Co-Vorsitzende der Föderation kurdischer Vereine, Yüksel Koc.

Am Abend hatte die Kampagne TATORT KURDISTAN zu einer Podiumsdiskussion in die Räume der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Berlin eingeladen, zu der mehr als 300 ZuhörerInnen gekommen waren.

Die BDP-CoVorsitzende Gültan Kışanak, Dr. med. Gisela Penteker von der Organisation „Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs, Ärzte in sozialer Verantwortung" (IPPNW), Monika Morres von AZADÎ/Tatort Kurdistan sowie Yilmaz Kaba von YEK-KOM gingen in ihren Beiträgen auf die verschiedenen Ebenen und Auswirkungen der Repression ein als auch auf die Fragen, was die Akteure des Friedensprozesses von Deutschland und der EU erwarten und auf welche Weise dieser von den hiesigen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gruppen unterstützt werden kann.

Gültan Kışanak erklärte u.a., dass sich Millionen von Kurdinnen und Kurden zu dem inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan und der kurdischen Freiheitsbewegung bekennen. Eine solche Bewegung auf der EU-Terrorliste zu führen und in Deutschland auf der Grundlage des Betätigungsverbots zu kriminalisieren, stelle eine Absurdität dar. „Selbst der deutsche Verfassungsschutz beziffert die Zahl der Anhänger der PKK in Deutschland mit 13 000. Ich frage mich, ob es in einem Land, in dem eine wirkliche Terrororganisation über 13 000 Anhänger verfügt, nicht etwas anders zugehen würde."

(u.a. aus PM von TATORT KURDISTAN, weitere Informationen: **friedenstattverbot.blogsport.de/***)*

Das Grußwort des Gefangenenbeauftragten des Grundrechtekomitees an die Teilnehmer_innen der Demonstration am 16. November konnte aus zeitlichen Gründen leider nicht mehr verlesen werden. Wir wollen es aber gerne an dieser Stelle veröffentlichen:

Mit §129b ist rechtsstaatliche Gewaltenteilung faktisch aufgehoben

Seit zwanzig Jahren wird die kurdische Bewegung auch in Deutschland kriminalisiert: Zunächst über das vereinsrechtliche Verbot gegen die PKK und der ihr zugeordneten Vereinigungen, seit 1998 über die Anwendung des §129 StGB und schließlich wird seit 2010 nach einem Entscheid des Bundesgerichtshofes gegen mutmaßliche Funktionäre der PKK auch unter Anwendung desParagrafen129b StGB als vermeintliche Mitglieder oder Unterstützer einer ausländischen terroristischen Vereinigung vorgegangen.

Ob es sich bei der Tätigkeit einer im Ausland ansässigen Vereinigung um berechtigten Widerstand gegen Unterdrückung oder um „Terrorismus" im Sinne des §129b handelt und entsprechende Ermittlungen eingeleitet werden, entscheidet das Bundesjustizministerium. Die Entscheidung des Ministeriums erfolgt dann überwiegend auf Grundlage fragwürdiger geheimdienstlicher „Erkenntnisse" oder entsprechend der sog. Anti-Terrorlisten der EU oder der Vereinigten Staaten. Die rechtsstaatliche Gewaltenteilung wird damit faktisch aufgehoben. Letztlich ist der §129b somit ein Instrument zur Durchsetzung und Sicherung der außenpolitischen, geostrategischen Interessen der Bundesregierung im Inland.

So ist es wenig verwunderlich, dass der §129b zunehmend gegen vermeintliche Mitglieder und Unterstützer_innen auf dem Gebiet des türkischen Staates

zu seite 1



http://www.umbruch-bildarchiv.de/

ansässiger Organisationen wie der PKK und der anatolischen DHKP-C zur Anwendung kommt.

In den bisherigen Verfahren nach §129b StGB wurde wiederholt auch auf Aussagen zurückgegriffen, die in der Türkei unter Anwendung von Folter erzwungen wurden, so etwa in dem auch vom Grundrechtekomitee beobachteten Prozess gegen Mustafa Atalay vor dem OLG Stuttgart (Stammheim), der wegen seiner vermeintlichen Betätigung für die DHKP-C angeklagt und letztlich verurteilt wurde. In dem Verfahren bediente sich das Gericht neben der umfassenden Verwertung geheimdienstlicher Erkenntnisse auch der Aussagen weiterer äußerst fragwürdiger Zeugen, wie zum Beispiel der eines hohen Polizeioffiziers aus Istanbul, welcher zuvor in der Türkei bereits wegen Folter verurteilt wurde und der eines Informanten des Verfassungsschutzes, der zuvor als Doppelagent auch für den türkischen Auslandsgeheimdienst tätig war.

Keine Berücksichtigung findet bei der Prozessführung der Umstand, dass die Angeklagten in den Verfahren oftmals bereits jahre- oder sogar jahrzehntelange Inhaftierung und Folter in den Gefängnissen und Polizeigewahrsamen der Türkei erlebt haben. Stattdessen werden die Angeklagten erneut menschenunwürdigen Haftbedingungen wie Isolationshaft und der Zurschaustellung als gefährliche Gewalttäter während der Verhandlungstage ausgesetzt. So wurden die Angeklagten im Stammheimer DHKP-C – Verfahren während der zahlreichen Pausen und Unterbrechungen während der Verhandlungstage beim Betreten und Verlassen des Gerichtssaals an Händen und Füßen gefesselt. Dieser Behandlung wurde auch Herr Atalay ausgesetzt, der nach jahrelanger Folter in der Türkei und der daraus verbliebenen Wirbelsäulenschäden ohnehin nur noch schlecht laufen kann.

Konkrete Straftaten konnten den Angeklagten in den bisherigen §129b – Verfahren gegen kurdische und anatolische Linke in der Regel oftmals nicht nachgewiesen werden und die Beweise, auf die sich die Zurechnung zur verbotenen Organisation bezieht, können zum Teil als äußerst fragwürdig bezeichnet werden: So genügte es dem OLG Hamburg im April 2013 für einen Schuldspruch gegen Ali Ihsan Kitay, der nach Auffassung des Gerichts in den Jahren 2007 und 2008 die PKK in Norddeutschland geleitet haben soll, dass dieser das kurdische Neujahrsfest organisierte, wiederholt bei der Beilegung von Streitigkeiten in kurdischen Vereinsstrukturen beteiligt gewesen sei und bei einer Veranstaltung einen Grill von Kiel nach Hamburg geordert haben soll.

Politisch aktiven Kurd_innen droht wie allen politisch aktiven Menschen ohne deutschen Pass die Anwendung von Sondergesetzen: So ermöglicht § 47 des Aufenthaltsgesetzes die Einschränkung, bzw. das Verbot der politischen Betätigung gegen ‚Ausländer_innen' unter Androhung hoher Geldstrafen. Betroffen von einem „Politischen Betätigungsverbot" ist seit dem vergangenen Jahr unter anderem der in Stuttgart lebende kurdische Journalist und Schriftsteller Muzzafer Ayata, dem das Stuttgarter Ordnungsamt unter Androhung eines hohen Zwangsgeldes die Teilnahme an öffentlichen politischen Versammlungen und Aufzügen, die Übernahme und Ausübung von Ämtern, sowie die Teilnahme an Pressekonferenzen und schriftliche Veröffentlichungen untersagte und damit faktisch ein Berufsverbot verhängte.

Im Falle der Beteiligung an Demonstrationen besteht zum Beispiel neben der Gefahr der Anwendung möglicher strafrechtlicher Konsequenzen auch die Gefahr, Ziel aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen zu werden, woraus sich etwa Probleme bei der späteren Beantragung der Einbürgerung ergeben können. Schlimmstenfalls droht eine Ausweisung nach den Paragrafen 53 ff. Aufenthaltsgesetz. Die Ausländerbehörde kann etwa versuchen, unter dem Vorwurf schwerer Straftaten – etwa der Begehung eines schweren Landfriedensbruches – politisch aktive Migrant_innen noch während des Ermittlungsverfahrens auszuweisen.

Die BRD hat sich in den vergangenen Jahrzehnten massenhaft dieser Instrumente bedient, um gegen politisch aktive Kurd_innen vorzugehen. Grundlage für eine Lösung des Konflikts und eine Voraussetzung für die Beendigung der gewaltsamen Auseinandersetzungen in Kurdistan / der Türkei ist aber die Schaffung von Rahmenbedingungen, in denen eine freie Kommunikation der Konfliktbeteiligten ermöglicht wird. Dies setzt insbesondere ein Ende der juristischen Verfolgung voraus und ein sofortiger Stopp der deutschen Rüstungslieferungen an die Türkei.

Aufhebung des Verbotes der PKK!
Weg mit den Paragrafen 129, a, b StGB!
Abschaffung der aus dem Aufenthaltsgesetz resultierenden rassistischen Sonderbestimmungen!



zu seite 1

Friedenskooperative: Jetzt richtiger Zeitpunkt für Aufhebung des PKK-Verbots

Mani Stenner, Geschäftsführer des Netzwerks Friedenskooperative in Bonn, gehörte auch zum Kreis der ErstunterzeichnerInnen des Demo-Aufrufs. In der aktuellen Ausgabe 10-11/13 der „Nützlichen Nachrichten" nimmt er unter der Überschrift „Druck der Bundesregierung für die Fortführung des politischen Prozesses gefordert" Stellung auch zur Verbotspolitik in der BRD. „Mit den Vereinbarungen der AKP-Regierung mit dem PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan auf Imrali und dessen Brief zum Newroz-Fest verband sich große Hoffnung auf eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Dauerkonflikts. […] Jetzt stockt der Prozess, Sultan Erdoğan hält seine Versprechungen nicht ein, das „Demokratisierungspaket" ist eher eine Drohung. Neue Kasernen und Soldaten sowie tausende Inhaftierte sind die Antwort auf die Einstellung der Kämpfe auf kurdischer Seite. […] Neben der Zusagen von Imrali gehört dazu auch, dass sie (die türkische Regierung) die Unterstützung für die Angriffe auf die autonomen kurdischen Gebiete in Syrien beenden sollte. […] Absurd ist, dass in der Bundesrepublik seit jetzt 20 Jahren das Betätigungsverbot für die PKK gilt, während die Türkei selbst Abdullah Öcalan als Verhandlungspartner akzeptiert. Die Bundesrepublik kann als wichtiger Partner der Türkei und mit ihrem großen Anteil an türkischer wie kurdischer Bevölkerung nicht nur Mittler sein, sondern auch deutliche Zeichen setzen, dass sie die Repression in der Türkei missbilligt. Die PKK hat ihr Versprechen, die rechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik zu respektieren, seit langem gehalten und die Demonstrationen verlaufen friedlich. Will man den Dialog und eine Lösung, kann man eine dafür nötige politische Gruppierung nicht unendlich lang verbieten. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, das PKK-Verbot aufzuheben."

FRIEDENSPROZESS UNTERSTÜTZEN
PKK-VERBOT AUFHEBEN

FRIEDENSPROZESS UNTERSTÜTZEN
PKK-VERBOT AUFHEBEN
FRIEDENSPROZESS UNTERSTÜTZEN
PKK-VERBOT AUFHEBEN

Hasan D. aus dänischer Haft entlassen

Der Haftbefehl gegen Hasan D. wurde aufgehoben, so dass er am 1. November aus dänischer Haft entlassen worden ist. Er konnte zeitweise zu seiner Familie nach Deutschland zurückkehren. Das Verfahren u.a. gegen ihn wird jedoch in Kopenhagen fortgesetzt.

Der Kurde war am 15. Dezember 2012 aufgrund eines Europäischen Haftbefehls der dänischen Justiz in Zweibrücken in Auslieferungshaft genommen und am 21. Februar dieses Jahres an die dänischen Behörden überstellt worden.

Die Auslieferung von Hasan D. erfolgte vor dem Hintergrund von Strafverfahren gegen elf Kurden, die beschuldigt werden, die PKK finanziert und damit den Tatbestand der Terrorfinanzierung erfüllt zu haben. Sechs Männern wird vorgeworfen, zwischen 2009 und 2012 Spenden in Dänemark gesammelt und über den kurdischen Fernsehsender ROJ TV an die PKK weitergeleitet zu haben. „Der Prozess steht offenbar im Zusammenhang mit dem vorherigen Strafverfahren gegen ROJ TV, welches im Juli dieses Jahres zu einem vorübergehenden Entzug der Sendelizenz und einer Geldstrafe von zwei Millionen Euro für den Fernsehsender geführt hat", heißt es in dem Bericht einer Delegation, die im September zum bevorstehenden Prozessauftakt nach Kopenhagen reisten.

Während sich alle Beschuldigten auf freiem Fuß befanden, war Hasan D. als einziger Angeklagter bis zu seiner Entlassung am 1. November inhaftiert. Scharf hatten die Juristen dessen Haftbedingungen kritisiert. Weder sei er aufgrund gesundheitlicher Probleme angemessen ärztlich behandelt worden, noch habe er eine Zeitung beziehen oder Kontakt zu anderen türkisch- oder kurdischsprachigen Inhaftierten aufnehmen dürfen. Auch in diesem Fall sei, so sein Verteidiger Stephan Kuhn, deutlich geworden, dass die Behörden im politischen Strafrecht „länderübergreifend von ihren umfangreichen Eingriffsbefugnissen Gebrauch machen".

(Azadî)

Nürnberg: Polizei nimmt zwei Jugendliche vorübergehend fest

Dritter Kurde wurde aufgrund eines Haftbefehls der französischen Justiz in Auslieferungshaft genommen

Am Abend des 25. November wurden in Nürnberg drei kurdische Jugendliche festgenommen, nachdem sie das kurdische Medya Volkshaus verlassen hatten. Während die beiden Jugendlichen Sıtkı Y. und Güray C. nach einer halben Stunde wieder freigelassen wurden, befindet sich der dritte, Şako S. weiterhin in Haft. Nach Angaben der Freigelassenen waren zahlreiche Polizeibeamte an der Festnahmeaktion beteiligt. Diese hätten die Namen einiger Mitglieder des Vereins genannt und Auskünfte über sie haben wollen. Außerdem habe einer der Polizisten die Tageszeitung Yeni Özgür Politika in der Hand gehabt und Nachfragen zu deren Korrespondent, Ali Kartal, gestellt.

Şako S. ist anerkannter Asylbewerber in Frankreich. Auf der Grundlage eines Internationalen Haftbefehls der französischen Justiz ist er in Nürnberg in Auslieferungshaft genommen worden; die Behörden beschuldigen ihn der Unterstützung der PKK. Der Kurde musste wegen seiner politischen Arbeit bereits mehrere Jahre in türkischen Gefängnissen verbringen.

(ANF v. 26.11.2013/Azadî)

zu seite 1

Dr. Rolf Gössner: Diktat der Geheimdienste muss gebrochen werden

Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt, Publizist und Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, der über 38 Jahre vom Verfassungsschutz überwacht worden war, sprach mit der „tageszeitung“ (taz) über die Rolle des VS. Auf die Frage, warum er überwacht worden sei, sagte Gössner: „Meines Erachtens liegt der Einstieg schon im Jahre 1968, als ich in den Hoch-Zeiten des Kalten Krieges eine polnische Freundin hatte und mehrfach in Polen war. Im übrigen wurden mir berufliche Kontakte zu angeblich ‚linksextremistischen‘ oder ‚linksextremistisch beeinflussten‘ Organisationen zum Vorwurf gemacht, wie der DKP, der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes oder dem Verein Rote Hilfe. Das nenne ich ‚Kontaktschuld‘.“ Ob er Mitglied in einer dieser Gruppen gewesen sei: „Nein. Das BfV hat argumentiert, ich sei ganz bewusst in keine ‚extremistische‘ Organisation eingetreten, um meine Glaubwürdigkeit als vermeintlich unabhängiger Experte zu wahren. Das ist Inquisition. Egal was man macht, man ist verdächtig.“ Auf die Bemerkung der taz, VS-Behörden würden nach Transparenz und besserer Öffentlichkeitsarbeit streben, antwortet Gössner: „Transparenz und Geheimdienste, das ist ein Widerspruch in sich. Es kann auch nicht Aufgabe eines Geheimdienstes sein, das gesellschaftliche Bewusstsein zu beeinflussen. In einer Demokratie darf Geheimdiensten kein Aufklärungs- oder Bildungsauftrag zustehen.“ Zur Kontrolle von V-Leuten befragt, sagt er: „Das V-Leute-System bekommt man auch mit stärkerer Kontrolle nicht in den Griff. V-Leute stammen aus den jeweiligen Szenen. Im gewaltbereiten neonazistischen Bereich ist klar, dass es gnadenlose Rassisten und kriminelle Nazis sind. Der VS verstrickt sich zwangsläufig in kriminelle Machenschaften.“ Für ihn sie der VS „selbst ein Sicherheitsrisiko“, weil seine „Gesinnungsschnüffelei“ die Bürgerrechte verletze. Zwar sei die Trennung von Geheimdiensten und Polizei „wichtig“, doch eine „ständige Aufweichung dieses Gebots“ festzustellen. So dürfe die Polizei nachrichtendienstliche Mittel anwenden und „mit gemeinsamen Abwehrzentren und Anti-Terror-Dateien die Trennung in Teilen ganz über den Haufen geworfen“. Er ist der Auffassung, dass „wir endlich eine gesamtgesellschaftliche Debatte über Geheimdienste in Demokratien“ brauchen, um das „Diktat der Geheimdienste“ zu brechen.

(taz v. 3.11.2013/Azadî)

Sonja Suder aus der Haft entlassen !

Nach über zwei Jahren Haft ist Sonja Suder am 12. November freigelassen und am Haupteingang des Gerichts von über 100 Leuten mit Sekt und Musik empfangen worden, nachdem sie vom Landgericht Frankfurt/M. wegen der Beteiligung an drei Brandanschlägen in den 1970er Jahren zu 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden war. Damit folgte das Gericht weitgehend der Forderung der Staatsanwaltschaft. Vom Vorwurf der Beteiligung am Angriff auf die OPEC-Konferenz 1975 in Wien wurde Sonja freigesprochen, weil den Beschuldigungen des Kronzeugen Hans-Joachim Klein nicht geglaubt worden ist. Dennoch legte das Gericht Wert auf die Feststellung, dass Klein keineswegs bewusst die Unwahrheit sage, sondern es seinem fehlenden Erinnerungsvermögen zugeschrieben werden müsse.

Richtungsweisend für künftige Verfahren ist nach Auffassung der Roten Hilfe auch, dass das Gericht die Verwertbarkeit der Folterprotokolle, die 1978 von Hermann F. abgepresst worden waren, mit diesem Urteil ein weiteres Mal festschreibt. Die seitens der Gutachter_innen der Verteidigung bezeugte Traumatisierung von Hermann F., deren Anerkennung eine Nichtverwendbarkeit seiner damaligen Äußerungen zur Folge gehabt hätte, wurde vom Gericht verneint. Somit könne in Zukunft auch unter Folter gewonnene Aussagen juristisch verwertet werden.

(aus PM Bundesvorstand der Roten Hilfe/Soli-Komitee für Sonja und Christian v. 12.11.2013)





REPRESSION

zu seite 1

Die „Heilige Inquisition" aus CDU und SPD will das Rote Hilfe-Mitglied Norbert Müller (LINKE) bannen

„Das Gefahrenpotenzial der Roten Hilfe besteht darin, dass die systematische Verachtung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auf fruchtbaren Boden fallen könnte", äußerte der brandenburgische Innenminister Ralf Holzschuher (SPD). Die Organisation schlage eine Brücke zu „inhaftierten Linksextremisten, die Straftaten begangen haben, so dass diese auch nach ihrer Haft nahtlos an ihre früheren politischen Aktivitäten anknüpfen können". Und weil das so sei, wird das Präsidium des Landtags auf Wunsch von CDU und FDP zu einer Sondersitzung zusammentreten.

Die „heilige Inquisition" will sich dann mit dem Abgeordneten Norbert Müller (LINKE) beschäftigen, der seit neun Jahren Mitglied in der Roten Hilfe ist und mithin nach Auffassung des CDU-Fraktionsvorsitzenden Dieter Dombrowski den Staat als „Feindbild" sehe.

Norbert Müller bleibt gelassen: „Das brauche ich gar nicht kommentieren, das spricht für sich." Dass die Rote Hilfe vom Verfassungsschutz beobachtet und stigmatisiert werde, sage „nichts über die Beobachteten aus, sondern vielmehr über die Beobachter." Der VS betreibe „gezielt Politik gegen linke, demokratische Kräfte". Es ist nicht bekannt, ob sich das Präsidium auch mit Äußerungen der CDU-Abgeordneten Saskia Ludwig befassen wird, die „munter in der Wochenzeitung ‚Junge Freiheit' , dem Hausblatt der sogenannten Neuen Rechten" publiziert.

(ND v. 28.11.2013/Azadî)

URTEILE

ECHR verurteilt Türkei zur Zahlung von 4500 Euro an Hatip Dicle

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte befand die Türkei für schuldig, durch die Verurteilung des kurdischen Abgeordneten Hatip Dicle wegen eines Zeitungsartikels gegen Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf freie Meinungsäußerung) verstoßen zu haben.

Der kurdische Politiker hatte die wirtschaftliche Situation und den wachsenden Drogenhandel in der Stadt Dersim (türk. Tunceli) kritisiert, aber auch darauf hingewiesen, dass die Kurdinnen und Kurden in der Region Opfer einer Assimilations- und Genozidpolitik seien. Für diese Veröffentlichung war er verurteilt worden. Im Jahre 2004 hat er hiergegen Klage beim ECHR eingereicht.

(ANF/Demokratie hinter Gittern v. 16.10.2013)

VG Göttingen: Künftig dürfen Zivilpolizisten bei Demos nicht mehr unerkannt observieren

Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Göttingen müssen sich in Niedersachsen künftig Zivilbeamte der Polizei, die Demonstrationen und Kundgebungen überwachen, gegenüber der Versammlungsleitung als solche zu erkennen geben. Das gilt für jeden der eingesetzten Polizisten. Der Vorsitzende Richter argumentierte: „Das Versammlungsrecht ist nicht irgendwas, das ist ein Grundrecht." Das Gericht orientierte sich an § 11 das niedersächsische Versammlungsgesetzes, in dem es heißt: „Die Polizei kann bei Versammlungen unter freiem Himmel anwesend sein, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist. Anwesende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben sich der Leiterin oder dem Leiter zu erkennen zu geben". (*Aktenzeichen: 1 A 98/12.*)

Die Anti-Atom-Initiative führte seit der Atomkatastrophe von Fukushima einmal monatlich eine Mahnwache in der Göttinger Innenstadt durch, an der neben Uniformierten zumeist auch Zivilbeamte anwesend waren. Sie erweckten den Eindruck, als seien sie nur Passanten. Gegen diese Praxis hatte die Anmelderin der Mahnwachen geklagt.

Nach Auffassung von Rechtsanwalt Hentschel bedeute die Anwesenheit von verdeckten Ermittlern ein Verstoß gegen Artikel 8 des Grundgesetzes. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit werde beeinträchtigt, weil die heimliche Beobachtung von der Teilnahme an Demonstrationen abschrecken könne und es den BürgerInnen schwer mache, unbeschwert ihr Recht auf Meinungsfreiheit auszuüben.

Da es sich bundesweit um die erste Entscheidung zu diesem Thema handelt, hat die Kammer eine Berufung zugelassen.

(jw v. 8.11.2013/Azadî)

Castortransport 2011: Versammlungsverbot der Stadt Karlsruhe war rechtswidrig

Rechtsanwalt Treiber: Recht auf Versammlungsfreiheit immer auch Machtfrage

Laut einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg vom 6. November 2013 war das generell verfügte Versammlungsverbot der Stadt Karlsruhe während eines Castortransportes 2011 in Karlsruhe rechtswidrig.

zu seite 1



Dieser Transport von hochradioaktivem Atommüll, darunter 16 Kilogramm Plutonium und über 500 Kilogramm Uran wurde in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar 2011 aus der ehemaligen Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe über das S-Bahn-Netz quer durch Karlsruher Wohngebiete und den Hauptbahnhof ins Zwischenlager nach Lubmin (Greifswald) durchgeführt. Die Stadt Karlsruhe hatte für einen Zeitraum von 48 Stunden Versammlungen jeder Art, unabhängig vom Thema, untersagt, so dass es nicht möglich war, entlang der Strecke die betroffenen BürgerInnen zu informieren. Auch eine öffentliche Messung der radioaktiven Belastung während der Durchfahrt des Castors konnte nicht vorgenommen werden. Gegen dieses Versammlungsverbot hatte ein Atomkraftgegner Widerspruch erhoben und beim Verwaltungsgericht vorläufigen gerichtlichen Rechtsschutz beantragt. Das VG Karlsruhe wies die Klage auf Feststellung der Rechtswidrigkeit des Versammlungsverbots ab, wogegen erfolgreich Berufung eingelegt wurde.

Deshalb entschied der 1. Senat des VGH in dieser Sache. „Da das Verbot auch für friedliche Versammlungen galt, hätte es nur bei einem polizeilichen Notstand erlassen werden dürfen. Ein solcher Notstand sei jedoch – auch im Nachhinein – nicht feststellbar gewesen.“ **Aktenzeichen: 1 S 1640/12**

„Die Verteidigung der Versammlungsfreiheit und die entschiedene Zurückweisung aller Einschränkungen werden uns insofern auch zukünftig immer beschäftigen. Rechtsfragen und insbesondere das Recht auf Versammlungsfreiheit sind somit auch immer Machtfragen. Alle elementaren Menschenrechte wurden uns nicht geschenkt, sondern hart erkämpft. An uns ist es, sie täglich zu verteidigen und weiter auszubauen. Versammlungsfreiheit lässt sich vielleicht einschränken, aber letztlich niemals verbieten – nirgendwo auf der Welt“, so der Karlsruher Rechtsanwalt Wolfram Treiber in einer Pressemitteilung des AK „Energiewende/Atomanlagen stilllegen weltweit und sofort“.

ECHR verurteilt Türkei zu Schmerzensgeld wegen der Bombardierung kurdischer Dörfer

Wegen der Bombardierung von zwei kurdischen Dörfern mit 33 Todesopfern hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Türkei dazu verurteilt, 41 Klägern (Angehörige der Opfer) insgesamt 2,3 Millionen Euro Schmerzensgeld zu zahlen. Das Gericht wies die Darstellung der Türkei als „völlig unbegründet“ zurück, wonach die PKK für die Anschläge verantwortlich gewesen sein soll.

Die Dörfer waren 1994 von der türkischen Luftwaffe bombardiert worden. Unter den Toten waren hauptsächlich Frauen, Kinder und alte Menschen, weil die meisten Männer zum Zeitpunkt der Bombardierung auf den Feldern arbeiteten.

(ND v. 13.11.2013/Azadî)



Keine Lösung für die Flüchtlinge auf dem Oranienplatz

Hakan Taş wirft Senat und Bezirk Versagen vor

Für das seit einem Jahr bestehende Flüchtlingscamp auf dem Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg ist eine Lösung für den Winter nicht in Sicht. „Bezirk und Senat haben es nicht geschafft, sich rechtzeitig über mögliche Lösungen zu verständigen und wichtige Entscheidungen zu treffen. Das von Sozialsenator Mario Czaja (CDU) vorgeschlagene frühere Hostel mussten die Flüchtlinge nach einem halb Jahr wieder verlassen. Wir brauchen aber eine konkrete, dauerhafte Lösung,“ fordert der flüchtlingspolitische Sprecher der Linken im Abgeordnetenhaus, Hakan Taş, in einem Gespräch mit dem „Neuen Deutschland“.

Ein Vertreter des Camps, Patrick aus Libyen, hatte auf der Tatort Kurdistan-Demo am 16. November in Berlin zu den TeilnehmerInnen gesprochen.

(ND v. 20.11.2013/Azadî)

zu seite 1

Misshandlungen von Jugendlichen im Gefängnis Pozanti

„Die Delegation des CPT *(Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung des Europarates)* hat viele Jugendliche interviewt, die zuvor im Gefängnis Pozanti in Haft waren. Die große Mehrheit von ihnen hat in sich stimmige und glaubwürdige Angaben gemacht, dass sie in dieser Einrichtung Opfer häufiger und schwerer Gewalt durch Mitgefangene waren. Außerdem behauptete eine Anzahl Jugendlicher, dass sie nach ihrer Ankunft im Gefängnis von Gefängniswärtern körperlich misshandelt wurden. In ihrer Antwort haben die türkischen Behörden Informationen über Strafverfahren und Disziplinarverfahren und Ermittlungen sowohl gegen Gefängnispersonal als auch gegen Jugendliche vorgelegt", heißt es in einem am 10. November vorgelegten Bericht über einen ad hoc-Besuch im Juni 2012 in der Türkei.

(Hürriyet Daily News v. 11.10.2013/Demokr.Türkeiforum/NN 10-11/13)

MedienvertreterInnen in der Türkei ohne Meinungsfreiheit

Anfang Oktober befanden sich in der Türkei 66 Journalisten in Haft. 63 von ihnen und alle 27 Herausgeber sind aufgrund von Anklagen nach dem türkischen Antiterror-Gesetz und Strafrechtsartikeln mit Bezug auf „verbotene Organisationen" im Gefängnis. 37 der 66 Journalisten und 26 der 27 inhaftierten Herausgeber haben für kurdische Medien gearbeitet.

Von Juli bis September dieses Jahres wurden 28 Journalisten, Autoren und Medienvertreter aufgrund der Antiterror-Gesetze zu einer Gesamtstrafe von einmal lebenslänglich, 329 Jahren und 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Im gleichen Zeitraum wurden sechs Webseiten, eine Postkarte, ein Clip, sechs Filme, der Name einer Vereinigung, drei TV-Netzwerke und sieben Zeitungen zensiert.

Im Zusammenhang mit dem Gezi/Taksim-Widerstand in der Zeit vom 27. Mai und 30. September wurden Journalistinnen und Journalisten häufig Ziel von polizeilichen Angriffen mit Wasserwerfern, Tränengas oder Gummigeschossen, mindestens 153 wurden verletzt und 39 festgenommen. Drei Journalisten wurden in U-Haft genommen, zwei sind noch inhaftiert.

(Bia News Desk v.10.10./Demokr.Türkeiforum v. 24.10./NN 10-11/13)

Politische Verfahren gegen Anwältinnen und Anwälte in der Türkei

Die Europäische Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM) hat zu einer Veranstaltung über „Politische Strafverfahren gegen Anwältinnen und Anwälte in der Türkei" am 3. Dezember um 19.00 Uhr in das Heinrich-Heine-Institut in Düsseldorf eingeladen. Diskutieren werden die Rechtsanwälte Hüseyin Boğatekin und Ramazan Demir aus Istanbul, Rechtsanwalt Axel Nagler aus Essen, die Berliner Strafrechtlerin Gilda Schönberg und der Generalsekretär der EJDM; Rechtsanwalt Thomas Schmidt. Die beiden Letztgenannten haben bereits mehrfach insbesondere die KCK-Prozesse in der Türkei beobachtet.

Im Einladungstext heißt es: „Am 19. Dezember 2013 wird das sog. KCK-Verfahren gegen 46 Anwältinnen und Anwälte in Silivri bei Istanbul fortgeführt. Die Schlussanträge sind angekündigt, obwohl eine Beweisaufnahme bisher nicht stattgefunden hat. Den Anwältinnen und Anwälten drohen Haftstrafen von bis zu 22 Jahren. Vorgeworfen wird ihnen die Mitgliedschaft in der Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK). Ihnen wird von der Regierung unterstellt, nicht lediglich ihre anwaltlichen Pflicht wahrgenommen zu haben, sondern die Interessen und Anliegen ihrer Mandanten zu teilen. Die angeklagten Anwältinnen und Anwälte waren an der Verteidigung von Abdullah Öcalan beteiligt oder hatten andere inhaftierte Mandanten besucht. Von den 36 im November 2011 in Untersuchungshaft genommenen Kolleginnen und Kollegen befinden sich 15 weiterhin in Haft.

Im sog. çHD-Verfahren sind weitere 22 Anwältinnen und Anwälte angeklagt. Auch ihnen wird die Mitgliedschaft in einer Terrororganisation vorgeworfen. Alle sind Mitglieder der Zeitgenössischen Juristenvereinigung (çHD), einer Mitgliedsorganisation der EJDM, die sich für die Menschenrechte einsetzt. Die ersten Termine zur Anhörung sind vom 24. – 26. Dezember in Silivri.

Ein drittes Verfahren richtet sich gegen die 10 Mitglieder des Vorstands, darunter auch gegen den Präsidenten der Istanbuler Rechtsanwaltskammer. Diese hatten sich in einem Strafverfahren für die Rechte der dort tätigen Verteidigung eingesetzt und müssen sich nun wegen des Versuchs, „die Justiz zu beeinflussen", vor Gericht verantworten. Das Verfahren wird am 7. Januar 2014 ebenfalls in Silivri fortgeführt."

Veranstaltet wird die Informationsveranstaltung von EJDM, der Strafverteidigervereinigung NRW, dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV), dem Düsseldorfer Anwaltsverein, der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ) sowie der EJDM.

(Einladung der EJDM v. 26.11.2013)

zu seite 1

KURDISTAN

Selahattin Demirtaş: Kranke Gefangene sofort freilassen !

„Diese Gesellschaft ist nicht dumm. Wenn Sie in Diyarbakir Tränen über die Menschen im Exil vergießen, während Sie über 300 politische Gefangene in Tausende von Kilometer weit entfernte Gefängnisse verlegen lassen, stimmt etwas mit Ihrem Verständnis von Exil nicht. Einerseits sagen Sie, diejenigen im Exil sollen zurückkommen, andererseits zwingen Sie willentlich Menschen, die Sie ins Gefängnis gesteckt haben, ins Exil. Wir erwarten hierzu eine Erklärung des Justizministeriums.“ Dies äußerte der Co-Vorsitzende der BDP, Selahattin Demirtaş, in einer Rede im Zusammenhang mit dem Besuch des Ministerpräsidenten Recep Tayyıp Erdoğan in Diyarbakir.



Foto: Michael Körner

Demirtaş ging insbesondere auf die Situation der kranken politischen Gefangenen ein. „Weil sie Kurden sind und weil sie über Kurdistan gesprochen haben, wurden sie inhaftiert. Während Sie in Diyarbakir die gleichen Worte wie sie benutzt haben, schicken Sie sie ins Exil. Besonders die Situation der kranken Gefangenen kann Konsequenzen haben, die eine unvorstellbare Spannung schaffen werden. Es wird erwartet, dass 160 im Endstadium erkrankte Gefangene freigelassen werden. […] Wenn Tote aus den Gefängnissen gebracht werden, wird die Hoffnung, die Sie wecken wollten, in Trümmern liegen.“

(ANF/Demokratie hinter Gittern, 20.11.2013/Azadî)

INTERNATIONALES

Aminatou Haidar: Sahrauische Jugend ist ohne Hoffnung und Unterdrückung leid

„Die Jugendlichen rufen immer mehr danach, wieder zu den Waffen zu greifen. Sie glauben, dass dies der einzige Weg ist, damit die internationale Gemeinschaft aufmerksam wird. Dabei sind wir ein friedliches Volk, und ich möchte nicht, dass das, was in Syrien und in anderen arabischen Ländern vor sich geht, auch auf uns übergreift,“ sagt Aminatou Haidar, Menschenrechtsaktivistin, die sich für die Selbstbestimmung der Westsahara einsetzt, in einem Gespräch mit der „jungen welt“. Seit Jahrzehnten leisten die Sahrauis gewaltfreien Widerstand gegen die marokkanische Besatzung.

„Die sahrauische Jugend glaubt nicht mehr an den friedlichen Weg, sie ist ohne Hoffnung und die ständige Unterdrückung leid. Zugleich versucht das marokkanische Regime durch den Einsatz seiner Milizen, einen Bürgerkrieg zwischen unseren beiden Völkern zu provozieren. Wir führen jedoch keinen Hass gegen das marokkanische Volk. Es ist nicht dafür verantwortlich, was wir erleiden müssen.“ Auf den Hinweis, dass es auch zu Konflikten mit linken Organisationen gekommen ist, die eine Selbstbestimmung der Sahrauis ablehnen, meint Aminatou Haidar: „Leider haben die Parteien in Marokko keine Unabhängigkeit und keine Prinzipien. Unabhängig von ihrer Ideologie hören sie auf die Weisungen des Königshauses. Daran hat auch der so genannte arabische Frühling nichts geändert, denn in Marokko wurde die demokratische Bewegung unterdrückt, verfolgt und fast ausgerottet. Die Mehrheit der Jugendlichen der Bewegung des 20. Februar sitzt im Gefängnis.“

(jw v. 4.11.2013/Azadî)

Studie: Ärzte und Medizinpersonal Teil des CIA-Foltersystems

Eine Gruppe von 20 Experten aus dem Militär-, Medizin- und Gesundheitswesen in den USA haben eine Studie mit dem Titel “Ethik fallengelassen” veröffentlicht. Zwei Jahre lang haben sich die Forscher mit der Rolle des medizinischen Personals in den Militärgefängnissen von CIA und Verteidigungsministerium in Guantánamo, Afghanistan und weiteren geheim gehaltenen Orten weltweit befasst. Hierbei sind sie zu dem Ergebnis gekommen, dass US-Dienste Mediziner nicht

zu seite 1

nur in Verhöre und Folterungen einbezogen haben, sondern sie beauftragten diese auch mit der Weiterentwicklung von Methoden. Der Studie zufolge haben sich Mediziner so zu Komplizen gemacht. Sie hätten eine „wichtige Rolle“ gespielt bei der Überprüfung und Abnahme von Folterformen, „einschließlich Waterboarding“. CIA-Ärzte und medizinisches Personal habe auch an „Verhören mit Misshandlungen“ teilgenommen und Militärs zu Haftbedingungen beraten, mit denen die Ängste von Gefangenen intensiviert werden können. Weiter seien medizinische Untersuchungsergebnisse zu Stärken und Schwächen Betroffener weitergeleitet worden, die gegen diese verwendet worden sind. Bis heute führt dies zu Zwangsernährung von Hungerstreikenden, was als ein klarer Verstoß gegen das Verbot sowohl des Weltärztebundes (WMA) als auch der US-amerikanischen Ärztevereinigung (AMA) zu werten ist.

Die gravierenden Menschenrechtsverletzungen waren der Studie zufolge politisch geplant und beabsichtigt. Die Forscher fordern eine „vollständige Untersuchung“ zu den Vorwürfen und die Veröffentlichung eines Senatsberichts zu Praktiken der CIA. Reaktion des Sprechers des Pentagon, Todd Breasseale: Das Pflegepersonal und die Ärzte in Guantánamo seien „großartige Fachleute“, die „bessere medizinische Versorgung“ leisteten „als jeder von diesen Häftlingen je kannte“.

(jw v. 5.11.2013/Azadî)

Äthiopien plant großes Staudammprojekt

Indigene Gemeinschaften fürchten um ihre Lebensgrundlagen

Am Omo-Fluss im Südosten Äthiopiens ist der Bau des Gibe-III-Staudamms geplant, der nach Fertigstellung 1800 Megawatt Elektrizität generieren soll. Die Kosten für das Mammutprojekt betragen 1,7 Milliarden Dollar; für den Export in die Nachbarländer werden Einnahmen in Höhe von 400 Millionen Dollar erwartet. Vom Staudamm bedroht sind jedoch tausende indigene Gemeinschaften im unteren Omo-Tal, die nach dem Rückzug des Wassers in den Überschwemmungsgebieten Landwirtschaft betreiben. Durch den Staudamm würden die Überschwemmungen ausbleiben und die Lebensgrundlage von 200 000 Äthiopiern und 300 000 Kenianern vernichten. Die Hirtenvölker sollen in künstliche Dörfer umgesiedelt werden, um sie sesshaft zu machen und Platz für den kommerziellen Anbau von Zuckerrohr zu schaffen. Damit werden die indigenen Gemeinschaften ihr bisheriges Leben nicht mehr fortsetzen können. „Man hat uns gesagt, dass unser Land Privateigentum ist. Wir fürchten nun um unser Überleben, denn man drängt uns in Gebiete ab, in denen es kein Wasser, kein Weideland und keine Anbaumöglichkeiten geben wird“, sagt ein Mitglied der Mursi-Ethnie gegenüber der Nachrichtenagentur IPS. „Der Gibe III wird die Armut in der Region verschärfen. Indem sie sich das Land und die Wasserressourcen einverleibt, schafft sie eine neue Klasse von Binnenflüchtlingen,“ meint Lori Pottinger von der Umweltorganisation International Rivers.

(ND/IPS v. 19.11.2013/Azadî)

Tanja Nijmeijer: „Wir als FARC werden uns nicht vom Verhandlungstisch erheben, bis ein Frieden mit sozialer Gerechtigkeit erreicht ist“

Vor einem Jahr begannen in der kubanischen Hauptstadt Havanna die Friedensgespräche zwischen der FARC-Guerilla und Vertretern der kolumbianischen Regierung zur Lösung des fast 50-jährigen Konflikts. Nach dem aktuellen Stand befragt, erläutert Tanja Nijmeijer („Alexandra Nariño“), seit 2002 Mitglied der FARC und der Verhandlungsdelegation gegenüber ND: „Die Einigung im zweiten Punkt der Agenda, der „politischen Beteiligung“, war ein wichtiger Schritt. Der Ausschluss der Menschen aus den politischen Entscheidungsprozessen war ja der Grund, warum dieser Krieg vor fünf Jahrzehnten begonnen hat. Wir, die Bewaffneten Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens, FARC, haben zu den Waffen gegriffen, weil uns die friedlichen Mittel, um für eine Agrarreform zu kämpfen, verwehrt geblieben sind. […] Aber noch stehen vier Punkte auf der Verhandlungsagenda.“ Zu einer möglichen Waffenabgabe führt sie u. a. aus: „Wir haben immer gesagt, dass wir keine Angst vor diesem Thema haben. In der Vereinbarung zu den Friedensgesprächen ist der Punkt der Niederlegung der Waffen verankert und das hat auch seinen Sinn. Für uns sind die Waffen ein Mittel, um uns vor dem Staatsterrorismus zu verteidigen: dem Verschwinden von Personen, den so genannten falschen Erfolgen, dem vom Staat angetriebenen Paramilitarismus. Wenn diese Faktoren verschwinden, werden auch die Waffen überflüssig. Die herrschende Klasse Kolumbiens hat linke Bewegungen wiederholt mit Versprechungen betrogen,



zu seite 1

zuletzt im Falle der Linkspartei Union Patriótica in den 80er und 90er Jahren, als 3 000 ihrer Mitglieder ermordet wurden. Wir wollen den Frieden, aber wir sind auch keine Dummköpfe." Auf die Frage, was geschehe, wenn die Verhandlungen scheitern sollten, sagt die 35-Jährige: „Die große Mehrheit der Kolumbianer will einen Frieden mit sozialer Gerechtigkeit. Eine kleine Gruppe der extremen Rechten will ihn nicht, weil sie am Krieg mitverdient. Doch der Krieg kann nicht ewig weitergehen. Wir als FARC werden uns jedenfalls nicht vom Verhandlungstisch erheben, bis ein Frieden mit sozialer Gerechtigkeit erreicht ist." Schließlich sei Frieden auch „nicht nur das Schweigen der Gewehre".

(ND v. 20.11.2013/Azadî)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Türkische Wahlberechtigte sollen in Deutschland erstmals wählen

Die rund 1,3 Millionen hier lebenden türkischen Wahlberechtigten sollen erstmals in Deutschland ihre Stimme für eine türkische Wahl abgeben können. Laut der Nachrichtenagentur Anadolu sollen Diplomaten und Vertreter des türkischen Wahlamts am 18. November in Köln darüber beraten haben, wie die Stimmabgabe für die türkische Präsidentschaftswahl im kommenden August organisiert werden soll.

(jw v. 19.11.2013)

Der Krieg der USA in Afrika wird von Deutschland aus gesteuert

Bundeskriminalamt unterstützt berüchtigte Folterpolizei in Kenia

Die neue Front der USA ist der afrikanische Kontinent, wo die USA Geheimgefängnisse, verborgene Stützpunkte für Spezialeinheiten und getarnte Startbahnen für Drohnen und Flugzeuge betreiben. Kooperiert wird auch mit afrikanischen Partnern, so der Folterpolizei ATPU (Anti Terrorism Police Unit) in Kenia. Und hier kommt auch Deutschland ins mörderische Spiel: der Kampf in Afrika wird von Stuttgart-Möhringen aus organisiert, wo das US-amerikanische Oberkommando für Afrika, AFRICOM, seinen Sitz hat. Bestimmt wird von hier aus über Drohneneinsätze, Operationen von Agenten und Spezialeinheiten sowie über die Aufrüstung der afrikanischen Partner entschieden, woran sich auch deutsche Behörden beteiligen.

In den vergangenen drei Jahren hat das Bundeskriminalamt (BKA) die kenianische Polizei mit mindestens 17 Fortbildungen – so zum Komplex Terrorismusbekämpfung – unterstützt, zuletzt auf einem Seminar im August, das Kosten in Höhe von 30 000 Euro verursacht hat. Verschenkt wurden außerdem weiße Jeeps der Marke Nissan – ein berüchtigtes und gefürchtetes Fahrzeug der Antiterrorpolizei. Laut einer neuen 96-seitigen Studie der kenianischen Gruppe „Muslime für Menschenrechte" habe die ATPU von 2007 bis heute gefoltert und misshandelt, Menschen an andere Folterstaaten ausgeliefert oder verschwinden lassen. In mindestens zwei Fällen seien von der Spezialeinheit extralegale Tötungen begangen worden.

Die US-Navy unterhält im Südosten Kenias für ihren – aus Deutschland gesteuerten – Krieg in Afrika einen Stützpunkt „Camp Simba" für Spezialeinheiten und vermutlich auch Drohnen. Er bildet die Basis für ein Netz von überwiegend geheimen Stützpunkten, die die USA in Afrika errichtet haben. Ein weiterer Knotenpunkt befindet sich in Burkino Faso und ein Drohnenstützpunkt in Äthiopien.

(Süddt. Ztg. V. 21.11.2013/Azadî)

Die Tätigkeit deutscher Wissenschaftler richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung

In ihrer Ausgabe vom 25. November 2013 berichtet die Süddeutsche Zeitung, dass mindestens 22 deutsche Universitäten und Forschungsinstitute seit dem Jahre 2000 mehr als zehn Millionen Dollar vom US-Verteidigungsministerium erhalten haben für Grundlagen- und Rüstungsforschung, beispielsweise an Munition und Sprengstoffen. Bezuschusst wurden darüber hinaus auch Universitäten wie Bremen, die sich eigentlich der Forschung zu ausschließlich zivilen Zwecken verpflichtet haben. Die Uni München erhielt im vergangenen Jahr aus dem Pentagon mehr als 470 000 Dollar, um militärische Sprengstoffe zu optimieren, die Fraunhofer-Gesellschaft forschte an Panzerglas und Sprengköpfen, die Uni Marburg an Orientierungssystemen für Drohnen und an „zielgelenkter Munition". 130 000 Dollar verwendeten Wissenschaftler der Uni des Saarlandes für die Erforschung der mathematischen Verarbeitung von Sprachstrukturen, die zum Beispiel in die Entwicklung von Abhörtechnologie einfließen kann. Es handele sich um „reine Grundlagenforschung", die unterschiedlich angewandt werden könne („dual use"), erklärte die Hochschule, wobei

nicht ausgeschlossen werden könne, „dass darunter auch militärische sein könnten“, was „in der Natur von Grundlagenforschung“ liege. So forscht Professor Thomas Klapötke an der Ludwig-Maximilian-Universität in München zur Entwicklung von Sprengstoff, der nach seinen Worten „die gleiche Leistung bringen“ soll wie der bisherige, aber mit „weniger ökologischen und toxikologischen Problemen“.

Auf Anfrage der Süddeutschen Zeitung zu dieser Art der Drittmittelfinanzierung betonten die Wissenschaftsministerien der Bundesländer die Forschungsfreiheit der Uni-Professoren.

(Süddt.Ztg. v. 25.11.2013/Azadî)

NEU ERSCHIENEN

Im Orient-Verlag erschienen zwei neue Kinderbücher , jeweils in verschiedenen Sprachen:

Die Wut der kleinen Wolke

von Habib Mazini/ Alexis Logié, auf Arabisch und Deutsch.

„Eine kleine Wolke wird vom Wind in die Wüste getrieben. Doch was muss sie sehen? Die Tiere sind ganz abgemagert und die Menschen haben Durst. Die kleine Wolke ist traurig, sie will helfen und alarmiert die dicken schwarzen Regenwolken. Dieses eine Mal kann die kleine Wolke den Bewohnern der Wüste noch beistehen. Das Leben in der Wüste Sahara ist hart. Diese Geschichte führt auf behutsame und kindgerechte Art an diese Wirklichkeit heran.“

Für Kinder ab 5 Jahren. Das Buch umfasst 28 Seiten und kostet 14,90 €.

Ein Gerücht geht um in Baddbaddpur

von Anushka Ravishankar/Kanyika Kini, in Hindi-Bengali-Urdi-Deutsch oder in Englisch-Tamil-Malayalam-Deutsch

„Aus Indien stammt dieses entzückende Kinderbuch, das ein haarsträubendes Ereignis aus dem imaginären Dorf Baddbaddpur wiedergibt. Es ist ein kleines Dorf. Und wie in kleinen Dörfern überall auf der Welt, bleibt auch hier kein Ereignis lange geheim.“ Es geht um die Geschichte des Griesgrams Pandurang, der sich an einer Feder verschluckt haben soll. Diese „phantasievolle und farbenfroh illustrierte Geschichte aus Indien“ bringt nicht nur die Dorfbewohner zum Lachen, sondern auch alle kleinen Leser_innen. Das Originalbuch ist in diesem Jahr mit dem South Asia Book Award ausgezeichnet worden.

Für Kinder ab 4 Jahren. Das Buch hat 64 Seiten und kostet 17.90 €.

Die Bücher können bezogen werden über
Edition Orient, Muskauer Str. 4, 10997 Berlin, Tel. 030 – 61280361
Email: info@edition-orient.de

zu seite 1





infodienst nr. 132

dezember 2013

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:
GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

„Von Ihnen geht eine gegenwärtige Gefährlichkeit aus“

Mit unserer im Oktober erschienenen Broschüre „20 Jahre PKK-Verbot – Eine Verfolgungsbilanz“ wollten wir der LeserInnenschaft einen Einblick in die unterschiedlichen Ebenen der Folgen des 1993 verfügten PKK-Betätigungsverbots für Kurdinnen und Kurden in Deutschland vermitteln. Weil wir hierbei aus Platzgründen häufig nur rudimentär auf einzelne Fälle eingehen konnten, wollen wir in den nächsten Infodiensten ausführlicher einzelne Vorgänge darstellen. Sie legen unserer Auffassung nach Zeugnis ab von einem menschenfeindlichen, arroganten Vorgehen bundesdeutscher Behörden und einer unerträglich einseitigen Haltung gegenüber Menschen, die wegen politischer Verfolgung ihre Heimat verlassen mussten und sich eine Zukunft in diesem Land erhofft hatten. Dass das Leben und die Existenzgrundlage von Kurdinnen und Kurden durch Entscheidungen von Administrationen zerstört werden können, sollten sie sich hier nicht unterordnen, wird explizit einkalkuliert: „Diese Ausweisung ist angemessen, auch wenn Sie durch die Ihnen gegenüber ergehende Ausweisungsverfügung verschiedenen, für Sie belastenden, Folgen ausgesetzt sind.“

Ausweisungsverfügung, Aufenthaltsbeschränkung und Meldepflicht

Nachfolgend möchten wir den Fall einer Kurdin schildern, die 11-jährig mit ihrer Mutter im Jahre 1995 nach Deutschland eingereist ist und beide wenige Monate später als asylberechtigt anerkannt worden sind. Ihr Vater hatte sich der PKK-Guerilla angeschlossen und wurde bei einem Gefecht mit der türkischen Armee 1989 getötet.

Seit vielen Jahren verfügt die Kurdin über eine Niederlassungserlaubnis, ist seit einigen Jahren selbstständig tätig und beschäftigt mehrere Mitarbeiter (*schafft mithin Arbeitsplätze und zahlt Steuern, Azadî*).

Nun erhielt sie eine Ausweisungsverfügung mit Aufenthaltsbeschränkung und wöchentlich zweimaliger Meldepflicht bei der örtlichen Polizeibehörde, weil laut Regierungspräsidium „nur auf diese Weise“ die mit der Ausweisung „bekämpfte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nämlich die weitere aktive Unterstützung der PKK und deren Nachfolgeorganisationen KADEK und KONGRA-GEL, verhindert oder zumindest wesentlich erschwert werden“ könne.

Liste der „terroristischen“ Taten

Die Ausweisungsverfügung gegen die Kurdin erfolge – so das Regierungspräsidium – wegen ihrer „Teilnahme an Veranstaltungen von PKK- bzw. KONGRA-GEL-Anhängern“ bzw. ihrer Tätigkeiten in einem kurdischen Verein. Das lasse den Schluss zu, dass sie einer Vereinigung angehöre oder zumindest angehört habe, „die den Terrorismus unterstützt“, weshalb bei ihr „eine gegenwärtige Gefährlichkeit im

1 Verbotspraxis
5 Veranstaltungen
6 Zur Sache: Türkei
7 Westkurdistan/Royava
7 Internationales
8 Neu erschienen
8 Unterstützungsfälle

Sinne des 2. Halbsatzes des § 54 Nr. 5 Aufenthaltsgesetz" vorliege. Ihre Aktivitäten habe zu einer „Stärkung des latenten Gefahrenpotenzials der PKK beigetragen".

Zur Untermauerung der 26 Seiten umfassenden Begründung werden „offene Erkenntnisse" des Landesamtes für Verfassungsschutz (VS) aus einer mehrjährigen Beobachtung herangezogen. Hierbei wird in 30 Kurzberichten geschildert, worin die die innere Sicherheit Deutschlands gefährdenden Aktivitäten von Frau Ö. bestanden haben sollen. Aus den meisten aufgeführten Darstellungen kann einerseits gefolgert werden, dass der VS die Kurdin auf ihrem Weg zu Veranstaltungen „begleitet" hat, andererseits, dass vom VS angeworbene Spitzel über den Ablauf und die Inhalte von Veranstaltungen sowie die Rolle von Frau Ö. hierbei berichtet haben oder Berichte aus der Zeitung „Yeni Özgür Politika" entnommen wurden.

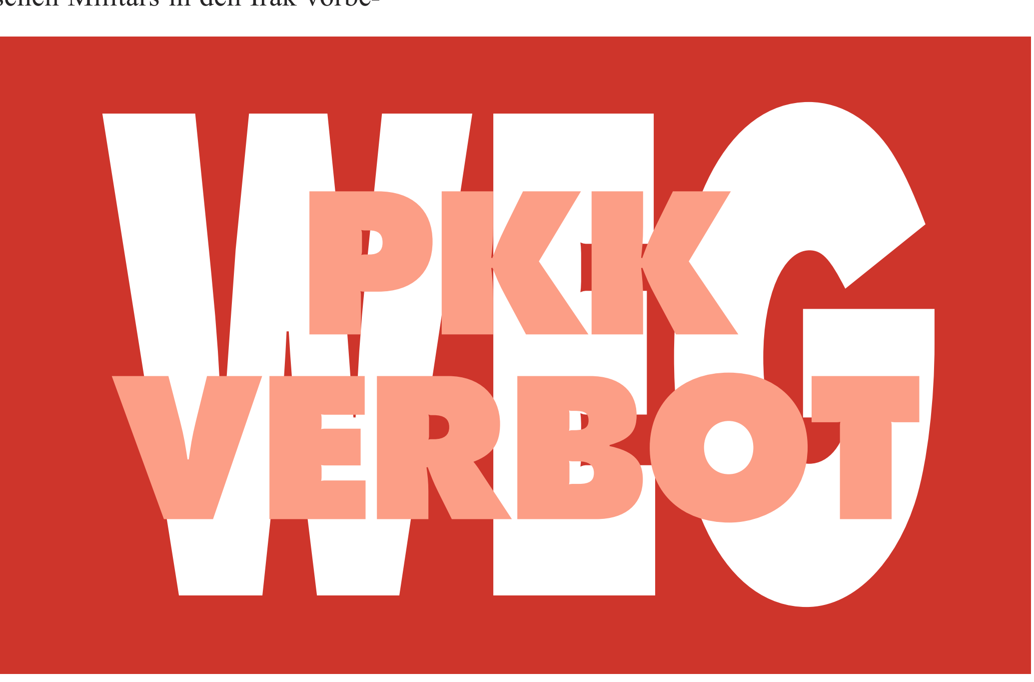
Nachfolgend einige Beispiele:

- Die Kurdin habe an einer Vortragsveranstaltung in einer Räumlichkeit teilgenommen, die „mit Bildern von Öcalan geschmückt" gewesen sei. Der Referent habe u.a. über die Ziele der PKK gesprochen.
- Sie habe an einer Versammlung teilgenommen, bei der nicht nur Wahlen zum Gebietsvolksrat stattgefunden hätten, sondern auch ein Redner über die „politische Lage in den kurdischen Gebieten im Irak" gesprochen und den USA vorgeworfen habe, die Türkei im Kampf gegen die PKK zu unterstützen.
- Desweiteren habe sie an einer Veranstaltung teilgenommen zu den „aktuellen politischen Entwicklungen im Mittleren Osten und die Position der Kurden". Ein Redner habe erklärt, dass sich die PKK mit Operationen auf den befürchteten Einmarsch des türkischen Militärs in den Irak vorbereite. Zudem habe er den europäischen Staaten vorgeworfen, „mit den USA und Israel an einer gemeinsamen Aktion gegen Öcalan zu arbeiten".
- Sie sei Teilnehmerin einer „Märtyrer-Gedenkveranstaltung" gewesen, bei der über die Bedeutung der „Märtyrer" für die kurdische Freiheitsbewegung gesprochen worden sei.
- Die Kurdin habe an einem Jugendkonzert teilgenommen, bei dem sich in der Halle „unter anderem Bilder von Öcalan sowie mehrerer PKK-„Märtyrer" befunden hätten. Es sei eine Gedenkminute ausgerufen und Parolen wie „Es lebe Öcalan", „Es lebe PKK" und „Es lebe Azadi" („mit ‚Azadi' – dt. ‚Frieden' – ist „Frieden und Freiheit für Kurdistan" gemeint") gerufen worden.
- Sie habe sich an der Newroz-Großveranstaltung in Düsseldorf beteiligt, die von Yek-kom veranstaltet worden sei. Hierbei seien „Fahnen des KONGRA-GEL gezeigt" worden, „die von der Polizei beschlagnahmt wurden".

Hierzu heißt es u.a.: „Auch soweit die von Ihnen besuchten Veranstaltungen nicht verboten waren und Sie in deren Verlauf nicht selbst mit einschlägigen Äußerungen oder Handlungen in Erscheinung getreten sind, ist Ihnen Ihre regelmäßige Teilnahme gleichwohl als Unterstützung einer Vereinigung zuzurechnen, die Anschläge gegen Personen oder Sachen veranlasst, befürwortet oder androht. Jedenfalls liegen in dieser Hinsicht eine Vielzahl von Tatsachen vor, die ohne weiteres die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass Sie eine terroristische Vereinigung unterstützen."

Umfassende Kriminalisierung

Die Liste der „Untaten" wird sodann ergänzt um ihre unterschiedlichen Tätigkeiten als Vorstandsmitglied in einem der YEK-KOM angeschlossenen kurdischen Verein, der YEK-KOM selbst und den sich daraus entwickelten Kontakte und Aktivitäten wie die Leitung von Versammlungen oder Anmeldungen von Demonstrationen.



zu seite 1

Einem Rasenmäher gleich jagt das Regierungspräsidium über die verschiedenen kurdischen Institutionen:

YEK-KOM weise eine „deutliche Nähe zur PKK auf“ und auch bei der Frauenbildungsstätte UTAMARA sei von einem Verein mit „PKK-Nähe“ auszugehen, weil sich der Name auf Uta Schneiderbanger und Ekin Ceren Dogruak (Amara) beziehe, beide nach Auffassung der Behörde PKK-„Märtyrer“. Beim kurdischen Frauenbüro für Frieden e.V. (CENÎ) wird auf den Verfassungsschutzbericht von 2009 verwiesen, wonach der Verein als „PKK-nah einzuschätzen“ sei. Schlussendlich wird auch die Zeitung „Yeni Özgür Politika“ genannt, die nach Behördenlogik selbstverständlich ebenfalls als der „PKK nahe stehend“ wird.

Als Rechtfertigung für ihren Ausweisungsbescheid verweist das Regierungspräsidium auf diverse bundesdeutsche Gerichtsurteile, in denen festgelegt ist, dass die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen wegen der Indizierung auf der EU-Terrorliste „bereits aus diesem Grund als terroristische Organisation einzustufen“ seien.

Trotz Friedensprozess: PKK bleibt „terroristische“ Vereinigung

Bemerkenswert ist die folgende Aussage in der Ausweisungsverfügung: „Auch der nun in Gang gesetzte Friedensprozess hat derzeit keinen Einfluss auf die Bewertung der PKK als terroristische Vereinigung. Zum einen ist der Ausgang des Friedensprozesses völlig offen, zum anderen ist der bewaffnete Arm der PKK nicht etwa aufgelöst oder hat die Waffen niedergelegt. Die Kämpfer haben lediglich begonnen, sich aus türkischem Gebiet zurückzuziehen. Nach wie vor besteht aber eine Guerilla, die jederzeit bereit ist, wieder den Kampf aufzunehmen.“ Verwiesen wird außerdem auf einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Freiburg vom Juni dieses Jahres, wonach es den Entwicklungen in der Türkei „noch an einer verlässlichen Stabilität“ fehle. Zitat: „Insbesondere lässt sich – auch vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen mit zahlreichen Waffenruhen im türkisch-kurdischen Konflikt – derzeit noch keinesfalls ausschließen, dass die PKK bzw. deren Nachfolgeorganisationen oder relevante Absplitterungen wieder zu terroristischen Maßnahmen greifen könnten.“

Einseitige Schuldzuweisungen

Diese Ausführungen offenbaren die bundesdeutsche Behördensicht auf den Konflikt, dessen Ursachen und Lösungshindernisse seit nunmehr 20 Jahren alleinig der kurdischen Freiheitsbewegung zugewiesen werden. Wenn es an einer „verlässlichen Stabilität“ in der Türkei mangelt, liegt dies doch wohl in erster Linie in der Verantwortung der Regierung von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan, der türkischen Armee, der Staaten des NATO-Pakts und mithin auch der deutschen Politik, die sich bisher nicht dadurch ausgezeichnet hat, einen Beitrag zur politischen Lösung der Probleme zu leisten.

Völlig unerwähnt bleibt auch, dass es im Zusammenhang mit den „zahlreichen Waffenruhen“ in der Vergangenheit keinerlei Resonanzen weder vonseiten der diversen türkischen Regierungen noch der internationalen Staatengemeinschaft gegeben hat. Schweigen zu Kriegsverbrechen und staatlichem Terrorismus, Schweigen zum Einsatz von Giftgas gegen die kurdische Guerilla und Schweigen zu den Tausenden politischen Gefangenen in der Türkei, darunter JournalistInnen, RechtsanwältInnen, BürgermeisterInnen, MenschenrechtlerInnen, Jugendliche und Kinder. Auch das von Erdoğan Ende September angekündigte „Demokratiepaket“ stieß wegen großer Defizite auf breite Kritik (s.a. Beitrag „Kein Fahrplan für den Frieden“ von Dilek Kurban in SWP-Aktuell 71 v. Dezember 2013 der Stiftung Wissenschaft und Politik; www.swp-berlin.org).

Die RichterInnen und BehördenvertreterInnen sollten die Frage stellen, w a r u m die kurdische Befreiungsbewegung ihre Waffen (noch) nicht niedergelegt hat. Ein Friedensprozess ist keine Angelegenheit nur einer Seite. Bislang zeigt sich der türkische Staat wenig bereit, die Vereinbarungen in dem Verhandlungspro-



zu seite 1

zess einzulösen; stattdessen erfolgen täglich militärische Operationen und werden weiterhin Menschen festgenommen (zwischen dem 1. und 30. November allein 257 Personen, zumeist Jugendliche; in Gever wurden am 6.12.2013 zwei Menschen von der Polizei getötet, Menschenrechtsorganisationen sprechen von extralegalen Hinrichtungen). Außerdem ist eine Voraussetzung zur Beendigung des bewaffneten Kampfes, dass es Sicherheitsgarantien für die aufzulösenden Verbände und Guerillakräfte gibt. Aber nichts von alledem.

Völkerrechtliche Fragen des türkisch-kurdischen Konflikts müssen geklärt werden

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr bereits gegen mehrere kurdische Aktivisten in Verfahren nach § 129a/b StGB Freiheitsstrafen verhängt wurden, gegen die Urteile aber Revisionen eingelegt worden sind. In deren Mittelpunkt steht die Frage, ob die PKK überhaupt als eine terroristische Vereinigung einzustufen ist. „Internationalen bewaffneten Konflikten stehen nach Artikel 1 Abs. 4 Zusatzprotokoll I zu dem Genfer Abkommen diejenigen gleich, ‚in denen Völker gegen Kolonialherrschaft und fremde Besetzung sowie gegen rassistische Regimes in Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung kämpfen, wie es in der Charta der Vereinten Nationen und in der Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt ist.“ Nach Auffassung der Verteidigung handelt es sich bei dem türkisch-kurdischen Konflikt im Rechtssinne nämlich um einen „Befreiungskampf gegen eine Kolonialherrschaft“ – mithin gegen die Beherrschung eines Volkes durch ein anderes.

Dass bei den Auseinandersetzungen zwischen den kurdischen Volksverteidigungskräften einerseits und dem türkischen Militär andererseits die Voraussetzungen für einen bewaffneten Konflikt im Sinne des humanitären Völkerrechts vorliegen, dürfte unbestritten sein. Auf beiden Seiten agieren militärisch organisierte, uniformierte Verbände, die über einen längeren Zeitraum gegeneinander bewaffnete Kriegshandlungen ausüben.

Diese sehr komplexen Fragen, die allesamt in den Urteilen ausgeklammert werden, sind nicht Gegenstand innenpolitischer Ereignisse, sondern beruhen auf Handlungen im Ausland, weshalb der §§ 129 ff Strafgesetzbuch nicht das Instrument sein kann, mit dem die Probleme zu lösen sind.

Erpressung: Entweder Abschwörung oder Asylaberkennung

Dass sich die Kurdin zweimal wöchentlich bei der Polizeibehörde melden soll, verbunden mit einer räumlichen Beschränkung, habe sie durch „Ihre Aktivitäten zugunsten der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK selbst heraufbeschworen“ und „hinzunehmen“. Nur so könne die „Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nämlich die weitere aktive Unterstützung der PKK verhindert oder zumindest wesentlich erschwert“ werden. Die Meldepflicht diene der „Durchsetzung der mit der Ausweisung verfolgten Ziele“.

In der den Behörden eigenen arroganten Art wird S.Ö. zwar in Aussicht gestellt, wegen Abschiebungshindernissen weiterhin im Bundesgebiet verbleiben zu können, gleichzeitig aber mit der Möglichkeit eines Widerrufs ihrer Asylanerkennung gedroht, der angeblich in einem „erheblichen öffentlichen Interesse“ liegen würde. Um dieser Situation zu entgehen, müsse sich die Kurdin vollständig, „glaubhaft“ und „nach außen erkennbar“ von allen „PKK-nahen Strukturen“ und Kontakten distanzieren bzw. auch „innerlich“ lossagen. Es müsse zudem die Bereitschaft deutlich erkennbar sein, auch „künftige Unterstützungshandlungen“ zu unterlassen. Dies habe die Kurdin jedoch nicht glaubhaft zum Ausdruck gebracht. Gegen die Verfügung ist Klage erhoben worden.

(Azadî)



zu seite 1

Kurdisches Kulturfestival 2012: Mannheimer Staatsanwaltschaft ermittelt weiter

Einem Bericht der Rhein-Neckar-Zeitung vom 27. November zufolge beschäftigt sich die Justiz immer noch mit dem kurdischen Kulturfestival vom September 2012 in Mannheim. Weil Polizeikräfte versucht hatten, einem 13-jährigen Kurden eine Fahne mit dem Bildnis von Abdullah Öcalan abzunehmen, war es am Rande des Veranstaltungsgeländes zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Laut Oberstaatsanwalt Andres Grossmann seien insgesamt 19 Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Kurden eingeleitet worden. Das Amtsgericht Mannheim habe drei Strafbefehle beantragt, wovon zwei rechtskräftig (Geldstrafen) geworden seien. Fünf Verfahren hätten „mangels hinreichenden Tatverdachts" eingestellt werden müssen, zwei aus sonstigen Gründen und zwei vorläufig, weil die Verdächtigen an einem unbekannten Ort aufhältig seien. Ein weiteres Verfahren sei an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben worden und ein weiteres noch in Mannheim anhängig.

Laut Grossmann werde noch wegen 109 Taten gegen Unbekannt ermittelt.

(Rhein-Neckar-Zeitung v.27.11.2013/Azadî)



Schlusswort

Mit fortdauerndem Applaudieren haben AntifaschistInnen verhindert, dass der Präsident des sächsischen Verfassungsschutzes, Gordian Meyer-Plath, am 6. Dezember an der Leipziger Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur eine Rede hält. Er war vom konservativen RCDS eingeladen worden, über die „Entwicklung des Extremismus in Sachsen" zu reden. Nach nur acht Minuten musste Meyer-Plath seinen Vortrag abbrechen.

(ND v. 11.12.2013)

7. Januar 2014: Gedenkdemonstration für Oury Jalloh

Unter der Parole „Oury Jalloh – Das war Mord!" wird am 7. Januar 2014 in Dessau aus Anlass des 9. Todestages von Oury Jalloh eine Gedenkdemonstration stattfinden, zu der „The Voice Refugee Forum" und die „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migrant_innen" aufrufen.

„Am 7. Januar 2005 verbrennt Oury Jalloh bei lebendigem Leib, an Händen und Füßen gefesselt, auf einer feuerfesten Matratze, in einer gefliesten Zelle binnen kürzester Zeit bis zur Unkenntlichkeit in den Händen der Polizei im Revier Wolfgangstraße, Dessau-Rosslau, Sachsen-Anhalt, Deutschland, Europa" heißt es im Aufruftext. „Die Parole wurde deutschlandweit zum Synonym für rassistische Polizeistrukturen und der Verstrickung ganzer Behördenapparate mit der Polizei und staatlich geschützten Nazistrukturen. Mittlerweile steht nach neun Jahren fest, dass niemand, der die Fakten kennt, annehmen kann, Oury Jalloh sei nicht ermordet worden. Am wenigsten dürften dies die Richter_innen in Dessau und Magdeburg, die ihren Aufklärungsunwillen durch die Abweisung zahlreicher Beweisanträge der Nebenklage zur Aufklärung demonstriert haben. […]

Lasst uns gemeinsam im Gedenken an Oury Jalloh an alle Toten denken, die in Deutschland Opfer rassistischer Polizeigewalt geworden sind: Laye Konde, Dominique Kouamadio, Maryama Sarr, Halim Dener, Zdravko Nikolov Dimitrov, Christy Omordion Schwundeck und viele andere mehr. […]

Brecht das Schweigen und reiht euch ein in die Reihen derjenigen, die nicht warten werden, bis sie geschlagen, abgeführt, verurteilt oder gar getötet werden."

Treffpunkt: Dessau-Rosslau / Hauptbahnhof, 14.00 Uhr

(aus PM v.18.12.2013)

Bewegte Zeiten brauchen Basis-Bewegung:

Zum antiautoritären Block auf der Luxemburg-Liebknecht-Demo in Berlin

In einem Aufruf zur Teilnahme am antiautoritären Block auf der LL-Demo am 12. Januar 2014 in Berlin wird u.a. auch Bezug auf die basisdemokratischen Selbstverwaltungsprozesse im überwiegend von Kurdinnen und Kurden bewohnten Norden Syriens (kurdisch: Rojava/Westkurdistan): „Auf Basis der Ideen der kurdischen Freiheitsbewegung organisiert sich die Bevölkerung in den Gegenden, die sie vom reaktionären Baath-Regime befreit hat, in basisdemokratischen

Antiautoritärer Block
Liebknecht-Luxemburg
Gedenkdemonstration 2014

zu seite 1

Rätestrukturen. Die Befreiung der Frauen aus patriarchalen Strukturen ist dabei ein zentrales Element. Gleichzeitig führt die kurdische Guerilla einen Mehrfrontenkrieg gegen Assads Truppen, das türkische Militär und islamistische Kräfte wie die Al-Nusra-Front und die von den USA, der Europäischen Union und den reaktionären Golf-Monarchien unterstützte, bewaffnete und finanzierte Freie Syrische Armee (FSA). […]
Näheres: **http://aablock.blogsport.de**

(Azadî)

Norman Paech referiert über „Menschenrechte versus Völkerrecht"

Am 17. Januar 2014, um 20.00 Uhr, wird im Allerweltshaus in Köln der Hamburger Völkerrechtler Prof. Dr. Norman Paech einen Vortrag halten über das Thema „Menschenrechte versus Völkerrecht".

In der Ankündigung heißt es u.a.: „Heute gibt es kaum eine politische Konfrontation und keine militärische Intervention, die nicht die Menschenrechte als Basis der Argumentation und Legitimation ihres Eingreifens heranzieht. […] Die Vermutung liegt nah, dass es nicht gut um das Recht bestellt ist, um derart immer wieder in den Vordergrund gerückt zu werden. Dieser Vermutung soll hier nachgegangen werden."

(Newsletter AWH-Menschenrechte v. 16.12.2013; nähere Informationen: www.menschenrechte-koeln.de; www.facebook.com/menschenrechtekoeln)

JuristInnen-Vereinigung verleiht Hans-Litten-Preis an Rechtsanwalt Selçuk Kozağaçlı

Am 17. Mai 2014 wird der Hans-Litten-Preis der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ) dem türkischen Rechtsanwalt und Präsidenten des Vereins Progressiver Anwältinnen und Anwälte, Selçuk Kozağaçlı, verliehen. „Mit dem Preis ehrt die VDJ das mutige, nachhaltige und aufopferungsvolle Engagement von Selçuk Kozağaçlı und seiner AnwaltskollegInnen im CHD für Demokratie, Menschenrechte, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit. Die VDJ drückt mit der Preisverleihung auch ihre Besorgnis aus über die staatlichen Repressionen und insbesondere Massenverhaftungen von engagierten AnwältInnen in der Türkei. […] Mit großer Sorge verfolgen die VDJ und die mit ihr in der EJDM organisierten KollegInnen die massenweise und oft gewaltsame Verhaftung von AnwältInnen in der Türkei und die gegen sie gerichteten Massenprozesse. Viele der angeklagten und inhaftierten AnwältInnen sind Mitglieder des CHD. In dem am 24. – 26. Dezember 2013 beginnenden Prozess sind nur Mitglieder des CHD angeklagt und inhaftiert, darunter auch Selçuk Kozağaçlı. Dieses Verfahren reiht sich ein in eine Vielzahl bereits laufender Verfahren gegen türkische und kurdische Anwälte und Anwältinnen ein. Derzeit läuft ein Verfahren gegen 46 Angeklagte, welches seit Beginn von europäischen ProzessbeobachterInnen verfolgt wird."

Den alle zwei Jahre an Juristinnen und Juristen verliehene Hans-Litten-Preis erhielt im Jahre 2000 die Rechtsanwältin Eren Keskin.

Hans Litten war einer der bedeutendsten Anwälte der Arbeiterbewegung der Weimarer Republik. Er wurde von den Nazis durch Inhaftierung und Folter in den Tod getrieben.

(PM VDJ v. 16.12.2013; weitere Informationen: www.vdj.de)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Tote und Festnahmen

Am 6. Dezember hat die Polizei in Gever (türk.: Yüksekova) zwei Menschen getötet. Menschenrechtsorganisationen sprechen von einer extralegalen Hinrichtung. In den folgenden Tagen sind in verschiedenen Städten 76 Personen aus politischen Gründen festgenommen worden. Dem Jugendrat des Demokratischen Kongresses der Völker (HDK) zufolge wurden bei Operationen gegen die kurdische Partei für Frieden und Demokratie (BDP) und die Demokratische Partei der Völker (HDP) 260 Personen in Gewahrsam genommen und 87 festgenommen, darunter auch das Mitglied des BDP-Jugendrates von Riha (türk.: Urfa), Hikmet Y.

(ANF/ISKU v. 9.12.2013)

Weibliche Abgeordnete protestieren gegen pöbelnde Männer im Parlament

„Wir haben es satt, das Niveau ist so tief gesunken", bekannte Pervin Buldan, Vizefraktionsvorsitzende der kurdischen BDP und meinte das unflätige Benehmen männlicher Kollegen im türkischen Parlament. Weil der Ton der Abgeordneten immer unerträglicher wird, haben sich die Frauen aller Fraktionen (79 von 550) zusammengeschlossen und das Plenum aus Protest mit einem roten Schal um den Hals betreten. „Im Fußball gibt es gelbe und rote Karten", erklärte die Sozialministerin Fatma Şahin. Einer müsse dann vom Platz, was auch für die schlimmsten Beleidiger gelten sollte.

zu seite 1

Schimpfworte wie im Parlament habe die CHP-Abgeordnete Sema Kaleli als langjährige Angestellte in einem Busbahnhof nicht zu hören bekommen. Die weiblichen Abgeordneten kritisierten zudem sexistische Sprüche und Beleidigungen der Männer. Der AKP-Nachwuchsbeleidiger Melik Birgin hatte über die CHP-Abgeordnete, Şafak Pavey, getwittert: „Allah hat dir ein Bein genommen und du bist noch immer nicht aus der Gottlosigkeit erwacht". Die Politikerin hat vor 20 Jahren bei einem Zugunfall in der Schweiz ihren linken Arm und ihr linkes Bein verloren.

(Süddt.Ztg. v. 18.12.2013/Azadî)

Machtkampf zwischen AKP und Gülen-Bewegung:

Dutzende Vertraute von Premier Erdoğan wegen Korruptionsvorwurfs verhaftet

Wie CNN-Türk berichtete, erfolgten am 18. Dezember in Istanbul und Ankara 51 Festnahmen, darunter Söhne des Innen-, Wirtschafts- und Städtebauministers aus Erdoğans Kabinett, AKP-Bürgermeister, Beamte, der Direktor einer Staatsbank sowie bekannte Geschäftsleute; darüber hinaus wurden fünf Polizeidezernenten ihres Amtes enthoben. Ihnen werden Bestechung, Geldwäsche, dubiose Goldgeschäfte, illegales Bauen und Korruption vorgeworfen. Zentrales Thema des Protestes der Demonstrierenden von Gesi und Taksim war schon im Sommer, dass sich bei Großbauten in Istanbul die der AKP nahestehenden Firmen durch Bestechung und Betrug die kapitalen Bauprojekte gesichert hatten. Die Bewegung kann ihre damaligen Vorwürfe heute bestätigt sehen.

Hinter den Polizeiaktionen, die ein Jahr lang im Geheimen vorbereitet worden sein sollen, steht offenbar der Machtkampf zwischen dem konservativen Ministerpräsidenten Erdoğan und dem seit 1999 in den USA lebenden einflussreichen und millionenschweren Prediger Fethullah Gülen, dessen Anhänger inzwischen wichtige Schlüsselpositionen im türkischen Staatsapparat, insbesondere der Polizei und Justiz, eingenommen haben. In der Öffentlichkeit wird darüber diskutiert, dass die jüngsten Verhaftungen als Racheakt Gülens an der AKP-Regierung zu werten sind. In den Medien werden zudem Gerüchte verbreitet, wonach auch Erdoğans Sohn in die Machenschaften involviert sein soll.

Die Vorgänge erlangen vor dem Hintergrund, dass 2014 Kommunal- und Präsidentschaftswahlen stattfinden, besondere Bedeutung. Schon seit längerem wirft die Opposition der AKP vor, dass sie sich in den elf Jahren ihrer Herrschaft durch Korruption eine Klasse von rücksichtslosen Neureichen geschaffen habe.

(Süddt.Ztg. v. 19.12.2013/Azadî)

WESTKURDISTAN/ROJAVA

Entführungen dramatisch gestiegen

Die Zahl der seit dem 4. November entführten Zivilisten in Rojava ist auf 300 gestiegen. Für die massenhaften Entführungen verantwortlich sind die Islamisten der ISIL (Islamischer Staat im Irak und der Levante), die im türkischen Grenzgebiet auch eine Vielzahl kurdischer Dörfer angegriffen, Häuser geplündert und die Anwohner verschleppt haben. Hierbei sollen sie von kurdischen Gruppen wie Azadi und El-Parti erhalten haben. Unterdessen wurden im Gebiet Girê Spi (Til Ebyad) bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen den kurdischen Volksverteidigungseinheiten (YPG) und der ISIL vermeldet, die am Abend des 15.12. begonnen hatten.

(ANF/ISKU v. 16.12.2013)

INTERNATIONALES

«[…] „Es gibt Momente, in denen ein Führer seiner Herde vorausgehen muss, in eine neue Richtung aufbrechen, mit dem Vertrauen, dass er sein Volk auf den richtigen Weg führt.»

(Nelson Mandela)

Trauer um Nelson Mandela

Der African National Congress (ANC) erklärte zum Tod des früheren südafrikanischen Präsidenten Nelson Mandela u.a.: „Unsere Nation hat einen Koloss verloren, der zugleich hier und anderswo Inbegriff für Bescheidenheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Frieden und die Hoffnung von Millionen war. Madiba liebte Südafrika. Wir erinnern an die Kraft seiner hochgestreckten Faust, als er nach 27 Jahren das Gefängnis verließ und an seine Standhaftigkeit bei den Verhandlungen um die Freiheit unseres geliebten Landes. Madiba (*so wurde er von Freunden und Kampfgefährten genannt, Azadî*) war auch Mitglied der Südafrikanischen Kommunistischen Partei, in deren Zentralkomitee er diente.

zu seite 1

[…] Sein Leben gibt uns den Mut, weiter für Entwicklung und Fortschritt, für die Überwindung von Hunger und Armut einzutreten.“

Patrik Köbele, Vorsitzender der DKP, nannte Mandela einen „großen Kämpfer für die Befreiung des südafrikanischen Volkes und die Freiheit aller Völker des afrikanischen Kontinents“, verwies aber auch auf die „Heuchelei und Krokodilstränen“ von Personen, die Mandela jahrzehntelang als Terroristen verleumdeten und verfolgten. „Nelson Mandela wusste, dass an seiner Seite immer die Sozialisten und Kommunisten der Welt gestanden haben“, so Köbele.

Bundeskanzlerin Angela Merkel sprach von einem „Giganten der Geschichte“. Gigantisch war allerdings auch die jahrzehntelange Unterstützung des Apartheidregimes in Südafrika durch die BRD und westdeutsche Konzerne. „Heute hat Südafrika viele neue Freunde. Gestern haben diese Freunde unsere Führer und Kämpfer noch Terroristen genannt, uns aus ihren Ländern gejagt und zur gleichen Zeit das Südafrika der Apartheid unterstützt. Diese gleichen Freunde wollen heute, dass wir Kuba denunzieren und es isolieren“, sagte die damalige Botschafterin Südafrikas in Kuba, Thejiwe Mtintso bereits im Dezember 2005. Doch sei es das sozialistische Kuba gewesen, das mit ihnen für die Befreiung des südlichen Afrikas vom Apartheidregime gekämpft hätte.

(jw v. 7./8.12.2013/Azadî)

«Wer Hass verspürt, kann nicht frei sein.»
(Nelson Mandela)

NEU ERSCHIENEN

Broschüre gegen politische Verfolgung

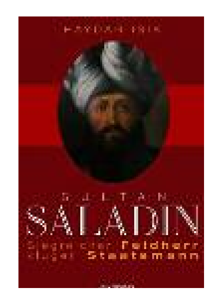


Im Einführungstext zur Broschüre **Linke Politik verteidigen – fünf Finger sind ne Faust!** des Political Prisoners Network und der Roten Hilfe Dresden bezeichnet der Berlin Rechtsanwalt Ulrich von Klinggräff den Schnüffel- und Gesinnungsparagrafen 129 StGB als „Allzweckwaffe zur massenhaften Verfolgung oppositioneller Gruppen“. Er gibt einen Überblick über Entstehung und Anwendung des Paragrafen 129a gegen die RAF, in den 1980er-Jahren in großem Umfang gegen Autonome bis zur Entwicklung nach dem 11. September 2001, als im „Krieg gegen den Terror“ der § 129b eingeführt wurde – sowohl gegen türkische linke Organisationen als auch gegen die PKK.

Herunterzuladen unter:
www.broschuere129.blogsport.eu

(ND v. 11.12.2013)

Vom Mythos Saladin



Von Haydar Isik ist ein historischer Roman über den Aufstieg des kurdischen Clans der Ravandi im späten 12. Jahrhundert erschienen, der in der Herrschaft Sultan Salahaddins – im christlichen Abendland als Saladin bekannt – über das damalige Kernland der islamischen Welt im Vorderen Orient gipfelte. „Der Bericht beginnt im Jahre 1132, als der junge, gebildete Taceddin zum Chronisten berufen wird, aus dessen Sicht die Geschehnisse geschildert werden. […] Saladin starb im März 1193 im Alter von 55 Jahren in Damaskus. Sein Reich begann bald zu verfallen. Er selbst aber wurde zum Mythos des vorbildhaften islamischen Herrschers. […] Lessing widmete seinen „Nathan der Weise“ dem Sultan und machte ihn zu einem Beispiel für Toleranz und Aufklärung. Kaiser Wilhelm II. schließlich stiftete Saladin in Damaskus 1898 einen Sarg, was zur Restaurierung seines Grabes führte.“

Haydar Isik „Sultan Saladin – Der Mythos vom edlen islamischen Herrscher und Feldherrn“
Universitas Verlag München/Wien, 320 Seiten, 19,99 €

(zitiert aus der Buch-Ankündigung)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Monat Dezember wurde über fünf Unterstützungsanträge entschieden und ein Gesamtbetrag von **1718,35 €** bewilligt. In zwei Fällen hat AZADÎ Gefangene (§129b und Auslieferungsverfahren) unterstützt, u.a. für den Kauf von Kleidung, in weiteren zwei Fällen ging es um Verfahren wegen Zuwiderhandelns gegen ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot (darunter eine Einstellung). Im fünften Antrag handelte es sich um ein Ausweisungsverfahren.

zu seite 1